

Landkreis Vorpommern-Rügen

Jahresabschluss

2022



Inhaltsverzeichnis

1 Jahresrechnung.....	8
1.1 Ergebnisrechnung.....	8
1.2 Finanzrechnung.....	9
2 Übersicht über die Teilrechnungen.....	11
3 Bilanz.....	17
3.1 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	18
3.2 Korrektur der Eröffnungsbilanz.....	51
4 Anhang.....	52
4.1 Allgemeine Angaben.....	52
4.2 Angaben zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	53
4.2.1 Allgemeine Angaben zu haushaltswirtschaftlichen Risiken und zur Prognose der Haushaltsentwicklung.....	53
4.2.2 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung.....	57
4.2.3 Analyse der Teilhaushalte.....	80
4.2.3.1 Teilhaushalt 0.....	85
4.2.3.2 Teilhaushalt 1.....	101
4.2.3.3 Teilhaushalt 2.....	116
4.2.3.4 Teilhaushalt 3.....	169
4.2.3.5 Teilhaushalt 4.....	206
4.2.3.6 Teilhaushalt 6.....	236
4.3 Finanzwirtschaftliche Kennzahlen.....	244
4.4 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite.....	268
4.5 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung.....	270
4.6 Wesentliche Produkte.....	272
4.7 Anzahl der Beschäftigten.....	279
4.8 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse.....	280
4.9 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern.....	282
4.10 Trägerschaft an einer Sparkasse.....	282
4.11 Sonstige Angaben.....	282
5 Anlagen.....	285

5.1 Anlagenübersicht.....	286
5.2 Forderungsübersicht.....	288
5.3 Verbindlichkeitsübersicht.....	289
5.4 Übersicht über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	290
5.5 Übersichten über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen	293

Abkürzungsverzeichnis

AE	Aufenthaltserlaubnis
AfA	Absetzung für Abnutzung/Abschreibung
AG-SGB II	Landesausführungsgesetz SGB II
AG-SGB IX	Landesausführungsgesetz SGB IX
AG-SGB XII	Landesausführungsgesetz SGB XII
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
a. v. E.	außerhalb von Einrichtungen
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BB KdU	Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung
BBFestV	Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung
BeDoVo	Beobachtungs- und Dokumentationsverordnung
BG	Bedarfsgemeinschaft
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BKZ	Betriebskostenzuschuss
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BuT	Bildung und Teilhabe
BV	Beschlussvorlage
CJD	Christliches Jugenddorfwerk Deutschland
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EB	Eigenbetrieb
EB ISVB	Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb
EB JC	Eigenbetrieb Jobcenter
EG	Europäische Gemeinschaft
EGH	Eingliederungshilfe
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FB	Fachbereich
FD	Fachdienst
FeV	Fahrerlaubnis-Verordnung
FG	Fachgebiet
FLAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GeoPortal.MV	Geodatenportal Mecklenburg-Vorpommern
GruSi	Grundsicherung
GU	Gemeinschaftsunterkunft
GVOBl	Gesetz- und Verordnungsblatt

GVWG	Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung
HGB	Handelsgesetzbuch
HH	Haushalt
HHJ	Haushaltsjahr
HzL	Hilfe zum Lebensunterhalt
i. H. d.	in Höhe der
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
IfSG	Infektionsschutzgesetz
IGS	Integrierte Gesamtschule
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILS	Integrierte Leitstelle
ILV	innerbetriebliche Leistungsverrechnung
InSO	Insolvenzordnung
IuK	Informations- und Kommunikation
IT	Technikunterstützende Informationsverarbeitung
ITP	Integrierter Teilhabeplan
KÄV	Kassenärztliche Vereinigung
KfA	Kommunaler Finanzierungsanteil??
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KiföG	Kindertagesförderungsgesetz
Kita	Kindertageseinrichtung
KJFG	Kinder- und Jugendförderungsgesetz
KJZ	Kinder- und Jugendzentrum
KSV	Kommunaler Sozialverband
KT	Kreistag
KTM	Kreistagsmitglied
KV	Kommunalverfassung
KVHS	Kreisvolkshochschule
LAGuS	Landesamt für Gesundheit und Soziales
LAIV	Landesamt für innere Verwaltung
LAJ	Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege M-V e. V.
LBauO	Landesbauordnung
LEQV	Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklung
LFI	Landesförderinstitut
LHO	Landeshaushaltsordnung
LPflegeG	Landespfleugesetz
LRV	Landesrahmenvertrag
MBK	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung

MWITA	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern
OD	Ortsdurchfahrt
öDA	öffentlicher Dienstleistungsauftrag
ÖGD	öffentlicher Gesundheitsdienst
ÖGDG	Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst
OLG	Oberlandesgericht
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OZG	Onlinezugangsgesetz
PCR	polymerase chain reaction
PG	Pflegegrad
PSK	Produktsachkonto
RHT	Rügener Hafen und Touristik GmbH
SB	Sachbearbeiter
SBZ	Sonderbedarfzuweisung
SchulEndgeräteFöRL	schulgebundene mobile Endgeräteförderrichtlinie
SchulG	Schulgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sachkonto
skE	sachkundige Einwohner
SPFZ	Sonderpädagogisches Förderzentrum
stat.	stationäre
TestV	Testverordnung
TH	Teilhaushalt
UMA	unbegleitete minderjährige Asylsuchende
USt	Umsatzsteuer
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
üWk	übertragener Wirkungskreis
VVR mbH	Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WfbM	Werkstätten für behinderte Menschen
WFG mbH	Wirtschaftsfördergesellschaft mbH
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WoftG	Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz
ZensErstattVO M-V 2022	Zensuserstattungsverordnung 2022

Auf die im Bericht eingefügten Tabellen findet das Abkürzungsverzeichnis nicht abschließend Anwendung. Bei zusätzlichen Abkürzungen, die in einer Tabelle verwendet werden (aber nicht im sonstigen Bericht), erfolgt die Erläuterung direkt im Bericht unter der Tabelle.

1 Jahresrechnung

1.1 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.173.177,15	0,00	12.173.177,15	12.275.701,94	-102.524,79	11.956.105,91	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	304.521.102,55	0,00	304.521.102,55	293.928.338,68	10.592.763,87	273.832.255,76	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	135.002.300,00	0,00	135.002.300,00	151.095.971,81	-	134.628.070,95	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.808.200,00	0,00	6.808.200,00	7.274.377,20	-466.177,20	6.755.616,32	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.985.800,00	0,00	1.985.800,00	1.949.488,12	36.311,88	1.767.668,16	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.686.100,00	0,00	12.686.100,00	12.405.262,37	280.837,63	10.441.167,10	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	245.230,12	0,00	245.230,12	263.627,87	-18.397,75	1.246.453,14	0,00	47
9	+ Sonstige Erträge	10.801.561,29	0,00	10.801.561,29	12.417.583,78	-1.616.022,49	10.341.118,49	0,00	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	484.223.471,11	0,00	484.223.471,11	491.610.351,77	-7.386.880,66	450.968.455,83	0,00	
11	- Personalaufwendungen	66.716.779,98	254.475,13	66.971.255,11	67.291.883,50	-320.628,39	62.999.011,33	24.071,16	50
12	- Versorgungsaufwendungen	1.575.700,00	0,00	1.575.700,00	1.329.875,08	245.824,92	633.032,11	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.869.375,61	3.884.276,73	48.753.652,34	43.466.702,82	5.286.949,52	34.941.965,74	3.043.048,79	52
14	- Abschreibungen	30.085.500,00	0,00	30.085.500,00	8.934.301,33	21.151.198,67	8.575.643,36	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	130.580.492,82	300.399,89	130.880.892,71	133.432.493,25	-2.551.600,54	126.037.806,83	366.967,47	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	203.850.350,01	287.668,84	204.138.018,85	211.186.715,71	-7.048.696,86	196.253.772,13	227.048,22	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	514.500,00	0,00	514.500,00	517.514,80	-3.014,80	7.896.528,87	53,73	57
18	- Sonstige Aufwendungen	15.212.414,54	284.347,52	15.496.762,06	16.082.803,06	-586.041,00	14.028.853,11	356.219,33	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	493.405.112,96	5.011.168,11	498.416.281,07	482.242.289,55	16.173.991,52	451.366.613,48	4.017.408,70	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-9.181.641,85	5.011.168,11	-14.192.809,96	9.368.062,22	23.560.872,18	-398.157,65	4.017.408,70	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.288,73	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	9.528.000,00	0,00	9.528.000,00	0,00	9.528.000,00	477.446,38	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	346.358,15	5.011.168,11	-4.664.809,96	9.368.062,22	14.032.872,18	0,00	4.017.408,70	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				60.755.103,36				
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				70.123.165,58				

1.2 Finanzrechnung

Finanzrechnung									Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigun- gen des Haus- haltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigun- gen aus Haushalts- vorjahren	Gesamter- mächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonum- mer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	10.514.585,04	0,00	10.514.585,04	12.275.701,94	-1.761.116,90	11.956.105,91	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	280.558.102,55	0,00	280.558.102,55	294.543.254,76	13.985.152,21	267.321.863,49	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	135.530.300,00	0,00	135.530.300,00	155.728.016,99	20.197.716,99	128.263.946,69	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.808.200,00	0,00	6.808.200,00	7.281.231,96	-473.031,96	6.786.494,96	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.985.800,00	0,00	1.985.800,00	1.937.326,52	48.473,48	1.775.885,06	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumla- gen	12.686.100,00	0,00	12.686.100,00	14.255.253,29	-1.569.153,29	8.417.077,41	0,00	642, 647- 648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanz- einzahlungen	155.000,00	0,00	155.000,00	177.465,66	-22.465,66	288.205,58	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	17.904.253,40	0,00	17.904.253,40	10.973.600,48	6.930.652,92	7.152.951,54	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	466.142.340,99	0,00	466.142.340,99	497.171.851,60	31.029.510,61	431.962.530,64	0,00	
10	- Personalauszahlungen	64.969.579,98	293.961,01	65.263.540,99	64.500.252,48	763.288,51	60.925.662,04	72.812,97	70
11	- Versorgungsauszahlungen	1.841.400,00	0,00	1.841.400,00	1.806.134,00	35.266,00	1.449.187,60	21.591,87	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleis- tungen	44.869.375,61	4.521.904,89	49.391.280,50	41.109.797,96	8.281.482,54	35.092.744,74	6.290.032,95	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	128.590.392,82	1.241.252,79	129.831.645,61	132.829.663,71	-2.998.018,10	125.288.580,06	1.792.048,11	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	203.972.576,69	388.171,84	204.360.748,53	212.173.645,88	-7.812.897,35	196.594.515,54	645.781,11	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanz- auszahlungen	514.200,00	0,00	514.200,00	409.393,56	104.806,44	503.061,45	71,50	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	14.785.757,74	453.580,80	15.239.338,54	19.521.719,30	-4.282.380,76	13.355.870,41	628.837,56	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	459.543.282,84	6.898.871,33	466.442.154,17	472.350.606,89	-5.908.452,72	433.209.621,84	9.451.176,07	
18	Jahresbezogener Saldo der laufen- den Ein- und Auszahlungen vor plan- mäßiger Tilgung (Saldo der Num- mern 9 und 17)	6.599.058,15	-6.898.871,33	-299.813,18	24.821.244,71	25.121.057,89	-1.247.091,20	-9.451.176,07	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen	27.115.396,08	41.737.731,69	68.853.127,77	17.836.733,88	51.016.393,89	36.755.282,25	46.529.338,46	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnli- chen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834-6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	520.910,44	0,00	520.910,44	20.881,43	500.029,01	29.249,60	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihun- gen und Kreditgewährungen	90.200,00	0,00	90.200,00	138.357,09	-48.157,09	80.719,14	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	400.000,00	0,00	400.000,00	4.209.645,38	-3.809.645,38	18.666,45	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Num- mern 19 bis 23)	28.126.506,52	41.737.731,69	69.864.238,21	22.205.617,78	47.658.620,43	36.883.917,44	46.529.338,46	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	39.754.406,52	57.094.705,93	96.849.112,45	24.316.458,48	72.532.653,97	35.939.358,49	68.643.256,95	781, 784- 786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihun- gen und Kreditgewährungen	51.500,00	0,00	51.500,00	0,00	51.500,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	8.715.200,00	0,00	8.715.200,00	13.262,39	8.701.937,61	455.481,57	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Num- mern 25 bis 27)	48.521.106,52	57.094.705,93	105.615.812,45	24.329.720,87	81.286.091,58	36.394.840,06	68.643.256,95	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-20.394.600,00	15.356.974,24	-35.751.574,24	-2.124.103,09	33.627.471,15	489.077,38	22.113.918,49	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmit- telfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-13.795.541,85	22.255.845,57	-36.051.387,42	22.697.141,62	58.748.529,04	-758.013,82	31.565.094,56	

Finanzrechnung									Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigun- gen des Haus- haltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigun- gen aus Haushalts- vorjahren	Gesamter- mächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonum- mer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	23.093.600,00	0,00	23.093.600,00	14.344.944,93	8.748.655,07	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.533.200,00	0,00	4.533.200,00	4.530.132,24	3.067,76	5.016.991,90	0,00	7910000- 7925300, 7925302- 7929300, 7929302- 7929999
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Umschuldung)	4.345.000,00	0,00	4.345.000,00	4.344.944,93	55,07	0,00	0,00	7925301. 7929301
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	14.215.400,00	0,00	14.215.400,00	5.469.867,76	8.745.532,24	-5.016.991,90	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	476.070,27	-476.070,27	-90.206,02	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	419.858,15	22.255.845,57	-21.835.987,42	31.643.079,65	53.479.067,07	-5.865.211,74	31.565.094,56	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	2.065.858,15	-6.898.871,33	-4.833.013,18	20.291.112,47	25.124.125,65	-6.264.083,10	-9.451.176,07	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				10.401.294,60				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				30.692.407,07				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]				4.206.200,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00				
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00				6681-6682

In der Position 36 sind die Konten 694 und 794 entsprechend des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans mit enthalten.

2 Übersicht über die Teilrechnungen

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07 00		TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 15, Controlling, FD 08 (Arbeitsmedizin/Betriebsärztin) 01		TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.173.177,15	12.275.701,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	304.521.102,55	293.928.338,68	21.646.802,55	4.181.089,73	388.500,00	319.453,81	92.762.800,00	93.583.082,25
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	135.002.300,00	151.095.971,81	0,00	0,00	0,00	11.682,83	94.669.700,00	94.120.342,98
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.808.200,00	7.274.377,20	35.100,00	46.904,10	9.500,00	15.793,45	20.100,00	11.370,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.985.800,00	1.949.488,12	0,00	0,00	194.900,00	343.340,88	300,00	287,10
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.686.100,00	12.405.262,37	1.200.100,00	1.451.682,05	786.300,00	750.341,11	3.819.100,00	4.002.964,12
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	245.230,12	263.627,87	0,00	0,00	0,00	1.184,00	0,00	53,73
9	+ Sonstige Erträge	10.801.561,29	12.417.583,78	246.100,00	102.097,51	497.202,00	749.975,88	1.119.400,00	989.933,35
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	484.223.471,11	491.610.351,77	23.128.102,55	5.781.773,39	1.876.402,00	2.191.771,96	192.391.400,00	192.708.033,53
11	- Personalaufwendungen	66.971.255,11	67.291.883,50	7.713.529,64	7.361.816,29	10.610.801,20	11.489.683,92	14.273.500,00	14.154.970,65
12	- Versorgungsaufwendungen	1.575.700,00	1.329.875,08	478.400,00	584.307,93	550.500,00	288.000,12	96.500,00	81.751,21
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.753.652,34	43.466.702,82	351.021,12	432.884,74	6.359.091,28	3.906.074,31	350.221,35	330.374,57
14	- Abschreibungen	30.085.500,00	8.934.301,33	20.914.400,00	410.588,86	1.454.800,00	1.426.290,85	376.700,00	389.718,87
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	130.880.892,71	133.432.493,25	11.084.923,89	13.607.988,87	391.700,00	391.700,00	114.686.717,07	115.040.288,28
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	204.138.018,85	211.186.715,71	0,00	0,00	0,00	0,00	153.520.802,25	150.827.061,64
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	514.500,00	517.514,80	600,00	380,63	2.500,00	6.635,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	15.496.762,06	16.082.802,06	1.625.462,94	960.768,94	5.262.342,21	3.980.978,31	334.913,53	192.608,66
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	498.416.281,07	482.242.288,55	42.168.337,59	23.358.736,26	24.631.734,69	21.489.362,51	283.639.354,20	281.016.773,88
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-14.192.809,96	9.368.063,22	19.040.235,04	17.576.962,87	22.755.332,69	19.297.590,55	-91.247.954,20	-88.308.740,35
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	396.300,00	308.809,12	0,00	0,00	396.300,00	308.809,12	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	394.358,15	308.809,12	41.500,00	35.274,96	70.300,00	29.505,24	101.600,00	96.115,99
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-14.190.868,11	9.368.063,22	19.081.735,04	17.612.237,83	22.429.332,69	19.018.286,67	-91.349.554,20	-88.404.856,34

Übersicht über die Teilrechnungen

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37 Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03		TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45 04		TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06			
		Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	12.173.177,15	12.275.701,94		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.268.500,00	3.252.111,53	5.369.100,00	6.325.434,18	181.085.400,00	186.267.167,18		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	11.096.500,00	25.579.329,14	29.236.100,00	31.384.616,86	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.130.600,00	1.087.720,82	5.612.900,00	6.112.588,83	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.789.100,00	1.600.772,15	1.500,00	5.087,99	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.131.000,00	5.238.157,09	749.600,00	962.118,00	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	245.230,12	262.390,14		
9	+ Sonstige Erträge	8.421.707,89	9.768.317,00	517.151,40	590.926,70	0,00	216.333,34		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	31.837.407,89	46.526.407,73	41.486.351,40	45.380.772,56	193.503.807,27	199.021.592,60		
11	– Personalaufwendungen	20.478.524,27	21.034.292,81	13.894.900,00	13.251.119,83	0,00	0,00		
12	– Versorgungsaufwendungen	240.200,00	204.060,36	210.100,00	171.755,46	0,00	0,00		
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.134.132,56	35.037.278,56	4.478.286,03	3.680.766,40	80.900,00	79.324,24		
14	– Abschreibungen	3.325.100,00	2.914.153,56	3.751.400,00	3.654.805,04	263.100,00	138.744,15		
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	974.794,73	962.315,89	9.557,02	123.850,11	3.733.200,00	3.306.350,10		
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	5.504.316,60	13.855.463,01	45.112.900,00	46.504.191,06	0,00	0,00		
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	511.400,00	510.499,17		
18	– Sonstige Aufwendungen	6.467.824,02	8.410.731,35	1.796.219,36	2.351.140,30	10.000,00	186.574,50		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	74.124.892,18	82.418.295,54	69.253.362,41	69.737.628,20	4.598.600,00	4.221.492,16		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	42.287.484,29	35.891.887,81	27.767.011,01	24.356.855,64	188.905.207,27	194.800.100,44		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	123.758,15	99.105,01	57.200,00	48.807,92	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	42.411.242,44	35.990.992,82	27.824.211,01	24.405.663,56	188.905.207,27	194.800.100,44		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07 00		TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 15, Controlling, FD 08 (Arbeitsmedizin/Betriebsärztin) 01		TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	10.514.585,04	12.275.701,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	280.558.102,55	294.543.254,76	892.102,55	3.876.740,65	270.000,00	21.634,93	91.966.800,00	97.222.122,48
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	135.530.300,00	155.728.016,99	0,00	0,00	0,00	0,00	95.197.700,00	103.321.607,84
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.808.200,00	7.281.231,96	35.100,00	47.347,42	9.500,00	15.721,60	20.100,00	11.832,85
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.985.800,00	1.937.326,52	0,00	0,00	194.900,00	331.985,11	300,00	364,18
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.686.100,00	14.255.253,29	1.200.100,00	1.451.524,15	786.300,00	1.070.956,76	3.819.100,00	3.273.286,58
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	155.000,00	177.465,66	0,00	0,00	0,00	1.184,00	0,00	53,73
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	17.904.253,40	10.973.600,48	4.600,00	20.212,54	194.902,00	328.223,20	1.086.800,00	956.134,27
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	466.142.340,99	497.171.851,60	2.131.902,55	5.395.824,76	1.455.602,00	1.769.705,60	192.090.800,00	204.785.401,93
10	- Personalauszahlungen	65.263.540,99	64.500.252,48	7.297.988,52	6.865.094,43	9.978.101,20	9.876.450,71	14.213.100,00	13.991.942,67
11	- Versorgungsauszahlungen	1.841.400,00	1.806.134,00	478.400,00	584.307,93	816.200,00	764.259,04	96.500,00	81.751,21
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49.391.280,50	41.109.797,96	351.201,08	431.969,94	6.404.123,44	3.637.024,03	350.749,99	320.096,20
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	129.831.645,61	132.829.663,71	11.967.171,64	12.994.976,18	391.700,00	391.700,00	112.739.490,22	115.030.429,71
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	204.360.748,53	212.173.645,88	0,00	0,00	0,00	0,00	153.607.866,36	151.302.561,69
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	514.200,00	409.393,56	600,00	366,81	2.500,00	6.635,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	15.239.338,54	19.521.719,30	1.626.795,73	959.407,42	5.250.131,60	3.883.430,14	336.120,08	190.669,47
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	466.442.154,17	472.350.606,89	21.722.156,97	21.836.122,71	22.842.756,24	18.559.498,92	281.343.826,65	280.917.450,95
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-299.813,18	24.821.244,71	19.590.254,42	16.440.297,95	21.387.154,24	16.789.793,32	-89.253.026,65	-76.132.049,02
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.941,85	619,35	-41.500,00	-35.274,96	326.000,00	279.923,23	-101.600,00	-96.115,99
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-297.871,33	24.821.864,06	19.631.754,42	16.475.572,91	21.061.154,24	16.509.870,09	-89.354.626,65	-76.228.165,01
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	68.853.127,77	17.836.733,88	38.384.083,29	4.568.850,00	7.967.600,00	113.523,41	4.137.451,85	999.917,03
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	520.910,44	20.881,43	0,00	0,00	100,00	70,99	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	90.200,00	138.357,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	400.000,00	4.209.645,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	69.864.238,21	22.205.617,78	38.384.083,29	4.568.850,00	7.967.700,00	113.594,40	4.137.451,85	999.917,03
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	96.849.112,45	24.316.458,48	39.161.743,35	4.406.431,88	16.173.952,68	5.683.183,01	4.137.451,85	997.525,08
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	51.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	8.715.200,00	13.262,39	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	105.615.812,45	24.329.720,87	39.163.543,35	4.406.431,88	16.173.952,68	5.683.183,01	4.137.451,85	997.525,08
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-35.751.574,24	-2.124.103,09	-779.460,06	162.418,12	-8.206.252,68	-5.569.588,61	0,00	2.391,95

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07 00		TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 15, Controlling, FD 08 (Arbeitsmedizin/Betriebsärztin) 01		TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-36.049.445,57	22.697.760,97	20.411.214,48	-	-	-	-89.354.626,65	-76.225.773,06
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	23.093.600,00	14.344.944,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.533.200,00	4.530.132,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.345.000,00	4.344.944,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	14.215.400,00	5.469.867,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37 Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03		TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45 04		TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06			
		Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	10.514.585,04	12.275.701,94		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.003.800,00	2.062.777,01	4.611.700,00	5.246.331,81	180.813.700,00	186.113.647,88		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	11.096.500,00	22.721.128,52	29.236.100,00	29.685.280,63	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.130.600,00	1.063.800,25	5.612.900,00	6.142.529,84	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.789.100,00	1.599.889,24	1.500,00	5.087,99	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.131.000,00	7.715.015,41	749.600,00	744.470,39	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	155.000,00	176.227,93		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	7.657.800,00	9.291.570,31	260.451,40	377.460,16	8.699.700,00	0,00		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	29.808.800,00	44.454.180,74	40.472.251,40	42.201.160,82	200.182.985,04	198.565.577,75		
10	- Personalauszahlungen	20.358.651,27	20.747.394,82	13.415.700,00	13.019.369,85	0,00	0,00		
11	- Versorgungsauszahlungen	240.200,00	204.060,36	210.100,00	171.755,46	0,00	0,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.710.909,46	33.041.216,90	4.493.396,53	3.600.166,65	80.900,00	79.324,24		
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	990.526,73	982.357,61	9.557,02	123.850,11	3.733.200,00	3.306.350,10		
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	5.506.717,68	14.233.713,63	45.246.164,49	46.637.370,56	0,00	0,00		
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	511.100,00	402.391,75		
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	6.194.265,34	8.175.787,86	1.822.025,79	2.106.224,41	10.000,00	4.206.200,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	71.001.270,48	77.384.531,18	65.196.943,83	65.658.737,04	4.335.200,00	7.994.266,09		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	41.192.470,48	32.930.350,44	24.724.692,43	23.457.576,22	195.847.785,04	190.571.311,66		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-123.758,15	-99.105,01	-57.200,00	-48.807,92	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	41.316.228,63	33.029.455,45	24.781.892,43	23.506.384,14	195.847.785,04	190.571.311,66		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.340.627,63	2.023.783,09	394.200,00	1.422.878,50	14.629.165,00	8.707.781,85		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	20.810,44	20.810,44	500.000,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	600,00	9.712,78	89.600,00	128.644,31		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	400.000,00	0,00	0,00	3.445,38	0,00	4.206.200,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	3.740.627,63	2.023.783,09	415.610,44	1.456.847,10	15.218.765,00	13.042.626,16		
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	14.167.644,60	3.970.768,71	10.832.908,91	4.946.240,19	12.375.411,06	4.312.309,61		
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	51.500,00	0,00	0,00	0,00		
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	13.600,00	13.262,39	8.699.800,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	14.167.644,60	3.970.768,71	10.898.008,91	4.959.502,58	21.075.211,06	4.312.309,61		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	10.427.016,97	-1.946.985,62	10.482.398,47	-3.502.655,48	-5.856.446,06	8.730.316,55		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37 Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03		TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45 04		TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06			
		Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	51.743.245,60	34.976.441,07	35.264.290,90	27.009.039,62	189.991.338,98	199.301.628,21		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	23.093.600,00	14.344.944,93		
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.533.200,00	4.530.132,24		
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.345.000,00	4.344.944,93		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	14.215.400,00	5.469.867,76		

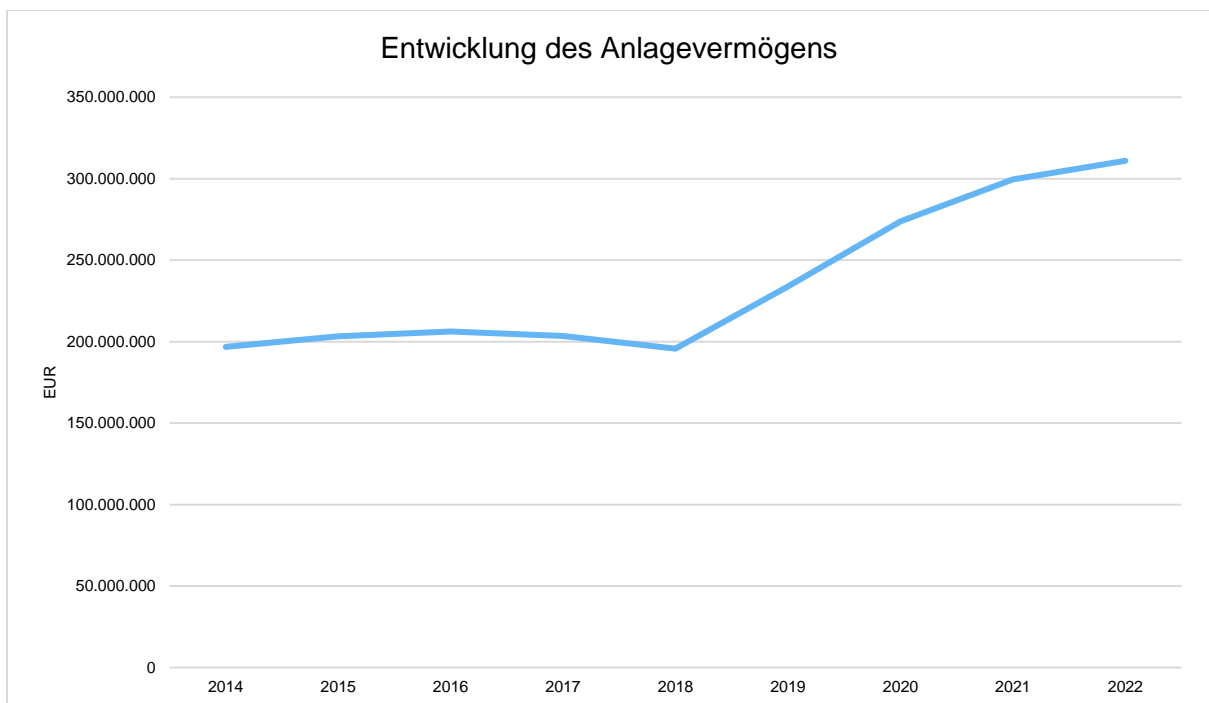
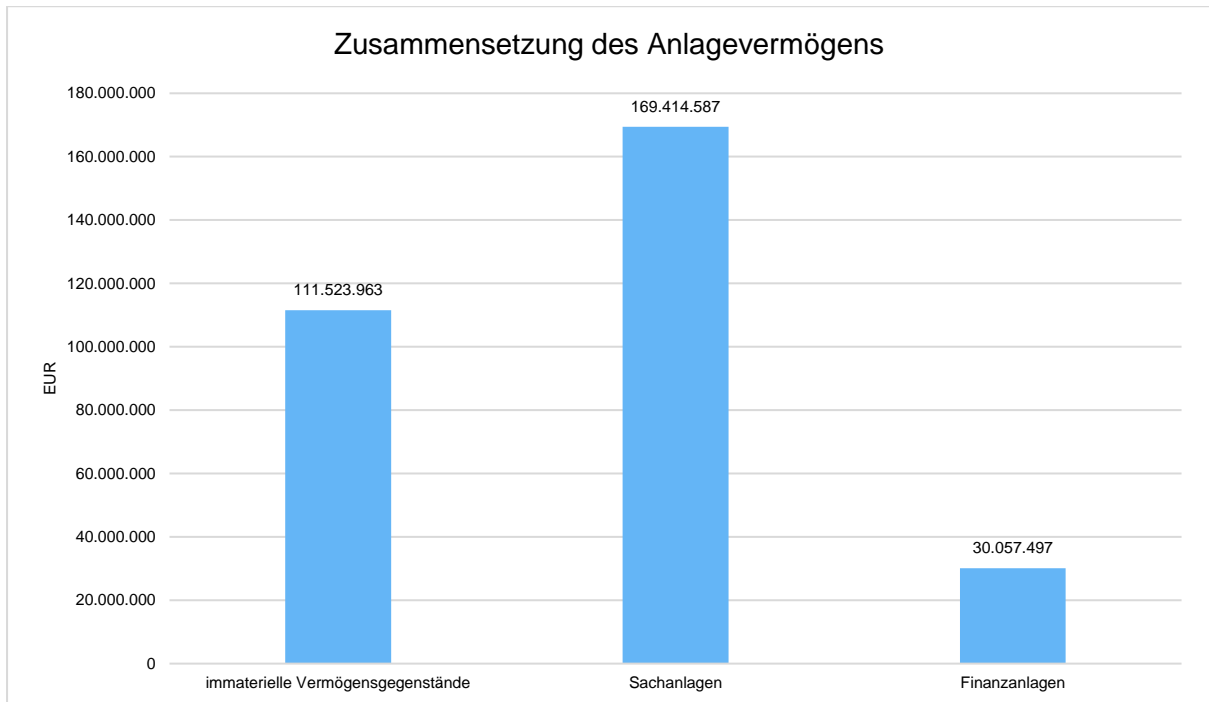
3 Bilanz

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2022				Passiva				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	in €		
1	Anlagevermögen	299.641.054,33	310.996.046,74	11.354.992,41	1	Eigenkapital	147.228.658,61	165.296.496,43	18.067.837,82			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	101.798.649,21	111.523.962,67	9.725.313,46	1.1	Kapitalrücklage	86.473.555,25	95.173.330,85	8.699.775,60			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	765.302,34	781.014,84	15.712,50	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	51.742.804,03	51.742.804,03	0,00			
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	6.036.492,77	7.071.795,11	1.035.302,34	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	34.730.751,22	43.430.526,82	8.699.775,60			
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse	2.711.763,82	4.552.204,84	1.840.441,02	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00			
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	60.755.103,36	60.755.103,36	0,00			
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	92.285.090,28	99.118.947,88	6.833.857,60	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	9.368.062,22	9.368.062,22			
1.2	Sachanlagen	167.997.751,48	169.414.586,78	1.416.835,30	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00			
1.2.1	Wald, Forsten	2.097.534,34	2.159.960,82	62.426,48	2	Sonderposten	148.633.394,46	154.956.218,16	6.322.823,70			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.676.785,80	1.589.693,63	-87.092,17	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	148.323.411,74	154.123.132,27	5.799.720,53			
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.461.274,26	90.826.581,82	4.365.307,56	2.1.1	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00			
1.2.4	Infrastrukturvermögen	61.098.032,83	61.646.289,17	548.256,34	2.1.2	Sonderposten aus Anzahlungen	97.787.567,67	101.336.935,29	3.549.367,62			
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	162.085,59	275.361,45	113.275,86	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00			
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	590.843,64	588.280,67	-2.562,97	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00			
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.308.596,49	3.561.285,68	252.689,19	2.4	Sonstige Sonderposten	309.982,72	833.085,89	523.103,17			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.742.504,81	4.018.134,69	275.629,88	3	Rückstellungen	37.057.644,72	42.102.673,80	5.045.029,08			
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34.832.552,27	37.279.255,22	2.446.702,95			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	8.860.093,72	4.748.998,85	-4.111.094,87	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00			
1.3	Finanzanlagen	29.844.653,64	30.057.497,29	212.843,65	3.3	Sonstige Rückstellungen	2.225.092,45	4.823.418,58	2.598.326,13			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.767.396,00	2.767.396,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	56.404.617,39	59.906.451,53	3.501.834,14			
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00			
1.3.3	Beteiligungen	43.072,50	43.072,50	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	25.329.629,91	36.168.009,78	10.838.379,87			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.329.629,91	36.168.009,78	10.838.379,87			
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	9.728.740,10	9.704.025,06	-24.715,04	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00			
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	102.738,25	85.871,65	-16.866,60	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00			
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	16.662.549,52	17.038.510,64	375.961,12	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.750.997,59	1.418.927,59	-3.332.070,00			
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	540.157,27	418.621,44	-121.535,83	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	309.870,16	467.324,63	157.454,47			
2	Umlaufvermögen	89.186.384,89	109.811.895,51	20.625.510,62	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00			
2.1	Vorräte	690.479,02	1.173.762,98	483.283,96	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	948,17	29.180,08	28.231,91			
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	24.443.368,01	19.899.131,14	-4.544.236,87			
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	690.479,02	1.173.762,98	483.283,96	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00			
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	24.443.368,01	19.899.131,14	-4.544.236,87			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	58.942.540,85	50.441.687,86	-8.500.852,99		<i>davon: treuhänderisch verwaltete Verbindlichkeiten bezüglich der Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes</i>	18.579.988,48	19.238.234,69	658.246,21			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	23.159.210,30	24.449.557,21	1.290.346,91	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.569.803,55	1.923.878,31	354.074,76			
	<i>davon: treuhänderisch verwaltete Forderungen bezüglich der Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes</i>	18.579.988,48	19.238.234,69	658.246,21	5	Rechnungsabgrenzungsposten	4.845.622,18	5.261.156,52	415.534,34			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	424.426,73	549.754,18	125.327,45	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	4.845.622,18	5.261.156,52	415.534,34			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	19.520,55	1.055.703,11	1.036.182,56	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	35.115.588,88	24.129.538,61	-10.986.050,27								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00								
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	35.115.588,88	24.129.538,61	-10.986.050,27								
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	223.794,39	257.134,75	33.340,36								
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.000.000,00	0,00	-3.000.000,00								
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00								
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00								
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.000.000,00	0,00	-3.000.000,00								
2.4	Liquide Mittel	26.553.365,02	58.196.444,67	31.643.079,65								
3	Rechnungsabgrenzungsposten	5.342.498,14	6.715.054,19	1.372.556,05								
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00								
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00								
	Bilanzsumme	394.169.937,36	427.522.996,44	33.353.059,08		Bilanzsumme	394.169.937,36	427.522.996,44	33.353.059,08			

3.1 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Aktiva

Aktiva 1. Anlagevermögen



Die ausgewiesenen Werte bei den Bilanzpositionen umfassen die Werte zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021).

Aktiva 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Aktiva 1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 781.014,84 EUR (765.302,34 EUR)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme bei der Kommune. Eine Aktivierung findet nur statt, sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden.

Aktiva 1.1.2 Geleistete Zuwendungen 7.071.795,11 EUR (6.036.492,77 EUR)

Geleistete Zuwendungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung sind als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren und werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Im HHJ 2022 setzten sich die geleisteten Zuwendungen im Wesentlichen aus der Brandschutzförderung, Förderung des Kita-Ausbaus sowie der Sportförderung zusammen.

Aktiva 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 4.552.204,84 EUR (2.711.763,82 EUR)

Der Wert der Investitionszuschüsse, die der Landkreis V-R an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31. Dezember 2022 4.552.204,84 EUR. Im Jahr 2022 wurden Investitionszuschüsse an die VVR mbH i. H. v. 1.600.000,00 EUR für die Beschaffung von Bussen geleistet. Darüber hinaus leistete der Landkreis V-R im Rahmen des Ausbaus von Kreisstraßen Investitionszuschüsse an beteiligte Gemeinden. So finanzierte der Landkreis V-R die Herstellung einer Entwässerung in der OD Wittenhagen im Wert von 410.671,28 EUR und übergab sie auf Grund einer Vereinbarung der Gemeinde Wittenhagen. Der Wert der gezahlten Investitionszuschüsse wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

Aktiva 1.1.4 Geschäfts- und Firmenwert 0,00 EUR (0,00 EUR)

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist ein immaterieller Vermögensgegenstand, der durch entgeltlichen Erwerb von anderen Unternehmen oder Unternehmensteilen entsteht oder als selbst geschaffener Firmenwert eine Höherbewertung des eigenen Unternehmens darstellt.

Für den Landkreis V-R trifft diese Bilanzposition zum Bilanzstichtag nicht zu.

Aktiva 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 99.118.947,88 EUR (92.285.090,28 EUR)

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bzw. die Anzahlungen darauf sind zu bilanzieren. Zum 31. Dezember 2022 hat der Landkreis V-R Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände i. H. v. 99.118.947,88 EUR geleistet. Der Anstieg gegenüber 2021 ist u. a. begründet in der Aktivierung der Investitionszuschüsse im Rahmen der Umsetzung des Breitbandausbaus im Kreisgebiet. Die Abschlagszahlungen werden als Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände erfasst. Dieser Aktivposten korrespondiert mit dem Passivposten „Sonderposten aus Anzahlungen“. Neben den Anzahlungen für den Breitbandausbau i. H. v. 88.875.684,61 EUR wurden hier auch geleistete Anzahlungen für Investitionszuschüsse an die Träger der Kitas und Kindertagespflege i. H. v. 3.534.624,96 EUR erfasst. Ferner

werden Anzahlungen für Investitionszuschüsse an den EB ISVB i. H. v. 6.221.813,05 EUR für die Errichtung der touristischen Erlebnislandschaft in Putbus ausgewiesen. Sobald der Nachweis über die Beendigung der Investitionsmaßnahmen vorliegt, wird die Anzahlung in die Bilanzposition Zuschüsse und Zuweisungen umgebucht.

Aktiva 1.2 Sachanlagen

Zum Bilanzstichtag wurde das Sachanlagevermögen durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

Die Werte wurden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 fortgeschrieben.

Aktiva 1.2.1 Wald, Forsten 2.159.960,82 EUR (2.097.534,34 EUR)

Im Landkreis V-R wird der Kreiswald Griebenow planmäßig bewirtschaftet. Der Wald wurde mit einem festen Wert in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Aufgrund des Zugangs von Waldgrundstücken, die im Rahmen des Projektes Chance.Natur erworben wurden, hat sich der Bilanzwert um 62.426,48 EUR erhöht.

Aktiva 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.589.693,63 EUR (1.676.785,80 EUR)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine abnutzbaren Gebäude befinden, sowie die dazugehörigen Außenanlagen. Hierzu gehören u. a. der Parkplatz am Standort Carl-Heydemann Ring 67 sowie Grundstücke, die im Rahmen des Projektes Chance.Natur erworben wurden. Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Projekt Chance.Natur wurden Grundstückstauschverträge geschlossen, wodurch der Bestand an Ackerflächen abnahm, sich aber der Bestand an Waldflächen erhöhte. Der Grund und Boden unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, während die sich darauf befindlichen Außenanlagen abgeschrieben werden.

Zum 31. Dezember 2022 setzt sich der Wert wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	1.676.785,80	1.589.693,63	-87.092,17 ↘
0220000 - Grünflächen	284.414,80	284.414,80	0,00 →
0220021 - Grünflächen Campus	0,00	0,00	0,00 →
0230000 - Ackerland	1.032.632,87	957.293,88	-75.338,99 ↘
0240000 - Schutzflächen	8.121,75	8.617,98	496,23 ↗
0260000 - Gewässer	1.744,86	1.744,86	0,00 →
0290000 - sonstige unbebaute Grundstücke	349.871,52	337.622,11	-12.249,41 ↘

Aktiva 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 90.826.581,82 EUR (86.461.274,26 EUR)

Dieser Bilanzposition sind alle Grundstücke, auf denen sich nutzbare Gebäude befinden, mit der dazugehörigen Bebauung sowie grundstücksgleiche Rechte zuzuordnen, die sich im Eigentum des Landkreises V-R befinden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 4.365.307,56 EUR erhöht. Die Erhöhung hängt mit der Fertigstellung des Garagen- und Lagergebäudes für den Katastrophenschutz in Bergen auf Rügen sowie mit dem Erwerb der Immobilie Lindenallee 63 in Stralsund zusammen.

Der Wert zum 31. Dezember 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	86.461.274,26	90.826.581,82	4.365.307,56
032 - Grundstücke und Gebäude mit sozialen Einrichtungen	1.449.215,68	1.436.089,40	-13.126,28
033 - Grundstücke und Gebäude mit Schulgebäuden und Turnhallen	54.697.566,71	57.110.568,70	2.413.001,99
034 - Grundstücke und Gebäude mit Kulturanlagen	1.965.771,53	1.904.207,86	-61.563,67
037 - Grundstücke und Gebäude mit Verwaltungsgebäuden	16.613.715,17	16.125.775,36	-487.939,81
039 - Sonstige Grundstücke und Gebäude	11.735.005,17	14.249.940,50	2.514.935,33

Aktiva 1.2.4 Infrastrukturvermögen 61.646.289,17 EUR (61.098.032,83 EUR)

In dieser Bilanzposition weist der Landkreis V-R das zum 31. Dezember 2022 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 61.646.289,17 EUR aus. Das Infrastrukturvermögen setzt sich insbesondere aus den Kreisstraßen, aber auch aus den dazugehörigen Radwegen, Brücken und Vorwegweisern zusammen. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 548.256,34 EUR erhöht.

Der Wert zum 31. Dezember 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	61.098.032,83	61.646.289,17	548.256,34
0410000 - Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	2.040.920,91	1.984.383,63	-56.537,28

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
0480000 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	55.951.005,93	56.555.732,57	604.726,64
0481000 - Grundstücke und grundstücksgl. Rechte bei Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	3.106.105,99	3.106.172,97	66,98

Aktiva 1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden 275.361,45 EUR (162.085,59 EUR)

In dieser Bilanzposition sind alle Bauten zu erfassen, die nicht auf kreiseigenem Grund und Boden errichtet worden sind. Hierzu gehören insbesondere Kleingewässer, die im Rahmen des Projektes Chance.Natur hergestellt wurden.

Aktiva 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 588.280,67 EUR (590.843,64 EUR)

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Galerien und Archiven oder um Kunstwerke anerkannter Künstler, die dem Landkreis V-R überlassen oder durch den Landkreis V-R erworben wurden. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Werteverzehr. Im HHJ 2022 wurden Kunstgegenstände (zwei Bilder) mit einem Wert von 3.000,00 EUR erworben, die sich in der Galerie im Kloster Ribnitz befinden. Die sich im Eigentum des Landkreises V-R befindlichen Denkmäler unterliegen dem Werteverzehr und werden planmäßig abgeschrieben.

Der Wert zum 31. Dezember 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Kunstgegenstände, Denkmäler (Bilanzkonten)	590.843,64	588.280,67	-2.562,97
0610000 - Kunstgegenstände	188.089,23	191.089,23	3.000,00
0650000 - Denkmäler	402.754,41	397.191,44	-5.562,97

Aktiva 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 3.561.285,68 EUR (3.308.596,49 EUR)

Diese Bilanzposition umfasst alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind und einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung (bspw. Lastenaufzugsanlagen u. a.).

Aktiva 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 4.018.134,69 EUR (3.742.504,81 EUR)

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die der Landkreis V-R nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt, wie bspw. Büroeinrichtungen, IT-Ausstattung oder Ausrüstung für den Brand- und Katastrophenschutz.

Aktiva 1.2.9 Pflanzen und Tiere 0,00 EUR (0,00 EUR)

Pflanzen und Tiere sind in dieser Bilanzposition zu erfassen. Für den Landkreis V-R trifft diese Bilanzposition nicht zu.

Aktiva 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, AiB 4.748.998,85 EUR (8.860.093,72 EUR)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als AiB bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst. Zu nennen sind hier Anzahlungen für bauliche Maßnahmen an Gebäuden im Zusammenhang mit dem Digitalpakt i. H. v. ca. 738.000,00 EUR und für Investitionen an Kreisstraßen i. H. v. ca. 2.988.000,00 EUR.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die planmäßige Abschreibung.

Aktiva 1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist der Landkreis V-R seine Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Ausführliche Informationen zu den Beteiligungen und zu den Sondervermögen können den jährlichen Beteiligungsberichten entnommen werden.

Aktiva 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 2.767.396,00 EUR (2.767.396,00 EUR)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen der Landkreis V-R mit einer Anteilsquote von mehr als 50 % beteiligt ist.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert nicht erhöht.

Der Wert setzt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzkonten)	2.767.396,00	2.767.396,00	0,00
1019000 - Anteile an verbundenen Unternehmen Sonstige Anteilsrechte Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR mbH)	626.000,00	626.000,00	0,00
1019001 - Anteile an verbundenen Unternehmen Sonstige Anteilsrechte allgemeine Kapitalrücklage Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR)	589.796,00	589.796,00	0,00
1019003 - Anteile an verbundenen Unternehmen Sonstige Anteilsrechte Bodden-Kliniken GmbH RDG	1.525.600,00	1.525.600,00	0,00

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
1019004 - Anteile an verbundenen Unternehmen Sonstige Anteilsrechte Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen mbH (BBR)	26.000,00	26.000,00	0,00

Aktiva 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 0,00 EUR (0,00 EUR)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Aktiva 1.3.3 Beteiligungen 43.072,50 EUR (43.072,50 EUR)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50 % liegt.

Der Wert setzt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Beteiligungen (Bilanzkonten)	43.072,50	43.072,50	0,00
1119001 - Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte Theater Vorpommern GmbH	5.200,00	5.200,00	0,00
1119002 - Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH (WFG)	25.000,00	25.000,00	0,00
1119003 - Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte REWA Stralsund mbH	1.600,00	1.600,00	0,00
1119004 - Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte Ostsee-Flughafen Stralsund-Barth GmbH	11.272,50	11.272,50	0,00

Aktiva 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 EUR (0,00 EUR)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Aktiva 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 9.704.025,06 EUR (9.728.740,10 EUR)

Sondervermögen, wie z. B. EB, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen werden in dieser Position ausgewiesen.

Die Veränderungen bei den EB gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den Betriebsergebnissen, die zu einer Veränderung des Eigenkapitals führen. Das Eigenkapital der EB ist spiegelbildlich in der Bilanz des Landkreises V-R abzubilden (Eigenkapitalspiegelbildmethode).

Der Wert zum 31. Dezember 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	9.728.740,10	9.704.025,06	-24.715,04
1211001 - Sondervermögen Eigenbetriebe Abfallwirtschaft	5.530.486,28	5.420.544,90	-109.941,38
1211002 - Sondervermögen Eigenbetriebe Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB)	1.281.483,96	1.317.652,49	36.168,53
1211003 - Sondervermögen Eigenbetriebe Rettungsdienst	2.911.461,02	2.961.461,02	50.000,00
1211004 - Sondervermögen Eigenbetriebe Kommunales Jobcenter	5.306,84	4.364,65	-942,19
1231001 - Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern	1,00	1,00	0,00
1231005 - Zweckverband eGo-MV	1,00	1,00	0,00

Im aufgestellten und vom KT beschlossenen Jahresabschluss 2021 sind die vorläufigen Jahresergebnisse 2021 der EB enthalten. Die Prüfungen dieser Jahresabschlüsse durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben Veränderungen ergeben, die im Jahresabschluss 2022 des Landkreises V-R abzubilden sind. In der Bilanzposition 1.3.5 sind somit neben den vorläufigen Jahresergebnissen 2022 auch diese Veränderungen abgebildet. Weitere Erläuterungen hierzu sind den Ausführungen unter Punkt 4.2.4.6 TH 6 zu entnehmen.

Aktiva 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 85.871,65 EUR (102.738,25 EUR)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an dem unter 1.3.5 dargestellten Sondervermögen bilanziert.

Im Einzelnen handelt es sich um einen Investitionskredit für den Verkehrslandeplatz Güttnin, der im Rahmen der Aufgabenübertragung dem EB ISVB zugeordnet wurde.

Aktiva 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 EUR (0,00 EUR)

In dieser Bilanzposition sind Wertpapiere zu bilanzieren, die eine Laufzeit von mindestens fünf Jahren haben und mit der Absicht der Erzielung von Erträgen erworben wurden.

Für den Landkreis V-R trifft diese Bilanzposition zum Bilanzstichtag nicht zu.

Aktiva 1.3.8 Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 17.038.510,64 EUR (16.662.549,52 EUR)

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen i. H. v. 17.038.510,64 EUR sind durch das Schreiben der Versorgungskasse vom 3. März 2023 zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Sie betragen insgesamt ca. 4,25 % der gesamten Pensionsrücklagen.

Dieser Wert zum 31. Dezember 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen (Bilanzkonten)	16.662.549,52	17.038.510,64	375.961,12
1340000 - Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz	1.245.625,66	1.365.372,56	119.746,90
1340001 - Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz EB Jobcenter	484.616,20	568.579,98	83.963,78
1351000 - Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	10.749.980,14	10.667.234,03	-82.746,11
1351001 - Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen EB Jobcenter	4.182.327,52	4.437.324,07	254.996,55

Aktiva 1.3.9 Sonstige Ausleihungen 418.621,44 EUR (540.157,27 EUR)

Alle weiteren Ausleihungen, die der Landkreis V-R zum 31. Dezember 2022 gewährte, werden in dieser Position ausgewiesen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 bestanden Ausleihungen gegenüber den Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH für das Pflegeheim Jessin i. H. v. 30.440,62 EUR und gegenüber dem Jugendherbergswerk für die Jugendherberge Prora i. H. v. 369.350,00 EUR. Diese Ausleihungen reduzieren sich jährlich in Höhe des geleisteten Schuldendienstes (Tilgung). Neben diesen werden noch Ausleihungen für gewährte Darlehen zur Modernisierung von Kleinkläranlagen bilanziert. Auch diese Werte reduzieren sich durch den laufenden Schuldendienst (Tilgung).

Hinsichtlich der Ausleihung gegenüber dem Jugendherbergswerk für die Jugendherberge Prora ist zu erwähnen, dass durch die angespannte wirtschaftliche Lage aufgrund der Corona-Pandemie eine Ratenzahlungsvereinbarung zwischen dem Landkreis V-R und dem Deutschen Jugendherbergswerk am 25./ 30. Juni 2020 sowie am 18./ 31. Mai 2021 geschlossen wurde. Alle ausstehenden Raten wurden im HHJ 2022 beglichen, so dass der ursprünglich vereinbarte Rückzahlungsplan wieder gültig ist.

Zu den sonstigen Ausleihungen gehört auch der revolving Regionalfonds im Rahmen des Projektes Chance.Natur i. H. v. 665,61 EUR. Die aus dem Regionalfonds geförderten Zuwendungsempfänger erhalten ein Darlehen, welches nach einigen Jahren aus den erwirtschafteten Einnahmen ganz oder zum Teil wieder in den Fonds zurückzuzahlen ist. Rückfließende Mittel stehen in der Region erneut zur Finanzierung anderer Projekte zur Verfügung. Im HHJ 2022 erfolgte keine Neuausreichung.

Aktiva 2. Umlaufvermögen

Aktiva 2.1 Vorräte

Aktiva 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 EUR (0,00 EUR)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch innerhalb eines Jahres bestimmt sind. Man unterscheidet zwischen:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen,
- unfertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen,
- fertigen Erzeugnissen, fertigen Leistungen und Waren,
- geleisteten Anzahlungen auf Vorräte.

Da der Landkreis V-R kein produzierendes Unternehmen ist und daher im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

Aktiva 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Als unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen, für deren Herstellung bis zum Bilanzstichtag Herstellungskosten (Personalaufwand, Materialaufwand für eingesetzte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) im Landkreis V-R angefallen sind, aber die Herstellung noch nicht abgeschlossen ist.

Aktiva 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 1.173.762,98 EUR (690.479,02 EUR)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind (z. B. Grundstücke, Gebäude).

Im HHJ 2022 wurden die Liegenschaften Knieperdamm 3 in Stralsund im Wert von 318.492,61 EUR sowie Arnold-Zweig-Straße 160 in Stralsund im Wert von 500.000 EUR in dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie übernahm der Landkreis V-R die Beschaffung von Schutzausrüstung für die Bedarfsträger. In der Feuerwehrtechnischen Zentrale Klockenhagen wurde für die Schutzausrüstung ein zentral bewirtschaftetes Lager eingerichtet, in dem langfristig ein Mindestbestand an Schutzausrüstung für künftige Bedarfe vorgehalten werden soll. Die Schutzausrüstung setzt sich insbesondere aus Schutzmasken, Schutzanzügen, Handschuhen und Desinfektion zusammen. Der Bestand wurde durch eine körperliche Inventur ermittelt und zum Bilanzstichtag fortgeschrieben. Dieser Bestand hat einen Wert von 355.270,37 EUR.

Aktiva 2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte 0,00 EUR (0,00 EUR)

Wurden Anzahlungen auf Vorräte geleistet, die noch nicht geliefert wurden, so werden diese in entsprechender Höhe ausgewiesen.

Für den Landkreis V-R trifft diese Bilanzposition zum Bilanzstichtag nicht zu.

Aktiva 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt. Für die Bewertung von Forderungen gilt das Niederstwertprinzip. Daher wurde für die Forderungen der beizulegende Wert ermittelt und entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Diese Wertberichtigungen werden jährlich neu ermittelt und entsprechend angepasst.

Abweichungen vom Nominalwert der Forderungen entstanden im HHJ 2022 durch folgende Wertberichtigungen:

(in EUR)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	141.355,29	176.652,96	35.297,67
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	5.498.036,15	5.432.979,64	-65.056,51

Die Wertberichtigungen, welche der EB JC auf die kommunalen Leistungen vorgenommen hat, wurden i. H. v. 3.621.959,42 EUR in das Buchwerk des Landkreises V-R übernommen.

Forderungen gegenüber dem KSV wurden nicht wertberichtigt. Der KSV ist zur Erstattung der Kosten, die im Zusammenhang mit den UMA anfallen, an den Landkreis V-R verpflichtet. Dies betraf die Produkte 3630300, 3630400 und 3630500 mit den Konten 4241111 und 4241100 sowie 4423900 und 4423911. Aufgrund von Bearbeitungsrückständen beim KSV kam es immer wieder zu Zahlungsverzögerungen. Grundsätzlich sind die Forderungen gegenüber dem KSV unstrittig und werthaltig. Lediglich die Zahlungen erfolgten ggf. später. Aus diesem Grund wurden keine Wertberichtigungsansätze für UMA-Forderungen gegenüber dem KSV ermittelt. Sämtliche Forderungen wurden zu 100 % als werthaltig angesehen.

Es wurden unbefristete Niederschlagungen i. H. v. insgesamt 33.566,33 EUR gemäß § 22 GemHVO-Doppik M-V ausgebucht. Im Vergleich zum Vorjahr (85.441,91 EUR) wurden somit Forderungen i. H. v. 51.875,58 EUR weniger unbefristet niedergeschlagen. Insgesamt wurden unbefristete Niederschlagungen aus folgenden Gründen gebucht:

Insolvenz des Schuldners:	10.547,71 EUR
Schuldner verstorben:	13.862,08 EUR
Zahlungsunfähigkeit des Schuldners:	6.434,57 EUR
Unauffindbarkeit des Schuldners:	2.385,83 EUR

Unverhältnismäßigkeit der Kosten:
sonstige Gründe:

210,02 EUR
126,12 EUR

Der bilanzielle Bestand an Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 8.500.852,99 EUR verringert.

Forderungen zum 31. Dezember 2021
Forderungen zum 31. Dezember 2022
Veränderung der Forderungen um

58.942.540,85 EUR
50.441.687,86 EUR
-8.500.852,99 EUR

Im Folgenden werden die Einzelpositionen der Forderungen aufgezeigt:

(in EUR)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	23.159.210,30	24.449.557,21	1.290.346,91
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	424.426,73	549.754,18	125.327,45
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	19.520,55	1.055.703,11	1.036.182,56
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	35.115.588,88	24.129.538,61	-10.986.050,27
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	35.115.588,88	24.129.538,61	-10.986.050,27
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	223.794,39	257.134,75	33.340,36
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	58.942.540,85	50.441.687,86	-8.500.852,99

Die Abnahme der Forderungen ist im Wesentlichen folgendermaßen zu begründen (betrachtet werden Änderungen über 100 TEUR je PSK):

(in EUR)

Bilanz-Pos.	PSK	31.12.2021	31.12.2022	Änderung	Erläuterungen
2.2.1	1220200.1555900	903.335,48	1.139.525,50	236.190,02	Erträge Bußgelder, Verwargelder (PSK 1220200.4621100) haben sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 auf 9 Mio. EUR verdoppelt. Entsprechend ist eine Zunahme der Forderungen gegenüber den Bürgern hinsichtlich von Bußgeldern und Verwargeldern zu verzeichnen.
	3120100.1545900	5.724.997,48	5.930.113,27	205.115,79	Zunahme der Forderungen gegenüber den Bürgern im Bereich der KdU
	3410000.1545909	18.579.988,48	19.238.234,69	658.246,21	Bzgl. der Rückforderungen nach § 7 UVG gab es im Jahr 2022 einen leichten Rückgang der laufenden Zahlfälle von 215, jedoch auch einen leichten Anstieg der Rückgriffsfälle von 175. Es wurden 308 Unterhaltstitel geschaffen (Beitreibung für 30 Jahre möglich). In 322 Fällen blieb die Beitreibung wegen des SGB-II-Bezugs trotz Unterhaltstitel erfolglos. Weiterhin wurden 688 Zahlungsvereinbarungen getroffen.
2.2.5	3150500.1553100	0,00	222.636,11	222.636,11	Neues Ertrags- und Forderungskonto (PSK 3150500.4213201, Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers - EB JC - KdU Ukraine) ab dem HHJ 2022 im Zuge der Leistungsgewährung Ukraine-Flüchtlinge; größtenteils jahresübergreifende Begleichung im HHJ 2023
	3630300.1553900	0,00	498.570,01	498.570,01	Ab dem HHJ 2022 werden in diesem SK die offenen Forderungen gegenüber dem KSV dargestellt. (vorher PSK 3630300.1544200)
	3630400.1553900	0,00	165.799,39	165.799,39	Ab dem HHJ 2022 werden in diesem SK die offenen Forderungen gegenüber dem KSV dargestellt. (vorher PSK 3630400.1544300)
	3630500.1553900	0,00	166.206,71	166.206,71	Ab dem HHJ 2022 werden in diesem SK die offenen Forderungen gegenüber dem KSV dargestellt. (vorher 3630500.1544200)
2.2.6.2	3110100.1544200	600.000,00	69.887,01	-530.112,99	Forderung gegenüber dem Land M-V aus den Erträgen der Sozialhilfefinanzierung = Jahresrechnungsbetrag; hier für den Leistungsbereich der HzL (PSK 3110100.4271101 -> neu ab dem HHJ 2022: PSK 3110100.4231100) Begleichung Forderung aus dem Jahr 2021 im Jahr 2022 i. H. v. 513.138,00 EUR durch das Land M-V

Bilanz-Pos.	PSK	31.12.2021	31.12.2022	Änderung	Erläuterungen
	3110200.1544200	1.092.000,00	8.630,42	-1.083.369,58	Forderung gegenüber dem Land M-V aus den Erträgen der Sozialhilfefinanzierung = Jahresrechnungsbetrag; hier für den Leistungsbereich der Hilfe zur Pflege (PSK 3110200.4271101 -> neu ab dem HHJ 2022: PSK 3110200.4231100) Begleichung Forderung aus dem Jahr 2021 im Jahr 2022 i. H. v. 1.092.000,00 EUR durch das Land M-V
	3110700.1544200	4.174.138,32	4.408.458,04	234.319,72	Zunahme der Forderungen gegenüber dem Land M-V zur Abrechnung der Grundsicherungsleistungen -> PSK 3110700.4231100 und 3110700.4232100
	3120100.1544200	0,00	144.554,70	144.554,70	Erstmaliger Ausweis der Forderungen auf Grund der Leistungsgewährung nach dem FLAG, insbesondere an die Ukraine-Flüchtlinge; hier Kostenerstattung des Landes M-V für Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten -> PSK 3120100.4232100; Begleichung der Forderung erfolgt nach Korrektur der FLAG-Abrechnung 12/2022 gegenüber dem Land M-V.
	3120300.1544200	0,00	486.096,48	486.096,48	Erstmaliger Ausweis der Forderungen auf Grund der Leistungsgewährung nach dem FLAG, insbesondere an die Ukraine-Flüchtlinge; hier Kostenerstattung des Landes M-V für Einmalige Leistungen-> PSK 3120300.4232100; Begleichung der Forderung erfolgt nach Korrektur der FLAG-Abrechnung 12/2022 gegenüber dem Land M-V.
	3120900.1544100	5.224,20	782.890,97	777.666,77	Es handelt sich vorrangig um Forderungen aus der KdU und BuT Abrechnung 12/2022: teilweise im Jahr 2023 beglichen, teilweise Klärung/ Korrektur der Abrechnung erst im Jahr 2023!
	3130100.1544200	148.435,40	488.612,83	340.177,43	Zunahme der Forderungen gegenüber dem Land M-V zu den Asylabrechnungen 2022 -> OP's = Forderungen aus Abrechnungen 11+12/2022; hier PSK 3130100.4231100
	3130200.1544200	177.414,49	585.601,72	408.187,23	Zunahme der Forderungen gegenüber dem Land M-V zu den Asylabrechnungen 2022 -> OP's = Forderungen aus Abrechnungen 11+12/2022; hier PSK 3130200.4231100
	3130300.1544200	96.651,17	233.590,80	136.939,63	Zunahme der Forderungen gegenüber dem Land M-V zu den Asylabrechnungen 2022 -> OP's = Forderungen aus Abrechnungen 11+12/2022; hier PSK 3130300.4231100
	3140100.1544200	13.841.062,00	5.981.460,40	-7.859.601,60	Forderungen aus dem Jahr 2021; bzgl. der Sozialhilfefinanzierung wurden im HHJ 2022 i. H. v. 13.606.922,00 EUR beglichen. Der Ausgleich der Forderungen gegenüber dem Land M-V bzgl. des HHJ 2022 erfolgt im HHJ 2023.
	3150500.1544000	491.068,16	2.230.731,58	1.739.663,42	Zahlung vom Land M-V für laufende Abrechnungen 11+12/2022 und Asylabrechnungen Ukraine ausstehend.

Bilanz-Pos.	PSK	31.12.2021	31.12.2022	Änderung	Erläuterungen
	3610000.1544200	8.497.516,74	4.910.928,48	-3.586.588,26	Errechnete Forderung gegenüber dem Land M-V bzgl. der Grundförderung Kita. Nach Vorliegen der endgültigen Zahlungen an die Träger der Kindertagesstätten wird die Forderung angepasst und die konkrete Höhe der Zuweisung beim Land M-V beantragt. Hinzukommt, dass die unterjährigen Abschlagszahlungen vom Land M-V angepasst wurden.
	3610000.1544300	1.966.342,30	1.465.547,01	-500.795,29	Forderungen gegenüber Gemeinden, die sich nach dem neuen Ki-föG mit einer kindesbezogenen Pauschale an der Kindertagesförderung beteiligen. Die Pauschale ist an den örtlichen Träger der Jugendhilfe zu zahlen.
	3630300.1544200	171.077,79	281.546,20	110.468,41	Forderungen gegenüber dem Land M-V bzgl. der Hilfe zur Erziehung. Ein Großteil der offenen Forderung wurde in 04/2023 beglichen.
	3630300.1544300	102.778,05	264.587,49	161.809,44	Auf diesem PSK werden Forderungen gegenüber anderen Landkreisen gebucht. Dies tritt ein, wenn die örtliche Zuständigkeit wechselt. Dieser Prozess des Wechsels kann sich über mehrere Jahre hinziehen. Im HHJ 2022 waren es 22 Fälle aus dem Jahr 2021. Die Fälle sind nur bedingt planbar, weshalb es zwischen den Jahren zu Abweichungen kommen kann.
	3630400.1544200	350.883,24	156.974,46	-193.908,78	Auf Grund von einer Änderung der Konten werden in diesem PSK keine neuen Forderungen mehr für Erstattungen durch den KSV verbucht. Bei den offenen Forderungen handelt es sich um Restforderungen.
	3630500.1544300	298.574,05	0,00	-298.574,05	Forderungen gegenüber Gemeinden bzgl. vorläufiger Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII). Die Forderungen aus dem Jahr 2021 wurden im HHJ 2022 beglichen.
	4140300.1554200	2.614.609,31	384.790,49	-2.229.818,82	Forderungen gegenüber dem Land M-V bzgl. Gesundheits- und Infektionsschutz. Die Forderungen aus dem Jahr 2021 wurden im HHJ 2022 beglichen.
	5420000.1554300	99.706,58	310.862,25	211.155,67	Forderungen gegenüber Gemeinden bzgl. der Gehwegserneuerungen im Zuge der Straßenbaumaßnahmen im Bereich der Ortsdurchfahrten Lüdershagen und Wittenhagen. Die Forderungen wurden im HHJ 2023 beglichen.
	5470100.1544200	0,00	125.439,69	125.439,69	Forderungen gegenüber dem Land M-V bzgl. Billigkeitsleistungen für den ÖPNV. Die offene Forderung wurde im HHJ 2023 beglichen.
	5540500.1544100	0,00	305.339,36	305.339,36	Forderungen gegenüber dem Bund bzgl. der Fördermaßnahme Nordvorpommersche Waldlandschaft. Die offene Forderung wurde im HHJ 2023 beglichen.

Forderungen gegenüber dem EB JC bzgl. der Weiterreichung eingetriebener kommunaler Kundenforderungen

Die Forderungen gegenüber dem EB JC bzgl. der Weiterreichung eingetriebener kommunaler Kundenforderungen resultieren aus der Pflicht des EB, eingetriebene kommunale Kundenforderungen an den Landkreis V-R weiterzureichen. In gleichem Umfang weist der EB JC in seiner Bilanz Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis V-R bzgl. der Weiterreichung der Einnahmen aus der Beitreibung von Forderungen aus Leistungen aus. Daher sind die diesbezüglichen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem Landkreis V-R und dem EB JC abzustimmen.

Die genannten Forderungen des Landkreises V-R gegenüber dem EB JC beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf eine Höhe von 6.166.392,17 EUR und müssen bis auf den Wert der anteiligen Mahngebühren (15,2 %) mit den diesbezüglichen Verbindlichkeiten des EB JC gegenüber dem Landkreis V-R übereinstimmen. Der Landkreis V-R weist bzgl. der anteiligen Mahngebühren keine Forderungen gegenüber dem EB JC aus, da die Abrechnung der Mahngebühren über den KfA erfolgt.

Die Verbindlichkeiten des EB JC bzgl. der Weiterreichung eingetriebener kommunaler Kundenforderungen werden in dessen vorläufigem Jahresabschluss wie folgt ausgewiesen:

(in EUR)

6.040.915,28	Verbindlichkeiten aus der Weiterreichung der Einnahmen aus der Eintreibung von Forderungen aus Leistungen (abzgl. 15,2 % der Mahngebühren)
125.476,89	Verbindlichkeiten aus der Weiterreichung von Einnahmen aus Zahlungseingängen vor dem Bilanzstichtag (Zahlungseingang beim EB JC im HHJ 2022, Weiterreichung an den Landkreis V-R erst im HHJ 2023)
6.166.392,17	Gesamt

Der Vergleich zu den diesbezüglichen Forderungen des Landkreises V-R gegenüber dem EB JC zeigt folgendes Ergebnis:

(in EUR)

6.166.392,17	Forderungen des Landkreises V-R gegenüber dem EB JC
6.166.392,17	Verbindlichkeiten des EB JC gegenüber dem Landkreis V-R
0,00	Differenz

Das Personenkonto 10004004 (EB JC - Rückforderungen kommunaler Leistungen) weist zum 31. Dezember 2022 einen Bestand i. H. v. 6.165.107,48 EUR aus. Dies differiert zu dem o. g. Bestand an Forderungen um gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. insgesamt 1.284,69 EUR, die durch Einzahlungen zustande kamen, die im HHJ 2022 für Forderungen aus dem Jahr 2023 geleistet wurden.

Aktiva 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gehalten, wenn sie

1. nicht oder nicht mehr dazu bestimmt sind, der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen (strategische Beteiligung) oder
2. nicht länger als ein Jahr gehalten werden bzw. von Erwerb an nicht länger als ein Jahr bei der Kommune verbleiben sollen.

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens findet das strenge Niederstwertprinzip analog Anwendung.

Aktiva 2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50 % beteiligt ist.

Aktiva 2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 EUR (0,00 EUR)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50 % liegt.

Aktiva 2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 EUR (3.000.000,00 EUR)

Zum 31. Dezember 2022 werden unter dieser Bilanzposition keine erworbenen Wertpapiere ausgewiesen.

Die Wertpapieranlage ist am 15. November 2022 ausgelaufen und wurde dem Kassenbestand zugeführt.

Aktiva 2.4 Liquide Mittel

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 58.196.444,67 EUR (26.553.365,02 EUR).

Der Kassenbestand hat sich um 31.643.079,65 EUR im Vergleich zum Vorjahr erhöht.



Die Veränderung des Kassenbestandes resultiert aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 25.138.330,26 EUR zuzüglich des Saldos der investiven Ein- und Auszahlungen i. H. v. -2.435.008,40 EUR zuzüglich des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i. H. v. 5.469.867,76 EUR und des Saldos der durchlaufenden Gelder i. H. v. 469.890,03 EUR. Weiterhin ist eine Zunahme des Kassenbestandes um 3 Mio. EUR durch die Rückabwicklung des Wertpapiergeschäfts aus dem Jahr 2017 zu verzeichnen. Somit erhöhte sich der Kassenbestand insgesamt um 31.643.079,65 EUR auf 58.196.444,67 EUR. Hier wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.4 zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel verwiesen.

Aktiva 3. Rechnungsabgrenzungsposten

Aktiva 3.1 Disagio 0,00 EUR (0,00 EUR)

Ist der Auszahlungsbetrag bei aufgenommenen Krediten geringer als die Kreditsumme und damit der zu tilgende Betrag, so stellt die Differenz das Disagio dar. Da es Zinscharakter hat, ist es über die Laufzeit abzugrenzen und jedes Jahr aufwandsmäßig aufzulösen.

Für den Landkreis V-R trifft dieser Sachverhalt zum Bilanzstichtag nicht zu.

Aktiva 3.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten 6.715.054,19 EUR (5.342.498,14 EUR)

Im Jahr 2022 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in einem Umfang von 6.715.054,19 EUR gebildet. Hiervon entfielen auf

(in EUR)

Leistungen der Unterkunft und Heizung	2.945.991,32
Sozialleistungen	2.072.997,29
Asylbewerberleistungen	1.111.352,38
IT-Bereich	316.719,07
Sonstige, inkl. Beamtenbezüge	267.994,13

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden einerseits in der Geschäftsbuchhaltung für verschiedene Geschäftsvorfälle manuell gebucht. Es handelte sich um Geschäftsvorfälle, für die Zahlungen im HHJ 2022 vorgenommen wurden, die ganz oder teilweise Aufwand für das HHJ 2023 darstellten (z. B. Softwarepflege, Wartungsverträge etc.). Gemäß § 36 GemHVO-Doppik M-V wurde auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000,00 EUR betrug. Die gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Buchungsbelege der entsprechenden einzelnen Rechnungen belegt.

Andererseits wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten automatisch in der Finanzbuchhaltung gebildet, wenn ein im HHJ 2023 gebuchter Aufwand bereits im HHJ 2022 ausgezahlt wurde. Dies war insbesondere der Fall, wenn Schnittstellen verbucht wurden (Leistungen für Unterkunft und Heizung, Sozialleistungen, Asylbewerberleistungen). Für diese Rechnungsabgrenzungsposten liegen keine Einzelbelege vor. Sie sind durch die Schnittstellenbelege nachvollziehbar, die sowohl den gebuchten Aufwand für das HHJ 2023 dokumentieren als auch das Datum der Auszahlung im HHJ 2022. Die dadurch erzeugten Rechnungsabgrenzungsposten sind im Buchungssystem ersichtlich.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 war eine Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 1.372.556,05 EUR zu verzeichnen. Diese beinhaltete u. a.

Zunahmen

- bei den KdU um 268.466,57 EUR;
- bei Sozialleistungen um 465.001,07 EUR,
- bei Asylbewerberleistungen um 663.041,36 EUR sowie

Abnahmen

- im IT-Bereich um 85.051,97 EUR.

Aktiva 4. Aktive latente Steuern 0,00 EUR (0,00 EUR)

Aktive latente Steuern ergeben sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz, die sich in Folgejahren auflösen. Dabei stellen aktive latente Steuern zukünftig höhere Gewinnabzugspotenziale dar, da entweder die Aktiva in der Steuerbilanz höher als in der Handelsbilanz bewertet wurden oder ein Passivposten der Steuerbilanz niedriger als in der Handelsbilanz ist.

Dieser Sachverhalt trifft auf den Landkreis V-R nicht zu.

Aktiva 5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 EUR (0,00 EUR)

Passiva

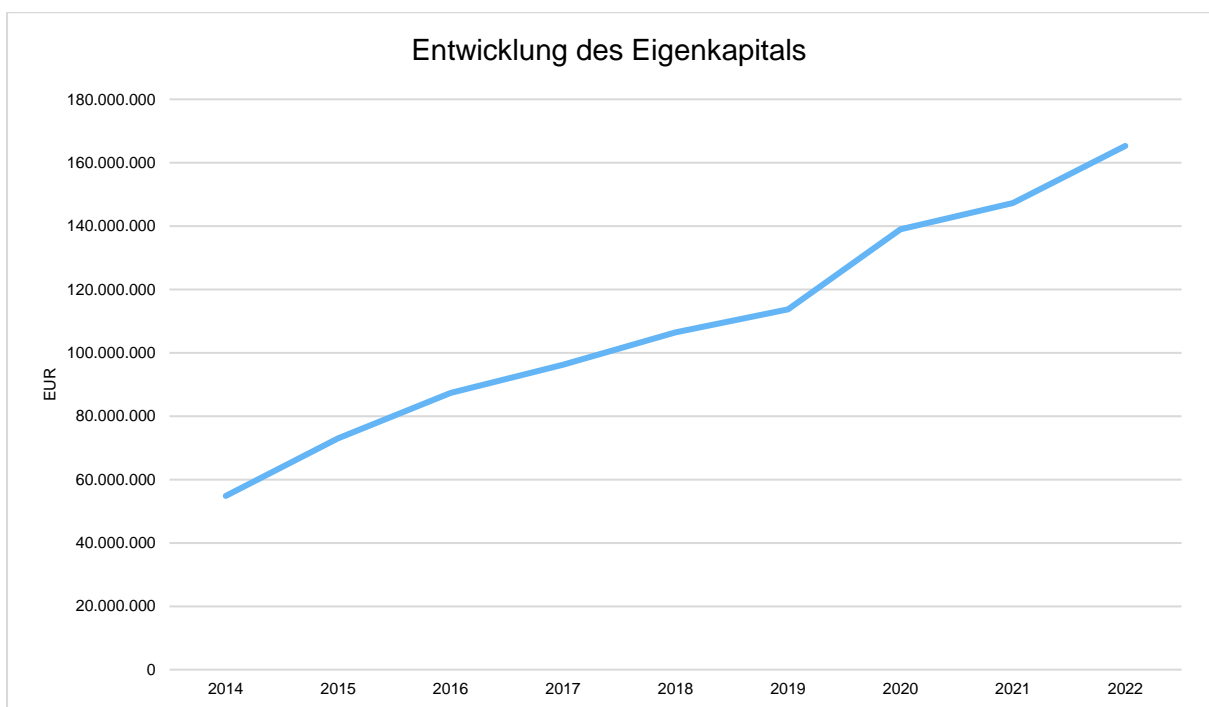
Passiva 1. Eigenkapital

Eigenkapital 165.296.496,43 EUR (147.228.658,61 EUR)

Das Eigenkapital besteht aus mehreren Positionen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit zeigt das Eigenkapital folgende Entwicklung:

(in Millionen EUR)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapital	54,83	73,03	87,37	96,28	106,46	113,69	138,93	147,23	165,30



Passiva 1.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das „Grundvermögen“ der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

Passiva 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 51.742.804,03 EUR (51.742.804,03 EUR)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschriften durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind. Erträge aus solchen Geschäften sind der allgemeinen Kapitalrücklage zuzuführen. Weiterhin können folgende Aufwendungen aus der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Umstellung auf die doppelte Buchführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden, soweit dadurch ein Jahresfehlbetrag entstanden ist,
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens,
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage,
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen.

Entnahmen dürfen nicht dazu führen, dass ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen ist.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss des Kreistages und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

Bei wesentlichen Fehlern der Eröffnungsbilanz besteht die Möglichkeit einer Berichtigung nach § 53a Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V, sofern die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dadurch nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Die durch die Berichtigung ergebende Wertänderung ist dabei ergebnisneutral mit der allgemeinen Kapitalrücklage zu verrechnen.

Zum Jahresabschluss 2022 erfolgten keine Veränderungen bei der allgemeinen Kapitalrücklage.

Passiva 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 43.430.526,82 EUR (34.730.751,22 EUR)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den

Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Im HHJ 2022 wurden der zweckgebundenen Kapitalrücklage insgesamt 8.699.775,60 EUR zugeführt. Die Zuführung entspricht der als Kapitalzuschuss gewährten Zuweisung für Infrastruktur (Infrastrukturpauschale) nach § 23 Abs. 4 FAG M-V.

Passiva 1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 0,00 EUR (0,00 EUR)

Mit der Evaluierung der GemHVO-Doppik M-V ist eine Ergebnisrücklage nur noch für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich möglich, die die Gemeinden betreffen. Der Landkreis V-R ist hiervon nicht betroffen.

Passiva 1.3 Ergebnisvortrag 60.755.103,36 EUR (60.755.103,36 EUR)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

Da für das HHJ 2021 das Jahresergebnis nach Rücklagenentnahme mit 0,00 EUR ausgewiesen wurde, ergibt sich keine Veränderung im Ergebnisvortrag.

Passiva 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 9.368.062,22 EUR (0,00 EUR)

Ein im abgeschlossenen HHJ erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen HHJ übernommen.

Zum 31. Dezember 2022 weist die Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis von 9.368.062,22 EUR aus.

Passiva 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 EUR (0,00 EUR)

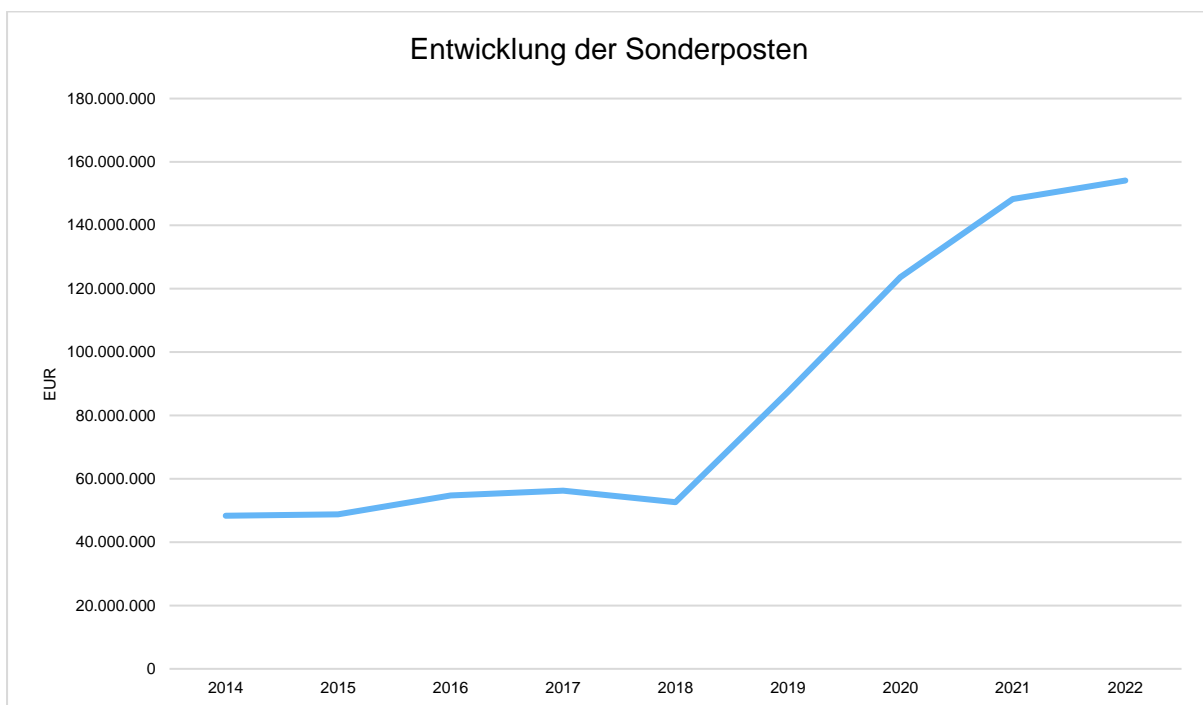
Ist das Eigenkapital der Kommune insgesamt negativ, ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gemäß § 38 GemHVO-Doppik M-V gesondert auszuweisen.

Dabei sind aus bilanztechnischen Gründen auf der Passivseite die Eigenkapitalposition (Kapitalrücklage, zweckgebundene Ergebnisrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag, Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) weiterhin auszuweisen. Zusätzlich wird unter dem Eigenkapital die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ unter der Ziffer 1.5 positiv ausgewiesen. Dadurch wird das Eigenkapital auf der Passivseite insgesamt auf 0,00 EUR gestellt.

Passiva 2. Sonderposten

Passiva 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung zur Durchführung investiver Maßnahmen an den Landkreis V-R gezahlt wurden. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, dem Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31. Dezember 2022 betrug die Höhe der empfangenen Zuwendungen 154.123.132,27 EUR. Die Auflösung erfolgte gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und verminderte damit den Abschreibungsaufwand. Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.



Der überdurchschnittliche Anstieg der Sonderposten in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 gegenüber dem Jahr 2018 ist auf die Zuwendungen für den Breitbandausbau zurückzuführen.

Passiva 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 52.786.196,98 EUR (50.535.844,07 EUR)

Zum 31. Dezember 2022 betrug die Zuwendungen, die der Landkreis V-R von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat, 52.786.196,98 EUR. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung der Sonderposten aus Zuwendungen:

(in EUR)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Sonderposten aus Zuwendungen	50.535.844,07	52.786.196,98	2.250.352,91
2313100 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Sondervermögen- Eigenbetriebe	9.669,37	4.513,61	-5.155,76
2314100 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Bund	2.034.180,46	2.131.010,30	96.829,84
2314200 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land	47.550.638,11	49.830.906,77	2.280.268,66
2314203 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land Digi-Pakt	443.140,82	333.164,83	-109.975,99
2314300 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Gemeinden/ GV	221.096,46	211.872,21	-9.224,25
2314400 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Zweckverbänden	756,10	340,82	-415,28
2314600 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Sparkassen	46.558,27	45.823,29	-734,98
2314900 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	587,50	437,50	-150,00
2315100 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom privaten Bereich- private Unternehmen	182.635,68	182.635,68	0,00
2315900 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom privaten Bereich- sonstiger privater Bereich	46.581,30	45.491,97	-1.089,33

Passiva 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 0,00 EUR (0,00 EUR)

Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren. Hierzu gehören insbesondere Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge. Beim Landkreis V-R liegen die Voraussetzungen für die Erhebung solcher Beiträge nicht vor.

Passiva 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen 101.336.935,29 EUR (97.787.567,67 EUR)

In dieser Position werden analog zur Position „AiB“ auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau befanden bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren

Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Position 2.1.1 umgebucht. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt analog der Abschreibungen.

Zusammensetzung der Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen:

(in EUR)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	97.787.567,67	101.336.935,29	3.549.367,62
Feuerschutzsteuer	2.242.979,78	2.600.360,02	357.380,24
Telenotarztprojekt	69.023,64	69.023,64	0,00
Katastrophenschutz	516.926,85	0,00	-516.926,85
Kindertagesstätten	4.075.727,47	3.539.314,02	-536.413,45
Digitalpakt für Schulen	37.232,38	624.838,71	587.606,33
ÖPNV	1.826.418,15	3.652.836,30	1.826.418,15
Kreisstraßen	1.212.582,77	134.099,77	-1.078.483,00
Infrastrukturverwaltungsbetrieb	1.624.126,70	1.624.126,70	0,00
Nordvorpommersche Waldlandschaft	49.737,55	217.091,88	167.354,33
Breitbandausbau	86.132.812,38	88.875.244,25	2.742.431,87

Passiva 2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich 0,00 EUR (0,00 EUR)

Bei Einrichtungen, die gemäß Kommunalabgabengesetz aus Gebühren finanziert werden, ist zum Jahresabschluss festzustellen, ob eine Über- oder Unterdeckung entstanden ist. Entstandene Überdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen und dem Gebührenschuldner bei der nächsten Gebührenkalkulation gutzuschreiben bzw. dienen zur Deckung entstehender zukünftiger Unterdeckungen.

Beim Landkreis V-R werden die KVHS und die Musikschule als gebührenfinanzierte Einrichtungen geführt. Beide Einrichtungen decken ihren Aufwand nur teilweise aus Gebühreneinnahmen. Daher ist die Bildung eines entsprechenden Sonderpostens entbehrlich.

Passiva 2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil 0,00 EUR (0,00 EUR)

Der Sonderposten mit Rücklagenanteil beruht auf § 247 HGB und stammt aus steuerrechtlichen Abschreibungen, die vorgenommen werden durften, um einen Vermögensgegenstand mit einem niedrigeren Wert anzusetzen. Letztmalig war das für das Wirtschaftsjahr 2010 zulässig.

Passiva 2.4 Sonstige Sonderposten 833.085,89 EUR (309.982,72 EUR)

Gemäß § 47 GemHVO-Doppik M-V wird ein sonstiger Sonderposten gebildet, sofern der Geschäftsvorfall die Bildung eines Sonderpostens erfordert, aber die Sonderposten der Passivpositionen 2.1 bis 2.3 nicht zutreffend sind.

Die Liegenschaften Knieperdamm 3 und Arnold-Zweig-Straße 160 in Stralsund wurden im HHJ 2022 durch den Landkreis V-R nicht mehr genutzt. Es ist vorgesehen, die Objekte im Rahmen eines Tauschvertrages an die Hansestadt zu übertragen. Die Immobilien wurden daher vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgebucht. Die dazugehörigen

Sonderposten i. H. v. 309.982,72 EUR bzw. 523.103,17 EUR können daher nicht mehr als Sonderposten zum Anlagevermögen ausgewiesen werden und werden daher in der Bilanzposition Sonstige Sonderposten abgebildet.

Passiva 3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen HHJ zuzuordnen, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Gemäß Pkt. 2.6.3 der Dienstanweisung über die Organisation des Rechnungswesens im Landkreis V-R kann die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, für die Verbindlichkeiten aufgrund Steuerschuldverhältnissen, für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsgeschäften bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 EUR je Geschäftsvorfall unterbleiben. Die Bildung der Rückstellungen erfolgte gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme für folgende Sachverhalte:

Passiva 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 37.279.255,22 EUR (34.832.552,27 EUR)

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V hat die Kommune Rückstellungen zu bilden für am Bilanzstichtag bestehende, in der Vergangenheit begründete rechtliche oder faktische Verpflichtungen aus Pensionszusagen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu diesen Rückstellungen zählen neben den eigentlichen Pensionsverpflichtungen auch die Verpflichtungen an die Versorgungsempfänger sowie sämtliche damit in Verbindung stehende Verpflichtungen wie z. B. Beihilferückstellungen. Die zum Dezember 2022 bestehenden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen des Landkreises V-R i. H. v. 37.279.255,22 EUR gliedern sich wie folgt:

(in EUR)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34.832.552,27	37.279.255,22	2.446.703
2411100 - Rückstellungen für Beschäftigte für Beamte - Pensionsrückstellungen	6.096.035,00	7.364.533,00	1.268.498
2411101 - Rückstellungen für Beschäftigte - Beamte - Pensionsrückstellungen EB Jobcenter	5.364.309,00	5.891.176,00	526.867
2411200 - Rückstellungen für Beschäftigte Beamte-Beihilferückstellungen	981.462,27	1.185.690,45	204.228
2411201 - Rückstellung für Beschäftigte - Beamte - Beihilferückstellungen EB Jobcenter	863.653,51	948.479,10	84.826
2421100 - Rückstellungen für Versorgungsempfänger	15.502.973,00	15.315.961,00	-187.012

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Beamte- Pensionsrückstellungen			
2421101 - Rückstellungen für Versorgungsempfänger - Beamte - Pensionsrückstellungen EB Jobcenter	3.038.881,00	3.544.220,00	505.339
2421200 - Rückstellungen für Versorgungsempfänger-Beamte- Beihilferückstellungen	2.495.978,65	2.458.576,25	-37.402
2421201 - Rückstellungen für Versorgungsempfänger - Beamte - Beihilferückstellungen EB Jobcenter	489.259,84	570.619,42	81.360

Passiva 3.2 Steuerrückstellungen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sind gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik M-V Rückstellungen zu bilden. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 bestanden keine Steuerrückstellungen.

Passiva 3.3 Sonstige Rückstellungen 4.823.418,58 EUR (2.225.092,45 EUR)

Auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub oder noch nicht abgegoltene Mehrstunden sowie für Kosten für die interne Jahresabschlusserstellung und -prüfung wurde gemäß des Wahlrechtes nach § 35 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V verzichtet.

Es wurden Rückstellungen für die Altersteilzeit von Bediensteten des EB JC gebildet. Grundlage hierfür ist die Vereinbarung zwischen dem Landkreis V-R und dem EB JC vom 6. Januar 2020. Hiernach erfolgt mit Beginn der Freizeitphase die Entgeltzahlung durch den Landkreis V-R. Die Bediensteten erbringen während der ersten Phase der Altersteilzeit die volle Arbeitsleistung, während ihnen jedoch gemäß der Altersteilzeitvereinbarung nur die Hälfte des zustehenden Entgeltes ausgezahlt wird. Das einbehaltene Entgelt wird zusätzlich eines Aufstockungsbetrages während der Arbeitsphase zurückgestellt und den Bediensteten in der Freizeitphase gewährt. Die zurückgestellten Beträge sind als Rückstellung auszuweisen.

Im HHJ 2022 wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen i. H. v. insgesamt 1.736.100,00 EUR gebildet. Diese sind für Sanierungsmaßnahmen am Wohnheim Sassnitz sowie für die Sanierung des Bewegungsbades der Sonnenblumenschule Franzburg vorgesehen.

Darüber hinaus wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet. Zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat das Land in Höhe des angemeldeten voraussichtlichen Schadens Hilfen in Form von Billigkeitsleistungen an den Landkreis V-R ausgezahlt. Diese wurden teilweise an die VVR mbH weitergeleitet. Über den tatsächlich entstandenen Schaden ist ein Verwendungsnachweis zu führen. Es ist mit einem Rückzahlungsanspruch zu rechnen. Hierfür wurden Rückstellungen i. H. v. 916.247,75 EUR

sowie 615.012,69 EUR gebildet. Für erfolgte, aber bislang nicht abgerechnete Landeslieferungen von Schutzausrüstung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erfolgte die Bildung einer Rückstellung i. H. v. 200.081,70 EUR. Weitere Rückstellungen wurden u. a. für die Nachversicherungspflicht von Beamtenanwärtern und für mögliche Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet.

Zusammenstellung der sonstigen Rückstellungen

(in EUR)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Summe Rückstellungen	2.225.092,45	4.823.418,58	2.598.326,13
271 - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	--	1.736.100,00	1.736.100,00
2930000 - Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit - Kernverwaltung	0,00	20.709,63	20.709,63
2930001 - Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit - Jobcenter	177.500,15	211.047,47	33.547,32
294 - Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	211.378,72	149.976,96	-61.401,76
2951 - Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1.810.820,81	2.668.512,15	857.691,34
2953 - Rückstellungen für Nachversicherungspflicht	25.392,77	37.072,37	11.679,60

Übersicht über die Rückstellungen zum 31. Dezember 2022

(in EUR)

	Stand 01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2022
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte Beamte	11.460.344,00	739.565,00	0,00	2.534.930,00	13.255.709,00
Beihilferückstellungen für Beschäftigte Beamte	1.845.115,78	119.069,97	0,00	408.123,74	2.134.169,55
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger Beamte	18.541.854,00	553.553,00	0,00	871.880,00	18.860.181,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger Beamte	2.985.238,49	75.112,79	0,00	119.069,97	3.029.195,67
	34.832.552,27	1.487.300,76	0,00	3.934.003,71	37.279.255,22

Den Rückstellungen standen anteilige Rücklagen der Versorgungskasse i. H. v. 16.662.549,52 EUR gegenüber.

(in EUR)

	Stand 01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2022
Steuerrückstellungen FD 12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

(in EUR)

	Stand 01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2022
Aufwandsrückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	1.736.100,00	1.736.100,00
Sonstige Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	20.709,63	20.709,63
Sonstige Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit EB JC	177.500,15	38.234,89	0,00	71.782,21	211.047,47
Sonstige Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren	211.378,72	0,00	61.401,76	0,00	149.976,96

	Stand 01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2022
Sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen FD 12	923.366,33	3.555,72	3.562,86	624.625,94	1.540.873,69
Sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen FD 31	200.081,70	0,00	0,00	0,00	200.081,70
Sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen FD 33	15.700,00	15.669,72	30,28	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen FD 37	671.672,78	0,00	220.501,93	476.385,91	927.556,76
Sonstige Rückstellungen für Nachversicherungspflicht Beamtenanwärter	25.392,77	58.869,34	0,00	70.548,94	37.072,37
	2.225.092,45	116.329,67	285.496,83	3.000.152,63	4.823.418,58

Passiva 4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten des Landkreises V-R belaufen sich auf 59.906.451,53 EUR. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitenübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

Passiva 4.1 Anleihen 0,00 EUR (0,00 EUR)

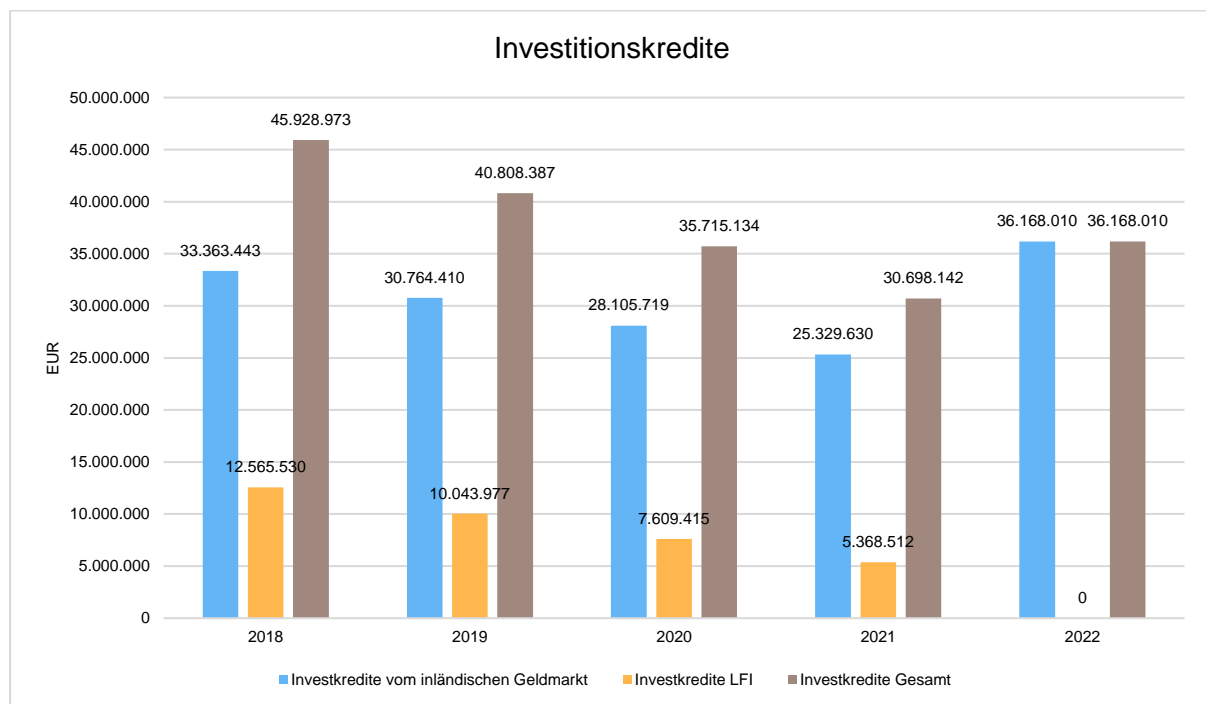
Eine Anleihe (auch festverzinsliches Wertpapier, Rentenpapier, Schuldverschreibung oder Obligation) ist ein zinstragendes Wertpapier. Es handelt sich um ein Wertpapier, das dem Gläubiger das Recht auf Rückzahlung sowie auf Zahlung vereinbarter Zinsen einräumt.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Anleihen.

Passiva 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Passiva 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 36.168.009,78 EUR (25.329.629,91 EUR)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO-Doppik M-V aufgenommen werden dürfen. Investitionskredite, die vom Landesförderinstitut des Landes M-V ausgereicht wurden, sind in der Bilanzposition 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Investitionskredite gegenüber dem Landesförderinstitut des Landes M-V mehr.



Im Jahr 2022 wurden Kredite über 10.000.000,00 EUR aufgenommen. Damit erhöhte sich, auch unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung der bestehenden Kredite, die Verschuldung des Landkreises V-R.

Passiva 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten 0,00 EUR (0,00 EUR)

Ein Kassenkredit bezeichnet aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Kassenkredite sind nur aufzunehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Sie dienen ausschließlich der Sicherung der Zahlungsfähigkeit (vorübergehende Überbrückung von Liquiditätsspitzen) des Landkreises V-R. Die maximale Höhe des Kassenkredits ist jährlich in der Haushaltssatzung geregelt.

Passiva 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen, bspw. Restkaufgelder und Leasinggeschäfte, sind in dieser Position zu bilanzieren.

Zum Bilanzstichtag bestanden solche Verbindlichkeiten nicht.

Passiva 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Sofern der Landkreis V-R Anzahlungen im Rahmen von Veräußerungsgeschäften erhalten hat, ohne dass die Eigentumsübertragung stattgefunden hat, stellen diese Anzahlungen eine Verbindlichkeit dar.

Der Landkreis V-R hat zum Bilanzstichtag derartige Auszahlungen nicht erhalten.

Passiva 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.418.927,59 EUR (4.750.997,59 EUR)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen der Landkreis V-R Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die noch nicht beglichen wurden.

Die Abweichung zum Vorjahr über 3.299.267,53 EUR resultiert im Wesentlichen aus dem Abschluss des Kaufvertrages für das Haus der Wirtschaft einschließlich der zu zahlenden Grunderwerbsteuer an das Finanzamt Stralsund (gesamt 3.246.000,00 EUR). Die Zahlungen erfolgten erst zu Beginn des HHJ 2022.

Passiva 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 467.324,63 EUR (309.870,16 EUR)

Hierbei handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte, ohne dass der Landkreis V-R eine konkrete Gegenleistung erhält. Es werden folgende Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich und gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich ausgewiesen:

(in EUR)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderungen zum Vorjahr
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	309.870,16	467.324,63	157.454,47
gegenüber dem privaten Bereich	305.150,84	467.224,63	162.073,79
gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	4.719,32	100,00	-4.619,32

Die größten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr entstanden im privaten Bereich bei den Produkten 3120600 und 3120800 i. H. v. 110.454,20 EUR. Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

Passiva 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 0,00 EUR (0,00 EUR)

In dieser Position weist der Landkreis V-R Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen aus, an denen er mehrheitlich beteiligt ist.

Zum Bilanzstichtag bestanden derartige Verbindlichkeiten nicht.

Passiva 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 EUR (0,00 EUR)

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gegenüber Unternehmen bestehen, an denen der Landkreis V-R mit weniger als 50 % beteiligt ist.

Für den Landkreis V-R trifft diese Bilanzposition zum Bilanzstichtag nicht zu.

Passiva 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 29.180,08 EUR (948,17 EUR)

In dieser Position werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die der Landkreis V-R gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen Kommunalen Stiftungen hat. Die größte Veränderung gegenüber dem Vorjahr entstand bei dem Produkt 5470205 i. H. v. 27.283,58 EUR. Dabei handelt es sich um Rechnungen, die im Januar 2023 durch den EB ISVB eingereicht wurden, aber den Leistungszeitraum 2022 betreffen.

Passiva 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Passiva 4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 0,00 EUR (0,00 EUR)

Sofern ein Verwaltungsgemeinschaftskonto des Landkreises V-R zusammen mit seinen EB geführt wird, ist dieses hier zu bilanzieren.

Zum Bilanzstichtag bestand ein solches Verwaltungsgemeinschaftskonto nicht.

Passiva 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 19.899.131,14 EUR (24.443.368,01 EUR)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 19.899.131,14 EUR.

In diesen sonstigen Verbindlichkeiten sind die vom Landesförderinstitut des Landes M-V ausgereichten Investitionskredite i. H. v. 0,00 EUR (5.368.512,11 EUR) (vgl. auch Bilanzposition 4.2.1) enthalten. Diese wurden im HHJ 2022 umgeschuldet, sodass zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Investitionskredite gegenüber dem Landesförderinstitut des Landes M-V mehr bestanden. Größtenteils werden in dieser Bilanzposition die treuhänderisch

verwalteten Verbindlichkeiten des Landes bezüglich der Ausführung des UVG i. H. v. 19.238.234,69 EUR (18.579.988,48 EUR) ausgewiesen.

Passiva 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 1.923.878,31 EUR (1.569.803,55 EUR)

In dieser Bilanzposition werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes M-V nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Passiva 5. Rechnungsabgrenzungsposten 5.261.156,52 EUR (4.845.622,18 EUR)

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 betragen die passiven Rechnungsabgrenzungsposten 5.261.156,52 EUR und wurden in voller Höhe in der Bilanzposition 5.3 sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.845.622,18	5.261.156,52	415.534,34
3990000 - Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	0,00	21.334,17	21.334,17
3990001 - RAP für Erschließungskosten	68.192,86	67.232,40	-960,46
3990003 - sonstige pass. RAP Kostenerstattung vom Bund und EB Jobcenter für Umlageverpflichtungen an Versorgungsverband	4.699.012,92	5.050.330,54	351.317,62
3991000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	78.416,40	122.259,41	43.843,01

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 war eine Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 415.534,34 EUR zu verzeichnen. Diese beinhaltete insbesondere eine Zunahme der Kostenerstattung vom Bund und EB JC für Umlageverpflichtungen an den Versorgungsverband um 351.317,62 EUR.

Passiva 6. Passive latente Steuern 0,00 (0,00)

Passive latente Steuern ergeben sich analog zu den aktiven latenten Steuern (siehe Bilanzposition Aktiva 4.) aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz, die sich in Folgejahren auflösen.

Zum Bilanzstichtag waren keine passiven latenten Steuern in der Bilanz auszuweisen.

3.2 Korrektur der Eröffnungsbilanz

Im Jahresabschluss 2022 wurde keine Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

4 Anhang

4.1 Allgemeine Angaben

Anhangsangaben und Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der AHK einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium M-V vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauern vorgenommen. Die Nutzungsdauern ergeben sich aus der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000,00 EUR ohne USt nicht überschreiten, wurden nicht bilanziert. Sie werden als laufender Aufwand der Verwaltung behandelt.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten die Wertgrenze von 1.000,00 EUR netto nicht überschritten und deren Anschaffung oder Herstellung von Dritten gefördert wurde, werden weiterhin in der Anlagenbuchhaltung geführt, wenn die Zuwendungsbestimmungen eine Inventarisierungspflicht dieser Gegenstände vorsehen und die Zweckbindungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Diese Vermögensgegenstände werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Vermögensgegenstände, die auf Grundlage der SchulEndgeräteFöRL M-V beschafft werden und für die keine Inventarisierungspflicht besteht, werden bilanziert und somit in der Anlagenbuchhaltung geführt. Vermögensgegenstände, die auf Grundlage der DigitalPaktFöRL M-V beschafft werden, werden zunächst bilanziert, aber zum Jahresende in Abgang gestellt.

Sämtliche immaterielle Vermögensgegenstände werden über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Sofortabschreibung für Trivialsoftware mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 410,00 EUR netto entfällt.

Vorräte, die in einem zentralen Lager verwaltet werden, werden als Umlaufvermögen bilanziert. Die Artikel wurden zunächst mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten des HHJ bewertet. Artikel, deren Marktwerte am Bilanzstichtag geringer waren als die ermittelten durchschnittlichen Anschaffungskosten, wurden auf diese niedrigeren Marktwerte abgeschrieben.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierung und Bewertung des Landkreises V-R dokumentiert.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird der Wert zum 31. Dezember angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert erfasst.

4.2 Angaben zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

4.2.1 Allgemeine Angaben zu haushaltswirtschaftlichen Risiken und zur Prognose der Haushaltsentwicklung

Insgesamt betrachtet ist festzustellen, dass der Landkreis V-R fast vollständig von Zuweisungen Dritter, sei es vom Bund, vom Land oder von den Gemeinden abhängig ist. Zuweisungen des Bundes oder des Landes werden teilweise aufgabenbezogen im üWk gewährt. Die Überprüfung der Auskömmlichkeit der Zuweisungen erfolgt jedoch zeitversetzt, so dass der Landkreis V-R in Vorleistung gehen muss, soweit die jahresbezogenen Zuweisungen die jahresbezogenen Aufwendungen nicht decken. In dieser Verfahrensweise verbergen sich erhebliche Risiken in der Haushaltsdurchführung.

Die allgemeinen Zuweisungen des Landes aus dem FAG M-V, insbesondere die Schlüsselzuweisungen, hängen maßgeblich von der wirtschaftlichen Situation des Bundes, des Landes und der Gemeinden ab. Eine Verschlechterung der Einnahmesituation auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene spiegelt sich in geringeren Zuweisungen an den Landkreis wider.

Im Jahr 2022 hat sich die stete Folge unerwarteter Krisen der vergangenen Jahre weiter fortgesetzt. Die Corona-Maßnahmen sind zwar im Laufe des Jahres langsam ausgelaufen, dafür stand das Jahr 2022 unter wesentlichem Einfluss des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. In Folge dessen stand und steht der Landkreis V-R vor großen Herausforderungen. Neben der notwendigen Unterbringung einer großen Zahl geflüchteter Menschen wirken sich auch die drastisch gestiegenen Preise in Folge der Inflation aus.

Trotz der zuvor genannten Krisen konnte der Landkreis V-R mit einem deutlichen Haushaltsüberschuss abschließen. Das Niveau ist entgegen der Erwartungen und der Krisenbewältigung als Normalzustand im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Die gestiegenen Steuereinnahmen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene als auch die Erhöhung der Zuweisungen für den üWk führten u. a. dazu, dass erhebliche Verbesserungen gegenüber der ursprünglichen Planung eingetreten sind. Die Anpassung der Abschlagszahlungen durch das Land M-V für die Bereiche BTHG und KiföG an die aktuelle Kostenentwicklung hat ebenfalls zur Ergebnisverbesserung beigetragen. So verfügt der Landkreis V-R weiterhin über eine dauerhaft gesicherte Leistungsfähigkeit.

Trotz der ausgewiesenen Überschüsse bleibt die Planungsunsicherheit für die Folgejahre bestehen. Zahlreiche Haushaltsrisiken, wie die anhaltend hohe Inflation, die enormen Investitionsbedarfe aufgrund von Investitionsrückständen und Investitionsgroßprojekten (bspw. die Erweiterung des Verwaltungsstandortes Stralsund, der Berufsschulcampus, der Radwegeausbau, die Digitalisierung der Schulen und der Verwaltung sowie notwendige Investitionen in den Brand-, Katastrophen- und Klimaschutz) als auch die steigenden Personalaufwüchse aufgrund Fallzahlensteigerungen und Aufgabenzuwächsen sowie Tarifsteigerungen sind nur einige Faktoren, die den HH belasten.

Zur Prognose der Einnahmeerwartungen ist zu berücksichtigen, dass geringere Zuweisungen aus dem üWk aufgrund der aktuellen Überprüfung erwartet werden. Prognostizierte sinkende Steuereinnahmen des Landes M-V und die damit einhergehende Senkung der Schlüsselzuweisungen auf Grundlage des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes basierend auf der aktuellen Mai-Steuerschätzung 2023 wirken sich ebenfalls negativ auf den zu erreichenden

Haushaltsausgleich aus. Demgegenüber steht nur eine begrenzte Möglichkeit zur Anhebung der Kreisumlage.

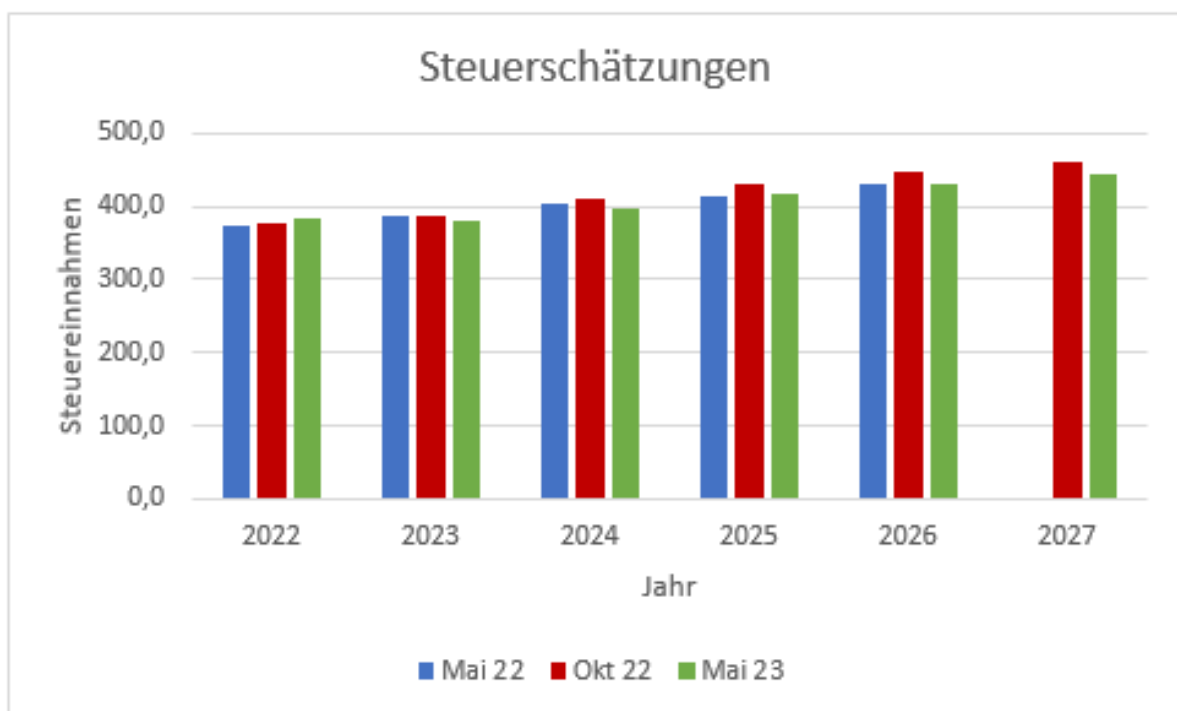
Für den Finanzplanungszeitraum ist es zwecks Erreichung des Haushaltsausgleichs mit der Nachtragshaushaltsplanung 2023 nicht mehr gelungen, die Infrastrukturpauschale für die Abdeckung des Finanzbedarfs für Investitionen einzusetzen. Es ist also zukünftig davon auszugehen, dass die bevorstehenden großen Investitionsvorhaben über eine weitere Kreditfinanzierung abzusichern sind. Vor dem Hintergrund exorbitanter Preissteigerungen im Bausektor sowie der Entwicklung auf dem Zinsmarkt (Anhebung der Zentralbankzinsen) ergeben sich weitere Risiken für den Kreishaushalt.

Gegenüberstellung der Steuerschätzung Mai 2022, Oktober 2022 und Mai 2023
(Quelle: Rundschreiben-Nr. 455/2022 vom 13. Mai 2022, Nr. 966/2022 vom 28. Oktober 2022 und Nr. 331/2023 vom 12. Mai 2023 des Landkreistages M-V sowie Rundschreiben-Nr. 976/2022 vom 3. November 2022 und Nr. 354/2023 vom 23. Mai 2023 des Landkreistages M-V)

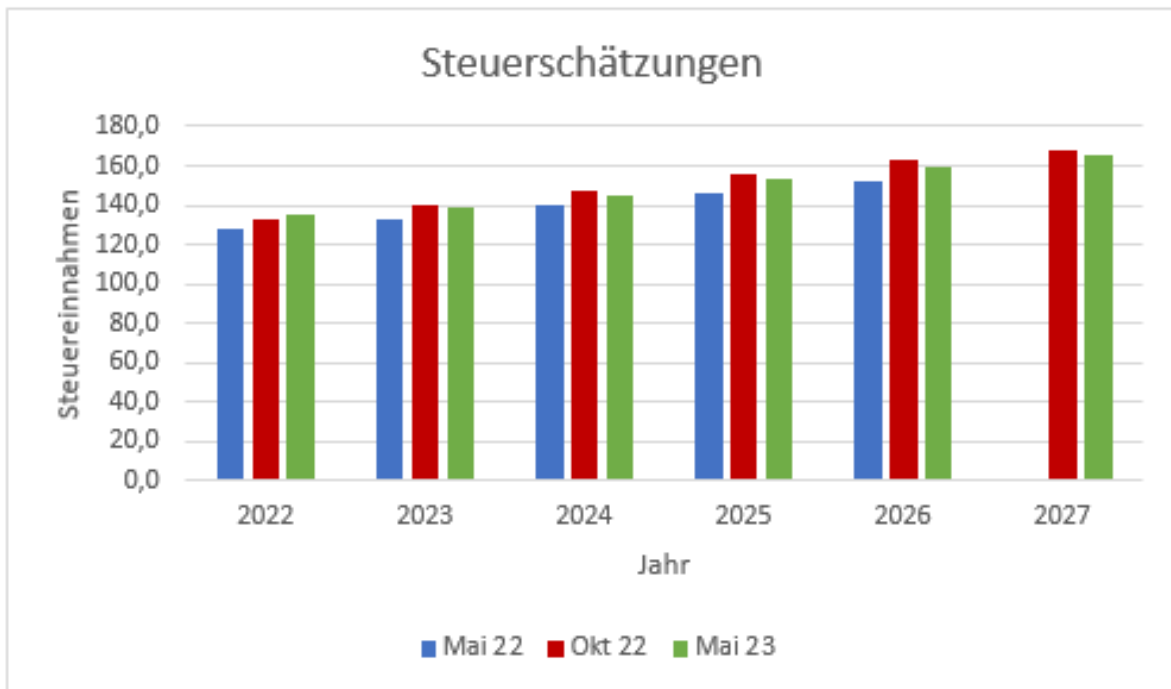
Bei den Wertangaben 2022 handelt es sich um Ist-Werte.

(in Milliarden EUR)

Länder insgesamt:

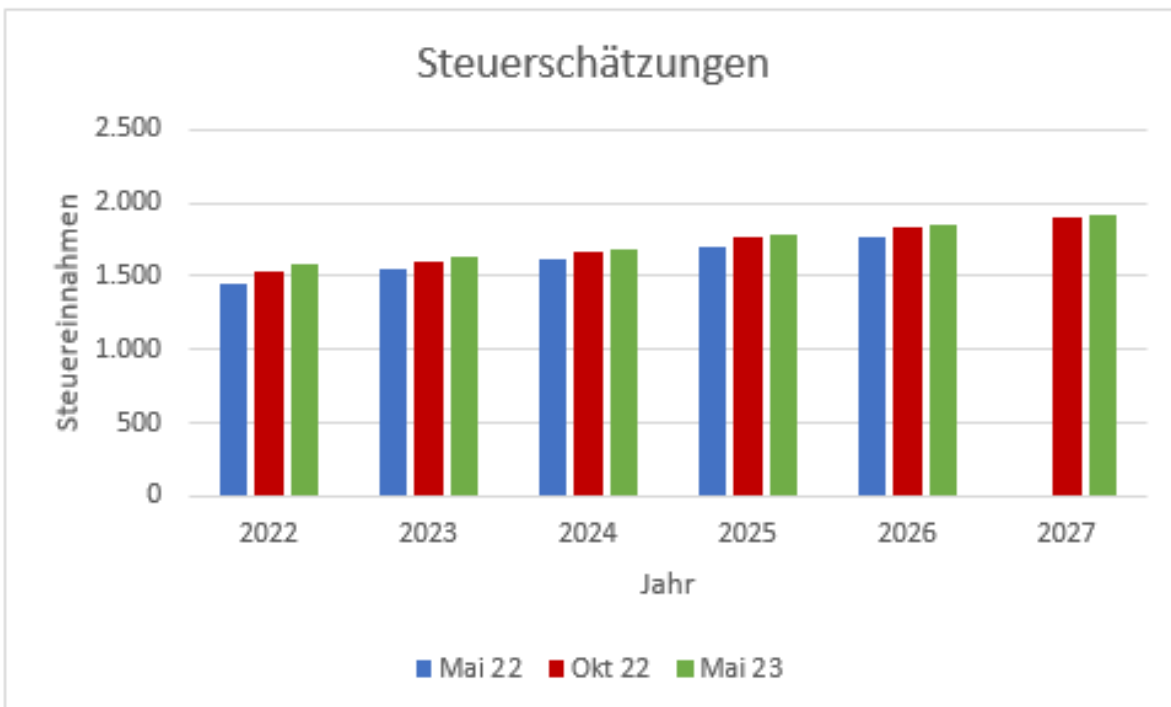


Gemeinden insgesamt:

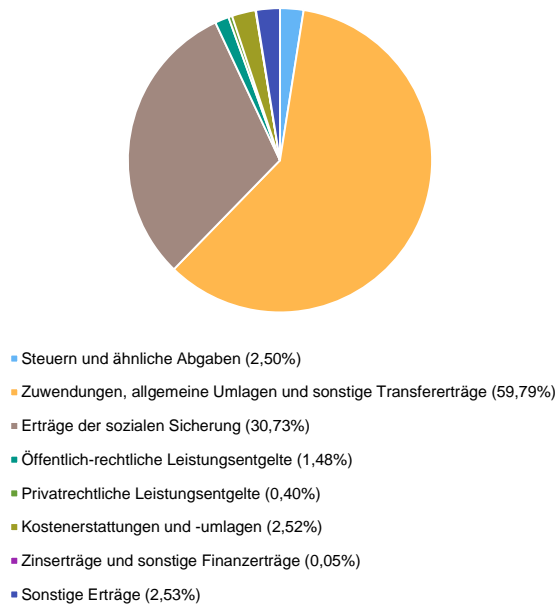


(in Millionen EUR)

Gemeindesteuern M-V:

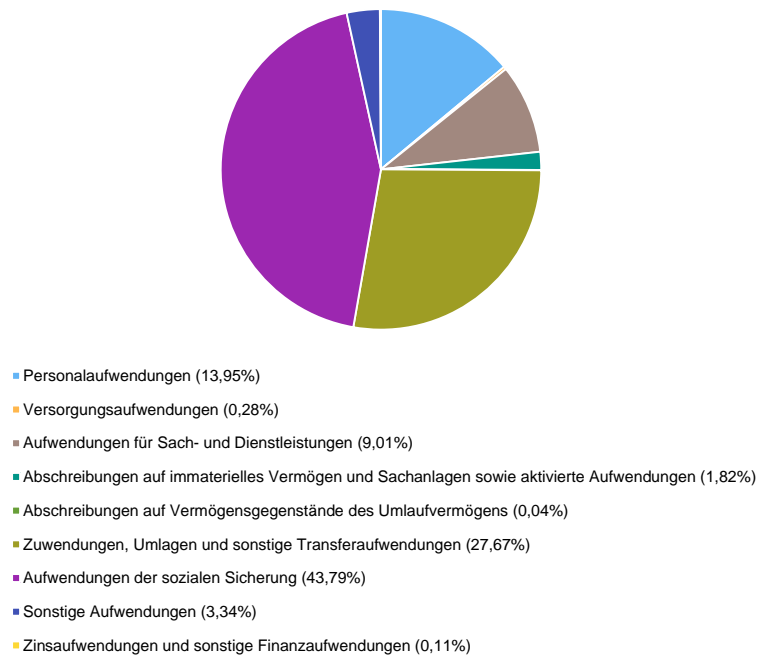


Zusammensetzung der Erträge



Demgegenüber stehen die Aufwendungen:

Übersicht Aufwendungen



Die Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen zeigt, dass der Landkreis V-R nur bedingt auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren kann. Die Aufwendungen für die soziale Sicherung, die Abschreibungen und die Personalaufwendungen ergeben einen Anteil von zusammen 59,56 %.

Die Vermögenssituation hat sich im Jahr 2022 insgesamt verbessert. Das bereinigte Vermögen ist um 10,31 % (25.294.135,38 EUR) angestiegen, die Verbindlichkeiten haben sich um 6,21 % (3.501.834,14) erhöht. Diese Erhöhung lässt sich mit der Neukreditaufnahme an Investitionskrediten im HHJ 2022 über 10.000.000,00 EUR begründen. Das Eigenkapital ist um 12,27 % (18.067.837,82 EUR) angewachsen. Für diesen deutlichen Zuwachs sind vor allem die Erhöhung der zweckgebundenen Kapitalrücklage und das positive Jahresergebnis verantwortlich. Diese Vermögenssituation ist grundsätzlich positiv zu bewerten.

Entscheidend für die nachhaltige Haushaltswirtschaft ist die Entwicklung des Sachanlagevermögens. Hier zeigt sich seit Jahren eine stagnierende Entwicklung. Im Bereich des Infrastrukturvermögens war in den Vorjahren sogar eine kontinuierliche Reduzierung erkennbar. Im HHJ 2022 war ein leichter Zuwachs zu verzeichnen. Die geplante Errichtung des Berufsschulcampus sowie Umsetzung des Standortkonzeptes für die Zentralisierung der Verwaltung am Standort Stralsund stoppten den negativen Trend. Im HHJ 2022 war eine Erhöhung des Sachanlagevermögens um 1.416.835,30 EUR zu verzeichnen. Der Landkreis V-R sollte sein Handeln auch weiterhin daraufhin ausrichten, dass der Vermögenszuwachs jährlich über der Vermögensabnahme liegt.

Im HHJ 2022 wurde eine Veränderung der liquiden Mittel von 31.643.079,65 EUR erreicht. Diese Veränderung resultiert aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung der Tilgung sowie aus der Kreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen über 10.000.000,00 EUR und des negativen Saldos der investiven Ein- und Auszahlungen. Der Saldo bei den durchlaufenden Geldern i. H. v. 476.070,27 EUR wurde in den Veränderungen der liquiden Mittel berücksichtigt.

4.2.2 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

	Summe der Erträge
./.	Summe der Aufwendungen
=	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen
+/-	Rücklagenveränderungen
=	Jahresergebnis

Die folgende Tabelle zeigt das Ergebnis 2022 im Vergleich zum Vorjahr.

Angaben zur Ergebnisrechnung

(in EUR)

	2021	Ergebnis 2022	Veränderung zum Vorjahr
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	11.956.105,91	12.275.701,94	319.596,03
2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	273.832.255,76	293.928.338,68	20.096.082,92
3 - Erträge der sozialen Sicherung	134.628.070,95	151.095.971,81	16.467.900,86
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.755.616,32	7.274.377,20	518.760,88
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.767.668,16	1.949.488,12	181.819,96
6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.441.167,10	12.405.262,37	1.964.095,27
7 - Andere aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
8 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.246.453,14	263.627,87	-982.825,27
9 - Sonstige Erträge	10.341.118,49	12.417.583,78	2.076.465,29
10 - Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	450.968.455,83	491.610.351,77	40.641.895,94
11 - Personalaufwendungen	62.999.011,33	67.291.883,50	4.292.872,17
12 - Versorgungsaufwendungen	633.032,11	1.329.875,08	696.842,97
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.941.965,74	43.466.702,82	8.524.737,08
14 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	8.046.683,09	8.765.444,79	718.761,70
15 - Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	528.960,27	168.856,54	-360.103,73
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	126.037.806,83	133.432.493,25	7.394.686,42
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	196.253.772,13	211.186.715,71	14.932.943,58
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.896.528,87	517.514,80	-7.379.014,07
19 - Sonstige Aufwendungen	14.028.853,11	16.082.803,06	2.053.949,95
20 - Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 19)	451.366.613,48	482.242.289,55	30.875.676,07
21 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 20)	-398.157,65	9.368.062,22	9.766.219,87
22 - Einstellung in die Kapitalrücklage	79.288,73	0,00	-79.288,73

	2021	Ergebnis 2022	Veränderung zum Vorjahr
23 - Entnahme aus der Kapitalrücklage	477.446,38	0,00	-477.446,38
24 - Einstellungen in die Rücklage für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--
25 - Entnahmen aus der Rücklage für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--
26 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 21 zuzüglich Nummern 23 und 25 abzüglich Nummern 22 und 24)	0,00	9.368.062,22	9.368.062,22
27 - Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	60.755.103,36	60.755.103,36	0,00
28 - Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 26 und 27)	60.755.103,36	70.123.165,58	9.368.062,22

Entsprechend zeigt sich die Entwicklung des Ergebnisvortrages wie folgt:

Stand per 31.12.2021	60.755.103,36 EUR
Jahresergebnis 31.12.2022	9.368.062,22 EUR
Vortrag ins HHJ 2023	70.123.165,58 EUR

Der Erhöhung der Erträge gegenüber dem Jahr 2021 um 40.641.895,94 EUR steht eine Erhöhung der Aufwendungen um 30.875.676,07 EUR gegenüber. Dies bedingt ein um 9.766.219,87 EUR verbessertes Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen gegenüber dem Jahr 2021.

Das Augenmerk in der Haushaltsanalyse wird auf die Abweichungen der Gesamtermächtigungen 2022 zum Ergebnis 2022 gelegt. Detaillierte Erläuterungen sind in den Ausführungen zu den einzelnen Teilhaushalten zu finden. Auf einzelne Punkte soll jedoch auch hier eingegangen werden.

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen

(in EUR)

	Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen
Planansatz 2022	479.576.700,00	488.756.400,00	-9.179.700,00
Nachtrag	479.576.700,00	488.756.400,00	-9.179.700,00
Veränderung durch Nachtrag	0,00	0,00	0,00
Haushaltsreste aus Vorjahr	--	5.011.168,11	-5.011.168,11
über- / außerplanmäßig	4.551.969,11	4.551.969,11	0,00

	Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen
Sollübertragungen	94.802,00	96.743,85	-1.941,85
Gesamtermächtigung	484.223.471,11	498.416.281,07	-14.192.809,96
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	491.610.351,77	482.242.289,55	9.368.062,22
Abweichung zur Gesamtermächtigung	7.386.880,66	-16.173.991,52	23.560.872,18
in %	1,53	-3,25	166,01
Übertragene Ermächtigungen nach 2023	--	4.017.408,70	-4.017.408,70

Unter Berücksichtigung der Mittelbindung durch übertragene Haushaltsreste in das HHJ 2023 verschlechtert sich das ausgewiesene Ergebnis um 4.017.408,70 EUR.

Die Ergebnisrechnung 2022 weist Erträge in Höhe von 491.610.351,77 EUR aus. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 482.242.289,55 EUR gegenüber. Das Jahresergebnis vor und nach Veränderung der Rücklagen beträgt 9.368.062,22 EUR. Unter Berücksichtigung von Vorträgen ergibt sich ein Ergebnis zum 31. Dezember 2022 i. H. v. 70.123.165,58 EUR (Vorjahr: 60.755.103,36 EUR). Gegenüber dem Fehlbetrag bei den Gesamtermächtigungen von -14.192.809,96 EUR verbessert sich das Ergebnis um 23.560.872,18 EUR.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V ist gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen der Gesamtergebnisrechnung und der Summe aller Teilergebnisrechnungen eine Differenz von 1,00 EUR besteht, da im HHJ 2022 versehentlich eine Buchung auf einem PSK erfolgte, welches keinem TH zugeordnet war. Es handelt sich um das Produkt 3631400, welches es nach dem Produktplan des Landkreises V-R nicht gibt, stattdessen wäre das Produkt 3631401 "Umsetzung des Bundeskinderschutzes" zu verwenden gewesen.

Erhebliche Abweichungen i. S. von § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V sind Abweichungen ab 100.000,00 EUR zur Gesamtermächtigung je Kontonummer. Grundsätzlich wird auch auf die Ausführungen zu den einzelnen Teilhaushalten verwiesen.

Erträge

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Abweichung Gesamtermächtigung 2022 zum Ergebnis 2022
40	Steuern und ähnliche Abgaben	12.173.177,15	11.956.105,91	12.275.701,94	102.524,79 →
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	304.521.102,55	273.832.255,76	293.928.338,68	10.592.763,87 ↘
42	Erträge der sozialen Sicherung	135.002.300,00	134.628.070,95	151.095.971,81	16.093.671,81 ↗

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Abweichung Gesamtermächtigung 2022 zum Ergebnis 2022
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.808.200,00	6.755.616,32	7.274.377,20	466.177,20 ↗
442, 447, 448	Kostenerstattungen und -umlagen	12.686.100,00	10.441.167,10	12.405.262,37	-280.837,63 ↘
451, 46	Sonstige Erträge	10.801.561,29	10.341.118,49	12.417.583,78	1.616.022,49 ↗

Bei den Ausführungen zu den einzelnen Teilhaushalten wird detailliert auf die Abweichungen eingegangen.

Aufwendungen

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Abweichung Gesamtermächtigung 2022 zum Ergebnis 2022
50	Personalaufwendungen	66.971.255,11	62.999.011,33	67.291.883,50	320.628,39 →
51	Versorgungsaufwendungen	1.575.700,00	633.032,11	1.329.875,08	-245.824,92 ↘
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.753.652,34	34.941.965,74	43.466.702,82	-5.286.949,52 ↘
53	Abschreibungen	30.085.500,00	8.575.643,36	8.934.301,33	21.151.198,67 ↘
54	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	130.880.892,71	126.037.806,83	133.432.493,25	2.551.600,54 ↗
55	Aufwendungen der sozialen Sicherung	204.138.018,85	196.253.772,13	211.186.715,71	7.048.696,86 ↗
56	Sonstige Aufwendungen	15.496.762,06	14.028.853,11	16.082.803,06	586.041,00 ↗

Zur **wesentlichen** Ergebnisverbesserung haben in den einzelnen Teilhaushalten die folgenden Produkte beigetragen:

(in EUR)

	Jahressaldo 31.12.2022	Erläuterungen zu wesentlichen Verbesserungen bei den Produkten
Teilhaushalt 0	1.469.497,21	
1210101 - Zensus	535.145,97	- Mehrerträge i. H. v. 147.735,85 EUR; in der Durchführung wurde die Hochrechnung des Landes nach oben korrigiert - Minderaufwendungen i. H. v. 387.410,12 EUR; aufgrund einer geringeren Anzahl an Beauftragten und weniger aufzuwendende Zeit
5470100 - ÖPNV	709.516,06	- Minderaufwendungen i. H. v. 373.725,62 EUR BKZ an die VVR - Minderaufwendungen i. H. v. 225.619,18 EUR für Beraterleistungen ÖPNV
Teilhaushalt 1	3.094.383,32	
1140400 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung	2.657.378,54	- Ergebnisverbesserung i. H. v. 1.781.632,81 EUR bei den GWGs unter Berücksichtigung der Übertragungen ins HHJ 2023 i. H. v. 880.182,45 EUR -> erhebliche Einsparungen bei der Beschaffung der Ausstattung für den neuen Arbeitsplatz 2.0 - Aufwendungen i. H. v. 485.607,99 EUR für die Wartung neuer Software entfielen, da geplante Investitionen nicht oder nicht im geplanten Umfang umgesetzt wurden - Aufwendungen für Abschreibungen i. H. v. 183.377,94 EUR entfielen, da geplante Investitionen nicht oder nicht im geplanten Umfang umgesetzt wurden, z. B. Erweiterung der Telekommunikationsanlage
1140800 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Liegenschaften	1.002.705,95	- Mehrerträge i. H. v. 158.755,56 EUR; da neue Miet-/Pachtverträge abgeschlossen, bzw. verlängert wurden - Minderaufwendungen i. H. v. 712.143,94 EUR; da nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden konnten.
Teilhaushalt 2	2.944.697,86	
3110200 - 3110209 Hilfe zur Pflege	389.592,87	- Minderaufwendungen i. H. v. ca. 2 Mio. EUR -> gleichlautend Verringerung der Beteiligung durch das Land i. H. v. 82,5 % i. H. v. ca. 1,65 Mio. EUR -> Aufwandsreduzierung vorrangig im Bereich der vollstationären Pflege (Produkt 3110206) -> Reduzierung der Fallzahlen bei allen Pflegegraden
3110700 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	404.682,71	- Haushaltsverbesserung durch jahresübergreifende Abrechnungen gegenüber dem Land M-V
3110800 - Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)	331.104,59	- Minderaufwendungen i. H. v. ca. 274.000,00 EUR -> Aufwandsreduzierung vorrangig bei Erstattungen an Krankenkassen für Übernahme einer Krankenbehandlung nach § 264 Abs. 7 SGB V, da Reduzierung der durchschnittlichen Kosten, - Mehrerträge i. H. v. ca. 56.000,00 EUR -> nicht geplante 100%ige Kostenerstattung vom Land für Leistungen nach dem FLAG i. H. v. ca. 28.600,00 EUR
3140100-3140106 EGH	147.329,99	- Minderaufwendungen i. H. v. ca. 1,20 Mio. EUR-> gleichlautend Verringerung der Beteiligung durch das Land i. H. v. 82,5 % i. H. v. ca. 1 Mio. EUR -> Aufwandsreduzierung vorrangig im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 111 SGB IX (Produkt 3140102) -> in der Planung wurde eine Aufwandssteigerung wegen höherer Tagessätze in den Einrichtungen i. H. v. 10 % wie im Jahr 2021 angenommen; diese trat nicht ein
3610000 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	332.197,67	- Mehrerträge i. H. v. 66.003,18 EUR auf Grund der gestiegenen Aufwendungen im Bereich KiföG - Minderaufwendungen für "ProKindertagespflege" i. H. v. 208.399,13 EUR
3630100 - Schul- und Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	485.100,44	-Minderaufwendungen für "Jugend stärken im Quartier" i. H. v. 237.109,33 EUR - Minderaufwendungen für Schulsozialarbeit i. H. v. 95.497,00 EUR - Minderaufwendungen für Jugendsozialarbeit i. H. v. 111.345,62 EUR

	Jahressaldo 31.12.2022	Erläuterungen zu wesentlichen Verbesserungen bei den Produkten
3630301 - Hilfe zur Erziehung	256.949,32	- Minderaufwendungen im Wesentlichen für Personal und Personalnebenkosten
Teilhaushalt 3	6.419.328,72	
1220200 - Zentrale Bußgeldstelle	1.541.672,69	- Mehrerträge bei Bußgeldern und Verwarngeldern i. H. v. 1.447.485,81 EUR; zunächst Mehrerträge i. H. v. 4.039.393,70 EUR (deutlich mehr Geschwindigkeitsüberschreitungen und Optimierung der Prozesse des Verfahrens) -> davon wurden mit KT-Beschluss vom 12. Dezember 2022 Mittel i. H. v. 2.497.107,89 EUR zur Deckung im FD 22 herangezogen (Hilfe zur Erziehung SGB VII 2.199.600,00 EUR und Grundförderung nach § 26 Abs. 2 KiföG M-V 297.507,89 EUR) -> weiterhin wurden Mittel i. H. v. 94.800,00 EUR für Vordrucke elektronischer Aufenthaltstitel im FD 35 verwendet
2310700- 2310702 Regionales Berufliches Bildungszentrum VR	1.591.212,40	- Mehrerträge für die Ausbildung Pflegeberufe i. H. v. 176.960,11 EUR - Mehrerträge für die Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 220.501,93 EUR - Mehrerträge durch den Schullastenausgleich i. H. v. 43.048,10 EUR - Minderaufwendungen für die Unterhaltung i. H. v. 927.238,67 EUR
2410000 - Schülerbeförderung	908.020,45	-Minderaufwendungen für das Schülerfreizeiticket i. H. v. 756.692,50 EUR
2630100 - Musikschule des Landkreises V-R	699.882,19	- Minderaufwendungen im Wesentlichen für Personal und Personalnebenkosten
2710400 - Kreisvolkshochschule V-R	183.228,24	- Mehrerträge für Integrationskurse i. H. v. 110.285,97 EUR Minderaufwendungen für Honorarkräfte i. H. v. 91.736,31 EUR
Teilhaushalt 4	3.419.346,73	
3120800 - Anteil kommunaler Träger an den Gesamtverwaltungskosten	293.989,64	Gesamtverwaltungskosten des EB JC fielen geringer als geplant-> somit verringerte sich auch der KfA um 236.508,65 EUR
5111600 - Kataster und Vermessung	820.100,18	- Mehrerträge im Zuge der üWk-Überprüfung i. H. v. 751.952,63 EUR
5210000 - Bau- und Grundstücksordnung	315.684,44	- Mehrerträge für die Bescheidung von Bauanträge i. H. v. 280.489,74 EUR
5420000 - Kreisstraßen	767.088,54	- Minderaufwendungen bei der Deckensanierung RÜG 7; Haushaltsreste i. H. v. 572.392,93 EUR wurden zur Fortführung dieser Baumaßnahme ins HHJ 2023 übertragen
Teilhaushalt 6	5.894.893,17	
4110000 - Krankenhausfinanzierungsbeitrag	426.849,90	- geringerer Beteiligung am Finanzierungsbeitrag aus dem MV Schutzfonds als ursprünglich geplant
6110000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	5.414.048,43	- Mehrerträge im Zuge der üWk-Überprüfung i. H. v. 4.206.246,92 EUR - Mehrerträge aus den Ergebnissen des Kommunalgipfels vom 13. Dezember 2021 nach Haushaltsplanaufstellung: -> Mehrerträge SZW i. H. v. 468.305,29 EUR -> Mehrerträge Kreisumlage i. H. v. 332.151,39 EUR -> Mehrerträge Sonderhilfen ukrainische Kriegsvertriebene nach i. H. v. 310.118,80 EUR

Angaben zur Finanzrechnung

(in EUR)

	2021	Ergebnis 2022	Veränderung zum Vorjahr
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	11.956.105,91	12.275.701,94	319.596,03
2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	267.321.863,49	294.543.254,76	27.221.391,27
3 - Einzahlungen der sozialen Sicherung	128.263.946,69	155.728.016,99	27.464.070,30
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.786.494,96	7.281.231,96	494.737,00
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.775.885,06	1.937.326,52	161.441,46
6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.417.077,41	14.255.253,29	5.838.175,88
7 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	288.205,58	177.465,66	-110.739,92
8 - Sonstige laufende Einzahlungen	7.152.951,54	10.973.600,48	3.820.648,94
9 - Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	431.962.530,64	497.171.851,60	65.209.320,96
10 - Personalauszahlungen	60.925.662,04	64.500.252,48	3.574.590,44
11 - Versorgungsauszahlungen	1.449.187,60	1.806.134,00	356.946,40
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	35.092.744,74	41.109.797,96	6.017.053,22
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	125.288.580,06	132.829.663,71	7.541.083,65
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	196.594.515,54	212.173.645,88	15.579.130,34
15 - Zinsenauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	503.061,45	409.393,56	-93.667,89
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	13.355.870,41	19.521.719,30	6.165.848,89
17 - Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	433.209.621,84	472.350.606,89	39.140.985,05
18 - jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-1.247.091,20	24.821.244,71	26.068.335,91
19 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	36.755.282,25	17.836.733,88	-18.918.548,37
20 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	--	--	--
21 - Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	--	--	--
22 - Einzahlungen aus Sachanlagen	29.249,60	20.881,43	-8.368,17
23 - Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

	2021	Ergebnis 2022	Veränderung zum Vorjahr
24 - Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	80.719,14	138.357,09	57.637,95
26 - Einzahlungen aus Vorräten	18.666,45	3.445,38	-15.221,07
27 - Sonstige Investitions-einzahlungen	18.666,45	4.209.645,38	4.190.978,93
28 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 27)	36.883.917,44	22.205.617,78	-14.678.299,66
29 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	24.249.980,97	10.673.585,88	-13.576.395,09
30 - Auszahlungen für Sachanlagen	11.689.377,52	13.642.872,60	1.953.495,08
31 - Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
32 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00
33 - Auszahlungen für Vorräte	56.881,57	0,00	-56.881,57
34 - Sonstige Investitionsauszahlungen	455.481,57	13.262,39	-442.219,18
35 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 29 bis 34)	36.394.840,06	24.329.720,87	-12.065.119,19
36 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 28 und 35)	489.077,38	-2.124.103,09	-2.613.180,47
37 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 36)	-758.013,82	22.697.141,62	23.455.155,44
38 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	14.344.944,93	14.344.944,93
39 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.016.991,90	4.530.132,24	-486.859,66
40 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Umschuldung)	0,00	4.344.944,93	4.344.944,93
41 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 38 abzüglich Nummern 39 und 40)	-5.016.991,90	5.469.867,76	10.486.859,66
42 - Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-90.206,02	476.070,27	566.276,29

	2021	Ergebnis 2022	Veränderung zum Vorjahr
43 - Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-5.865.211,74	28.643.079,65	34.508.291,39

Der Erhöhung der laufenden Einzahlungen um 65.209.320,96 EUR gegenüber dem HHJ 2021 steht die Erhöhung der laufenden Auszahlungen um 39.140.985,05 EUR gegenüber.

In der Finanzrechnung wird der tatsächliche Zahlungsfluss des Jahres 2022 unabhängig vom Entstehen der Forderung bzw. Verbindlichkeit betrachtet. Erträge und Aufwendungen, die im HHJ 2022 entstanden sind, wurden noch bis zum 31. Januar 2023 dem HHJ 2022 zugeordnet. Die damit einhergehenden Ein- und Auszahlungen belasten hingegen das HHJ 2023. Das führt neben den nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen, ebenfalls zu Abweichungen zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich gegenüber dem Vorjahr um 31.643.079,65 EUR erhöht. Im HHJ 2022 ist es gelungen, jahresbezogen die laufenden Auszahlungen, einschließlich der planmäßigen Tilgung, durch entsprechende Einzahlungen zu finanzieren.

Übersicht über die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen

(in EUR)

	Ordentliche Einzahlungen	Ordentliche Auszahlungen	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen
Planansatz 2022	463.453.900,00	456.886.900,00	6.567.000,00
Nachtrag	463.453.900,00	456.886.900,00	6.567.000,00
Veränderung durch Nachtrag	0,00	0,00	0,00
Haushaltsreste aus Vorjahr	--	6.898.871,33	-6.898.871,33
über-/ außerplanmäßig	2.593.638,99	2.593.638,99	0,00
Sollübertragungen	94.802,00	62.743,85	32.058,15
Gesamtermächtigung	466.142.340,99	466.442.154,17	-299.813,18
Jahresergebnis 2022 vor Tilgung	497.171.851,60	472.350.606,89	24.821.244,71
Abweichung zur Gesamtermächtigung	31.029.510,61	5.908.452,72	25.121.057,89
in %	6,66	1,27	8.378,90
Auszahlung für Tilgung			4.530.132,24
Finanzergebnis 2022 nach Tilgung			20.291.112,47

Die Finanzrechnung weist laufende Einzahlungen i. H. v. 497.171.851,60 EUR aus. Dem stehen laufende Auszahlungen i. H. v. 472.350.606,89 EUR gegenüber. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung beträgt 24.821.244,71 EUR. Unter Berücksichtigung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -2.124.103,09 EUR ist ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 22.697.141,62 EUR (Vorjahr: Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. -758.013,82 EUR) entstanden. Gegenüber der Gesamtermächtigung des jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen vor

planmäßiger Tilgung von -299.813,18 EUR verbessert sich das Ergebnis um 25.121.057,89 EUR. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich planmäßiger Tilgung beträgt 20.291.112,47 EUR. Einschließlich der vorgetragenen Jahresüberschüsse aus Haushaltsvorjahren i. H. v. 10.401.294,60 EUR wird zum 31. Dezember 2022 ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 30.692.407,07 EUR ausgewiesen.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ist gegeben.

(in EUR)

	Übertragene Haushaltsreste nach 2023
laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	9.451.176,07
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46.529.338,46
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	68.643.256,95

Unter Berücksichtigung der Mittelbindung durch übertragene Haushaltsreste in das HHJ 2023 ergab sich eine Ergebnisverschlechterung im laufenden Finanzhaushalt um 9.451.176,07 EUR.

Erhebliche Abweichungen i. S. von § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V sind Abweichungen ab 100.000,00 EUR zur Gesamtermächtigung je Kontonummer.

Eine Erläuterung i. S. von § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V für die Ergebnisrechnung ist bereits ausführlich unter diesem Punkt erfolgt. Sollte es darüber hinaus Abweichungen von über 100.000,00 EUR geben, die nicht bereits hinsichtlich der Ergebnisrechnung erläutert wurden und die nicht periodenbedingt sind bzw. sich nicht durch zahlungsunwirksame Vorgänge begründen lassen, so werden diese Abweichungen bei den Darstellungen zu den einzelnen Teilhaushalten erläutert.

laufende Einzahlungen

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Abweichung Gesamtermächtigung 2022 zum Ergebnis 2022
60	Steuern und ähnliche Abgaben	10.514.585,04	11.956.105,91	12.275.701,94	1.761.116,90 ↗
61	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	280.558.102,55	267.321.863,49	294.543.254,76	13.985.152,21 ↗
62	Einzahlungen der sozialen Sicherung	135.530.300,00	128.263.946,69	155.728.016,99	20.197.716,99 ↗
63	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.808.200,00	6.786.494,96	7.281.231,96	473.031,96 ↗

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Abweichung Gesamtermächtigung 2022 zum Ergebnis 2022
642, 647- 648	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.686.100,00	8.417.077,41	14.255.253,29	1.569.153,29
651, 66	Sonstige laufende Einzahlungen	17.904.253,40	7.152.951,54	10.973.600,48	-6.930.652,92

laufende Auszahlungen

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Abweichung Gesamtermächtigung 2022 zum Ergebnis 2022
70	Personalauszahlungen	65.263.540,99	60.925.662,04	64.500.252,48	-763.288,51
72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49.391.280,50	35.092.744,74	41.109.797,96	-8.281.482,54
74	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	129.831.645,61	125.288.580,06	132.829.663,71	2.998.018,10
75	Auszahlungen der sozialen Sicherung	204.360.748,53	196.594.515,54	212.173.645,88	7.812.897,35
77	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	514.200,00	503.061,45	409.393,56	-104.806,44
76	Sonstige laufende Auszahlungen	15.239.338,54	13.355.870,41	19.521.719,30	4.282.380,76

Analyse der Vermögenslage

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Vermögen			
Anlagevermögen			
1. immaterielle Vermögensgegenstände	101.798.649,21	111.523.962,67	9.725.313,46
2. Sachanlagen	167.997.751,48	169.414.586,78	1.416.835,30
-> Wald	2.097.534,34	2.159.960,82	62.426,48
-> sonstige Immobilien*	88.300.145,65	92.691.636,90	4.391.491,25
-> sonstiges Anlagevermögen	16.502.038,66	12.916.699,89	-3.585.338,77
-> Infrastrukturvermögen	61.098.032,83	61.646.289,17	548.256,34
3. Finanzanlagen	29.844.653,64	30.057.497,29	212.843,65
Bruttoanlagevermögen	299.641.054,33	310.996.046,74	11.354.992,41

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
abzüglich			
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	--	1.736.100,00	1.736.100,00
Sonderposten	148.633.394,46	154.956.218,16	6.322.823,70
Nettoanlagevermögen	151.007.659,87	154.303.728,58	3.296.068,71
nachrichtlich: Stand der Investitionskredite	30.698.142,02	36.168.009,78	5.469.867,76
Umlaufvermögen			
1. Vorräte	690.479,02	1.173.762,98	483.283,96
abzüglich geleisteter Anzahlungen	--	--	--
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, einschließlich der Wertberichtigung auf Forderungen	58.942.540,85	50.441.687,86	-8.500.852,99
<i>Zwischensumme</i>	<i>59.633.019,87</i>	<i>51.615.450,84</i>	<i>-8.017.569,03</i>
3. Wertpapiere	3.000.000,00	0,00	-3.000.000,00
4. liquide Mittel	26.553.365,02	58.196.444,67	31.643.079,65
Nettoumlaufvermögen	89.186.384,89	109.811.895,51	20.625.510,62
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.342.498,14	6.715.054,19	1.372.556,05
Summe bereinigtes Vermögen	245.536.542,90	270.830.678,28	25.294.135,38
Schulden			
Anleihen, Investitionskredite	30.698.142,02	36.168.009,78	5.469.867,76
Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	309.870,16	467.324,63	157.454,47
Sonstige Verbindlichkeiten	25.396.605,21	23.271.117,12	-2.125.488,09
Pensionsrückstellungen	34.832.552,27	37.279.255,22	2.446.702,95
sonstige Rückstellungen	2.225.092,45	4.823.418,58	2.598.326,13
<i>Zwischensumme</i>	<i>93.462.262,11</i>	<i>102.009.125,33</i>	<i>8.546.863,22</i>
passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.845.622,18	5.261.156,52	415.534,34
Summe bereinigte Schulden	98.307.884,29	107.270.281,85	8.962.397,56
Eigenkapital	147.228.658,61	165.296.496,43	18.067.837,82

* Sonstige Immobilien: bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Bauten auf fremden Grund und Boden

Investitionen

Einzahlungen

(in EUR)

Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Übertragungen nach 2023
FD 02 - Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	36.557.683,29	2.742.431,85	33.815.251,44
FD 12 - Finanzen	6.615.700,00	6.169.268,71	4.124.731,40
FD 13 - Gebäudemanagement	7.967.700,00	70,99	4.547.600,00
FD 17 - Digitalisierung und IT	--	113.523,41	--
FD 22 - Jugend	4.137.451,85	999.917,03	1.746.723,86
FD 31 - Ordnung	807.727,63	1.436.176,76	46.993,35
FD 41 - Kataster und Vermessung	--	3.445,38	--
FD 43 - Bau und Planung	10.429.465,00	9.900.959,35	97.634,85
FD 44 - Umwelt	415.610,44	242.505,19	210.077,89
FD 45 - Bürgerservice	--	9.712,78	--
FG 13.30 - Schulen	2.532.900,00	587.606,33	1.940.325,67
MS 7100 - Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen	400.000,00	0,00	--
Summe: GH - Gesamthaushalt	69.864.238,21	22.205.617,78	46.529.338,46

* Ansatz 2022 einschließlich über- und außerplanmäßiger Auszahlungen sowie Übertragung von Resten aus dem Jahr 2021

Auszahlungen

(in EUR)

Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Übertragungen nach 2023
FD 01 - Büro des Landrates und des Kreistages	10.000,00	7.000,00	1.000,00
FD 02 - Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	36.616.043,35	2.799.431,88	33.814.811,47
FD 12 - Finanzen	14.915.811,06	5.915.106,11	8.681.647,60
FD 13 - Gebäudemanagement	14.439.413,46	5.411.039,19	8.985.860,57
FD 15 - Personal und Organisation	10.165,58	10.014,88	--
FD 17 - Digitalisierung und IT	1.788.250,64	278.013,90	996.067,73
FD 22 - Jugend	4.137.451,85	997.525,08	1.749.115,81
FD 31 - Ordnung	7.481.442,91	2.661.922,15	4.906.355,64
FD 43 - Bau und Planung	18.904.697,49	4.752.987,46	3.797.892,15
FD 44 - Umwelt	649.534,42	197.381,75	381.038,23

Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Übertragungen nach 2023
FG 13.30 - Schulen	6.612.299,29	1.272.423,07	5.305.640,75
MS 7100 - Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen	50.702,40	26.875,40	23.827,00
Summe: GH - Gesamthaus-halt	105.615.812,45	24.329.720,87	68.643.256,95

* Ansatz 2022 einschließlich über- und außerplanmäßiger Auszahlungen sowie Übertragung von Resten aus dem Jahr 2021

Im Landkreis V-R wurden im Jahr 2022 Investitionseinzahlungen i. H. v. 22.205.617,78 EUR und Investitionsauszahlungen i. H. v. 24.329.720,87 EUR angeordnet. Darüber hinaus wurden investive Einzahlungsansätze i. H. v. 46.529.338,46 EUR und investive Auszahlungsansätze i. H. v. 68.643.256,95 EUR in das HHJ 2023 übertragen.

Der negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 2.124.103,09 EUR änderte sich unter Berücksichtigung des Saldos von -22.113.918,49 EUR aus Übertragungen der Haushaltsermächtigungen (Einzahlungsansätze abzüglich Auszahlungsansätze) in das HHJ 2023 auf -24.238.021,58 EUR.

Die investiven Auszahlungen gliederten sich im Wesentlichen folgendermaßen auf:

Auszahlungen für Investitionszuwendungen 10.320.045,42 EUR, z. B. 2.742.431,88 EUR Breitband, 997.525,08 EUR Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 4.312.309,61 EUR Zuwendungen an den EB ISVB, 1.600.000,00 EUR Zuwendungen an die VVR mbH zur Busbeschaffung, 600.459,95 EUR Feuerschutzsteuer aus Vorjahren.

Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte 353.540,46 EUR, z. B. 58.305,42 EUR Lizenzerweiterung DMS, 26.757,15 EUR CommandX-Lizenz für die Integrierte Regionalleitstelle, 32.690,00 EUR Medienzentrum Unterrichtsmediathek Eduflat Lizenz (Sammlung audiovisueller Medien für Schulen - Unterrichtsmittel -, die aktuell ca. 8.000 didaktische Online-Medien sowie Spielfilme/Literaturverfilmungen beinhaltet).

Auszahlungen für Sachanlagen 13.642.872,60 EUR, z. B. 240.000,00 EUR Grunderwerbsteuer für den Erwerb Block 1 und 2, 961.483,59 EUR für die Errichtung des Garagen- und Lagergebäudes für den Katastrophenschutz in Bergen auf Rügen sowie für die Herrichtung der Außenanlagen, 4.507.088,58 EUR für das Vorhaben Campus (davon z. B. 4.100.000,00 EUR Kaufpreis Haus der Wirtschaft und 246.000,00 EUR Grunderwerbsteuer), 689.836,49 EUR Baukosten für das DigitalPakt-Vorhaben, 4.739.725,07 EUR für Kreisstraßen, 126.666,33 EUR für die Errichtung von Amphibienlaichgewässern und für die Wasserstandsoptimierung für das Vorhaben Nordvorpommersche Waldlandschaft, 237.945,69 EUR für die Beschaffung eines Gerätewagens für die Feuerwehr Sassnitz, 203.869,55 EUR für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs, 64.743,63 EUR für Videokonferenzstationen, 65.093,00 EUR für eine Stahlbühne und 158.528,97 EUR für eine Rollregalanlage für das Archiv Stralsund, 59.386,95 EUR für den Kassenautomat Standort Bergen, 245.830,42 EUR für den Austausch von Atemschutzgeräten, 123.424,18 EUR für ein Blockheizkraftwerk für die Sonnenblumenschule in Franzburg, 91.799,58 EUR für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen im Rahmen des DigitalPaktes.

Sonstige Investitionsauszahlungen 13.262,39 EUR Rückzahlung von Fördermitteln im Bereich Straßen (Überzahlung SBZ-Mittel - Reduzierung zuwendungsfähiger Auszahlungen).

Die Abweichungen bei den Auszahlungen in den einzelnen Fachdiensten begründeten sich im Wesentlichen folgendermaßen:

FD 02

Im HHJ 2019 wurde mit dem Breitbandausbau begonnen, der in den Folgejahren weitergeführt wurde. Es mussten umfangreiche Anpassungen in den Planungen aus Sicht des Telekommunikationsunternehmens erfolgen. Es wurden zusätzliche Adressen ermittelt und die damit verbundenen Planungsänderungen hatten Auswirkung auf die Realisierung und bedurften umfangreicher Abstimmungen. Aufgrund der vorgenannten Punkte war es für das Telekommunikationsunternehmen notwendig, seine Zahlungspläne zu ändern. Demzufolge konnten die geplanten Mittel nicht vollständig ausgezahlt werden. Darüber hinaus können Fördermittel nur im Verhältnis zum tatsächlichen Ausbaustand abgerufen werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand sollen die Projekte zu 95% im HHJ 2023 abgerechnet werden. Aus dem HHJ 2022 wurden Ein- und Auszahlungsansätze in Höhe von 33,8 Mio. EUR in das HHJ 2023 übertragen.

FD 12

Die Investitionsmaßnahmen einschließlich der Investitionsein- und -auszahlungen des EB ISVB wurden im HHJ 2021 dem FD 12 (bisher FD 13) zugeordnet. Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung des Vorhabens (fehlende Genehmigungen, Klärungsbedarf mit den Fördermittelgebern) wurde das Vorhaben „Touristische Eisenbahnerlebnislandschaft“ nicht wie geplant umgesetzt. Im HHJ 2022 standen Mittel von 11.041.705,92 EUR (Gesamtermächtigung) zur Verfügung, wovon 4.218.988,57 EUR angeordnet wurden. Durch den EB wurden Aufträge über 4.093.020,91 EUR erteilt, die erst im HHJ 2023 abgearbeitet werden. Die Umsetzung ist die Voraussetzung für die Erstattung durch den Landkreis V-R. Mittel i. H. v. insgesamt 6.627.550,49 EUR wurden in das HHJ 2023 übertragen, die für die Umsetzung des Vorhabens im HHJ 2023 benötigt werden. Das Vorhaben ist bis zum 31. Dezember 2023 abzuschließen.

Auch das im Verantwortungsbereich des EB ISVB liegende Vorhaben „Ertüchtigung Fähranleger“ wurde aufgrund von Verzögerungen in das HHJ 2023 verschoben. Mittelübertragungen über 1.116.678,96 EUR erfolgten in das HHJ 2023.

Aufgrund der genannten Sachverhalte bei den beiden genannten Vorhaben, wurden entsprechende Einzahlungsansätze (Fördermittel) ebenso in das HHJ 2023 übertragen.

Investitionszuwendungen über 2.537.500,00 EUR an die VVR GmbH für die Beschaffung von Bussen standen im HHJ 2022 zur Verfügung. Da von der Bestellung eines Busses bis zur Lieferung mehrere Monate liegen, wird die Lieferung der im Jahr 2021 bzw. 2022 bestellten Busse teilweise im HHJ 2023 erwartet. Entsprechend wurden Mittel über 937.418,15 EUR in das HHJ 2023 übertragen.

Investive Zuweisungen aus der Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG M-V sind dem Landkreis V-R i. H. v. 8.699.775,60 EUR zugeflossen. Geplant war, diese Mittel im laufenden Bereich für die Instandhaltung und laufende Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

einzusetzen. Aufgrund des erreichten guten Ergebnisses im laufenden Bereich wurde die Zuweisung vollständig dem investiven Bereich zugeordnet und für Auszahlungen in das Anlagevermögen (z. B. Straßenbau 3.862.665,96 EUR, Schulen 272.874,15 EUR, Verwaltung 5.352.896,48 EUR - davon z. B. 4.607.088,58 EUR für den Berufsschulcampus, 341.038,22 EUR für das Standortkonzept Block 1 und 2) verwendet.

Die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH erhielten im Jahr 2019 eine freiwillige Einlage des Gesellschafters über 1.500.000,00 EUR. Diese war erforderlich, um zusätzliche Kosten einer Fremdfinanzierung zu vermeiden und die medizinisch-technische Infrastruktur auf dem für das Leistungsspektrum erforderlichen Stand zu halten. Diese Einlage sollte mit einem jährlichen Betrag i. H. v. 500.000,00 EUR über drei Jahre verteilt (Jahr 2022 bis Jahr 2024) an den Gesellschafter zurückgezahlt werden. Die Gesellschaft informierte zuletzt mit Schreiben vom 15. September 2022 den Gesellschafter, dass eine vollständige Rückzahlung der freiwilligen Einlage die Gesellschaft in eine finanzielle Schieflage bringt. Die aktuelle wirtschaftliche Lage der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH ist, aufgrund der weiter anhaltenden Covid-19 Pandemie und deren unmittelbarer Auswirkungen (u. a. Freihalten von Behandlungskapazitäten für Covid-19 Patienten, erhöhter Personalausfall aufgrund von Absonderung/Isolation durch eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus) und der Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Preise u. a. für Energie und Lebensmittel, als schwierig zu bewerten. Die Gesellschaft kann aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage ihrer Verpflichtung zur Rückzahlung der freiwilligen Einlage in die Kapitalrücklage der Gesellschaft - auch in Teilbeträgen - zurzeit nicht nachkommen. Auf der Gesellschafterversammlung am 21. März 2023 wurde der Aussetzung der Rückzahlung bis aus weiteres zugestimmt.

FD 13

Für das Vorhaben Standortkonzept HST (Block 1 und 2) standen 3.815.000,00 EUR im HHJ 2022 zur Verfügung. Die Umsetzung dieses Vorhabens wurde im HHJ 2022 begonnen, seit der 49. KW 2022 fanden Arbeitsgruppenberatungen zum wettbewerblichen Dialog hinsichtlich der Vergabe von Generalplanerleistungen statt. Nach dem Rahmenterminplan ist für Mai 2023 die Angebotsprüfung anvisiert, der die Zuschlagsphase folgt. Hier wird die Entscheidung des Kreistages am 10. Juli 2023 erwartet. Die verfügbaren Mittel über 3.473.961,78 EUR aus dem HHJ 2022 werden zur Fortführung dieses Vorhabens benötigt und wurden entsprechend in das HHJ 2023 übertragen.

In Umsetzung des Vorhabens Berufsschulcampus flossen im HHJ 2022 z. B. der Kaufpreis einschließlich der Kaufpreisnebenkosten über insgesamt 4.363.738,40 EUR für das Objekt Haus der Wirtschaft. Die Vergabe der Planungsleistungen für die Errichtung des Berufsschulcampus konnte im HHJ 2022 nicht vollständig abgeschlossen werden. Die Beauftragung der Brandschutz-, Außenanlagen- und Elektroplanung steht noch aus. Von dem geplanten Ansatz über 9.372.000,00 EUR wurden verfügbare Mittel über 4.728.291,61 EUR zur Weiterführung des Vorhabens in das HHJ 2023 übertragen. Die beantragten SBZ-Mittel wurden mit Zuwendungsbescheid im März 2023 über 4.560.871,89 EUR bewilligt. Die entsprechenden Einzahlungsansätze wurden in das HHJ 2023 übertragen.

Für die geplante Erweiterung des Kreisarchivs (Rollregalanlage) standen Mittel i. H. v. 189.853,25 EUR zur Verfügung. Aufgrund der fehlenden Stellenbesetzung konnte die Maßnahme nicht rechtzeitig umgesetzt werden. Im Rahmen der Ausführung der Maßnahme

waren weitere Abstimmungen erforderlich. Daraus ergaben sich die Aufstockung der bisher auf der Stahlbühne vorhandenen Rollregalanlage und die Erweiterung der Rollregalanlagen. Auf Grund der benötigten Zeit für die Durchführung des Vergabeverfahrens konnte die Umsetzung im HHJ 2022 nicht mehr realisiert werden. Aus diesen Gründen erfolgte die Übertragung der Mittel in das HHJ 2023. Die Umsetzung des Vorhabens soll im 3. Quartal 2023 abgeschlossen werden.

Der Ankauf des Flurstückes in der Rugardstraße 11 in Bergen auf Rügen (notwendig wegen der Überbauung des Werkstattgebäudes der feuerwehrtechnischen Zentrale) wurde am 12. Dezember 2022 durch den KT beschlossen. Die Beurkundung fand am 25. Januar 2023 statt. Entsprechend wurden die verfügbaren Mittel über 117.100,00 EUR in das HHJ 2023 übertragen.

Für das Vorhaben „Grundhafte Sanierung Grüner Winkel 69 in Ribnitz-Damgarten“ wurden 361.047,11 EUR aus dem HHJ 2021 in das HHJ 2022 übertragen. Die Maßnahme (Planungsleistungen z. B. für Objekt- und Innenraumplanung für das Haus II) ist begonnen. Im HHJ 2022 wurden die Beauftragungen der Fachplanungen vorgenommen. Entsprechende Aufträge wurden erteilt. Die Mittel dafür und weitere verfügbare Mittel über insgesamt 343.422,11 EUR wurden in das HHJ 2023 übertragen.

Für die Errichtung der Photovoltaikanlage für das Gymnasium Ribnitz-Damgarten ist eine Baugenehmigung erforderlich. Diese kann nun wegen der Ablehnung durch die Stadt Ribnitz-Damgarten nicht erteilt werden. Eigentümer der angedachten Freifläche ist der Landkreis V-R. Die Stadt Ribnitz-Damgarten möchte bezüglich dieser Freifläche in Verhandlungen mit dem Landkreis V-R treten, da sie für die vorgesehene Fläche eigene Interessen verfolgt. Derzeit ist der Vorgang in Klärung und es werden alternative Standorte für die Errichtung der Photovoltaikanlage geprüft. Aufgrund des noch offenen Sachverhaltes wurden die verfügbare Mittel über 115.562,73 EUR in das HHJ 2023 übertragen.

Die Photovoltaikanlage für das Ernst-Moritz-Arndt Gymnasium in Bergen auf Rügen wurde im Juli 2022 errichtet. Die Abnahme ist noch nicht erfolgt, da der regionale Netzversorger e.dis Netz GmbH die Anlage noch nicht freigegeben und den Einspeisezähler gesetzt hat. Die Schlussrechnung ist offen. Folglich wurden die verfügbaren Mittel über 187.372,48 EUR in das HHJ 2023 übertragen.

Mit der Umsetzung des Erweiterungsbaus der Schulküche am Gymnasium Grimmen konnte erst im Oktober 2022 begonnen werden. Zunächst wurde eine umfangreiche Bestandsaufnahme und eine variantenreiche Machbarkeitsstudie bis Mitte Dezember 2022 erarbeitet. Die Vergabe der Planungsleistungen ist für den Monat Mai 2023 vorgesehen. Sofern bis September 2023 eine Baugenehmigung vorliegt, kann bis Ende Oktober 2023 die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen. Es ist eine Fertigstellung im September 2024 anvisiert. Die geplanten Mittel über 500.000,00 EUR wurden in das HHJ 2023 übertragen.

Im FD 13 werden die geplanten Investitionsmaßnahmen Schaffung 2. Rettungsweg und Sanierung Leerstandsgebäude Haus 3 der Sonnenblumenschule in Franzburg im direkten Zusammenhang gesehen. Aus diesem Grund wurde mit der Ausschreibung der Planungsleistungen für die Umnutzung des Haus 3 auch die Schaffung des 2. Rettungsweges berücksichtigt. Die Fachplanungen wurden im Jahr 2022 beauftragt. Es wird davon ausgegangen, dass

im 3. Quartal 2023 die Genehmigungsreife erlangt wird. Die geplanten Mittel über 193.400,00 EUR und 519.700,00 EUR wurden in das HHJ 2023 übertragen.

Für die bauliche Umsetzung des DigitalPaktes ist der FD 13 zuständig. Im HHJ 2022 standen dafür insgesamt Mittel über 2.097.297,03 EUR zur Verfügung. Die Digitalisierung der Schulen wurde im Jahr 2022 in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband eGo-MV und dem ausführenden IT-Dienstleister, der IKT Ost AÖR fortgesetzt. An einigen Schulen waren und sind die Elektro- und Netzwerkverkabelungen noch baulich zu ertüchtigen. Die Aufträge dafür sind zum Großteil gebunden. Wenn die baulichen Voraussetzungen geschaffen sind, erfolgt die Ausstattung der Schulen mit aktiver Netzwerktechnik, interaktiven Tafeln und weiteren Endgeräten. Bisher sind die geplanten Maßnahmen an den Förderschulen in Franzburg und Grimmen vollständig umgesetzt. Die Gymnasien in Bergen und Grimmen sind baulich ertüchtigt und werden - wie die weiteren Förderschulen - im HHJ 2023 mit digitaler Technik ausgestattet. Am Gymnasium in RDG und den Standorten des RBB sind die baulichen Maßnahmen durch den Fachplaner erarbeitet. Es folgt nunmehr die bauliche Umsetzung. Die Ausstattung mit digitaler Technik erfolgt auch hier nach deren Fertigstellung. Für die weitere bauliche Umsetzung wurden Mittel i. H. v. 1.427.448,70 EUR in das HHJ 2023 übertragen.

Aus dem Verkauf der Immobilie in der die Musikschule RDG bisher untergebracht ist, sollten 400.000,00 EUR als Verkaufserlös erzielt werden. Aufgrund der dringenden Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten für die Pflegefachschule - die Helios-Kliniken Stralsund hatten die Räumlichkeiten gekündigt - wurde entschieden, auf den Standort auszuweichen, in dem die Musikschule neu untergebracht werden sollte. Somit konnte die Musikschule RDG bisher nicht umziehen und die Liegenschaft konnte nicht veräußert werden.

FD 15

Durch die hohe Bedrohungslage im IT-Bereich (Cyber-Kriminalität) und die pandemiebedingt angespannte Personalsituation konnte das FG IT seine Aufgaben nur eingeschränkt wahrnehmen. Im HHJ 2022 wurden folgende Aufgaben vom FG IT priorisiert wahrgenommen:

1. alle Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit der vorhandenen IuK-Infrastruktur in der gegenwärtigen Ausprägung,
2. Durchführung von Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der IuK-Infrastruktur,
3. alle Maßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes zum „Arbeitsplatz 2.0“ (Ausstattung aller Arbeitsplätze des Hauses mit mobilen Endgeräten, 2 Monitoren und Dockingstation usw.),
4. Unterstützung beim Umzug des Impfzentrums aus der Rostocker Chaussee in die Lindenallee sowie die Sicherstellung des Betriebes,
5. Unterstützung bei der Einrichtung von Arbeitsplätzen für die Ukrainehilfe im FD 35 sowie die Sicherstellung des Betriebes,
6. Mitarbeit bei der Umsetzung des Förderprogramms für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Einbindung in Teil B, wo vor allem Mikrosftlizenzen, Videokonferenzstationen und Hardware wie Notebooks, Monitore installiert wurden). Ein großer Arbeitszeitanteil ging in die Prüfung für die Öffentlichen Gesundheitsdienst Förderung Teil C, in dem am Reifegradmodell zur Digitalisierung des öffentlichen

Gesundheitsdienstes und in verschiedenen Arbeitsgruppen auch auf Landesebene mitgearbeitet wurde. Diese Förderung wurde dann aber nicht in Anspruch genommen.,

7. Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des FD 33.

Alle nicht zu den unter 1. bis 7. genannten gehörenden Maßnahmen wurden mit deutlich geringerer Priorität bearbeitet.

Die geplante Erweiterung/Aktualisierung des Rechenzentrums Stralsund hinsichtlich Hard- und Software war im HHJ 2022 mit 203.122,33 EUR unterlegt. Neue Servertechnik über rund 62.900,00 EUR wurde beauftragt. Die Lieferung erfolgte aufgrund von Lieferengpässen erst im Februar 2023. Im HHJ 2022 wurde der Beschaffungsvorgang für neue Hardware des Backupsystems gestartet. Durch krankheitsbedingten Ausfall mehrerer Mitarbeiter*innen konnte die Beschaffung nicht abgeschlossen werden. Die Zuschlags- und Bindefrist für Angebote der Lieferanten sind bis ins HHJ 2023 verlängert worden, um die Beschaffung fortzusetzen. Das Backupsystem mit der Software "ArcServe" soll im ersten Halbjahr 2023 aktualisiert werden. Entsprechend wurden 199.632,75 EUR in das HHJ 2023 übertragen.

Die Microsoftlizenzen wurden im HHJ 2022 nicht erworben, da die dazugehörigen Server erst im Laufe des HHJ 2023 geliefert werden. Eine Realisierung wird voraussichtlich bis zum 30. November 2023 erfolgen. Es erfolgte die Übertragung der Mittel über 137.800,00 EUR in das HHJ 2023.

Für das DMS-Projekt standen 290.709,46 EUR zur Verfügung. Im HHJ 2022 mussten alle bereits beauftragten, begonnenen und geplanten Schnittstellenprojekte sowie die Einführung des Vorlagenmanagements xential aufgrund technischer Unsicherheiten gestoppt werden. Voraussetzung für die weitere Umsetzung war eine Erweiterung der d3-Infrastruktur mit einem größeren Projektrahmen, welche eine größere Ausfallsicherheit und Systemstabilität für die perspektivisch erhöhten Zugriffe auf das DMS gewährleistet. Diese Erweiterung wurde im HHJ 2022 begonnen und wird im HHJ 2023 (mit internen Maßnahmen) weitergeführt, da vorher keine freien Kapazitäten beim Dienstleister d.velop verfügbar waren. Erst mit Umsetzung im November 2022 konnten die Planungen bezüglich Anbindungen der Fachverfahren wieder aufgenommen werden. Dabei haben sich teilweise neue Sachstände und Anforderungen ergeben. Mittel über 212.870,19 EUR wurden in das HHJ 2023 übertragen.

Für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen standen im HHJ 2022 Mittel über 312.196,24 EUR zur Verfügung. Leistungen i. H. v. rund 3.500,00 EUR wurden für die Erweiterung der Firewall beauftragt. Die Lieferung erfolgte erst Anfang 2023. Für rund 89.500,00 EUR wurden Dokumentendrucker für die FD 31 und 45 beauftragt. Die Lieferung steht auf Grund von Lieferengpässen noch aus. Weitere Beschaffungen von mobilen Endgeräten für den Außendienst in den Bereichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung und in der Bauordnung sind im HHJ 2022 auf Grund fehlender personeller Ressourcen nicht mehr erfolgt und wurden in das HHJ 2023 verschoben. Entsprechend wurden Auszahlungsansätze über 144.486,60 EUR in das HHJ 2023 übertragen.

Haushaltsmittel i. H. v. 332.780,67 EUR wurden für die Anschaffung von IT-Lizenzen und Software im HHJ 2022 geplant. In dieser Investitionsmaßnahme sind verschiedenste Anschaffungen von IT-Lizenzen und Software für die FD berücksichtigt. Viele Maßnahmen

konnten auf Grund der beschriebenen Situation im FG IT, aber auch in den FD nicht vollständig umgesetzt werden. Häufig standen auch Entscheidungen auf Bundes- bzw. Landesebene aus. So plant z. B. die technische Stelle im Amt für Geoinformation, Kataster- und Vermessungswesen des Landesamtes für innere Verwaltung die landesweite Umsetzung eines Messdatenservers, durch welchen sich eine dezentrale Lösung erübrigen könnte. Aktuell ist zu einer Einführung im Land noch keine verbindliche Entscheidung gefallen. Ein weiteres Beispiel ist der LISSA-Onlineantrag. Die Schnittstelle ist zurzeit noch in der Entwicklung. Hierbei handelt es sich um ein Pilotprojekt im Zuge der Umsetzung des OZG. Eine bundesweite Abstimmung auf der Anwendertagung Lämmerzahl in Dortmund im 2. Quartal 2023 ist vorgesehen. Bei Weiterentwicklung des Projektes wird eine Umsetzung im 3. Quartal angestrebt. Bis zur abschließenden Klärung sollten die Mittel weiter vorgehalten werden. Aus den genannten Gründen wurde investive Auszahlungsansätze über 267.718,80 EUR in das HHJ 2023 übertragen.

Die Beschaffung und Erweiterung der Telefonanlage war ein weiteres Vorhaben, was für das HHJ 2022 mit 479.200,00 EUR vorgesehen war. Diese Maßnahme wurde auf das HHJ 2023 verschoben und mit dem Nachtrag für das HHJ 2023 neu geplant.

Für die Digitalisierung des FD 33 erhielt der FD 15 Fördermittel vom LAGuS über 113.523,41 EUR, die nicht geplant waren.

FD 22

Von den geplanten bzw. aus Vorjahren übertragenen Mitteln wurden von den Trägern der Kinderbetreuungseinrichtungen nur 997.525,08 EUR in Anspruch genommen. Es erfolgte eine Übertragung der nicht verbrauchten Mittel über 1.749.115,81 EUR in das HHJ 2023. Diese investiven Auszahlungen werden zu 100 % durch das Land M-V gefördert (4. und 5. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung). Entsprechend wurden auch Einzahlungsansätze in das HHJ 2023 übertragen. Nach Mitteilung des FD 22 wird der Ansatz von 1.092.600,00 EUR der Maßnahme 04361000000100000022 nicht mehr benötigt, somit ist eine Übertragung in das HHJ 2023 nicht erforderlich.

FD 31

Die Arbeit des FD 31 war im HHJ 2022 durch eine starke Personalbindung für die zu bewältigenden Krisen gekennzeichnet. Die damit verbundenen Aufgaben waren zu priorisieren.

Für das Produkt 1220200 - Zentrale Bußgeldstelle - standen Mittel über 251.281,80 EUR für die Beschaffung von stationären Messanlagen zur Verfügung. Die Vergabe und Auftragsauslösung erfolgte im HHJ 2022. Die Umsetzung des Vorhabens (Errichtung und Inbetriebnahme) erfolgt erst im HHJ 2023. Entsprechend wurden die Mittel ins HHJ 2023 übertragen.

Im Produkt 1260000 - Brandschutz - wurden verschiedene Maßnahmen begonnen, konnten aber im HHJ 2022 nicht abgeschlossen werden:

- Für das Vorhaben „Stärkung des Brandschutzes im LK VR“ standen 500.000,00 EUR zur Verfügung, die in das HHJ 2023 übertragen wurden. Hier fanden erste Gespräche bezüglich der Errichtung eines Ausbildungszentrums „Atenschutz“ statt. Der

Kreisfeuerwehrverband führt weitere Beratungen dazu durch, so dass eine abschließende Entscheidung noch aussteht.

- Hinsichtlich der Mittel aus der Feuerschutzsteuer bestanden Aufträge über 1.939.087,83EUR, welche in das HHJ 2023 übertragen wurden. Darüber hinaus wurden noch nicht vergebene Mittel über 181.516,19 EUR übertragen.
- Aus dem Zuschuss des Landkreises für Investitionen der Gemeinden für die Feuerwehr über 300.000,00 EUR wurden Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge für die Städte Richtenberg und Franzburg beauftragt. Mit der Lieferung wird im HHJ 2023 gerechnet, so dass die Mittel übertragen wurden.
- Für die aus dem HHJ 2021 stammenden Zuwendungen an Gemeinden für die Feuerwehr wurde die Beschaffung eines Ausbildungsfahrzeugs beauftragt. Die Lieferung steht noch aus. Die Mittel über 445.229,61 EUR wurden entsprechend in das HHJ 2023 übertragen.
- Mit den geplanten Mitteln über 147.200,00 EUR soll Ölwehrtechnik aus dem Jahr 1992 ersetzt werden. Es wurden Informationsangebote von Herstellern abgefordert. Dieses gestaltet sich auf Grund der Marktlage sehr schwierig. Die Mittel wurden in das HHJ 2023 übertragen.
- Es sollte eine neue Schlauchwaschanlage für die Kreisfeuerwehrzentrale beschafft werden. Dafür standen im HHJ 2022 Mittel über 191.200,00 EUR zur Verfügung. Bis Ende des HHJ 2022 war es nicht gelungen, Einvernehmen über den künftigen Standort der Anlage mit dem Kreisfeuerwehrverband zu erzielen. Der Kreisfeuerwehrverband ist Betreiber der Kreisfeuerwehrzentrale. Somit erfolgte die Übertragung der Mittel in das HHJ 2023.
- Die Anschaffung eines Gerätewagens Logistik 1 Dekon für Abtshagen mit Rollcontainer und Zubehör ist beauftragt (Lieferung offen). Entsprechend wurden Mittel über 260.424,81 EUR in das HHJ 2023 übertragen.

Im HHJ 2022 sollte im Produkt 1270200 - integrierte Regionalleitstelle - der Austausch der digitalen Alarmumsetzer erfolgen. Die Umsetzung dieses Vorhabens erfolgt planmäßig über mehrere Jahre. Die notwendigen Materialien und die technische Umsetzung aus dem Rahmenvertrag waren im HHJ 2022 nicht verfügbar, so dass die Maßnahme im ersten Halbjahr 2023 umgesetzt werden soll. Die Mittel über 126.800,00 EUR wurden in das HHJ 2023 übertragen.

FD 37

Der FD 37 ist mit Ausnahme der investiven Bauvorhaben, die im FD 13 geplant und realisiert werden, für investive Auszahlungen an den Schulen zuständig.

Die Digitalisierung der Schulen wurde im Jahr 2022 in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband eGo-MV und dem ausführenden IT-Dienstleister, der IKT-Ost AöR fortgesetzt. An einigen Schulen waren und sind die Elektro- und Netzwerkverkabelungen noch baulich zu ertüchtigen. Die Aufträge dafür sind zum Großteil gebunden. Wenn die baulichen Voraussetzungen geschaffen sind, erfolgt die Ausstattung der Schulen mit aktiver Netzwerktechnik, interaktiven Tafeln und weiteren Endgeräten. Zum Stand der Umsetzung des Digitalpaktes an den einzelnen Schulen wird auf die Ausführungen zum FD 13 verwiesen.

Hinsichtlich der Ausstattung der Schulen im Rahmen des DigitalPaktes wurden Mittel über 2.247.314,39 EUR in das HHJ 2023 übertragen. Demgegenüber steht die Übertragung von Einzahlungsansätzen für Bau- und Ausstattungsinvestitionen über 1.940.325,67 EUR.

FD 43

Von den ursprünglichen Gesamtermächtigungen über 10.204.997,49 EUR konnten 4.752.987,46 EUR angeordnet werden. Aufträge und verfügbare Mittel über 3.797.892,15 EUR wurden in das HHJ 2023 übertragen.

Ein Betrag von 117.100,00 EUR wurde als Deckung für den Erwerb eines Flurstücks durch den FD 13 im Rahmen einer überplanmäßigen Auszahlung eingesetzt (Maßnahme 04542010015015000022 - NVP 15, Papenhagen-Schönwalde). Weiterhin wurden 920.287,00 EUR zwischen investiven Maßnahmen des TH 04 verschoben (davon 886.810,00 EUR innerhalb des FD 43).

(in EUR)

Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Übertragung in das HHJ 2023	Bemerkungen
RÜG 6, L 301-Rappin, 1. BA 04542000006010000022	445.000,00	0,00	0,00	Eine Klärung des Grunderwerbs konnte noch nicht erfolgen. Entsprechend erfolgte keine Vergabe. Das Vorhaben ist ab dem HHJ 2023 neu geplant.
RÜG 15, Radweg Bergen-Tilzow 04542000015018000022	288.600,00	0,00	0,00	Der Grunderwerb konnte nicht geklärt werden. Das Vorhaben wird im HHP 2024/2025 neu geplant.
RÜG 16, OD Zirkow 04542000016016000022 09542000016016000021	1.610.020,32	1.337.348,62	260.688,05	Die Fertigstellung erfolgte bis Ende April 2023. Die Schlussrechnung ist abzuwarten.
NVP 3, Lüdershagen-Barthelshagen II 04542010003009000022 09542010003007000019 09542010003007000021	767.493,90	11.299,05	783.884,89	Mittel sind mit Auftragserteilung vom 5. Dezember 2022 gebunden, Bauzeit März bis Juli 2023. Die fehlenden Mittel wurden aus der Maßnahme NVP 4, Wiepkenhagen-Trinwillershagen gedeckt.
NVP 4, Wiepkenhagen-Trinwillershagen, 2. BA 04542010004001000022	455.200,00	0,00	455.200,00	Mittel sind mit Auftragserteilung vom 28. Oktober 2022 gebunden, Bauzeit März bis Juli 2023.
NVP 11, L213-OD Schmedshagen 04542010011001000022	545.000,00	4.700,50	540.299,50	Mittel sind noch nicht gebunden. Die Klärung des Grunderwerbs ist noch nicht erfolgt. Das Bauvorhaben befindet sich in der Vergabevorbereitung. Die Fertigstellung ist für Oktober 2023 geplant.
NVP 14, Camper-Langensfelde 04542010014018000022 09542010014018000021	1.493.219,26	859.926,73	633.292,53	Aufträge i. H. v. 448,2 T EUR sind gebunden. Für die verbleibenden 185,1 TEUR ist die Vergabe in Vorbereitung. Die Fertigstellung ist für November 2023 geplant.
NVP 15, Papenhagen-Schönwalde 04542010015015000022	421.700,00	0,00	91.000,00	91,0 TEUR sind für weitere Planungsleistungen vorgesehen. Die Vergabe ist in Vorbereitung. Die Baudurchführung erfolgt August bis

Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Übertragung in das HHJ 2023	Bemerkungen
				Dezember 2023. Mittel sind im HHP 2023 geplant.
RÜG 5, OD Neuenkirchen, 2. BA 09542000005009000017 09542000005009000019 09542000005009000021	595.154,26	303.855,73	293.811,81	Aufträge i. H. v. 210,5 TEUR sind bereits vergeben.
NVP 3, OD Lüdershagen, 1. BA 09542010003006000016 09542010003006000019	1.726.976,68	1.283.493,42	274.247,48	Aufträge i. H. v. 34,7 TEUR sind bereits vergeben.
NVP 4, Wiepkenhagen-Trinwillershagen 09542010004001000021	185.569,13	72.124,09	38.960,29	Es verbleiben ca. 38,8 TEUR, die zur Deckung einer anderen Straßenbaumaßnahme verwendet wurden (NVP 3, Lüdershagen-Barthelshagen II).
NVP 16, OD Wittenhagen, 1. BA 09542010016021000019	1.148.399,34	791.880,39	75.666,47	67,0 TEUR sind mit Aufträgen gebunden. Die offenen Mittel werden noch benötigt, da strittige Nachträge vorliegen.

Bei den Einzahlungen über 1.201.183,75 EUR handelte es sich um Teilauszahlungen der im FD 12 berücksichtigten Sonderbedarfszuweisung (Übertragung aus dem HHJ 2021) für verschiedene Straßenbaumaßnahmen.

FD 44

Alle geplanten Maßnahmen für das HHJ 2022 wurden begonnen. Lediglich Neuausleihungen im Rahmen des aufgelegten Regionalfonds erfolgten nicht aufgrund der fehlenden Nachfrage von Dritten.

Für den Grunderwerb für Naturschutzmaßnahmen, für die Amphibienlaichgewässer und die Wasserstandsoptimierung sowie den Sohlschwellenbau NVP 13 wurden Mittel über insgesamt 414.515,23 EUR übertragen, so dass diese Vorhaben fortgeführt und abgeschlossen werden können.

Der Grunderwerb für Naturschutzmaßnahmen, die Erstellung von Amphibienlaichgewässern und die Wasserstandsoptimierung sind mit Fördermitteln unterlegt, so dass entsprechende Einzahlungsansätze ebenso in das HHJ 2023 übertragen wurden.

4.2.3 Analyse der Teilhaushalte

Nachfolgende Posten der Teilergebnisrechnung haben sich im Vergleich zur Gesamtermächtigung des HHJ 2022 erheblich verändert. Erheblich i. S. von § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V sind Abweichungen ab 100.000,00 EUR je Kontonummer lt. Muster zur Ergebnisrechnung. Die Gesamtermächtigungen ergaben sich aus den Planansätzen unter Berücksichtigung über- und außerplanmäßiger Erträge/Aufwendungen, Sollübertragungen und Reste aus dem Vorjahr.

Bei den Angaben zu den Teilrechnungen wird sich auf die Ergebnisrechnung bezogen, da davon auszugehen ist, dass sich größere Abweichungen zwischen den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen lediglich in den Bereichen der nicht zahlungswirksamen

Aufwendungen und Erträge ergeben (Abschreibungen, Sonderposten, Rückstellungen). Basis der Abweichungsanalyse ist das Jahresergebnis. Fachdienstübergreifende Erträge und Aufwendungen wie z. B. Personalkosten, Erträge aus Zuschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen, Interne Leistungsverrechnungen und Sonstiges sind berücksichtigt.

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen hinsichtlich der fachdienstübergreifenden Erträge und Aufwendungen:

Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen

Gegenüber den Gesamtermächtigungen i. H. v. 68.546.955,11 EUR erhöhte sich das Ergebnis um 74.803,47 EUR auf 68.621.758,58 EUR. Die in der Haushaltsplanung veranschlagten Mittel für die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen waren zum 31. Dezember 2022 nicht auskömmlich. Diese werden auf Grundlage des jährlichen Bescheides des Kommunalen Versorgungsverbandes im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses gebucht. Nach § 50 Abs. 4 KV M-V stellen diese zusätzlichen Aufwendungen keine überplanmäßigen Aufwendungen dar.

Im Finanzhaushalt belaufen sich die Personal- und Versorgungsauszahlungen auf 66.306.386,48 EUR und liegen mit 798.554,51 EUR unter den Gesamtermächtigungen für das Jahr 2022.

Die Krankenquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 % auf 11,1 % gestiegen. Auf Grund dessen sowie aus der verzögerten Nachbesetzung von Stellen wurden die Gesamtermächtigungen im Finanzhaushalt nicht vollständig ausgeschöpft.

Abweichungen zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus nicht zahlungswirksamen Finanzvorfällen, wie z. B. durch Zuführungen und Auflösungen von Personalarückstellungen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Im HHJ 2022 wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten über 23.523.400,00 EUR geplant. Demgegenüber wurden 2.988.762,96 EUR angeordnet.

(in EUR)

	Ansatz	Anordnungen	Verfügbar
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten insgesamt (Zuwendungen, Beiträge, Gebührenaussgleich, sonstige Sonderposten)	23.523.400,00	2.988.762,96	20.534.637,04
4151000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuwendungen	23.523.400,00	2.988.762,96	20.534.637,04

Grundlegend ist zu bemerken, dass eine Generierung von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten teilweise nicht möglich war, da geplante Maßnahmen nicht abgeschlossen bzw. verschoben wurden und somit eine Aktivierung nicht erfolgen konnte.

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich bei folgenden PSK:

PSK 5360100.4151000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Produkt Breitband)

Ansatz 20.468.000,00 EUR, Anordnungen über 0,00 EUR

Die Maßnahme Breitbandausbau wurde im Jahr 2019 begonnen und wird voraussichtlich im HHJ 2023 abgeschlossen sein. Da noch keines der neun Projektgebiete abgeschlossen wurde, konnte keine Aktivierung erfolgen. Entsprechend wurden weder Erträge aus der Auflösung von Sonderposten noch Abschreibungen gebucht.

PSK 5470205.4151000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Produkt Infrastrukturverwaltungsbetrieb)

Ansatz 147.800,00 EUR, Anordnungen über 28.482,65 EUR

Die Zuwendungen an den Landkreis V-R für die Errichtung der Eisenbahnerlebnislandschaft in Putbus wurde als Anzahlung auf Sonderposten erfasst, da die Maßnahme im HHJ 2022 noch nicht beendet werden konnte. Somit erfolgte entgegen der ursprünglichen Planung noch keine ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens.

Abschreibungen

Im HHJ 2022 wurden Abschreibungen über 30.085.500,00 EUR geplant. Demgegenüber wurden 8.934.301,33 EUR angeordnet.

(in EUR)

	Ansatz	Anordnungen	Verfügbar
Bilanzielle Abschreibungen	30.085.500,00	8.934.301,33	21.151.198,67
5320000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	22.359.600,00	1.521.685,98	20.837.914,02
5330000 - Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.300,00	12.249,41	50,59
5340000 - Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.149.300,00	2.124.309,05	24.990,95
5350000 - Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	3.423.300,00	3.467.267,95	-43.967,95
5360000 - Abschreibungen auf Bauten auf fremden Grund und Boden	12.800,00	14.363,60	-1.563,60
5370000 - Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	5.600,00	5.562,97	37,03
5380000 - Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	1.913.100,00	1.537.259,72	375.840,28
5392000 - Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	209.500,00	0,00	209.500,00

	Ansatz	Anordnungen	Verfügbar
5393000 - Abschreibungen auf Finanzanlagen	--	82.746,11	-82.746,11
5394000 - Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	--	168.856,54	-168.856,54

Grundlegend ist zu bemerken, dass die Bildung von geplanten Abschreibungen teilweise nicht möglich war, da Maßnahmen nicht abgeschlossen bzw. verschoben wurden und somit eine Aktivierung nicht erfolgen konnte.

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich in folgenden PSK:

PSK 5360100.5320000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Produkt Breitband)

Ansatz 20.467.000,00 EUR, Anordnungen über 0,00 EUR

Der fehlende Abschluss der Maßnahmen ließ eine Aktivierung bisher nicht zu. Entsprechend wurden keine Abschreibungen gebucht.

PSK 1260000.5320000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Produkt Brandschutz)

Ansatz 323.800,00 EUR, Anordnungen über 218.759,45 EUR

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände entstehen im Produkt Brandschutz insbesondere durch Abschreibungen von geleisteten Investitionszuwendungen an Gemeinden aus Mitteln der Feuerschutzsteuer. Viele Zuwendungen wurden im HHJ 2022 noch nicht ausgereicht, so dass geplante Abschreibungen nicht anfielen.

PSK 2310700.5380000 - Abschreibungen auf Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Produkt Regionales Berufliches Bildungszentrum V-R)

Ansatz 142.700,00 EUR, Anordnungen über 40.772,28 EUR

Anschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen im Rahmen des Digitalpaktes erfolgten im HHJ 2022 nicht in der geplanten Höhe. Dies führte zu weniger Abschreibungen.

PSK 5470205.5320000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Produkt Infrastrukturverwaltungsbetrieb)

Ansatz 155.500,00 EUR, Anordnungen über 31.144,47 EUR

Die Zuwendung des Landkreises V-R an den Infrastrukturverwaltungsbetrieb für die Errichtung der Eisenbahnerlebnislandschaft in Putbus wurde als Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände erfasst, da die Maßnahme im HHJ 2022 noch nicht beendet werden konnte. Somit kam es entgegen der ursprünglichen Planung zu keinen Abschreibungen auf diese Zuwendung.

PSK 5420000.5392000 - Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen

Ansatz 209.500,00 EUR, Anordnungen über 0,00 EUR

Im Zuge der grundhaften Erneuerung von Kreisstraßen und Radwegen sind dessen noch bestehende Restbuchwerte auszubuchen. Der Abgang im HHJ 2022 beträgt insgesamt 170.407,49 EUR.

In der Haushaltsplanung 2022 wurden hierfür außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen i. H. v. 209.500,00 EUR geplant. Da es sich aber um Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens- Sachanlagen handelt, wurden die Abgänge auf dem SK 5651200 verbucht.

4.2.3.1 Teilhaushalt 0

Dem TH 0 sind die FD 01 - Büro des Landrates und des Kreistages, 02 - Stabstelle Wirtschaftsförderung, 03 - Recht- und Kommunalaufsicht, 04 - Rechnungs- und Gemeindeprüfung, die Gleichstellungsbeauftragte, die Personalvertretung und die Fachkraft für Arbeitssicherheit zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des TH 0 für das HHJ 2022 in EUR.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1110400 - Gremien	4.500,00	1.188.700,00	-1.184.200,00	6.600,00	1.194.473,75	-1.187.873,75	2.100,00	5.773,75	-3.673,75
1110600 - Gleichstellung	11.200,00	434.100,00	-422.900,00	1.378,34	356.671,87	-355.293,53	-9.821,66	-77.428,13	67.606,47
1110700 - Personalvertretung	7.000,00	274.700,00	-267.700,00	2.046,63	243.067,43	-241.020,80	-4.953,37	-31.632,57	26.679,20
1110800 - Integration/Ehrenamt/Behindertenbeauftragte/r	100,00	220.400,00	-220.300,00	5.653,12	207.342,54	-201.689,42	5.553,12	-13.057,46	18.610,58
1111000 - Unterstützung der Verwaltungsführung, Öffentlichkeitsarbeit	--	108.100,00	-108.100,00	--	269.702,88	-269.702,88	--	161.602,88	-161.602,88
1111100 - Verwaltungsleitung, Zentrale Steuerung	75.600,00	1.560.700,00	-1.485.100,00	14.427,40	1.755.498,78	-1.741.071,38	-61.172,60	194.798,78	-255.971,38
1130200 - Datenschutz	100,00	30.100,00	-30.000,00	0,00	38.921,82	-38.921,82	-100,00	8.821,82	-8.921,82
1141200 - Sicherheitsfachkraft	--	63.800,00	-63.800,00	--	67.339,00	-67.339,00	--	3.539,00	-3.539,00
1180100 - Prüfung	109.600,00	1.192.580,00	-1.082.980,00	5.847,43	969.856,46	-964.009,03	-103.752,57	-222.723,54	118.970,97

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1180200 - Kommunalaufsicht	29.000,00	664.900,00	-635.900,00	2.110,53	734.563,97	-732.453,44	-26.889,47	69.663,97	-96.553,44
1190000 - Recht	57.300,00	1.063.200,00	-1.005.900,00	110.066,50	1.066.009,86	-955.943,36	52.766,50	2.809,86	49.956,64
1210101 - Zensus	1.193.200,00	1.369.136,26	-175.936,26	1.340.935,85	981.726,14	359.209,71	147.735,85	-387.410,12	535.145,97
1210200 - Wahlen und sonstige Abstimmungen	600,00	281.821,12	-281.221,12	100.441,16	373.166,41	-272.725,25	99.841,16	91.345,29	8.495,87
2810000 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	100,00	354.900,00	-354.800,00	0,00	310.681,69	-310.681,69	-100,00	-44.218,31	44.118,31
4210000 - Förderung des Sports	--	497.600,00	-497.600,00	974,30	472.183,61	-471.209,31	974,30	-25.416,39	26.390,69
5110300 - Dorferneuerung / Städtebauförderung	--	277.500,00	-277.500,00	--	260.848,15	-260.848,15	--	-16.651,85	16.651,85
5360100 - Breitband	20.668.000,00	20.773.100,00	-105.100,00	0,02	97.109,06	-97.109,04	-20.667.999,98	-20.675.990,94	7.990,96
5470100 - ÖPNV	242.000,00	10.009.300,00	-9.767.300,00	3.473.484,48	12.531.268,42	-9.057.783,94	3.231.484,48	2.521.968,42	709.516,06
5710100 - Koordinationsstelle Wasserstoff	--	64.173,22	-64.173,22	48.610,48	64.745,70	-16.135,22	48.610,48	572,48	48.038,00

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
5710200 - Welcome Center	20.000,00	122.000,00	-102.000,00	0,00	120.827,46	-120.827,46	-20.000,00	-1.172,54	-18.827,46
5710600 - Förderung ländlicher Raum	630.600,00	693.858,94	-63.258,94	571.241,54	636.301,25	-65.059,71	-59.358,46	-57.557,69	-1.800,77
5710700 - Förderung der Wirt- schaft	79.202,55	965.168,05	-885.965,50	97.955,61	641.704,97	-543.749,36	18.753,06	-323.463,08	342.216,14
TH 0 - Summe: TH 0 - Landrat	23.128.102,55	42.209.837,59	-19.081.735,04	5.781.773,39	23.394.011,22	-17.612.237,83	-17.346.329,16	-18.815.826,37	1.469.497,21

Insgesamt ergeben sich im TH 0 im HHJ 2022 Mindererträge i. H. v. 17.346.329,16 EUR bei gleichzeitigen Minderaufwendungen i. H. v. 18.815.826,37 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 1.469.497,21 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 1.469.497,21 EUR insgesamt 50.453,81 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2023 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten:

(in EUR)

	Haushaltsrest
1110600 - Gleichstellung	25.000,00
1180100 - Prüfung	4.202,00
5710600 - Förderung ländlicher Raum	17.950,93
5710700 - Förderung der Wirtschaft	3.300,88
Summe: TH 0 - Landrat	50.453,81

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2022 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	21.646.802,55	4.181.089,73	-17.465.712,82 ↘
442, 447, 448	Kostenerstattungen und -umlagen	1.200.100,00	1.451.682,05	251.582,05 ↗
451, 46	Sonstige Erträge	246.100,00	102.097,51	-144.002,49 ↘

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 41, Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5360100.4144100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	200.000,00	0,00	-200.000,00
5360100.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten - Sonderposten aus Zuweisungen	20.468.000,00	0,00	-20.468.000,00
5470100.4141009	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen - periodenfremd	0,00	182.279,03	182.279,03

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5470100.4144205	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - AzubiTicket MV	100,00	347.515,39	347.415,39
5470100.4144206	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Ausgleich 9 EUR-Ticket	0,00	2.478.092,69	2.478.092,69
5470100.4144209	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV (COVID-19) - periodenfremd	0,00	193.724,38	193.724,38
5470100.4144300	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	165.000,00	165.000,00
5470100.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuwendungen	220.400,00	87.500,00	-132.900,00
5710100.4144400	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Zweckverbänden - Regionalen Planungsverband Vorpommern (RPV VP)	0,00	48.610,48	48.610,48
5710200.4149000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Sonstigen	20.000,00	0,00	-20.000,00
5710600.4144010	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von der EU - Leader Rügen	101.800,00	66.218,59	-35.581,41
5710600.4144200	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Leader NVP	102.800,00	76.277,84	-26.522,16

Hinsichtlich der Mindererträge bei der Auflösung von Sonderposten wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.2.4 verwiesen.

PSK 5360100.4144100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund

Die eingeplanten Fördermittel vom Bund konnten noch nicht abgerufen werden, da sich der Breitbandausbau und dessen Abrechnung auch im HHJ 2022 verzögerte. Die endgültige Auswertung des Markterkundungsverfahrens und die Ausschreibung fanden erst im I. Quartal 2023 statt. Dementsprechend konnten noch keine Mittel abgerufen werden.

PSK 5470100.4141009 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen - periodenfremd

Die Endabrechnung des öDA 2021 hat ergeben, dass die gezahlte Betriebskostenzuschussvorauszahlung für das IV. Quartal 2021 an die VVR mbH zu hoch ausgefallen war, sodass die Überzahlung i. H. v. 182.279,03 EUR als periodenfremder Mehrertrag gebucht wurde. Die zusätzlichen Mittel wurden im HHJ 2022 im Rahmen der Deckungsmöglichkeit anteilig zur Bildung der notwendigen Rückstellung im Zuge des Jahresabschlusses eingesetzt.

Weitere Erläuterungen hierzu sind den Ausführungen zu den PSK 5470100.5411003 und 5470100.5414201 (Kontonummer 54) zu entnehmen.

PSK 5470100.4144205 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Azubi-Ticket MV

Am 18. Februar 2021 wurde zwischen dem Land M-V, den Landkreisen und kreisfreien Städten die Vereinbarung über die Gewährung von Ausgleichsleistungen zur Förderung des "AzubiTicket MV" im ÖPNV in M-V geschlossen. Die Kosten, die der VVR mbH in diesem Zusammenhang entstanden sind, wurden entsprechend der Ausgleichsleistung des Landes M-V durch den Landkreis V-R in voller Höhe erstattet (siehe Kontonummer 54, PSK 5470100.5411005). Die Zuweisung als auch die Aufwendungen für das HHJ 2022 betragen jeweils 347.415,39 EUR und wirken sich somit haushaltsneutral aus.

PSK 5470100.4144206 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Ausgleich 9 EURO-Ticket

Das Land M-V hat dem Landkreis V-R Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO MV im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms M-V gewährt. Die Billigkeitsleistungen dienen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 (vorläufig berechneter Schaden mit 90%iger Berücksichtigung: 788.203,56 EUR) und dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket (vorläufig berechneter Schaden mit 100%ige Berücksichtigung: 1.689.889,13 EUR) im Jahr 2022. Mit den zusätzlichen zweckgebundenen Erträgen i. H. v. insgesamt 2.478.092,69 EUR wurde im Rahmen der Deckungsfähigkeit der erhöhte BKZ an die VVR mbH (PSK 5470100.5411003) gedeckt.

Um im Folgenden Wiederholungen zu vermeiden, wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zu den PSK 5470100.5411003 und 5470100.5414201 (Kontonummer 54) verwiesen.

PSK 5470100.4144209 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV (COVID-19) - periodenfremd

Der Verwendungsnachweis für die im HHJ 2020 vom Land M-V erhaltenen Billigkeitsleistungen für Schäden im ÖPNV auf Grund der Corona-Pandemie wurde erstellt und abschließend geprüft. Mit Schlussbescheid vom 15. November 2022 wurden dem Landkreis V-R 193.724,38 EUR nachgezahlt. Von der testierten Schadenssumme i. H. v. 2.401.677,00 EUR wurden dem Landkreis V-R somit insgesamt 2.161.509,30 EUR erstattet. Der durch den Landkreis V-R auszugleichende Ausfall beträgt insgesamt 240.167,70 EUR (10 %).

PSK 5470100.4144300 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Der Landkreis V-R hat von der Stadt Sassnitz einen Zuschuss für die bei der VVR mbH zusätzlich beauftragten Leistungen im Stadtverkehr Sassnitz für das HHJ 2022 gemäß Vereinbarung vom 2. Juni 2020 erhalten. Die in diesem Zusammenhang angefallenen Aufwendungen des Landkreises V-R sind im BKZ an die VVR mbH abgebildet.

Des Weiteren hat die Hansestadt Stralsund zur Mitfinanzierung der Schülernetzkarte vom 1. August 2022 bis 31. Dezember 2022 gemäß Vertrag vom 9. August 2022 ihren Eigenanteil i. H. v. 25.000,00 EUR eingezahlt. Aufgrund des zeitlichen Versatzes erfolgte keine

Aufnahme in den Doppelhaushalt 2022/2023, so dass Mehrerträge i. H. v. insgesamt 165.000,00 EUR zu verzeichnen sind. Diese tragen zur Haushaltsverbesserung bei.

PSK 5710100.4144400 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Zweckverbänden - Regionalen Planungsverband Vorpommern (RPV VP)

Am 6. September 2021 wurde zwischen dem Landkreis V-R und dem Regionalen Planungsverband Vorpommern eine Vereinbarung über die Durchführung eines Einzelprojektes im Rahmen des Fördervorhabens Regionalbudget Vorpommern geschlossen. Mit dem Vertrag setzen der Planungsverband und der Landkreis V-R als Projektpartner das Projekt „Koordinierungsstelle zum Themenkomplex Wasserstoff V-R“ im Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. Juni 2024 gemeinsam materiell und finanziell um. Die Projektumsetzung hat sich verzögert. Daher wurde eine Änderung des Projektzeitraums vom 1. Februar 2022 bis zum 31. August 2024 beantragt. Das Projekt wurde in der Doppelhaushaltsplanung 2022/2023 nicht eingeplant und wurde daher in der 1. Nachtragshaushaltsplanung für das HHJ 2023 im neuen Produkt 5710100 berücksichtigt.

Laut Finanzierungsplan betragen die voraussichtlichen förderfähigen Gesamtkosten des Einzelprojektes max. 272.195,00 EUR (brutto). Gemäß Vertrag werden 70 % der förderfähigen Gesamtkosten aus Haushaltsmitteln des Planungsverbandes, generiert aus Zuwendungen des LFI, und 30 % über den Landkreis V-R bereitgestellt.

PSK 5710200.4149000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Sonstigen

Im PSK 5710200.4149000 wurden Zuwendungen zur Finanzierung der Personalkosten des Welcome Centers durch Dritte i. H. v. 20.000,00 EUR geplant. Jeweils 10.000,00 EUR von der Sparkasse Vorpommern und der IHK zu Rostock. Da es sich hierbei um Spenden handelt, ist ein Kreistagsbeschluss zur Annahme der Spende notwendig. Der Beschluss wurde erst im Jahr 2023 gefasst.

PSK 5710600.4144010 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von der EU - Leader Rügen

PSK 5710600.4144200 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Leader NVP

Die Mindererträge in den PSK 5710600.4144010 und 5710600.4144200 sind auch im HHJ 2022 damit zu begründen, dass es zu einer Fehlplanung im Bereich der Personalaufwendungen kam. Die Ansätze für die Aufwendungen wurden mittels Sollübertragungen i. H. v. 94.538,72 EUR reduziert. Dementsprechend konnten gegenüber der EU und dem Land M-V weniger Aufwendungen abgerechnet als ursprünglich geplant und es kam zu Mindererträgen.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 442, 447 und 448, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermäch-tigung	Ergebnis	Abweichung
1210101.4424200	Kostenerstattungen und Kos-tenumlagen vom Land	1.193.200,00	1.322.616,00	129.416,00
1210200.4424200	Kostenerstattungen und Kos-tenumlagen vom Land	0,00	100.420,41	100.420,41

PSK 1210101.4424200 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land

Für die Durchführung des Zensus gab es im Vorfeld (2021) eine Hochrechnung vom Land anhand einer Fallzahlenschätzung. Entsprechend dieser Hochrechnung wurden die Haushaltsansätze für 2022 eingeplant. In der Durchführung 2021 wurde die Hochrechnung des Landes nach oben korrigiert. Hierdurch kam es bereits im HHJ 2021 zu Mehrerträgen. Die Erstattung erfolgt nach der ZensErstattVO M-V 2022 durch das Land M-V, welche im HHJ 2022 1.322.616 EUR betrug. Eine Rückforderung nicht verausgabter Mittel erfolgt nicht.

Im Ergebnis der Zensusbefragungen 2021/2022 verbleibt im HHJ 2022 ein Überschuss i. H. v. 535.145,97 EUR, der zur Haushaltsverbesserung des Landkreises V-R beiträgt.

PSK 1210200.4424200 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land

Dieses PSK korrespondiert mit dem Aufwandskonto 5254300. Auf diesem SK wurde im HHJ 2021 die Erstattungen für die Durchführung der Bundestagswahl geplant. Da die Abrechnung des Landes nicht mehr im HHJ 2021 erfolgt ist, wurden die entsprechenden Haushaltsermächtigungen auf Grundlage des § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V i. H. v. 257.521,12 EUR in das HHJ 2022 übertragen. Nach Durchführung der endgültigen Abrechnung im HHJ 2022 wurden noch Erträge i. H. v. 100.420,41 EUR an den Landkreis V-R erstattet. Da ein Teil der Erträge beim Landkreis V-R als Erstattung für den Arbeitsaufwand verbleibt, kommt es insgesamt zu einer Ergebnisverbesserung i. H. v. 10.554,12 EUR.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 451 und 46, sonstige Erträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermäch-tigung	Ergebnis	Abweichung
1111100.4662200	Erträge aus der Zuführung bei Finanzanlagen und Beteiligun-gen - Zuführung Versorgungsrücklage	75.300,00	12.587,18	-62.712,82
1180100.4662200	Erträge aus der Zuführung bei Finanzanlagen und Beteiligun-gen - Zuführung Versorgungsrücklage	109.600,00	4.701,01	-104.898,99
1180200.4662200	Erträge aus der Zuführung bei Finanzanlagen und Beteiligun-gen - Zuführung Versorgungsrücklage	29.000,00	1.353,89	-27.646,11

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermäch- tigung	Ergebnis	Abweichung
1190000.4661401	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - Prozesskosten FD Recht- und Kommunalaufsicht	0,00	61.401,76	61.401,76
1190000.4662200	Erträge aus der Zuführung bei Finanzanlagen und Beteiligungen - Zuführung Versorgungsrücklage	20.000,00	153,43	-19.846,57

Auf die Abweichungen beim SK 4662200 hinsichtlich der Zuführung zur Versorgungsrücklage wird gesondert unter Punkt 4.2.4 eingegangen.

PSK 1190000.4661401 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - Prozesskosten FD Recht- und Kommunalaufsicht

Auf diesem PSK erfolgt die Auflösung von Rückstellungen, welche nicht in Anspruch genommen wurden. Da nicht bekannt ist wann Gerichtsverfahren beendet werden, ist eine exakte Planung nicht möglich. Die Abweichung entsteht durch die anteilige Auflösung einer Rückstellung, welche für anhängige Gerichtsverfahren mit der ARS-Auto Reflex Schilderdienst GmbH gebildet wurde. Die Höhe der Rückstellung lag zum Ende des HHJ 2021 bei 59.166,62 EUR. Diese Rückstellung wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 bereits um 29.166,62 EUR verringert, da abzusehen war, dass der Landkreis V-R den Rechtsstreit gewinnt. Da der Landkreis V-R das Verfahren im HHJ 2022 gewonnen hat, wurde der restliche Betrag i. H. v. 30.000,00 EUR ertragswirksam aufgelöst. Neben dieser wurde im HHJ 2022 die Rückstellung für ein weiteres Verfahren i. H. v. 31.406,76 EUR aufgelöst, da der Landkreis V-R den Rechtsstreit für sich entscheiden konnte.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2022 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
50	Personalaufwendungen	7.713.529,64	7.361.816,29	-351.713,35 ↘
51	Versorgungsaufwendungen	478.400,00	584.307,93	105.907,93 ↗
53	Abschreibungen	20.914.400,00	410.588,86	-20.503.811,14 ↘
54	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	11.084.923,89	13.607.988,87	2.523.064,98 ↗
56	Sonstige Aufwendungen	1.625.462,94	960.768,94	-664.694,00 ↘

Auf die Abweichungen in der Kontonummer 50, Personalaufwendungen, und in der Kontonummer 51, Versorgungsaufwendungen, die das Budget des FD Personal betreffen, wird gesondert unter Punkt 4.2.4 eingegangen.

Speziell für den FD Büro des LR oder FD01 stellen sich in der Kontonummer 50, Personalaufwendungen, wesentliche Abweichungen in folgenden PSK dar:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1110400.5013000	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige- Rats- / Vertretungs- und Ausschussmitglieder	515.000,00	487.108,80	27.891,20
1210101.5019000	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Sonstige	602.410,26	314.044,69	288.365,57

1110400.5013000 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige- Rats- / Vertretungs- und Ausschussmitglieder

Für die Planung ist von einer 100%igen Teilnahme aller KTM/ skE an den Sitzungen des Kreistages und seiner Gremien ausgegangen worden. Weiter sind durch die Möglichkeit der Nutzung von Videokonferenzen keine Fahrkosten und sitzungszeitergänzende Aufwandsentschädigung gezahlt.

1210101.5019000 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Sonstige

Die Mittel wurden für die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten geplant. Aufgrund einer geringeren Anzahl an Beauftragten und weniger aufzuwendender Zeit haben sich die Aufwendungen auf 314.044,69 EUR reduziert. Dieses SK korrespondiert mit dem Ertragskonto 1210101.4424200.

Auf die Abweichungen in der Kontonummer 53, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen, wird gesondert unter dem Punkt 4.2.4 eingegangen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 54, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
4210000.5419000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	480.000,00	446.000,00	-34.000,00
5470100.5411003	Betriebskostenzuschuss VVR mbH	9.195.000,00	11.058.080,00	1.863.080,00
5470100.5411005	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen für AzubiTicket MV	100,00	347.515,39	347.415,39
5470100.5414201	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an das Land - Rückzahlung Billigkeitsleistungen für Schadensausgleich Corona im ÖPNV	0,00	615.012,69	615.012,69
5710700.5412000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH)	25.000,00	0,00	-25.000,00
5710700.5414300	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	46.800,00	0,00	-46.800,00
5710700.5415900	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich an Vereine	85.700,00	0,00	-85.700,00
5710700.5419001	Zuschüsse regionale Projekte - Wirtschaftsförderung	29.298,72	2.251,81	-27.046,91
5710700.5419003	Zuweisungen Internationale Arbeit	15.000,00	0,00	-15.000,00

PSK 4210000.5419000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige

Die Abweichung im PSK 4210000.5419000 stellt, aufgrund der Bewilligung zusätzlicher investiver Zuschüsse gemäß Sportförderrichtlinie des Landkreises V-R an den Kreissportbund Vorpommern-Rügen e. V., lediglich eine Haushaltsverbesserung im Ergebnishaushalt dar. Die Gesamtauszahlung an den Kreissportbund Vorpommern-Rügen e. V. entspricht somit in der Höhe insgesamt dem geplanten Haushaltsansatz im laufenden und investiven HH.

PSK 5470100.5411003 - Betriebskostenzuschuss VVR mbH

PSK 5470100.5414201 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an das Land - Rückzahlung Billigkeitsleistungen für Schadensausgleich Corona im ÖPNV

Aufgrund der weiterhin anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie, der gestiegenen Dieselpreise im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der zeitweisen Einführung des 9-Euro-Tickets war die VVR mbH mit höheren Einnahmeausfällen und Ausgabensteigerungen konfrontiert, die sie nicht durch Einsparmöglichkeiten kompensieren konnte. So wurde der geplante BKZ an die VVR mbH i. H. v. 9.195.000,00 EUR, wovon

2 Mio. EUR für die Umsetzung des Nahverkehrsplanes eingeplant waren, um 1.863.080,00 EUR im Rahmen der Deckungsmöglichkeit überzogen.

Die Mehraufwendungen beim BKZ konnten auch im HHJ 2022 durch die zusätzlichen Billigkeitsleistungen des Landes M-V aufgefangen werden. Der Mehrertrag für die nicht planbaren Billigkeitsleistungen des Landes zum Ausgleich der Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket i. H. v. insgesamt 2.478.092,69 EUR wird im PSK 5470100.4144206 ausgewiesen. Da es sich bei den Erträgen um Vorauszahlungen des Landes M-V handelt, ist nach vorläufigen Berechnungen durch die KCW GmbH der angemeldete Schaden zu hoch beziffert worden, sodass mit einer anteiligen Rückzahlung an das Land M-V nebst Zinsen zu rechnen ist. Hierfür wurde im Rahmen des Jahresabschlusses eine Rückstellung i. H. v. 615.012,69 EUR (PSK 5470100.5414201) nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik M-V gebildet. Abweichend zum Ergebnishaushalt wurden die Finanzmittel im Finanzhaushalt i. H. v. 489.573,00 EUR nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V ins HHJ 2023 übertragen. Der Differenzbetrag i. H. v. 125.439,69 EUR wird bei Inanspruchnahme der Rückstellung durch die zeitversetzte Teilzahlung der Billigkeitsleistungen (PSK 5470100.4144206) des Landes M-V im HHJ 2023 gedeckt.

Von den 2 Mio. EUR für die Umsetzung des Nahverkehrsplanes wurden 500.000,00 EUR als Zuschuss an die VVR mbH gewährt. Von den verbleibenden Mitteln wurden die erhöhten Dieselskosten gemäß Ergänzungsvereinbarung (KT 369/17/2022) gedeckt. Die Endabrechnung des öDA 2022 steht noch aus.

Unter Berücksichtigung aller Sachverhalte verbleiben im Deckungskreis ÖPNV (Zuständigkeit von FD Finanzen) nicht verbrauchte Mittel i. H. v. 376.003,41 EUR.

Unter Einbeziehung aller Erträge und Aufwendungen des Produktes 5470100, ÖPNV, wird eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 709.516,06 EUR erzielt.

PSK 5470100.5411005 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen für AzubiTicket MV

Hinsichtlich der Abweichung im PSK 5470100.5411005 wird auf die Erläuterung unter der Kontonummer 41 (PSK 5470100.4144205) verwiesen.

PSK 5710700.5412000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH)

Zum Zeitpunkt der Doppelhaushaltsplanung wurde davon ausgegangen, dass die Aufgaben der WFG mbH voraussichtlich an den neu zu gründenden Wirtschaftsförderverein übergehen sollen, die WFG mbH aber als solche bestehen bleibt, um die Handlungsfähigkeit des Wirtschaftsfördervereins sicherzustellen (u. a. als Fördermittelempfänger). Hierfür wurden Haushaltsmittel i. H. v. jährlich 25.000,00 EUR für die Finanzierung der WFG mbH eingestellt. In der Haushaltsführung 2023 stellte sich heraus, dass diese Mittel nicht mehr benötigt werden. Folglich wurden Haushaltsmittel i. H. v. 25.000,00 EUR eingespart.

PSK 5710700.5414300 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände

Der Landkreis V-R hat Zuweisungen an den Regionalen Planungsverband Vorpommern i. H. v. 46.800,00 EUR für die Inanspruchnahme der Regionalbudgetmittel (gemäß Kooperationsvertrag) geplant. Da im HHJ 2022 keine Projekte gemäß Kooperationsvertrag für den Landkreis V-R, an denen sich der Landkreis V-R zu beteiligen hat, durch den Regionalen Planungsverband Vorpommern umgesetzt wurden, ist auch kein Mittelabruf in geplanter Höhe erfolgt.

PSK 5710700.5415900 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich an Vereine

In diesem PSK wurden Zuschüsse an neu gegründete Vereine mit der Aufgabe der Wirtschaftsförderung geplant. Konkret ging es um die Umsetzung einer Fachkräftemarketingkampagne. Diese konnte auf Grund der Folgen der Corona-Pandemie, wie in den Jahren zuvor, nicht planmäßig umgesetzt werden.

PSK 5710700.5419001 - Zuschüsse regionale Projekte - Wirtschaftsförderung

Die geplanten Zuschüsse im PSK 5710700.5419001 für die gesonderte Förderung von regionalen Projekten der Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum mit besonderer Bedeutung, u. a. Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft", wurden aufgrund einer geringen Anzahl an Mittelabrufen im HHJ 2022 nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Somit wurden Haushaltsmittel i. H. v. 27.046,91 EUR nicht verausgabt.

PSK 5710700.5419003 - Zuweisungen Internationale Arbeit

Wie auch im HHJ 2021 wurden auch im HHJ 2022 keine Anträge auf Zuschüsse für Partnerprojekte gestellt. Dieser Umstand ist auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Folglich wurden Haushaltsmittel i. H. v. 15.000,00 EUR nicht verausgabt. Für das Jahr 2023 wird wieder von einer normalisierten Antragslage ausgegangen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 56, sonstige Aufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1110600.5625001	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Projekt Lebenssituation von Frauen im LK V-R	25.000,00	0,00	-25.000,00
1111000.5635000	Öffentliche Bekanntmachungen	35.000,00	70.538,88	35.538,88
1190000.5655300	Abgang von Forderungen	0,00	16.941,68	16.941,68
1210101.5631000	Büromaterial	3.900,00	41.385,22	37.485,22
1210101.5639000	Sonstige Geschäftsaufwendungen	163.200,00	12.755,98	-150.444,02
5360100.5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Beratungsleistungen Breitbandausbau	300.000,00	10.677,29	-289.322,71

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5470100.5625001	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	265.476,32	39.857,14	-225.619,18

PSK 1110600.5625001 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Projekt Lebenssituation von Frauen im Landkreis V-R

Das Projekt wurde für das HHJ 2022 geplant, konnte aber nicht mehr im HHJ umgesetzt werden, da die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten lange Zeit nicht besetzt war. Dem entsprechend erfolgte eine reduzierte Aufgabenerfüllung, wie z. B. Zuweisungen an die Frauenschutzhäuser. Da ein hohes Interesse an der Umsetzung des Projektes besteht, hat der FD 02 das entsprechende Vergabeverfahren zum Ende des Jahres 2022 initiiert um die Mittel durch eine Übertragung nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V im HHJ 2023 zu sichern und demnach die Umsetzung im HHJ 2023 zu realisieren.

PSK 1111000.5635000 - Öffentliche Bekanntmachungen

Im HHJ 2022 war die Anzahl der Ausschreibungen höher als ursprünglich geplant.

PSK 1190000.5655300 - Abgang von Forderungen

Der Abgang der Forderung resultiert aus einer gerichtlichen Entscheidung des OLG Rostock zu Lasten des Landkreises.

PSK 1210101.5631000 - Büromaterial

PSK 1210101.5639000 - Sonstige Geschäftsaufwendungen

Für die Durchführung des Projektes "Zensus 2021/2022" wurden vorab mit dem Land M-V feste Kostensätze vereinbart, nach denen entsprechend die Zuwendungen erfolgten. Dem entsprechend war eine genaue Planung nicht möglich und es kam zu Abweichungen gegenüber den Planungsansätzen. Im SK 5631000 wird bspw. die Beschaffung von Tonern gebucht. Für den Druck der Erhebungsbögen mussten spezielle Toner eingekauft werden. Dies wurde bei der Planung nicht berücksichtigt. Ein Toner kostet ca. 215,00 EUR. Im SK 5639000 wurden die Aufwendungen geplant welche nicht direkt zuordenbar sind.

Im Ergebnis der Zensusbefragungen 2021/2022 wurde die für die Durchführung der Befragung veranschlagten Aufwendungen nicht vollständig benötigt. Siehe Erläuterung zum PSK 1210101.442420000.

PSK 5360100.5625000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Beratungsleistungen Breitbandausbau

Auch im HHJ 2022 sind nur in geringem Umfang Beratungsleistungen für das im Produkt 5360100 abgebildete Projekt Breitbandausbau in Anspruch genommen worden. Durch die wiederholte Verlängerung der Projektdurchführung ist auch die Inanspruchnahme einiger Beraterleistungen im zeitlichen Ablauf nach hinten verschoben worden. In diesem Zusammenhang sind gerade im Bereich der externen Prüfung der Projektdokumentationen und Rechnungen zeitliche Verzögerungen eingetreten. Somit wurden von den geplanten 300.000,00 EUR lediglich 10.677,29 EUR verausgabt, so dass im HHJ 2022 Haushaltsmittel i. H. v. 289.322,71 EUR nicht ausgeschöpft wurden. Dem gegenüber konnten aber

auch keine Fördermittel beim Bund (PSK 5360100.4144100 mit Planansatz von 200.000,00 EUR) abgerufen werden, da dieser Abruf erst nach Endabrechnung der notwendigen Beraterleistungen erfolgen kann. Somit beträgt die tatsächliche Haushaltsverbesserung lediglich 89.322,71 EUR. Grund für die Verzögerung im HHJ 2022 waren zusätzliche Adressen und die damit verbundenen Planungsänderungen.

PSK 5470100.5625001 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen

Im HHJ 2022 wurden keine weiteren Projekte durchgeführt, für die eine Beraterleistung bei der Prüfung notwendig gewesen wäre.

PSK 5470100.5625001 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen

Für die Beraterleistungen der Umsetzung des öDA und Berichtswesen sowie Vorabprüfung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 gegenüber der EU mit Überkompensationskontrollen, für die Bestandspflege Haltestellenkataster GeoPortal.MV und die Umsetzung von Maßnahmen des ÖPNV wurden Haushaltsmittel i. H. v. insgesamt 270.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die sich daraus ergebende Einsparung von Haushaltsmitteln i. H. v. 225.619,18 EUR ist damit zu begründen, dass im HHJ 2022 keine Projekte durchgeführt wurden, für welche Beraterleistungen benötigt werden.

4.2.3.2 Teilhaushalt 1

Dem TH 1 sind die FD 12 - Finanzen, 13 - Gebäudemanagement/Zentrale Dienste, 15 - Organisation/Personal/IT und die Stabstelle Controlling zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des TH 1 für das HHJ 2022 EUR.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1110203 - Qualitätsmanagement	--	158.300,00	-158.300,00	--	154.419,72	-154.419,72	--	-3.880,28	3.880,28
1110208 - Personalentwicklung	600,00	236.500,00	-235.900,00	5.127,91	155.586,79	-150.458,88	4.527,91	-80.913,21	85.441,12
1111200 - Controlling und Projektmanagement	--	345.000,00	-345.000,00	--	305.179,48	-305.179,48	--	-39.820,52	39.820,52
1120208 - Arbeitsmedizin	--	132.600,00	-132.600,00	--	122.025,66	-122.025,66	--	-10.574,34	10.574,34
1120218 - Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	--	51.100,00	-51.100,00	--	30.324,08	-30.324,08	--	-20.775,92	20.775,92
1120400 - Personal	242.400,00	3.109.201,20	-2.866.801,20	144.655,52	3.015.188,65	-2.870.533,13	-97.744,48	-94.012,55	-3.731,93
1120500 - Personal / Stellenpool	262.700,00	943.500,00	-680.800,00	508.408,64	1.829.012,79	-1.320.604,15	245.708,64	885.512,79	-639.804,15
1130100 - Organisation	--	695.100,00	-695.100,00	--	708.565,37	-708.565,37	--	13.465,37	-13.465,37
1130300 - Informationssicherheit	--	154.500,00	-154.500,00	--	86.836,45	-86.836,45	--	-67.663,55	67.663,55
1140400 - Technikunterstützte	193.000,00	5.562.200,00	-5.369.200,00	211.195,94	2.923.017,40	-2.711.821,46	18.195,94	-2.639.182,60	2.657.378,54

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Informationsverarbeitung									
1140500 - Sonstige zentrale Dienste	500.700,00	3.389.102,23	-2.888.402,23	346.672,55	3.481.934,81	-3.135.262,26	-154.027,45	92.832,58	-246.860,03
1140800 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Liegenschaften	394.000,00	6.057.338,28	-5.663.338,28	722.289,32	5.415.740,65	-4.693.451,33	328.289,32	-641.597,63	969.886,95
1160100 - Finanzen	33.102,00	1.110.800,00	-1.077.698,00	60.806,81	1.030.699,22	-969.892,41	27.704,81	-80.100,78	107.805,59
1160200 - Zahlungsabwicklung	350.000,00	1.577.902,00	-1.227.902,00	411.758,33	1.640.598,57	-1.228.840,24	61.758,33	62.696,57	-938,24
2610000 - Theater Vorpommern GmbH	14.800,00	647.290,98	-632.490,98	11.528,79	536.441,64	-524.912,85	-3.271,21	-110.849,34	107.578,13
5540300 - Klimaschutz	270.000,00	510.000,00	-240.000,00	0,00	65.420,23	-65.420,23	-270.000,00	-444.579,77	174.579,77
5550100 - Kommunale Forstwirtschaft	11.400,00	21.600,00	-10.200,00	78.137,27	17.876,24	60.261,03	66.737,27	-3.723,76	70.461,03
TH 1 - Summe: TH 1 - FB 1 Interne Dienste	2.272.702,00	24.702.034,69	-22.429.332,69	2.500.581,08	21.518.867,75	-19.018.286,67	227.879,08	-3.183.166,94	3.411.046,02

Insgesamt ergeben sich im TH 1 im HHJ 2022 Mehrerträge i. H. v. 227.879,08 EUR bei gleichzeitigen Minderaufwendungen i. H. v. 3.183.166,94 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 3.411.046,02 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 3.411.046,02 EUR insgesamt 1.428.970,15 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2023 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten.

(in EUR)

	Haushaltsrest
1120218 - Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	5.831,00
1130300 - Informationssicherheit	55.571,25
1140400 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung	901.450,36
1140800 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Liegenschaften	385.179,46
1160100 - Finanzen (Finanzverwaltung- und Controlling)	6.893,08
2610000 - Theater Vorpommern GmbH	74.045,00
Summe: TH 1 - FB 1 Interne Dienste	1.428.970,15

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2022 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	388.500,00	319.453,81	69.046,19 ↘
441, 443-445	Privatrechtliche Leistungsentgelte	194.900,00	343.340,88	148.440,88 ↗
451, 46	Sonstige Erträge	497.202,00	749.975,88	252.773,88 ↗

(Ausnahme Kontonummer 41)

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 41, Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1140400.4144200	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	15.634,93	15.634,93
1140400.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	12.700,00	35.651,88	22.951,88

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1140500.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	1.100,00	8.477,36	7.377,36
1140800.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	93.000,00	242.160,85	149.160,85
5540300.4144100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	270.000,00	0,00	-270.000,00

Hinsichtlich der Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.2.4 verwiesen.

PSK 1140400.4144200 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land

Gemäß Zuwendungsbescheid des LAGUS vom 12. September 2022 erhielt der Landkreis V-R zur Förderung der Digitalisierung der Gesundheitsämter im Jahr 2022 Mittel i. H. v. 129.158,34 EUR. Es wurden davon 113.523,41 EUR investiv vereinnahmt (PSK 1140400.6814200); für die Beschaffung von Beamern und zusätzlichen Monitoren im FD Gesundheit wurden 15.634,93 EUR im HHJ 2022 vom Land erstattet.

PSK 5540300.4144100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund

In diesem SK wurden die Erträge für drei Maßnahmen geplant:

1. Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes i. H. v. 46.044,08 EUR:

Mit der neuen Kommunalrichtlinie vom 22. November 2021 haben sich die Förderbedingungen und Fördersätze geändert. Der Antrag auf ein "Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement" wurde im Oktober 2022 gestellt. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht zulässig. Derzeit dauert die Bearbeitung beim Fördermittelgeber sechs Monate. Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Es wurde eine BV für den KT erstellt, welche noch nicht zur Beschlussfassung in den KT gereicht wurde. Mit diesem sollen Fördermittel nach der Kommunalrichtlinie beantragt werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht zulässig. Das Projekt sollte zu 65 % gefördert werden. Somit stehen den Aufwendungen Erträge i. H. v. 29.928,65 EUR gegenüber.

2. BAFA-Sanierungsfahrplan für alle Gebäude des LK V-R i. H. v. 300.000,00 EUR:

Da die finanziellen Mittel für das HHJ 2022 vorgesehen waren, konnte nach Abschluss der Markterkundung die Beratungsleistung im vierten Quartal 2022 ausgeschrieben werden. Die Auftragsvergabe wird voraussichtlich im ersten Quartal 2023 erfolgen. Das Projekt wird zu 80 % gefördert, womit beim Landkreis V-R ein Eigenanteil i. H. v. 60.000,00 EUR verbleibt.

3. Energiecontrolling für die Gebäude des LK V-R i. H. v. 98.700,00 EUR.

Mit der neuen Kommunalrichtlinie vom 22. November 2021 haben sich die Förderbedingungen und Fördersätze geändert. Der Antrag für die investive Maßnahme "Implementierung eines Energiemanagements" wurde im Oktober 2022 gestellt. Auch hier ist kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zulässig. Hinzu kommt, dass die Bearbeitung beim Fördermittelgeber in etwa sechs Monate dauert.

Da die Projekte im HHJ 2022 nicht mehr durchgeführt werden konnten, wurden sie im Nachtragshaushalt 2023 eingeplant.

Dieses PSK korrespondiert mit dem Aufwandskonto 5540300.5629000.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 441, 443-445, privatrechtliche Leistungsentgelte, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1140800.4411000	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	172.500,00	331.255,56	158.755,56
1140800.4419000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	20.000,00	9.662,99	-10.337,01

PSK 1140800.4411000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen

Mit dem HHJ 2022 wurden durch den Bereich Liegenschaften neue Pacht- bzw. Mietverträge geschlossen bzw. verlängert. Aufgrund dessen wurden mehr Erträge erzielt als ursprünglich mit der Planung angenommen. Zu den Neuansmietungen bzw. Veränderungen gehören u. a.:

- Neuabschluss Mietvertrag Straße der Jugend 14 in Sassnitz,
- Vertragsveränderung mit dem Kinder- und Jugendzentrum gGmbH Störtebekerstraße 8a in Bergen auf Rügen,
- Mietverträge Haus der Wirtschaft und DEKRA Lindenallee 63 in Stralsund.

PSK 1140800.4419000 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Einnahmen handelt es sich um Erstattungen durch Betriebskostenabrechnungen. Die Planung erfolgte zum einen anhand der Anordnung i. H. v. 4.953,29 EUR im HHJ 2021 und zum anderen anhand der geplanten Erträge von Abrechnungen am Standort Störtebekerstraße 8a in Bergen auf Rügen durch die KVHS und anderer Untermieter i. H. v. 15.000,00 EUR. Diese sind in der Haushaltsdurchführung 2022 nicht eingetreten.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 451 und 46, sonstige Erträge, betreffen insbesondere nachfolgendes PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1120400.4629009	Sonstige laufende Erträge - periodenfremd	0,00	37.003,79	37.003,79
1120400.4662200	Erträge aus der Zuführung bei Finanzanlagen und Beteiligungen - Zuführung Versorgungsrücklage	24.000,00	95,16	-23.904,84
1120500.4662200	Erträge aus der Zuführung bei Finanzanlagen und Beteiligungen - Zuführung Versorgungsrücklage	169.700,00	338.960,33	169.260,33
1140500.4662200	Erträge aus der Zuführung bei Finanzanlagen und Beteiligungen	70.200,00	0,00	-70.200,00

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	- Zuführung Versorgungsrücklage			
1160100.4641000	Sonstige Steuererstattungen - Umsatzsteuerabwicklung Vorjahre	0,00	17.984,53	17.984,53
1160200.4622000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellgebühren u. a.	200.000,00	240.569,48	40.569,48
5550100.4629001	Sonstige laufende Erträge - Holzverkauf forstwirtschaftliche Erzeugnisse 5,5 % USt	10.000,00	70.675,40	60.675,40

Auf die Abweichungen beim SK 4662200 hinsichtlich der Zuführung zur Versorgungsrücklage wird gesondert unter Punkt 4.2.4 eingegangen

PSK 1120400.4629009 - Sonstige laufende Erträge - periodenfremd

Die Kommunale Zusatzversorgungskasse M-V hat die Jahresabrechnung für das Kalenderjahr 2021 korrigiert, so dass bei diesem PSK Mehrerträge i. H. v. 37.003,79 EUR entstanden sind.

PSK 1160100.4641000 - Sonstige Steuererstattungen - Umsatzsteuerabwicklung Vorjahre

Im Zuge der Betriebsprüfungen der Betriebe gewerblicher Art des Kernhaushaltes hat das Finanzamt Umsatzsteuererstattungen, insbesondere für die Jahre 2018 und 2020, beschieden. Da für die entsprechenden Sachverhalte in den Vorjahren keine Separierung der Vorsteuer von den Aufwendungen gebucht und kein Vorsteuerabzug vorgenommen wurde (somit höhere Aufwendungen in den Vorjahren), wurden diese als Ertrag im Kernhaushalt des Landkreises V-R vereinnahmt.

PSK 1160200.4622000 - Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellgebühren u. a.

Die anhand der Rechnungsergebnisse der Vorjahre geplanten Erträge für Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren u. a. i. H. v. 200.000,00 EUR wurden im HHJ 2022 um 40.569,48 EUR übertroffen. Diese Erträge lassen sich nur schwer planen und sind sowohl abhängig von Anzahl und Höhe der Forderungen als auch von der Zahlungsmoral der Schuldner. Ebenso ist ungewiss, ob die Zahlungen dieser Nebenforderungen überhaupt erfolgen.

Abweichend zum Ergebnishaushalt wurden die Einzahlungen um 30.000,00 EUR geringer geplant. Von den geplanten 170.000,00 EUR wurden 166.041,55 EUR und damit 3.958,45 EUR weniger Einzahlungen verbucht. Insgesamt stehen noch 288.292,57 EUR an Einzahlungen aus.

PSK 5550100.4629001 - Sonstige laufende Erträge - Holzverkauf forstwirtschaftliche Erzeugnisse 5,5 % USt

In diesem PSK kam es zu Mehrerträgen i. H. v. 60.675,40 EUR. Grund hierfür sind zum einen die gestiegenen Preise für Holz. Zum anderen wurde vermehrt Holz angeboten, auf Grund von Sturmschäden und Schädlingsbefall.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2022 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
50	Personalaufwendungen	10.610.801,20	11.489.683,92	878.882,72
51	Versorgungsaufwendungen	550.500,00	288.000,12	-262.499,88
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.359.091,28	3.906.074,31	-2.453.016,97
56	Sonstige Aufwendungen	5.262.342,21	3.980.978,31	-1.281.363,90

Die Abweichungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, Kontonummern 50 und 51, werden unter dem Punkt 4.2.4 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 52, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1120400.5253100	Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Sondervermögen mit Sonderrechnungen - an EB	50.000,00	16.248,00	-33.752,00
1140400.5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.829.800,00	48.167,19	-1.781.632,81
1140500.5235000	Fahrzeugunterhaltung	93.100,00	116.752,45	23.652,45
1140800.5221000	Abfall	49.000,00	76.709,14	27.709,14
1140800.5222000	Wasser / Abwasser	81.800,00	63.748,11	-18.051,89
1140800.5223000	Fernwärme	235.300,00	352.220,21	116.920,21
1140800.5226000	Strom	180.000,00	317.223,37	137.223,37
1140800.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.779.730,43	1.067.586,49	-712.143,94
1140800.5231002	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Wartungsverträge	138.695,00	81.450,21	-57.244,79
1140800.5231005	Unterhaltung der Grundstücke,	140.990,64	241.911,88	100.921,24

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Kleinstreparaturen			
1140800.5232000	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	257.789,35	210.264,04	-47.525,31
1140800.5232010	Reinigung	478.900,00	411.809,86	-67.090,14
2610000.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	211.790,98	110.353,60	-101.437,38

1120400.5253100 Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Sondervermögen mit Sonderrechnungen - an EB

Aufgrund von Krankheiten kam es in den Kliniken des Landkreises zum Jahresende 2022 zu Personalausfall, welcher nicht durch die Krankenhäuser kompensiert werden konnte. Damit die Kliniken medizinisches Personal aus Arztpraxen akquirieren konnten, um die Versorgungssituation sicher zu stellen, wurden Mittel i. H. v. 50.000,00 EUR durch Sollübertragung zur Verfügung gestellt. Diese Personalunterstützung wurde vom EB Rettungsdienst koordiniert.

PSK 1140400.5238000 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände

Die Beschaffung der geringwertigen Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenstände im FG IT fiel im HHJ 2022 wesentlich geringer aus als geplant. Bei einem Planansatz i. H. v. 1.829.800,00 EUR wurden lediglich 48.167,19 EUR verausgabt, sodass sich die Minderaufwendungen zunächst auf 1.781.632,81 EUR belaufen. Mittel i. H. v. 901.450,36 EUR wurden wegen rechtlicher Verpflichtung gemäß § 15 Abs. 2 GemHVO Doppik M-V in das HHJ 2023 übertragen, da die Firmen auf Grund von Lieferengpässen die Verpflichtungen aus Aufträgen zur Lieferung nicht mehr im Jahr 2022 realisieren konnten. Entsprechend verringert sich die Haushaltsverbesserung aus der Beschaffung von GWGs im HHJ 2022 auf 880.182,45 EUR zum Jahresende 2022. Für die Ausstattung des neuen Arbeitsplatzes 2.0 wurde von 1.000 Arbeitsplätzen mit Kosten pro Stück i. H. v. 1.700,00 EUR ausgegangen. Durch das Ausschreibungsverfahren konnte ein wesentlich besseres Ergebnis erzielt werden. Die Einsparungen bei den Kosten je Arbeitsplatz belaufen sich auf ca. 900,00 EUR. Diese Ergebnisverbesserung war zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt. Darüber hinaus konnten einige Beschaffungen auf Grund des Notbetriebes im FG IT nicht wie geplant durchgeführt werden.

PSK 1140500.5235000 - Fahrzeugunterhaltung

Der Ausbruch des Ukraine Konfliktes und die damit einhergehende Inflation im Bereich der Kraftstoffe konnte zum Planungszeitpunkt nicht vorhergesehen werden. Dementsprechend kam es im Bereich der Fahrzeugunterhaltung zu Mehraufwendungen.

PSK 1140800.5221000 - Abfall

In dem PSK kommt es zu Mehraufwendungen i. H. v. 27.709,14 EUR. Grund für die Abweichung sind u. a., dass ca. 24.000,00 EUR für die vorbereiteten Entsorgungsmaßnahmen benötigt wurden. Die Entsorgungsleistungen bezogen sich komplett auf den Tribseer Damm 1a und die Vorbereitung des Umzuges des Schriftarchivs in die Rostocker Chaussee 46 - altes Mobiliar, alte Schübe, Schränke, etc.

PSK 1140800.5222000 - Wasser / Abwasser

Zum Planungszeitpunkt Anfang 2020 war weder das Ausmaß noch die Dauer der Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Folgen bekannt. Durch diverse Schließungen, Lockdowns, usw. lag das Verbrauchsniveau sogar noch ca. 5.000,00 EUR unter 2021. Trotz Neueinstellungen nutzten immer mehr Mitarbeitende die Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Weiterhin war Anfang 2022 das Gebäude zeitweise für Bürger gesperrt.

PSK 1140800.5223000 - Fernwärme

PSK 1140800.5226000 - Strom

Der Ausbruch des Ukraine Konfliktes und die damit einhergehende Inflation im Bereich der Energieversorgung konnte zum Planungszeitpunkt nicht vorhergesehen werden.

PSK 1140800.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

In dem PSK kommt es zu Minderaufwendungen i. H. v. 712.143,94 EUR. Hierfür gibt es verschiedene Gründe. Unter anderem konnte nicht jede beauftragte Maßnahme im HHJ 2022 komplett abgeschlossen werden und es wurden die entsprechenden Aufträge ins HHJ 2023 übertragen. Insgesamt wurden Mittel i. H. v. 265.298,03 EUR übertragen.

Dazu kommt, dass ein Großteil der Maßnahmen nicht begonnen werden konnte, da es nicht möglich war, die Dienstleister zu beauftragen, da diese u. a. noch mit der Umsetzung von Alt-Aufträgen für den Landkreis V-R beschäftigt waren bzw. keine freien Kapazitäten hatten. Dies spiegelt sich u. a. auch in den ins HHJ 2022 übertragenen Mitteln i. H. v. 714.730,43 EUR wider. So wurden bspw. Maler- und Bodenbelagsarbeiten für den Landkreis V-R i. H. v. 134.069,04 EUR umgesetzt. Die Mittel stammen aus der Übertragung aus dem HHJ 2021. Teilweise wurden die Haushaltsmittel für die Umsetzung anderer geplanten Maßnahmen verwendet. Dies wurde notwendig, da im HHJ 2022 ein Anstieg der Baukosten durch die Dienstleister erfolgte.

Weitere Mittel zur Bildung von Rückstellungen, i. H. v. 234.000,00 EUR, wurde für den Umbau des Wohnheim Sassnitz zur GU verwendet.

PSK 1140800.5231002 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Wartungsverträge

PSK 1140800.5231005 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Kleinstreparaturen

Die Haushaltsgenehmigung für das HHJ 2022 erfolgte am 8. Juli 2022. Aufgrund der mit der vorläufigen Haushaltsführung verbundenen Einschränkungen, der Personalengpässe im FD 13 sowie der vorrangigen Bearbeitung von Gebäudeschäden konnten nicht alle geplanten Maßnahmen im HHJ 2022 beauftragt und umgesetzt werden. Die Abarbeitung der

Gebäudeschäden ist auch deutlich aus dem Jahresergebnis in den PSK 1140800.5231002 und 1140800.5231005 ersichtlich, da hierdurch nicht genügend personelle Kapazitäten für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen vorhanden waren.

PSK 1140800.5232000 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

In dem PSK kommt es zu Minderaufwendungen i. H. v. 47.525,31 EUR. Es konnten auf Grund von Kapazitätsmängeln nicht an allen Standorten vorgesehene Baumpflegemaßnahmen durchgeführt werden. Es gab seitens des Dienstleisters Verzögerungen bei den Begutachtungen, weswegen die nicht vorhandenen Begehungsprotokolle, welche den Pflegemaßnahmen zu Grunde liegen, dazu führten, diese Maßnahmen nicht auszuschreiben.

PSK 1140800.5232010 - Reinigung

Es wurden mangels Notwendigkeit nicht alle vertraglich bezifferten Grundreinigungsleistungen in Anspruch genommen.

PSK 2610000.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

Die Haushaltsfreigabe für das HHJ 2022 erfolgte erst im Juli 2022. Da die Freigabe des Haushaltes so verspätet erfolgt ist und da der FD 13 mit Personalengpässen zu kämpfen hatte, konnten nicht alle geplanten Maßnahmen im HHJ 2022 abgeschlossen werden. Um die Arbeiten im HHJ 2023 weiterzuführen, wurden die entsprechenden Aufträge i. H. v. 74.045,00 EUR ins HHJ 2023 übertragen.

Die geplanten Haushaltsmittel für die Maßnahme „Erneuerung Müllplatz und Toranlage“ i. H. v. 20.000,00 wurden nicht mehr verwendet, da diese bereits im HHJ 2021 beauftragt und umgesetzt wurde.

Auf die Abweichungen in der Kontonummer 53, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen, wird gesondert unter dem Punkt 4.2.4 eingegangen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 56, sonstige Aufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1110208.5612030	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung für die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes	65.000,00	40.686,61	-24.313,39
1110208.5612040	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung für fachdienstübergreifende Maßnahmen	46.500,00	28.057,40	-18.442,60
1120400.5612010	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung für Auszubildende	153.300,00	120.270,36	-33.029,64
1120400.5612020	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung für Führungskräfte	52.542,27	38.139,99	-14.402,28

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1120400.5614000	Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	70.000,00	17.578,37	-52.421,63
1130300.5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	70.000,00	14.428,75	55.571,25
1140400.5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	57.900,00	13.959,80	-43.940,20
1140400.5624000	Datenverarbeitung	1741.700,00	1.256.092,01	-485.607,99
1140400.5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	20.000,00	0,00	-20.000,00
1140400.5634000	Telefon, Datenübertragungskosten	245.400,00	221.516,87	-23.883,13
1140500.5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	69.800,00	31.702,20	-38.097,80
1140500.5633000	Porto und Versandkosten	412.000,00	628.839,40	216.839,40
1140500.5638000	Transportkosten	98.800,00	50.043,07	-48.756,93
1140800.5621000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	199.600,00	180.153,32	-19.446,68
1140800.5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	131.400,00	19.798,81	-111.601,19
5540300.5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	444.800,00	0,00	-444.800,00

PSK 1110208.5612030 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung für die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes

Für die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes waren Fortbildungskosten i. H. v. 65.000,00 EUR im Haushaltsplan 2022 veranschlagt. Davon wurden Aufwendungen i. H. v. 24.313,39 EUR nicht verwendet, da nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden konnten.

PSK 1110208.5612040 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung für fachdienstübergreifende Maßnahmen

Für Inhouse-Schulungen, Mediationen, Supervisionen etc. wurden von den geplanten Mitteln i. H. v. 46.500,00 EUR Aufwendungen i. H. v. 18.442,60 EUR nicht verwendet. Hier fand eine geplante fachdienstübergreifende Inhouse-Schulung zu Konflikten mit Dritten im HHJ 2022 nicht statt.

PSK 1120400.5612010 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung für Auszubildende

Bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung der Führungskräfte wurden die geplanten Mittel i. H. v. 189.300,00 EUR abzüglich der erfolgten Sollübertragungen zugunsten anderer PSK i. H. v. 36.000,00 EUR nicht vollumfänglich verwendet. Bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 120.270,36 EUR blieben zum Jahresende 2022 noch 33.029,64 EUR verfügbar. Im HHJ 2022 konnten die geplanten Ausbildungsplätze nicht alle mit Auszubildenden besetzt werden.

PSK 1120400.5612020 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung für Führungskräfte

Auch bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung der Führungskräfte wurden die geplanten Mittel i. H. v. 72.700,00 EUR abzüglich der erfolgten Sollübertragungen zugunsten anderer PSK i. H. v. 20.157,73 EUR nicht vollumfänglich verwendet. Bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 38.139,99 EUR blieben zum Jahresende 2022 noch 14.402,28 EUR

verfügbar. Nicht alle geplanten Maßnahmen konnten stattfinden. So konnte der geplante KGSt-Lehrgang für die Führungskräfte in 2022, wie auch schon in den Jahren 2020 und 2021, nicht durchgeführt werden. Auch mussten Weiterbildungen wegen mangelnder Teilnehmer abgesagt werden.

PSK 1120400.5614000 - Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten

Bei den Aufwendungen für die allgemeine Betreuung der Bediensteten wurden die geplanten Mittel i. H. v. 70.000,00 EUR nicht vollumfänglich verwendet. Bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 17.578,37 EUR blieben zum Jahresende 2022 noch 52.421,63 EUR verfügbar. Es fanden weniger (externe) arbeitsmedizinische Untersuchungen und Maßnahmen für Arbeitssicherheit statt als geplant.

PSK 1140400.5612000 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung

Auch hinsichtlich der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung des FG IT sind Minderaufwendungen im HHJ 2022 zu verzeichnen. Im PSK 1140400.5612000 werden die Schulungskosten für die Mitarbeiter des FG IT und Schulungskosten im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen oder Verfahrensumstellungen von Software in den FD geplant. Viele Schulungsmaßnahmen wurden auf Grund von Corona nicht durchgeführt. Zum Teil wurden Investitionen nicht wie geplant durchgeführt und damit fielen auch die geplanten Schulungen im Jahr 2022 nicht an. Auch haben sich die Prioritäten in den FD geändert und aus diesem Grund wurden Schulungsmaßnahmen nicht durchgeführt bzw. verschoben. Im Ergebnis wurden von der Gesamtermächtigung i. H. v. 57.900,00 EUR lediglich 13.959,80 EUR verbraucht, sodass am Jahresende 43.940,20 EUR verfügbar blieben.

PSK 1140400.5624000 - Datenverarbeitung

Die Kosten für die Datenverarbeitung im Produkt 1140400, IT, sind ebenfalls nicht in der geplanten Höhe angefallen. Hier verbleiben bei einer Gesamtermächtigung i. H. v. 1.741.700,00 EUR verfügbare Mittel i. H. v. 485.607,99 EUR. Dieses PSK beinhaltet die Aufwendungen von laufenden Verträgen für die Soft- und Hardwarewartung sowie für Dienstleistungen. Die Minderaufwendungen resultieren daraus, dass geplante Investitionen nicht oder nicht im geplanten Umfang durchgeführt worden sind. Darum sind zum Beispiel die Kosten für die Wartung neuer Software nicht angefallen. Einige geplante Dienstleistungen, insbesondere Konfigurationsänderungen, konnten auf Grund der fehlenden personellen Ressourcen bei den Unternehmen bzw. beim Landkreis V-R nicht abgesichert werden.

PSK 1140400.5625000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen

Hinsichtlich der Erarbeitung eines Digitalisierungskonzeptes wurden für Beratungsleistungen in den Doppelhaushalt 2022/2023 für das HHJ 2022 Mittel i. H. v. 20.000,00 EUR eingestellt. Eine Beauftragung erfolgte im Jahr 2022 nicht, da viele Entscheidungen zum OZG und zur Digitalisierung auf Bundes- und Landesebene noch nicht vollständig geklärt sind.

PSK 1140400.5634000 - Telefon, Datenübertragungskosten

Es liegt eine Unterschreitung des Ansatzes für Aufwendungen für Telefon und Datenübertragungskosten des FG IT vor. Hier wurde die Gesamtermächtigung i. H. v. 245.400,00 EUR lediglich i. H. v. 221.516,87 EUR beansprucht, sodass 23.883,13 EUR zum Jahresende zur

Verfügung stehen. Die Minderaufwendungen resultieren aus der Verzögerung bei der Auslieferung mobiler Endgeräte mit SIM-Karten bzw. Smartphones. Diese hat sich durch die angespannte personelle Situation im FG IT verzögert, sodass die Mobilfunkgebühren nicht in der geplanten Höhe angefallen sind.

PSK 1140500.5625000 - Sachverständigen-, Gerichts und ähnliche Aufwendungen

Von den für das HHJ 2022 geplanten Maßnahmen wurden nur zwei umgesetzt. Zum einen die Baumkontrolle und zum anderen die weitere Projekteinführung CAFM (proOffice). Bei den Baumkontrollen waren Haushaltsmittel i. H. v. von 16.600,00 EUR geplant. Umgesetzt wurden Haushaltsmittel i. H. v. 23.324,60 EUR. Der Mehrbedarf wurde aus den anderen geplanten Haushaltsmittel gedeckt. Bezüglich der weiteren Projekteinführung und der Datenaufbereitung und -erfassung CAFM belaufen sich die geplanten Haushaltsmittel auf 19.000,00 EUR. Verbraucht wurden letztlich nur ca. 6.000,00 EUR, weil nur ein gewisser Anteil der geplanten Stunden des Dienstleisters der VertiGIS GmbH genutzt wurde.

PSK 1140500.5633000 - Porto und Versandkosten

Im Bereich der Postdienstleistungen kam es im HHJ 2022 zu erheblichen Preissteigerungen. So ergab die Ausschreibung der Postdienstleistungen im HHJ 2022 voraussichtliche jährliche Kosten i. H. v. 520.874,30 EUR. Ab Anfang 2022 wurde das Porto für einen Inlandsstandardbrief von 80 auf 85 Cent erhöht.

PSK 1140500.5638000 - Transportkosten

Umzugsleistungen für das Kreisarchiv konnten mangels Fertigstellung der baulichen Voraussetzungen nicht abgerufen werden.

PSK 1140800.5621000 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen

Mit der Haushaltsplanung 2022 wurden für das Archiv zusätzliche Kosten für die Kaltmiete (Aufstockung Archiv) von 20.000,00 EUR eingeplant. Ursprünglich war in der Haushaltsplanung in 2021 angedacht, die dem Vermieter durch einen Büroanbau entstehenden Kosten über einen Zeitraum von fünf Jahren mittels erhöhter Kaltmiete (ca. 5.250 EUR pro Monat) "abzuzahlen". Von dieser Variante wurde jedoch nach Abschluss der Haushaltsplanung abgewichen. Aufgrund der geänderten Vertragskonstellation zur Finanzierung des Büroanbaus, welche nunmehr Regelungen zur Auszahlung der Baukosten unmittelbar nach Rechnungseingang an den Vermieter und somit nicht mehr über die Miete enthielt, ist für 2022 nur noch die bisher vertraglich geregelte Kaltmiete i. H. v. 42.840,00 EUR zur Auszahlung gekommen. Dies gilt auch für die Folgejahre. Ein grundsätzliches Risiko stellen die gestiegenen Betriebskosten dar, durch die gestiegenen Strom- und Gaspreise.

PSK 1140800.5625000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen

Im HHJ 2022 kam es u. a. zu Abweichungen, da Maßnahmen kostengünstiger beauftragt werden konnten als ursprünglich geplant. Zudem sind einige Maßnahmen auf Grund der Veräußerungen entfallen. Mittel aus zum Beispiel der Maßnahme Prora (Nebenkosten der Beurkundung, Kosten Energieausweis, Kosten für Exposees) wurden zur Deckung Grundgenermittlung für die Altes Schulgebäude Sassnitz verwendet. Zudem wurden

Haushaltsmittel i. H. v. 68.995,76 EUR in das HHJ 2023 übertragen, da diese bereits beauftragt wurden, aber die Umsetzung nicht mehr im HHJ 2022 möglich war.

PSK 5540300.5629000 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Dieses PSK korrespondiert mit dem Ertragskonto PSK 5540300.4144100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund.

4.2.3.3 Teilhaushalt 2

Dem TH 2 sind die FD 21 - Soziales, 22 - Jugend und 24 - Sozialpädagogischer Dienst (ASD) zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des TH 2 für das HHJ 2022 in EUR.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
3110100 - Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	3.880.100,00	5.441.300,00	-1.561.200,00	4.117.531,97	5.717.557,88	-1.600.025,91	237.431,97	276.257,88	-38.825,91
3110200 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	9.885.200,00	701.100,00	9.184.100,00	8.197.750,52	713.570,00	7.484.180,52	-1.687.449,48	12.470,00	-1.699.919,48
3110205 - teilstationäre Pflege	--	12.200,00	-12.200,00	--	38.880,40	-38.880,40	--	26.680,40	-26.680,40
3110206 - vollstationäre Pflege	225.600,00	8.943.400,00	-8.717.800,00	268.939,87	6.337.847,87	-6.068.908,00	43.339,87	-2.605.552,13	2.648.892,00
3110207 - Kurzzeitpflege	--	67.300,00	-67.300,00	--	12.842,03	-12.842,03	--	-54.457,97	54.457,97
3110209 - Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	39.300,00	3.223.800,00	-3.184.500,00	21.790,42	3.793.447,64	-3.771.657,22	-17.509,58	569.647,64	-587.157,22
3110300 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII) (bis 2020)	--	--	--	--	1.854,52	-1.854,52	--	1.854,52	-1.854,52
3110400 - Hilfe zur	16.700,00	86.400,00	-69.700,00	0,00	68.538,29	-68.538,29	-16.700,00	-17.861,71	1.161,71

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)									
3110500 - Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)	255.700,00	301.600,00	-45.900,00	252.391,18	313.538,19	-61.147,01	-3.308,82	11.938,19	-15.247,01
3110700 - Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	17.933.100,00	18.575.200,00	-642.100,00	19.632.353,08	19.869.770,37	-237.417,29	1.699.253,08	1.294.570,37	404.682,71
3110800 - Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)	723.400,00	873.500,00	-150.100,00	780.119,22	599.114,63	181.004,59	56.719,22	-274.385,37	331.104,59
3110900 - Sonstige Zuweisungen und Umlagen nach dem SGB XII	155.500,00	224.000,00	-68.500,00	155.568,00	227.636,83	-72.068,83	68,00	3.636,83	-3.568,83

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
und anderen Gesetzen									
3140100 - Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe	60.204.400,00	3.370.913,53	56.833.486,47	59.130.584,03	4.203.491,18	54.927.092,85	-1.073.815,97	832.577,65	-1.906.393,62
3140101 - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 109 SGB IX)	--	15.000,00	-15.000,00	--	0,00	0,00	--	-15.000,00	15.000,00
3140102 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 111 SGB IX)	--	19.542.800,00	-19.542.800,00	--	17.780.587,03	-17.780.587,03	--	-1.762.212,97	1.762.212,97
3140103 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX)	--	4.870.700,00	-4.870.700,00	--	4.630.869,13	-4.630.869,13	--	-239.830,87	239.830,87
3140104 - Leistungen zur sozialen Teilhabe (§ 113 SGB IX)	--	42.340.300,00	-42.340.300,00	--	41.981.993,51	-41.981.993,51	--	-358.306,49	358.306,49

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
3140105 - Sonderregelungen Minderjährige (§134 Abs. 1-3 SGB IX)	--	1.426.900,00	-1.426.900,00	--	1.838.187,19	-1.838.187,19	--	411.287,19	-411.287,19
3140106 - Sonderregelungen Volljährige (§134 Abs. 4 SGB IX)	--	263.700,00	-263.700,00	--	174.039,53	-174.039,53	--	-89.660,47	89.660,47
3210000 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	77.600,00	80.600,00	-3.000,00	53.759,07	58.648,73	-4.889,66	-23.840,93	-21.951,27	-1.889,66
3310000 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	780.700,00	2.107.700,00	-1.327.000,00	804.950,97	2.091.560,75	-1.286.609,78	24.250,97	-16.139,25	40.390,22
3410000 - Unterhaltsvorschussleistungen	163.600,00	1.824.100,00	-1.660.500,00	155.107,79	1.768.647,29	-1.613.539,50	-8.492,21	-55.452,71	46.960,50
3430000 - Betreuungsleistungen	20.000,00	826.800,00	-806.800,00	11.370,00	866.746,11	-855.376,11	-8.630,00	39.946,11	-48.576,11
3510000 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	240.500,00	488.400,00	-247.900,00	231.850,19	421.689,10	-189.838,91	-8.649,81	-66.710,90	58.061,09

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
3510001 - Wohngeld	--	74.500,00	-74.500,00	1.910,00	71.835,18	-69.925,18	1.910,00	-2.664,82	4.574,82
3510002 - Pflegestützpunkt (LPflegeG M-V)	169.000,00	260.687,94	-91.687,94	168.705,30	235.859,94	-67.154,64	-294,70	-24.828,00	24.533,30
3610000 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	91.029.200,00	113.490.865,44	-22.461.665,44	91.920.341,64	114.049.809,41	-22.129.467,77	891.141,64	558.943,97	332.197,67
3620000 - Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	223.600,00	904.300,00	-680.700,00	205.944,27	726.076,58	-520.132,31	-17.655,73	-178.223,42	160.567,69
3630100 - Schul- und Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	1.838.200,00	3.947.943,83	-2.109.743,83	1.593.102,13	3.217.745,52	-1.624.643,39	-245.097,87	-730.198,31	485.100,44
3630200 - Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16-21 SGB VIII)	163.800,00	2.030.393,58	-1.866.593,58	141.567,64	2.047.517,92	-1.905.950,28	-22.232,36	17.124,34	-39.356,70
3630201 - Förderung der Erziehung in der	--	72.200,00	-72.200,00	--	73.650,47	-73.650,47	--	1.450,47	-1.450,47

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Familie (§ 16-21 SGB VIII)									
3630300 - Hilfe zur Erziehung	2.709.700,00	28.350.200,00	-25.640.500,00	3.284.019,06	29.065.450,43	-25.781.431,37	574.319,06	715.250,43	-140.931,37
3630301 - Hilfe zur Erziehung	--	2.642.000,00	-2.642.000,00	--	2.385.050,68	-2.385.050,68	--	-256.949,32	256.949,32
3630310 - Hilfe zur Erziehung - Mehrbedarf Asyl	91.700,00	42.700,00	49.000,00	91.700,00	31.350,39	60.349,61	0,00	-11.349,61	11.349,61
3630311 - Hilfe zur Erziehung - Mehrbedarf Asyl	--	50.000,00	-50.000,00	--	56.714,76	-56.714,76	--	6.714,76	-6.714,76
3630400 - Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	1.142.100,00	3.233.900,00	-2.091.800,00	707.194,76	2.728.274,32	-2.021.079,56	-434.905,24	-505.625,68	70.720,44
3630401 - Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	--	72.000,00	-72.000,00	--	76.314,69	-76.314,69	--	4.314,69	-4.314,69
3630500 - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	127.300,00	1.735.600,00	-1.608.300,00	337.091,74	1.931.112,17	-1.594.020,43	209.791,74	195.512,17	14.279,57

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
(§ 42 SGB VIII)									
3630501 - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)	--	106.200,00	-106.200,00	--	123.145,81	-123.145,81	--	16.945,81	-16.945,81
3630600 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)	152.300,00	8.251.400,00	-8.099.100,00	218.711,24	7.819.895,00	-7.601.183,76	66.411,24	-431.505,00	497.916,24
3630601 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)	--	64.500,00	-64.500,00	--	56.590,19	-56.590,19	--	-7.909,81	7.909,81
3630800 - Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§	--	891.900,00	-891.900,00	--	858.347,76	-858.347,76	--	-33.552,24	33.552,24

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
53, 55, 56, 58 SGB VIII)									
3630810 - Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§ 53, 55, 56, 58 SGB VIII) - Mehrbedarf Asyl -	--	219.500,00	-219.500,00	--	206.677,73	-206.677,73	--	-12.822,27	12.822,27
3630901 - Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)	7.300,00	384.900,00	-377.600,00	4.890,79	416.665,56	-411.774,77	-2.409,21	31.765,56	-34.174,77
3631000 - Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)	--	41.400,00	-41.400,00	--	44.897,75	-44.897,75	--	3.497,75	-3.497,75
3631001 - Mitwirkung in Verfahren nach dem	--	282.600,00	-282.600,00	--	329.747,37	-329.747,37	--	47.147,37	-47.147,37

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Jugendgerichts-gesetz (§ 52 SGB VIII)									
3631301 - Adoptionsvermittlung/Pflegekinder	10.200,00	656.500,00	-646.300,00	9.457,10	638.739,70	-629.282,60	-742,90	-17.760,30	17.017,40
3631401 - Umsetzung des Bundeskinder-schutzgesetzes	125.600,00	161.549,88	-35.949,88	209.331,55	232.259,88	-22.928,33	83.731,55	70.710,00	13.021,55
3640000 - Jugendhil-feplanung	--	165.500,00	-165.500,00	--	178.102,46	-178.102,46	--	12.602,46	-12.602,46
TH 2 - Summe: TH 2 - FB 2 Sozia- les/Ju- gend	192.391.400,00	283.740.954,20	-91.349.554,20	192.708.033,53	281.112.889,87	-88.404.856,34	316.633,53	-2.628.064,33	2.944.697,86

Insgesamt ergeben sich im TH 2 im HHJ 2022 Mehrerträge i. H. v. 316.633,53 EUR bei gleichzeitigen Minderaufwendungen i. H. v. 2.628.064,33 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 2.944.697,86 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 2.944.697,86 EUR insgesamt 487.495,71 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2023 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten:

(in EUR)

	Haushaltsrest
3140100 - Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe	59.518,53
3210000 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	3.114,96
3510000 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	53.798,33
3610000 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	104.604,63
3630100 - Schul- und Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	264.097,27
3631401 - Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes	2.361,99
Summe: TH 2 - FB 2 Soziales/Jugend	487.495,71

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2022 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	92.762.800,00	93.583.082,25	820.282,25 →
42	Erträge der sozialen Sicherung	94.669.700,00	94.120.342,98	-549.357,02 →
442, 447, 448	Kostenerstattungen und -umlagen	3.819.100,00	4.002.964,12	183.864,12 ↗
451, 46	Sonstige Erträge	1.119.400,00	989.933,35	-129.466,65 ↘

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 41, Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3610000.4144200	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Land - § 26 (2) KiföG M-V	58.383.200,00	59.764.335,26	1.381.135,26
3610000.4144204	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - § 26 (5) KiföG M-V, gezielte individuelle Förderung	665.100	770.865,98	105.765,98
3610000.4144224	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, erweitertes Hortangebot	0,00	45.000,00	45.000,00
3610000.4144226	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Land Alltagshilfe in Kindertageseinrichtungen	0,00	318.409,08	318.409,08
3610000.4144300	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden - § 27 KiföG M-V	30.415.600,00	29.655.557,19	-760.042,81
3630100.4144102	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund, ""Jugend stärken im Quartier""	152.400,00	69.638,05	-82.761,95
3630100.4144201	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, Jugendsozialarbeit (ESF)	532.800,00	400.141,98	-132.658,0
3630100.4144238	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Land - Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche	154.100,00	112.141,64	-41.958,36
3631401.4144200	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land für ""Frühe Hilfen""	125.500,00	204.678,62	79.178,62

PSK 3610000.4144200 - Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - § 26 (2) KiföG M-V

In diesem PSK erfolgt die Planung der Zuweisungen vom Land im Rahmen der Kindertagesförderung und es korrespondiert mit dem SK 4144209. Laut dem zum HHJ 2020 in Kraft getretenen überarbeiteten KiföG M-V erfolgt die Abrechnung für die Ist-Kosten des Vorjahres im darauffolgenden April. Daher sind die zu erwartenden Erträge bereits im Ergebnishaushalt 2022 verbucht, im Finanzhaushalt dagegen noch nicht. Somit kommt es grundsätzlich zu einer Abweichung zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt. Im HHJ 2022 sind die Einzahlungen um 3.586.020,23 EUR geringer als die Erträge. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass in den Gesamteinzahlungen i. H. v. 63.350.355,49 EUR auch die Nachzahlung für die Ist-Kostenabrechnung aus dem HHJ 2021 i. H. v. 8.463.073,90 EUR enthalten ist. Somit sind die Einzahlungen für das HHJ 2022 um 4.877.053,69 EUR geringer. Dieser Betrag ist die tatsächliche Abweichung zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt im HHJ 2022 und entspricht der offenen Forderung gegenüber dem Land M-V. Im FH wurde dieser nach der Endabrechnung an das Land für die tatsächlichen Kosten vorgemerkt. Die Einzahlung erfolgte im Mai 2023. Der Landkreis V-R geht somit in Vorleistung bei der Umsetzung des KiföG M-V, wodurch die Liquidität des Landkreises belastet wird. Diese Belastung wird

zukünftig verringert werden, da die Bezugsgrößen für jeden in VZÄ umgerechneten belegten Platz von 3.635 EUR auf 3.946 EUR erhöht wurde. Am 14. September 2022 ging der entsprechende Änderungsbescheid beim Landkreis V-R ein, durch den der Finanzhaushalt des Landkreises um 4.240.841,13 EUR entlastet wurde.

PSK 3610000.4144204 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - § 26 (5) KiföG M-V gezielte individuelle Förderung

Gemäß § 26 Abs. 5 KiföG M-V stellt das Land jährlich Mittel i. H. v. 5 Mio. EUR für Maßnahmen der gezielten individuellen Förderung zur Verfügung. Auf der Grundlage der jährlichen Meldung zum 31. Juli ermittelt sich die rechnerische Zuweisung nach den Ausgaben, die den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe durch die Übernahme der Verpflegungskosten im vorvergangenen Jahr entstanden sind. Die rechnerische Zuweisung ergab eine Höhe von 471.251,01 EUR. Der FD 22 gab eine Bedarfsmeldung gemäß § 4 BeDoVo M-V (reguläre Kitas) i. H. v. 613.983,07 EUR ab. Diese Mittel wurden durch die Restmittel anderer Landkreise und kreisfreien Städte (142.732,06 EUR) zur Verfügung gestellt. Des Weiteren erklärte der FD 22, dass es Kitas gibt, die weiterhin das DESK-3-bis-6-R-Verfahren anwenden möchten, die Voraussetzungen der BeDoVo M-V jedoch nicht länger erfüllen (Bestandskitas). Nach den Meldungen aller Landkreise und kreisfreien Städte ergeben sich weitere Restmittel, da nicht alle Landkreise und kreisfreien Städte den Rahmen ihrer rechnerischen Zuweisung ausgeschöpft haben. Diese weiteren Restmittel werden für Bestandskitas eingesetzt. Der gemeldete Bedarf für Bestandskitas i. H. v. 180.000,00 Euro kann i. H. v. 156.882,91 EUR aus diesen Restmitteln bedient werden. Im Ergebnis wurden insgesamt 770.865,98 Euro für die gezielte individuelle Förderung zugewiesen. Im Planungszeitraum war die Höhe der Zuweisung nicht bekannt. Dieses PSK korrespondiert mit den Aufwandskonten 5415104 und 5414304. Entsprechend waren die Aufwendungen um 105.765,98 EUR höher.

PSK 3610000.4144224 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, erweitertes Hortangebot

Im HHJ 2021 wurden Zuwendungen nach § 44 LHO aus dem Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ gewährt. Diese Mittel wurden auf Grund der Corona-Pandemie kurzfristig für die Absicherung eines bedarfsgerechten, für die Eltern beitragsfreien Sommerferienhortes, der über LEQV nach § 24 KiföG M-V hinausgeht, eingesetzt. Am 29. Juni 2022 hat der Landtag den § 7 Abs. 5 KiföG M-V vom 4. September 2019 um den folgenden Satz zwei ergänzt: „Bei einem erhöhten Bedarf nach § 6 Abs. 5 KiföG kann der Förderumfang im Hort nach Satz 1 während der Schulferien bei einem Ganztagsplatz um bis zu vier Stunden und bei einem Teilzeitplatz um bis zu drei Stunden täglich aufgestockt werden.“ Weitere Festlegungen wurden in der Hortschulferienverordnung vom 1. Juli 2022 festgelegt. Somit war eine Planung im Jahr 2021 nicht möglich. Nicht verbrauchte Landesmittel wurden in das HHJ 2023 übertragen.

PSK 3610000.4144226 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Land Alltagshilfe in Kindertageseinrichtungen

Am 13. Juni 2022 wurde dem FD 22 vom MBK M-V in einem Rundbrief mitgeteilt, dass im Jahr 2022 wieder die Alltagshilfen gefördert werden. Die bisherigen Fördergrundsätze wurden überarbeitet. Die Förderung trat rückwirkend zum 1. April 2022 bis zum 31. Mai 2023

in Kraft. Das Land stellte für diesen Zeitraum einen Betrag i. H. v. 318.409,08 EUR zur Verfügung. Nicht abgerufene Landesmittel wurden in das Jahr 2023 übertragen.

PSK 3610000.4144300 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden - § 27 KiföG M-V

In diesem PSK erfolgt die Planung der Zuweisungen der Gemeinden im Rahmen des KiföG M-V. Die Planung wurden für Ø 15.143 Plätze x 167,38 EUR monatliche Gemeindepauschale = 30.415.624,08 EUR vorgenommen. Ab August 2022 lagen die Plätze zwischen 14.691 und 14.900, sodass die veranschlagten Erträge nicht erwirtschaftet werden konnten.

Auf diesem PSK kommt es zudem zu einer Abweichung zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzkonto i. H. v. 500.962,67 EUR. Diese sind in der Regel Einzahlungen aus der letzten Periode des Vorjahres. Zum 31. Dezember 2022 waren gegen über den Gemeinden noch Forderungen i. H. v. 1.465.547,01 EUR offen. Die Einzahlung erfolgt im Jahr 2023. Insbesondere hervor stechen die Forderungen gegenüber der Hansestadt Stralsund i. H. v. 1.413.287,63 EUR. Diese Forderungen bestehen teilweise schon seit 2020. Die Hansestadt Stralsund beanstandet seit der Einführung des neuen KiföG M-V regelmäßig die Abrechnungen des Landkreis V-R. Der FD Jugend befindet sich im Kontakt mit der Zuständigen Stelle der Stadtverwaltung und ist an einer gemeinsamen Lösung interessiert. Eine Einigung konnte bisher nicht erzielt werden.

PSK 3630100.4144102 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund, "Jugend stärken im Quartier"

Der Grund für die Abweichung setzt sich aus zwei wesentlichen Faktoren zusammen. Zum einen war eine Mitarbeiterin eines Trägers auf Grund von Schwangerschaft im erstes Halbjahr 2022 nicht tätig. Daher kam es zu ca. 23.000,00 EUR verringerten Personalaufwendungen. Zum anderen verzögerte sich der Projektstart eines Trägers vom 1. Juli 2022 auf den 1. Januar 2023. Daher wurden Mittel i. H. v. ca. 60.000,00 EUR nicht mehr im HHJ 2022 benötigt.

PSK 3630100.4144201 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, Jugendsozialarbeit (ESF)

In diesem PSK werden die Zuweisungen der ESF Mittel für die Jugendsozialarbeit geplant. Mit dem Zuwendungsbescheid für das HHJ 2022 wurden durch das LAGuS finanzielle Mittel i. H. v. 532.842,08 EUR bewilligt. Grundlage dafür ist der Verteilungsschlüssel bezüglich des Anteils der zehnjährigen bis 26-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises V-R. Aus den tatsächlich anerkannten Arbeitstagen, die in dem durch das LAGuS vorgegebenen Abrechnungsprogramm ISAP-iDE nachgewiesen werden, ergeben sich die abzufordernden Mittel, so dass finanzielle Mittel i. H. v. 400.141,98 EUR vom Landkreis V-R abgefordert werden konnten. Das weniger Mittel abgefordert und weniger Arbeitstage nachgewiesen wurden, ergibt sich daraus, dass statt 21 Stellen nur 18 Stellen besetzt waren. Zudem waren einige Stellen nicht durchgängig besetzt.

PSK 3630100.4144238 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Land - Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche

Dieses SK korrespondiert mit dem Aufwandskonto 3630100.5562916. Die Abforderung der Mittel erfolgt anhand der Aufwendungen. Dem entsprechend entspricht die Abweichung bei den Erträgen, der Abweichung bei den Aufwendungen.

PSK 3631401.4144200 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land für "Frühe Hilfen"

Die Abweichung auf diesem PSK resultiert aus dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche 2021/2022". Dieses gab es zunächst im HHJ 2021. Da die Maßnahme zu 100 % durch das LAGuS gefördert wurde, ist ein Deckungskreis mit Zweckbindungsvermerk angelegt worden bei dem die Erträge und Aufwendungen gleich waren. Bei der Haushaltsplanung 2022 ist davon ausgegangen worden, dass die Zuweisung im HHJ 2022 ebenfalls separat erfolgt. In welcher Höhe die Zuweisung in 2022 erfolgen wird war zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt. Daher war auf den Unterkonten kein Ansatz vorhanden. Durch die 100 % Förderung durch das Land wäre es nur notwendig gewesen die Erträge ins Soll zu stellen, damit die Weiterleitung an die Träger erfolgen kann. Diese Annahme ist nicht eingetreten, stattdessen erfolgten die Zuwendungen mit dem Kontingent der Frühen Hilfen. Ein Einzelausweisung erfolgte Seiten des LAGuS nicht. In Abstimmung mit der zuständigen SB Frühe Hilfen wurden die Aufwandskonten für das Aktionsprogramm in den regulären Deckungskreis der Frühen Hilfen mit aufgenommen und die Gesamtzuweisung auf diesem SK kontiert.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 42, Erträge der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK der Landeszuweisungen nach dem AG SGB XII und AG SGB IX M-V in Zuständigkeit des FD 21:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung Produkt	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110100.4231100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes- § 17 AG SGB XII M-V	0,00	3.721.124,00	3.721.124,00
3110200.4231100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes- § 17 AG SGB XII M-V	0,00	8.140.273,00	8.140.273,00
3110400.4231100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes- § 17 AG SGB XII M-V	0,00	0,00	0,00
3110500.4231100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich	0,00	211.114,00	211.114,00

Produktsachkonto	Bezeichnung Produkt	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes- § 17 AG SGB XII M-V			
3110800.4231100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes- § 17 AG SGB XII M-V	0,00	739.751,00	739.751,00
3140100.4231100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes- § 12 AG SGB IX M-V	0,00	55.682.849,00	55.682.849,00
Gesamt		0,00	68.495.111,00	68.495.111,00

und

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung Produkt	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110100.4271101	Zuw. und Zuschüsse für lauf. Zwecke im Bereich der soz. Sicherung überörtl. Träger des Landes, § 17 AG SGB XII M-V	3.571.000,00	0,00	-3.571.000,00
3110200.4271101	Zuw. und Zuschüsse für lauf. Zwecke im Bereich der soz. Sicherung überörtl. Träger des Landes- § 17 AG SGB XII M-V	9.885.000,00	0,00	-9.885.000,00
3110400.4271101	Zuw. und Zuschüsse für lauf. Zwecke im Bereich der soz. Sicherung überörtl. Träger des Landes- § 17 AG SGB XII M-V	16.300,00	0,00	-16.300,00
3110500.4271101	Zuw. und Zuschüsse für lauf. Zwecke im Bereich der soz. Sicherung überörtl. Träger des Landes- § 17 AG SGB XII M-V	216.200,00	0,00	-216.200,00
3110800.4271101	Zuw. und Zuschüsse für lauf. Zwecke im Bereich der soz. Sicherung überörtl. Träger des Landes, § 17 AG SGB XII M-V	707.400,00	0,00	-707.400,00
3140100.4271101	Zuw. und Zuschüsse für lauf. Zwecke im Bereich der soz. Sicherung überörtl. Träger des Landes, § 12 AG SGB IX M-V	56.697.500,00	0,00	-56.697.500
Gesamt		71.093.400,00	0,00	-71.093.400,00

Bislang wurden die Erträge der Sozialhilfefinanzierung auf dem SK 4271101, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung überörtlicher Träger des Landes, dargestellt. In Abstimmung mit der Fachaufsicht ist der Ertrag nach § 12 AG-SGB IX und § 17 AG-SGB XII in der Kontenart 423/623 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und andere sozialer Leistungen, abzubilden. Im Zuge der Erstellung

des JAB 2022 erfolgte die Anpassung der Ertragskonten für alle maßgeblichen Produkte; die im HHJ 2022 angeordneten Erträge und Einzahlungen wurden umgebucht.

Hinsichtlich der Erträge der Sozialhilfefinanzierung sind im HHJ 2022 inhaltlich Mindererträge von insgesamt 2.598.289,00 EUR ersichtlich; bei geplanten Erträgen i. H. v. insgesamt 71.093.400,00 EUR wurden Beträge i. H. v. 68.495.111,00 EUR angeordnet.

Gemäß § 12 Abs. 2 AG-SGB IX und § 17 Abs. 2 AG-SGB XII werden den Landkreisen 82,5 % der Jahresnettoauszahlungen für Leistungen nach Teil 2 SGB IX und nach dem dritten und fünften bis neunten Kapitel SGB XII erstattet. Die verbleibenden 17,5 % trägt der Landkreis V-R. Die Höhe der tatsächlichen Nettoauszahlungen kann erst nach Jahresabschluss ermittelt werden, sodass im laufenden HHJ Abschläge entsprechend der Regelungen des § 13 AG-SGB IX und § 18 AG-SGB XII gezahlt werden. Die Höhe der Abschlagszahlungen beträgt nach den für das HHJ 2022 maßgeblichen gesetzlichen Regelungen das 1,03fache der Jahresnettoauszahlungen des Vorjahres. Im Folgejahr werden Erstattungsbeträge endgültig festgelegt. Die Planung der Erträge der Sozialhilfefinanzierung erfolgt anhand der inhaltlichen Bestimmung. So werden im Ergebnishaushalt 82,5 % der geplanten Aufwendungen als Zuweisungserträge geplant. Es wurde von abrechenbaren Auszahlungen 2022 i. H. v. gesamt 86.173.800,00 EUR ausgegangen, sodass die Zuweisung auf 71.093.400,00 EUR bestimmt wurde.

In der Haushaltsdurchführung wurden Abschlagsbeträge für 2022 i. H. v. 62.833.305,00 EUR angeordnet (14.725.477,00 EUR AG-SGB XII, 48.107.828,00 EUR AG-SGB IX). Der hinsichtlich der Jahresrechnung 2022 ermittelte zusätzliche Betrag der Landeszuweisung betrug 5.748.868,00 EUR. Insgesamt wurden somit Erträge der Sozialhilfefinanzierung für 2022 i. H. v. 68.582.173,00 EUR angeordnet. Demgegenüber stehen abrechenbare Auszahlungen im Jahr 2022 i. H. v. 83.129.905,00 EUR. Dies umfasst Minderauszahlungen entgegen der Planung i. H. v. 3.043.895,00 EUR. Folglich sind die Erträge Sozialhilfefinanzierung ebenfalls verringert, um 82,5 % der Minderauszahlungen (2.511.213,38 EUR).

Zusätzlich wurden die Erträge aus den Jahresrechnungen 2020 und 2021 im HHJ 2022 angepasst. Hinsichtlich des Jahresrechnungsbetrags 2020 erfolgte eine Ertragsreduzierung im Leistungsbereich der EGH um 200,00 EUR, bezüglich der Jahresrechnung 2021 war eine Verringerung des Ertrags um 86.862,00 EUR erforderlich, welche beim Produkt HzL abgebildet wurde. Die Erträge der Sozialhilfefinanzierung belaufen sich im HHJ 2022 auf insgesamt 68.495.111,00 EUR.

Im Finanzhaushalt hingegen erfolgen die Zuweisungen entsprechend des tatsächlichen Finanzmittelflusses. So werden im Rahmen der Planung und in der Haushaltsdurchführung sowohl die Abschlagszahlungen für das jeweilige Jahr als auch der Jahresabrechnungsbetrag für das jeweilige Vorjahr berücksichtigt.

Die Abweichungen hinsichtlich der Einzahlungen der Sozialhilfefinanzierung stellen sich folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung Produkt	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110100.6231100	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	0,00	4.321.124,00	4.321.124,00
3110200.6231100	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	0,00	9.232.273,00	9.232.273,00
3110400.6231100	Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	0,00	0,00	0,00
3110500.6231100	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)	0,00	211.114,00	211.114,00
3110800.6231100	Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)	0,00	739.751,00	739.751,00
3140100.6231100	Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe SGB IX	0,00	63.541.103,00	63.541.103,00
Gesamt		0,00	78.045.365,00	78.045.365,00

und

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung Produkt	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110100.6271101	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	4.920.000,00	0,00	-4.920.000,00
3110200.6271101	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	9.109.500,00	0,00	-9.109.500,00
3110400.6271101	Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	100,00	0,00	-100,00
3110500.6271101	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)	217.000,00	0,00	-217.000,00
3110800.6271101	Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)	716.000,00	0,00	-716.000,00
3140100.6271101	Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe SGB IX	56.658.800,00	0,00	-56.658.800,00
Gesamt		71.621.400,00	0,00	-71.621.400,00

Die Planung der Einzahlungen der Sozialhilfefinanzierung erfolgte entsprechend des voraussichtlichen Zahlungsmittelflusses im HHJ 2022; es wurden sowohl Abschlagszahlungen für das Jahr 2022 i. H. v. 59.976.000,00 EUR als auch der Jahresabrechnungsbetrag für das Jahr 2021 i. H. v. 11.645.400,00 EUR berücksichtigt. Danach wurden für das HHJ 2022 planmäßige Einzahlungen i. H. v. 71.621.400,00 EUR ermittelt. Der tatsächliche Finanzmittelfluss im Jahr 2022 betrug 78.045.365,00 EUR. Darin enthalten waren sowohl die Abschlagszahlungen des Landes für das Jahr 2022 i. H. v. 62.833.305,00 EUR, der Jahresrechnungsbetrag 2021 i. H. v. 12.671.198,00 EUR und der ausstehende Jahresrechnungsbetrag für das HHJ 2020 i. H. v. 2.540.862,00 EUR.

Hinsichtlich der Forderung aus der Jahresrechnung 2020 ist anzumerken, dass das Land die sich ergebende Forderung i. H. v. 8.469.540,00 EUR nicht vollumfänglich im Jahr 2021 beglichen hat. Gemäß den gesetzlichen Regelungen des AG-SGB IX und des AG-SGB XII stellt

die oberste Landessozialbehörde jährlich die Höhe der Nettoauszahlungen der Sozialhilfe für das vergangene Jahr für jeden Sozialhilfeträger (trägerbezogene Jahresnettoauszahlungen Sozialhilfe) fest. Dies erfolgt im Benehmen mit dem Finanzministerium. Der Abschluss der Plausibilitätsprüfung durch das Land für das Jahr 2020 hat sich jedoch verzögert, sodass im HHJ 2021 keine vollständige Auszahlung der erwarteten Abschlusszahlungen, sondern lediglich eine weitere Abschlagszahlung erfolgen konnte. So teilte das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V mit Schreiben vom 22. Dezember 2021 mit, dass für den Landkreis V-R ein Abschlag auf die Schlusszahlung des trägerbezogenen Erstattungs Betrags für das Jahr 2020 i. H. v. 5.928.678,00 EUR noch im Dezember 2021 ausgezahlt wird. Die Zahlung des Restbetrags i. H. v. 2.540.862,00 EUR durch das Land erfolgte erst im Juli des Jahres 2022. Im Vergleich zur Planung wird somit eine Mehreinzahlung 2022 empfohlen.

Die weiteren Mehreinzahlungen i. H. v. 3.883.103,00 EUR ergeben sich aus höheren Abschlagszahlungen i. H. v. 2.857.305,00 EUR und einem entgegen der Planung um 1.025.798,00 EUR erhöhtem Jahresrechnungsbetrag für das HHJ 2021.

Insgesamt sind damit Mehreinzahlungen im Vergleich zur Planung bei den Einzahlungen der Sozialhilfefinanzierung i. H. v. 6.423.965,00 EUR zu verzeichnen.

Weitere maßgebliche Abweichungen im Bereich der Erträge der sozialen Sicherung, Kontonummer 42, (außer Landeszuweisungen nach dem AG-SGB XII und AG-SGB IX) betreffen die Kostenerstattungen des Landes nach § 5 FLAG in Zuständigkeit des FD 21:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung Produkt	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110100.4232100	Kostenerstattung vom Land - örtlicher Träger FLAG	30.000,00	136.645,79	106.645,79
3110200.4232100	Kostenerstattung vom Land - örtlicher Träger FLAG	0,00	57.477,52	57.477,52
3110500.4232100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes - örtlicher Träger FLAG	0,00	8.486,24	8.486,24
3110700.4231102	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes - FLAG	0,00	3.736,70	3.736,70
3110700.4232101	Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen - SGB XII, des Landes a. v. E. örtl. Träger FLAG	30.000,00	669.157,07	639.157,07
3110800.4232100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes - FLAG	0,00	28.668,15	28.668,15
3140100.4232100	Kostenerstattung vom Land - örtlicher Träger FLAG	0,00	9.433,20	9.433,20
Gesamt		60.000,00	913.604,67	853.604,67

PSK 3110100.4232100 - Kostenerstattung vom Land - örtlicher Träger FLAG
PSK 3110200.4232100 - Kostenerstattung vom Land - örtlicher Träger FLAG
PSK 3110500.4232100 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes - örtlicher Träger FLAG
PSK 3110700.4231102 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes - FLAG
PSK 3110700.4232101 - Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen - SGB XII, des Landes a. v. E. örtl. Träger FLAG
PSK 3110800.4232100 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes - FLAG
PSK 3140100.4232100 - Kostenerstattung vom Land - örtlicher Träger FLAG

Vorübergehend Schutzberechtigte (Ukraine-Flüchtlinge) erhalten ab dem 1. Juni 2022 Leistungen aus dem SGB II bzw. dem SGB XII. Damit einhergehend ergeben sich Ansprüche nach dem SGB XII für den Personenkreis des FLAG in den Leistungsbereichen HzL, Hilfe zur Pflege, Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen, GruSi, Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung sowie der EGH. Die Leistungen werden nach § 5 FLAG zu 100 % vom Land erstattet. Die Erstattungen werden je Produkt in der Kontenart 423, Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen, abgebildet. Die für das HHJ 2022 mit 60.000,00 EUR für Leistungen der HzL und GruSi prognostizierten Erstattungen wurden bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 809.539,56 EUR um 749.539,56 EUR überschritten. In den anderen Leistungsbereichen wurden im Zuge der Haushaltsplanung für das HHJ 2022 auf Grund fehlender Leistungsberechtigter keine Erträge berücksichtigt. Mit dem Leistungsübergang der Ukraine-Flüchtlinge zum SGB XII wurden ab Juni 2022 auch Leistungen nach den Rechtskreisen der Hilfe zur Pflege, Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen, Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung sowie der EGH geleistet. Die Erstattungen vom Land M-V für das HHJ 2022 belaufen sich auf 104.065,11 EUR. Die Aufwendungen in den einzelnen Leistungsbereichen sind entsprechend erhöht.

Weitere maßgebliche Abweichungen im Bereich der Erträge der sozialen Sicherung, Kontonummer 42, (außer Landeszuweisungen nach dem AG-SGB XII und AG-SGB IX und Erstattungen nach dem FLAG) sind folgende:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung Produkt	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110700.4213201	Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers - EU-Rentner	150.000,00	219.225,02	69.225,02
3110700.4214201	Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers - EU-Rentner	200.000,00	282.321,80	82.321,80
3110700.4214202	Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers - Altersrentner	60.000,00	133.991,46	73.991,46
3110700.4231100	Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen- SGB XII, i. v. E. überörtlicher Träger	2.555.600,00	1.914.172,97	-641.427,03
3110700.4232100	Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen- SGB XII, des	14.751.100,00	16.176.525,98	1.425.425,98

Produktsachkonto	Bezeichnung Produkt	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	Bundes a. v. E. örtlicher Träger			
3140100.4213000	Leistungen von Sozialleistungsträgern SGB IX	799.000,00	838.144,93	39.144,93
3140100.4214000	Rückzahlung gewährter Hilfen SGB IX	274.000,00	206.665,03	-67.334,97
3630100.4214029	Rückzahlung Kreismittel (periodenfremd)	0,00	-21.289,04	-21.289,04
3630200.4249000	Rückzahlung gewährter Hilfen	57.000,00	25.953,44	-31.046,56
3630300.4242200	Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe örtlicher Träger von Landkreisen	821.300,00	1.193.783,87	372.483,87
3630300.4249000	Rückzahlung gewährter Hilfen nach § 50 SGB X	420.000,00	264.236,53	-155.763,47
3630300.4249002	Sonstige Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII (Kindergeld, BAB, Rente u. a.)	780.300,00	709.715,11	-70.584,89
3630400.4249002	Sonstige Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII (Kindergeld, BAB, Rente u. a.)	70.100,00	37.609,52	-32.490,48
3630500.4249000	Sonstige Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII	0,00	20.438,76	20.438,76
3630600.4242200	Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe örtlicher Träger von Landkreisen	2.400,00	52.375,75	49.975,7

PSK 3110700.4213201 - Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers- EU-Rentner

Für Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers- EU- Rentner wurden Mittel i. H. v. 150.000,00 EUR für das HHJ 2022 eingestellt. Der Anordnungsbetrag beträgt 219.225,02 EUR, sodass sich Mehrerträge i. H. v. 69.225,02 EUR ergeben. Der Planansatz wurde in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgelegt. Da jedoch eine gestiegene Anzahl an Fällen zu verzeichnen ist, sind die Leistungen vom Sozialleistungsträger höher als veranschlagt.

PSK 3110700.4214201 - Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers - EU-Rentner

Der in den Haushaltsplan 2022 für die Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers- EU-Rentner bereitgestellte Betrag i. H. v. 200.000,00 EUR wurde mit einem Anordnungsbetrag i. H. v. 282.321,80 EUR überschritten, sodass Mehrerträge i. H. v. 82.321,80 EUR entstanden. Bei der Planung wurde sich an den Vorjahren orientiert. Die Planung ist grundsätzlich schwierig, da vorab nicht bekannt ist, welche Beträge rückzahlungspflichtig werden. Die Erträge setzen sich aus einer Vielzahl kleiner Beträge zusammen, deren Höhe bei der Planung schwer einschätzbar ist.

PSK 3110700.4214202 - Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers - Altersrentner

Bei den Rückzahlungen gewährter Hilfen des örtlichen Trägers- Altersrentner konnten im Jahr 2022 ebenfalls Mehrerträge erzielt werden. Von den geplanten Mitteln i. H. v.

60.000,00 EUR wurden 133.991,46 EUR angeordnet. Ursächlich für die Mehrerträge i. H. v. 73.991,46 EUR sind gestiegene Fallzahlen der Leistungen, sodass sich auch die Rückzahlungen der Leistungen erhöhten.

PSK 3110700.4231100 - Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen- SGB XII, i. v. E. überörtlicher Träger und

PSK 3110700.4232100 - Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen- SGB XII, des Bundes a. v. E. örtlicher Träger

Für die Kostenbeteiligung des Bundes an den Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII wurden in der Planung entsprechend den gesetzlichen Regelungen 100 % der geplanten Aufwendungen angesetzt. GruSi im Alter und bei Erwerbsminderung wird im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Für die Nettoauszahlungen erfolgt eine 100%ige Kostenerstattung vom Bund. In Abhängigkeit von der Höhe der Auszahlungen im Jahr 2022, die entgegen der Planung ebenfalls leicht erhöht waren, fiel auch die Kostenbeteiligung des Bundes im Jahr 2022 höher aus. Es ergaben sich insgesamt Mehrerträge i. H. v. 783.998,95 EUR.

PSK 3140100.4213000 - Leistungen von Sozialleistungsträgern SGB IX

Die Leistungen von Sozialleistungsträgern SGB IX liegen mit einem Anordnungsbetrag i. H. v. 838.144,93 EUR im HHJ 2022 über dem Planansatz i. H. v. 799.000,00 EUR, sodass sich im Jahr 2022 Mehrerträge i. H. v. 39.144,93 EUR ergaben. Die Abweichung ist als gering einzuschätzen; der Ertrag ist abhängig von der Leistungsgewährung.

PSK 3140100.4214000 - Rückzahlung gewährter Hilfen SGB IX

Die Rückzahlungen gewährter Hilfen SGB IX liegen mit einem Anordnungsbetrag i. H. v. 206.665,03 EUR im HHJ 2022 unter dem Planansatz i. H. v. 274.000,00 EUR, sodass sich im Jahr 2022 Mindererträge i. H. v. 67.334,97 EUR ergaben. Die Planung gestaltet sich schwierig, da vorab nicht bekannt ist, welche Rückzahlungsbeträge einzufordern sind.

PSK 3630100.4214029 - Rückzahlung Kreismittel (periodenfremd)

Die Prüfung durch das LAGuS für das Förderjahr 2016 ergab keine Rückforderungsanspruch des Trägers CJD Nord. Diesem Ergebnis hat sich der Landkreis V-R angeschlossen und daher die Rückforderung als unzulässig ausgebucht.

PSK 3630200.4249000 - Rückzahlung gewährter Hilfen

Auf diesem PSK erfolgt die Planung für Rückzahlungen von überzahlten Hilfen nach § 19 SGB VIII. Diese Überzahlungen können entstehen, wenn bspw. Hilfen vorzeitig beendet werden. Im Jahr 2021 waren es zehn Fälle mit durchschnittlichen Aufwendungen i. H. v. 3.711,83 EUR. Im Jahr 2022 entstanden Rückzahlungen in 15 Fällen mit durchschnittlich 1.730,30 €. Die Anzahl der Rückzahlungen stieg um plus 5. Die durchschnittliche Rückzahlungssumme verringerte sich um 1.981,53 EUR. Dieses PSK ist schwer planbar.

PSK 3630300.4242200 - Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe örtlicher Träger von Landkreisen

Auf diesem PSK werden Kostenerstattungen aufgrund von Wechsel der örtlichen Zuständigkeit geplant. Dieser Prozess des Wechsels kann sich über bis zu 2 Jahre hinziehen. Im Jahr 2022 wurden über dieses PSK 22 Fälle aus dem Jahr 2021 abgerechnet. Die Übererfüllung resultiert vorwiegend aus Kostenerstattungen aus dem Jahr 2021. Dieses Produktkonto ist schwer planbar.

PSK 3630300.4249000 - Rückzahlung gewährter Hilfen nach § 50 SGB X

Auf diesem PSK erfolgt die Planung für Rückzahlungen von überzahlten Hilfen nach § 27 SGB VIII "Hilfen zur Erziehung". Solche Überzahlungen können entstehen durch eine vorzeitige Beendigung der Hilfe oder durch Hilfeabbruch durch die Personensorgeberechtigten. Im Jahr 2021 waren es 176 Fälle mit durchschnittlich 2.788,13 EUR. 2022 entstanden Rückzahlungen in 119 Fällen mit durchschnittlich 2.200,48 EUR. Die Anzahl der Rückzahlungen sank um 57 Fälle und die durchschnittliche Rückzahlungssumme verringerte sich um 587,65 EUR. Dieses PSK ist schwer planbar.

PSK 3630300.4249002 - Sonstige Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII (Kindergeld, BAB, Rente u. a.)

Die Planung dieses PSK erfolgt anhand der Ergebnisse der Vorjahre. Im Jahr 2021 waren 251 Zahlfälle mit durchschnittlichen Erträgen i. H. v. 2.509,36 EUR geplant. In der Durchführung 2022 verringerte sich die Fallzahl auf 249 mit durchschnittlichen Erträgen i. H. v. 2.850,25 EUR. Die Methode der Planung über die Mittelwerte der Jahre 2019 - 2021 ist hier nicht eingetreten. Dieses PSK ist schwer planbar, da es von den finanziellen Einkünften der Personensorgeberechtigten und des Jugendlichen abhängt.

PSK 3630400.4249002 - Sonstige Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII (Kindergeld, BAB, Rente u. a.)

Die Planung dieses PSK erfolgt anhand der Mittelwerte aus den Jahren 2019 - 2021. Die Höhe der Kostenbeteiligung ist abhängig vom Einzelfall. Werden diese Leistungen nicht bezogen, kann auch keine Kostenbeteiligung erfolgen. Im HHJ 2021 waren 31 Fälle mit durchschnittlich 1.975,08 EUR geplant. In der Haushaltsdurchführung 2022 waren es 30 Fälle mit einem durchschnittlich Ertrag i. H. v. 1.253,65 EUR. Dieses PSK korreliert mit dem Aufwandskonto 3630400.5552000.

PSK 3630500.4249000 - Sonstige Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII

Dieses PSK enthält drei Kostenerstattungen aufgrund der Zuständigkeit eines anderen Jugendamtes aus dem Jahr 2021 i. H. v. 20.089,71 EUR.

PSK 3630600.4242200 - Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe örtlicher Träger von Landkreisen

Auf diesem PSK werden Kostenerstattungen aufgrund des Wechsels der örtlichen Zuständigkeit geplant. Die Mehrerträge resultieren aus einer Erstattung i. H. v. 52.119,15 EUR für den Zeitraum vom 27. November 2020 - 31. Januar 2022. Dieses PSK ist schwer planbar.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 442, 447 und 448, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermäch- tigung	Ergebnis	Abweichung
3140100.4424200	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land für Umsetzung BTHG	2.404.700,00	1.215.960,00	-1.188.740,00
3140100.4424209	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land für Umsetzung BTHG- periodenfremd	0,00	1.148.408,00	1.148.408,00
3630300.4423900	Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen von Sonstigen - UMAs	311.100,00	769.724,52	458.624,52
3630400.4423900	Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen von Sonstigen - UMAs	703.200,00	465.245,48	-237.954,52
3630400.4423911	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen mit Sonderrechnung von Sonstigen - UMAs - periodenfremd	234.500,00	76.592,88	-157.907,12
3630500.4423900	Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen von Sonstigen - UMAs	34.300,00	200.735,88	166.435,88

PSK 3140100.4424200- Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land für Umsetzung BTHG

PSK 3140100.4424209- Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land für Umsetzung BTHG - periodenfremd

Das Land gewährt gemäß § 15 AG-SGB IX den Eingliederungshilfeträgern ab dem Jahr 2020 pauschal einen Mehrbelastungsausgleich in Umsetzung des BTHG für Personal- und Sachkosten. Die Planung des Mehrbelastungsausgleichs im HHJ 2022 erfolgte anhand des Ergebnisses des Spitzengesprächs zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden vom 13. Dezember 2021. Danach verständigten sich die Landesregierung sowie die Landkreise und kreisfreien Städte in Umsetzung der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts vom 19. August 2021 zum Mehrbelastungsausgleich in Umsetzung des BTHG unter anderem auf Folgendes: Das Land erhöht den Mehrbelastungsausgleich für die Landkreise und kreisfreien Städte ab dem Jahr 2022 von jährlich 4,228 Mio. EUR auf jährlich 9 Mio. EUR. Für die Belastungen der Vergangenheit stellt das Land M-V einmalig insgesamt 8,5 Mio. EUR zur Verfügung. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach dem Verhältnis der Leistungsberechtigten in den Landkreisen und kreisfreien Städten des vorvergangenen Jahres. Zur Ermittlung des auf den Landkreis V-R entfallenen Betrags wurde die Mittelzuteilung für das Jahr 2021 gemäß des Runderlasses Nr. 3/2021 des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V vom 22. Januar 2020 zugrunde gelegt. Entsprechend wurde der jährliche Betrag des Ausgleichs auf 1.236.700,00 EUR festgelegt. Hinsichtlich des Ausgleichs der Belastungen der Vergangenheit wurde ein zusätzlicher Betrag für den Landkreis V-R i. H. v. 1.168.000,00 EUR ermittelt, welcher im Planansatz des PSK 3140100.4424200 für das HHJ 2022 abgebildet ist. Mit Runderlass des Sozialministeriums Nr. 42/2021 vom 16. Dezember 2021 erhielt der Landkreis V-R für das HHJ 2022 zunächst einen Mehrbelastungsausgleich i. H. v. 571.202,80 EUR. Dieser wurde mit Runderlass des Sozialministeriums Nr. 32/2022 vom 19. Dezember 2022 auf Grund der gesetzlichen Änderungen des AG-SGB IX und anderer Gesetze vom 13. Dezember 2022 auf 1.215.960,00 EUR

erhöht. Der Mehrbelastungsausgleich für das Jahr 2022 wurde auf dem PSK 3140100.4424200 abgebildet. Die Abbildung des Ausgleichsbetrags für die Jahre 2019 bis 2021 erfolgte in der Haushaltsdurchführung als periodenfremder Ertrag auf dem PSK 3140100.4424209. Auch dieser wurde mit Runderlass des Sozialministeriums Nr. 32/2022 vom 19. Dezember 2022 bestimmt; der auf den Landkreis V-R entfallene Anteil der 8,5 Mio. EUR betrug 1.148.408,00 EUR. Entsprechend ergeben sich die aufgezeigten Abweichungen des Ergebnisses im Vergleich zum Plan bei beiden PSK.

Gesamtheitlich betrachtet stellt sich die Haushaltsabweichung gering dar:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3140100.4424200	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land für Umsetzung BTHG	2.404.700,00	1.215.960,00	-1.188.740,00
3140100.4424209	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land für Umsetzung BTHG - periodenfremd	0,00	1.148.408,00	1.148.408,00
Gesamt		2.404.700,00	2.364.368,00	-40.332,00

PSK 3630300.4423900 - Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen von Sonstigen - UMAs

Diese PSK korreliert mit den Ertragskonten 4249003, 4249013, 4249023, 4423911 und den Aufwandskonten 5551003 und 552003, sowohl in diesem, als auch in den Produkten 3630400 und 3630500. Da sich diese in einem Deckungskreis befinden sind alle Aufwendungen und Erträge gegenseitig deckungsfähig. Im Saldo belaufen sich die Erträge auf 1.662.008,91 EUR und die Aufwendungen auf 1.638.683,90 EUR. In diesem Deckungskreis kommt es somit zu einer Ergebnisverbesserung i. H. v. 23.325,01 EUR. Im Folgenden wird auf die wesentlichen Abweichungen der Ertrags- und Aufwandskonten eingegangen. Im PSK 3630300.5552003 wurden neun Fälle mit durchschnittlichen Fallkosten von 47.488,89 EUR = 427.400,00 EUR geplant. Die Durchführung ergab 13 Fälle mit durchschnittlichen Fallkosten i. H. v. 67.561,27 EUR. Es erfolgte eine Fallsteigerung um vier Fälle und eine Kostensteigerung pro Fall i. H. v. 20.072,38 EUR. In diesem Produkt kommt es insgesamt zu Mehrerträgen i. H. v. 424.208,63 EUR, welchen Mehraufwendungen i. H. v. 444.868,04 EUR gegenüber stehen, somit kommt es zu einer Ergebnisverschlechterung i. H. v. 20.659,41 EUR.

PSK 3630400.4423900 - Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen von Sonstigen - UMAs

PSK 3630400.4423911 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen mit Sonderrechnung von Sonstigen - UMAs - periodenfremd

Im PSK 3630400.5551003 wurden zehn Fälle mit durchschnittlichen Fallkosten i. H. v. 12.490,00 EUR = 124.900,00 EUR geplant. Die Durchführung ergab neun Fälle mit durchschnittlichen Fallkosten i. H. v. 8.948,35 EUR. Daraus ergibt sich in der Haushaltsdurchführung eine Fallsenkung von einem Fall und eine Kostensenkung pro Fall von durchschnittlich 3.541,65 EUR. Dies ergibt eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 44.364,84 EUR. Im PSK 3630400.5552003 wurden 16 Fälle mit durchschnittlichen Fallkosten i. H. v. 52.987,50 EUR

= 847.800,00 EUR geplant. Die Durchführung ergab neun Fälle mit durchschnittlichen Fallkosten i. H. v. 50.317,25 EUR. Dies ergibt in der Haushaltsdurchführung eine Fallsenkung um sieben Fälle und eine Kostensenkung pro Fall von durchschnittlich 2.670,25 EUR. Daraus resultiert eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 394.944,71 EUR. Insgesamt kommt es in dem Produkt 3630400 zu Minderaufwendungen i. H. v. 439.309,55 EUR. Durch die aufwandsseitige Verbesserung kommt es in Wechselwirkung zu einer ertragsseitigen Verschlechterung im Produkt 3630400 i. H. v. 393.033,85 EUR. Insgesamt kommt es zu einer Ergebnisverbesserung i. H. v. 46.275,70 EUR.

PSK 3630500.4423900 - Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen von Sonstigen - UMAs

Im PSK 3630500.5552003 wurde ein Fall mit Fallkosten i. H. v. 57.200,00 EUR geplant. Die Durchführung ergab fünf Fälle mit durchschnittlichen Kosten i. H. v. 45.265,08 EUR. Dies ergibt in der Haushaltsdurchführung eine Fallsteigerung um vier Fälle und eine Kostensenkung pro Fall von durchschnittlich 11.934,92 EUR. Im Saldo stehen diesen Mehraufwendungen i. H. v. 169.125,41 EUR Mehrerträge i. H. v. 166.834,13 EUR gegenüber. Im Saldo ergibt dies eine Ergebnisverschlechterung i. H. v. 2.291,28 EUR.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 451 und 46, sonstige Erträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3610000.4629003	Rückzahlung zu viel gezahlter Entgelte gem. § 26 (2) KiföG M-V	1.043.800,00	932.647,62	-111.152,38

PSK 3610000.4629003 - Rückzahlung zu viel gezahlter Entgelte gem. § 26 (2) KiföG M-V

Auf diesem PSK erfolgt die Planung der Rückzahlung zu viel gezahlter Entgelte im Rahmen des KiföG M-V. Der Ansatz für das HHJ 2022 basierte auf der Hochrechnung des Jahresergebnisses 2021. Da es sich hierbei nur um Schätzwerte handelt, ist die Planung nur bedingt möglich und es kann zu Abweichungen kommen.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2022 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
50	Personalaufwendungen	14.273.500,00	14.154.970,65	-118.529,35 →
54	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	114.686.717,07	115.040.288,28	353.571,21 →
55	Aufwendungen der sozialen Sicherung	153.520.802,25	150.827.061,64	-2.693.740,61 ↘
56	Sonstige Aufwendungen	334.913,53	192.608,66	-142.304,87 ↘

Die Abweichungen bei den Personalaufwendungen, Kontonummer 50, werden unter dem Punkt 4.2.4 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 54, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3610000.5414308	Zuweisungen gem. § 24 KiföG M-V an Kindertagesstätten in gemeindlicher Trägerschaft, Grundförderung	9.727.300,00	9.636.181,94	-91.118,06
3610000.5415104	Zuweisungen gem. § 26 (5) KiföG MV an Kindertagesstätten in privater Trägerschaft, gezielte individuelle Förderung	610.100,00	715.865,98	105.765,98
3610000.5415108	Zuweisungen gem. § 24 KiföG M-V an Kindertagesstätten in privater Trägerschaft, Grundförderung	97.185.600,00	98.166.993,70	981.393,70
3610000.5415109	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den privaten Bereich an private Unternehmen Alltagshilfe in Kindertageseinrichtungen	6.518,47	302.347,41	295.828,94
3610000.5415908	Zuweisungen gem. § 24 KiföG M-V an Tagespflegepersonen, Grundförderung	2.969.900,00	2.543.595,57	-426.304,43
3610000.5419022	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Bundesmittel "ProKindertagespflege"	227.146,97	18.747,84	-208.399,13
3620000.5419000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Landesanteil KJFG und kommunale Mittel	500.000,00	378.827,44	-121.172,56
3630100.5419002	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an	303.135,16	66.025,83	-237.109,33

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermäch- tigung	Ergebnis	Abweichung
	Sonstige, "Jugend stärken im Quartier"			
3631401.5419000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	63.960,52	135.426,60	71.466,08

PSK 3610000.5415104 - Zuweisungen gem. § 26 (5) KiföG MV an Kindertagesstätten in privater Trägerschaft, gezielte individuelle Förderung

Dieses PSK korrespondiert mit dem PSK 3610000.4144204.

PSK 3610000.5414308 - Zuweisungen gem. § 24 KiföG M-V an Kindertagesstätten in gemeindlicher Trägerschaft, Grundförderung

PSK 3610000.5415108 - Zuweisungen gem. § 24 KiföG M-V an Kindertagesstätten in privater Trägerschaft, Grundförderung

PSK 3610000.5415908 - Zuweisungen gem. § 24 KiföG M-V an Tagespflegepersonen, Grundförderung

Als die Planung im Jahr 2021 für die HHJ 2022 und 2023 erfolgte, wurde das bis zum Juli 2021 angeordnete Soll linear hochgerechnet und mit einer Steigerung von 3,5 % versehen. Der nunmehr durchgeführte Vergleich 2021 zu 2022 ergab Folgendes: Die Anzahl der betreuten Plätze im Land stiegen um 1 %, im Landkreis V-R um 0,4 % von 15.143 auf 15.198 Anzahl der Plätze. Es wurden zum Stichtag 1. März 55 Kinder mehr in den Kitas und Kindertagespflegestellen betreut. In der Haushaltsdurchführung 2022 stellte sich heraus, dass der Haushaltsansatz zu niedrig angesetzt war. Die tatsächliche Steigerung der gewichteten Entgelte stellt sich wie folgt dar:

0-3 jährige von 1.168,36 EUR auf 1.243,83 EUR (Steigerung um 6,5 %),
3 jährige bis zum Schuleintritt von 695,83 EUR auf 734,65 EUR (Steigerung um 5,6 %) und der Hortkinder von 327,00 EUR auf 342,82 EUR (Steigerung um 4,8 %).

Dies ergibt eine durchschnittliche Steigerung von 5,6 %.

Die gewichteten Entgelte stiegen im Landesdurchschnitt von 2021 zu 2022 um 6,8 %.

Dies resultierte in einem am 26. September 2022 gestellten Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen, welcher am 12. Dezember 2022 durch den KT genehmigt wurde. Die zu diesem Zeitpunkt ermittelten Mehraufwendungen entsprachen der Hochrechnung aus September 2022. Im Saldo kam es im Deckungskreis des KiföG M-V zu einer Ergebnisverbesserung i. H. v. 115.388,50 EUR.

PSK 3610000.5415109 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den privaten Bereich an private Unternehmen Alltagshilfe in Kindertageseinrichtungen

Dieses PSK korrespondiert mit dem PSK 3610000.4144226.

PSK 3610000.5419022 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Bundesmittel "ProKindertagespflege"

Es wurden u. a. Vereinbarungen zur Beratung und Unterstützung bei der Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen im Rahmen der Kindertagespflege und zur Erbringung von Leistungen zur Unterstützung von Kindertagespflegepersonen im

Kinderschutzverfahren geschlossen. Eine Fortbildungsveranstaltung zur Pflege und Unterstützung bei Neurodermitis am 15. Juni 2022 und ein Fachtag zum Thema "Kinderwelten im Wandel - Inklusion in der Kindertagespflege" am 18. Juni 2022 wurden durchgeführt. Nicht verbrauchte Bundesmittel i. H. v. 73.925,74 EUR wurden in das Jahr 2023 übertragen und werden an den Bund zurückgezahlt. Der hohe Abweichungsbetrag kam vor allem deshalb zustande, da entgegen der Planungsphase zum Verstetigungsprojekt Pro Kindertagespflege 2022, insbesondere das Vertretungsmodell, nicht mehr im Leistungskatalog des Fortsetzungsprojektes enthalten gewesen ist. Damit war ein wichtiger Baustein der geplanten Projektfortsetzung nicht mehr Bestandteil des Folgeprojektes. Somit konnte ein wesentlicher Teil der Fördersumme nicht wie geplant abgerufen werden.

PSK 3620000.5419000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Landesanteil KJFG und kommunale Mittel

Noch immer sind im Bereich der Jugendarbeit die Nachwirkungen und Folgen der Corona-Pandemie deutlich spürbar. Dies spiegelt sich unter anderem durch fehlendes Personal bei den Trägern/Antragstellern wieder. In der Folge konnten, anders als in den Vorjahren, viele Projekte nicht geplant und beantragt werden bzw. mussten auch bereits beantragte Projekte kurzfristig wieder abgesagt werden. Für das HHJ 2022 lag zunächst ein Antragsvolumen von 514.471,63 EUR vor. So wurden Anträge mit einem Gesamtvolumen i. H. v. ca. 46.383 EUR im Jahr 2022 wieder zurückgezogen. Weiterhin gab es Ausfälle bei den aus Kreismitteln geförderten Personalkostenstellen, aufgrund von Krankheit und zeitweise nicht besetzten Stellen der Jugendarbeiter*innen, welche mit 25.182,66 EUR beziffert werden können. Des Weiteren konnte auch aufgrund der unsicheren Corona-Lage im HHJ 2022 das dritte Leuchtturmprojekt im Bereich Demokratie/Vielfalt mit einer Gesamtfördersumme von 25.000,00 EUR noch nicht beginnen. Dieses soll nun im Jahr 2024 durchgeführt werden. Ebenfalls verschob sich der Start des Landesjugendplanprojektes „Sozialraum-Kids“ auf den 1. Januar 2023, welches mit einer Kofinanzierung des Landkreises i. H. v. 25.000,00 EUR beplant war. Durch die allgemeine Corona-Entspannung und die Evaluation der Jugendförderrichtlinie ist schon jetzt eine deutliche Zunahme in der Projektplanung und Antragstellung zu verzeichnen. Bereits mit Stand 28. Februar 2023 lag ein Antragsvolumen von 424.039,97 EUR vor. Eine Antragstellung ist weiterhin noch ganzjährig möglich.

PSK 3630100.5419002 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, "Jugend stärken im Quartier"

Die Abweichung setzt sich wie folgt zusammen: Der neue Projektstart hat sich vom 1. Juli 2022 auf den 1. Januar 2023 verschoben. In der neuen Förderphase stieg der Eigenanteil des Landkreises von 20 % auf 40 %. Somit hätte sich der Zuschuss ab der zweiten Hälfte des HHJ 2022 erhöht, wurde jedoch aufgrund der Verschiebung des Projektstarts auf den 1. Januar 2023 noch nicht benötigt. Zudem wurden Mittel i. H. v. 87.235,16 EUR in das HHJ 2023 übertragen.

PSK 3631401.5419000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige

Dieses PSK korrespondiert mit den Abweichungen auf dem PSK 3631401.4144200.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 54, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen, betreffen weiterhin insbesondere nachfolgende PSK zum WoftG M-V in Zuständigkeit des FD 21:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3310000.5419001	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen	683.800,00	665.357,12	-18.442,88
3310000.5419002	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Suchtberatungsstellen	592.500,00	634.166,63	41.666,63
3310000.5419004	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gesundheitsberatungsstellen	74.100,00	70.193,18	-3.906,82
3310000.5419005	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Behindertenberatungsstellen	115.900,00	55.247,66	-60.652,34
3310000.5419006	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Ehe- und Familienberatungsstellen	68.000,00	57.040,94	-10.959,06
3310000.5419007	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an allg. soz. Beratung	22.7000,00	70.710,89	48.010,89
Gesamt		1.557.000,00	1.552.716,42	-4.283,58

Am 1. Januar 2022 trat der 2. Abschnitt des WoftG M-V in Kraft. Ziel ist es, eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige und flächendeckende Beratungslandschaft vorzuhalten. Im Jahr 2022 standen den Bürgern im Landkreis V-R alle Beratungsangebote zur Verfügung. Diese umfassen die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, die Suchtberatungsstellen, die Gesundheitsberatungsstellen, die Behindertenberatungsstellen, die Ehe- und Familienberatungsstellen sowie die allgemeine soziale Beratung. Konkrete Fallzahlen der Träger lagen für die Haushaltsplanung 2022 nicht vor, da ab dem HHJ 2022 zum Teil neue Leistungen angeboten wurden. Für die bestehenden Beratungsangebote Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen und Suchtberatungsstellen wurde eine Kostensteigerung i. H. v. 4 % berücksichtigt; auf Grund von Lohn- und Sachkostensteigerungen erhöhen sich die Aufwendungen jährlich. Es wurden verschiedene Instrumente zur Darstellung der aktuellen Bedarfslage sowie Modellprojekte zur Bedarfserprobung implementiert. Die Planung der neuen Leistungen erfolgte unter Berücksichtigung des Zuweisungsbetrags des Landes M-V nach § 10 Abs. 1 und 2 WoftG M-V gemäß Zuweisungsvereinbarung vom 9. September 2021.

PSK 3310000.5419001 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen

Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung umfasst die Beratungen und Hilfsangebote für Familien und Einzelpersonen mit Ver- oder Überschuldungsproblemen einschließlich der Vorbereitung auf ein Verbraucherinsolvenzverfahren und eine Restschuldbefreiung. Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ist gemäß § 17 SGB I, §§ 6, 16 SGB II, § 11 SGB XII bzw. § 305 InSO sowie aus dem Grundsatz und der Verpflichtung der Daseinsvorsorge kommunale Aufgabe und Verpflichtung. Im Jahr 2022 haben laut Aufzeichnungen der Träger dieser Beratungsart insgesamt 5.281 Beratungen stattgefunden. Die Erfüllung hinsichtlich der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen (2x in Stralsund, Ribnitz-

Damgarten, Grimmen, Bergen auf Rügen) liegt der Planung sehr nahe. Von den bereitgestellten Mitteln i. H. v. 683.800,00 EUR wurden 9,017 VZÄ und Sachkosten i. H. v. gesamt 665.357,12 EUR finanziert, sodass zum Jahresende 2022 Mittel i. H. v. 18.442,88 EUR verfügbar blieben.

PSK 3310000.5419002 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Suchtberatungsstellen

Die Sucht- und Drogenberatung wird für die ambulante Basisversorgung von Menschen mit Suchtmittelkonsum, Suchtmittelmissbrauch, Suchtmittelabhängigkeit sowie stoffgebundenen Suchtformen und suchtbezogenen Verhaltensweisen vorgehalten. Im gesamten Jahr 2022 wurden durch die Träger dieser Beratungsart insgesamt 7.189 Beratungen durchgeführt. Die Beratungsstellen befinden sich in Stralsund und in Bergen auf Rügen. Der Planansatz i. H. v. 683.800,00 EUR wurde mit einem zusätzlichen Bedarf i. H. v. 18.442,88 EUR überschritten. Dieser entstand durch die Erhöhung der VZÄ (von 7,5 auf 8,051) und der sich daraus ergebende höhere Personal- und Sachkostenaufwand bei den Trägern.

PSK 3310000.5419004 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gesundheitsberatungsstellen

Unter Gesundheitsberatungsstelle wird innerhalb des WoftG M-V die Beratung für sexuelle Gesundheit und Aufklärung verstanden und schließt neben Beratungs- insbesondere auch Präventionsangebote ein. Im gesamten Jahr 2022 wurden durch den Träger Chamäleon e. V. 276 Beratungen und 91 Präventionsveranstaltungen mit insgesamt 3.892 Teilnehmern im gesamten Landkreis V-R durchgeführt. Die Beratungsstelle befindet sich in Stralsund. Der Planansatz von 74.100,00 EUR wurde mit Aufwendungen für eine VZÄ und Sachkosten mit insgesamt 70.193,18 EUR um 3.906,82 EUR unterschritten.

PSK 3310000.5419005 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Behindertenberatungsstellen

Die Beratung für Menschen mit Behinderung dient dem Ziel der Vermittlung von Informationen, die den Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen. Innerhalb der stellenanteilig gering ausgestatteten Beratungsstellen der Lebenshilfe in Garz und in Barth wurden insgesamt 114 Beratungen durchgeführt. In dem im Juni gestarteten Modellprojekt des DRK wurden im Jahr 2022 insgesamt 98 Beratungen durchgeführt. Für die Behindertenberatungsstellen wurden Mittel i. H. v. 115.900,00 EUR in den Haushaltsplan 2022 eingestellt. Das Modellprojekt startete erst zur Mitte des Jahres 2022 und nicht wie geplant bereits im Januar. Auch wurden vorgesehene Maßnahmen vorzeitig beendet, sodass im Vergleich zur Planung Mittel i. H. v. 60.652,34 EUR weniger ausgereicht wurden. Dem DRK wurde eine VZÄ und die zugehörigen Sachkosten finanziert.

PSK 3310000.5419006 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Ehe- und Familienberatungsstellen

Die Ehe- und Lebensberatung soll helfen, entstandene Konflikte zu bewältigen und ein höheres Maß an persönlicher Entfaltung sowie an Beziehungs- und Partnerschaftsfähigkeit zu erreichen. Im Landkreis V-R wird diese Beratungsart durch das Kreisdiakonische Werk e. V. in einer Beratungsstelle in Stralsund sowie in einer Außenstelle in Bergen angeboten. Im

Jahr 2022 wurden insgesamt 637 Beratungen durchgeführt. Der Planansatz betrug 68.000,00 EUR. Mit den Mitteln des HHJ 2022 wurde eine 1 VZÄ und Sachkosten i. H. v. insgesamt 57.040,94 EUR finanziert, sodass sich eine Haushaltsverbesserung i. H. v. 10.959,06 EUR ergibt.

PSK 3310000.5419007 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an allg. soz. Beratung

Die allgemeine soziale Beratung soll Personen mit sozialen Problemen eine aktive und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen, stärker greifende Hilfen entbehrlich machen und der Verfestigung bestehender Problemlagen entgegenwirken. Im Jahr 2022 wurde diese Beratungsart durch den Arbeitslosenverband Ortsverein Richtenberg mit 0,5 VZÄ sowie seit Mai 2022 auch im Rahmen eines Modellprojekts mit mobilen Charakter durch eine VZÄ im ländlichen Raum durchgeführt. Während in Richtenberg 261 Beratungen stattfanden, wurden innerhalb des Modellprojekts 68 Beratungen im Jahr 2022 durchgeführt. Der geplante Aufwand i. H. v. 22.700,00 EUR wurde bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 70.710,89 EUR um 48.010,89 EUR überschritten.

Gemäß der Zuweisungsvereinbarung mit dem Land M-V setzt der Zuweisungsempfänger für die Durchführung der sozialen und gesundheitlichen Beratung nach dem WofTG M-V kalenderjährlich eigene Haushaltsmittel in gleicher Höhe der ihm gewährten Zuweisungen (tatsächliche Eigenfinanzierung) ein. Im HHJ 2022 übernahm der Landkreis V-R ebenfalls wie das Land M-V jeweils 50 % der Gesamtausgaben nach dem WofTG M-V. Die Landesmittel werden auf dem PSK 3310000.4144202 dargestellt. Im HHJ 2022 wurde die Zuweisung vom Land gemäß der Zuweisungsvereinbarung vom 9. September 2021 i. H. v. 776.300,00 EUR geplant, tatsächlich abgefordert wurden für das HHJ 2022 776.358,00 EUR.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK (außer PSK der Hilfe zur Pflege und der EGH):

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110100.5531200	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger	3.424.400,00	3.256.866,44	-167.533,56
3110100.5531201	Leistungen außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger- Einmalige Beihilfen an lfd. Empfänger u. Erstattung übergeleiteter Gelder	150.000,00	544.071,24	394.071,24
3110100.5532100	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger	1.055.000,00	979.120,81	-75.879,19
3110100.5532101	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger- Einmalige Hilfen	5.000,00	83.246,73	78.246,73
3110400.5531200	Leistungen außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger	20.000,00	0,00	-20.000,00
3110700.5531201	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger EU-Rentner § 41 (3) SGB XII	12.700.000,00	13.871.490,66	1.171.490,66
3110700.5531202	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger Altersrentner § 41 (2) SGB XII	2.528.000,00	3.275.893,77	747.893,77
3110700.5532101	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher	1.950.000,00	1.612.811,67	-337.188,33

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	Träger- EU-Rentner § 41 (3) SGB XII			
3110700.5532102	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger- Altersrentner § 41 (2) SGB XII	660.000,00	451.177,76	-208.822,24
3110800.5531200	Leistungen außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger	530.000,00	346.855,35	-183.144,65
3410000.5573000	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.000.000,00	899.004,67	-100.995,33
3510000.5576000	Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz	217.500,00	141.743,39	-75.756,61
3610000.5564900	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII an Sonstige, Versicherungsbeiträge für Tagespflege gem. § 23 SGB VIII	248.800,00	201.571,89	-47.228,11
3630100.5551000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), sozialpädagogische Trainingsmaßnahmen	92.800,00	154.488,02	61.688,02
3630100.5562900	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Landesanteil ESF für Schulsozialarbeit	795.654,92	700.157,92	-95.497,00
3630100.5562901	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Landesanteil ESF für Jugendsozialarbeit	613.550,41	466.670,91	-146.879,50
3630100.5562910	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Schulsozialarbeit (kommunale Mittel)	380.300,00	326.273,06	-54.026,94
3630100.5562911	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Jugendsozialarbeit (kommunale Mittel)	333.900,00	236.775,86	-97.124,14
3630100.5562912	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Personalkostenförderung Schulsozialarbeit (KM - ehem. BuT)	443.200,00	350.383,20	-92.816,80
3630200.5551001	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Festbetragsfinanzierungen §§ 16-18	599.900,00	502.542,34	-97.357,66
3630200.5552000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Stationäre Unterbringung Mutter/Vater Kind § 19 SGB VIII	1.226.600,00	1.315.396,83	88.796,83
3630300.5551000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) ambulante Hilfen gem. §§ 27-35 SGB VIII	7.060.500,00	6.892.045,68	-168.454,32
3630300.5552000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	14.473.800,00	14.864.685,61	390.885,61
3630300.5552001	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) teilstationäre Hilfen gem. §§ 27, 32 SGB VIII	766.400,00	847.192,30	80.792,30
3630300.5552002	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Vollzeitpflege gem. §§ 27, 33 SGB VIII	3.535.300,00	3.341.214,69	-194.085,31
3630300.5552003	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), unbegleitete minderj. Flüchtlinge	427.400,00	878.296,59	450.896,59
3630300.5562200	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Landkreise	822.700,00	1.011.367,81	188.667,81
3630400.5551000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	289.800,00	477.350,81	187.550,81

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3630400.5551003	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) - unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	124.900,00	80.535,16	-44.364,84
3630400.5552000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	1.863.000,00	1.639.260,58	-223.739,42
3630400.5552003	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Flüchtlinge	847.800,00	452.855,29	-394.944,71
3630500.5551000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Schutzauftrag	113.900,00	180.918,59	67.018,59
3630500.5552000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Inobhutnahme § 42	1.513.300,00	1.431.914,93	-81.385,07
3630500.5552003	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), unbegleitete minderj. Flüchtlinge	57.200,00	226.325,41	169.125,41
3630600.5551000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Eingliederungshilfe ambulant	5.511.400,00	5.427.590,08	-83.809,92
3630600.5552000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Eingliederungshilfe stationär	2.530.000,00	2.357.948,22	-172.051,78
3630600.5552001	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Eingliederungshilfe Vollzeitpflege	210.000,00	34.356,70	-175.643,30

PSK 3110100.5531200 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger

Bei einem Planansatz i. H. v. 3.424.400,00 EUR wurden Mittel i. H. v. 3.256.866,44 EUR verausgabt, sodass zum Jahresende 2022 noch 167.533,56 EUR verfügbar waren. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen auf Grund rückläufiger Fallzahlen um ca. 32.400,00 EUR geringer ausgefallen (monatlicher Durchschnitt im Jahr 2021: 470 und im Jahr 2022: 442 Zahlungsempfänger (BG bzw. Einpersonenhaushalt)). Darin enthalten sind die Aufwendungen für ukrainische Kriegsflüchtlinge, deren Anzahl sich von 28 im Juni 2022 auf 56 im Dezember 2022 erhöhte. Seit dem 1. Juli 2022 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die mit ihren leistungsberechtigten Eltern in einem HH leben, monatlich eine zusätzliche Zahlung i. H. v. 20,00 EUR. Dieser Zuschlag wurde in 66 Fällen ausbezahlt (davon 13 ukrainische Kinder).

PSK 3110100.5531201 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger- Einmalige Beihilfen an lfd. Empfänger u. Erstattung übergeleiteter Gelder

Der in der Planung ermittelte Bedarf i. H. v. 150.000,00 EUR wurde mit einem Anordnungsbetrag i. H. v. 544.071,24 EUR um 394.071,24 EUR überschritten. Wegen der Belastungen durch die Corona-Pandemie erfolgte im Juli 2022 die Einmalzahlung von 200,00 EUR an alle Empfänger von Leistungen. Anders als im Jahr zuvor hatten im HHJ 2022 alle zur BG zählenden Personen, inklusive Kinder, Anspruch auf diese Zahlung. Die Auszahlung erfolgte an 2.311 Personen und begründet den Mehrbedarf im HHJ 2022.

PSK 3110100.5532100 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger

Bei den Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger im Bereich der HzL wurde der Planansatz i. H. v. 1.055.000,00 EUR um 75.879,19 EUR unterschritten. Die Anzahl der Hilfeempfänger in den Einrichtungen der Pflege verringerte sich während des

Jahres 2022 sukzessive. Im Dezember 2022 lag sie bei 424 Hilfeempfänger. Zum Stand Dezember 2021 beliefen sich die durchschnittlichen monatlichen Fallzahlen für das Jahr 2021 auf 448 Hilfeempfänger.

PSK 3110100.5532101 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger- Einmalige Hilfen

Bei den Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger der EGH, den einmaligen Hilfen, waren bei einem Planansatz i. H. v. 5.000,00 EUR Mehraufwendungen i. H. v. 78.246,73 EUR erforderlich. Zum Ausgleich der Belastungen durch die Corona-Pandemie erfolgte im Juli 2022 eine Einmalzahlung je Leistungsbezieher i. H. v. 200,00 EUR. Die Gewährung erfolgte an knapp 400 Fälle, sodass der Anordnungsbetrag 2022 i. H. v. 83.246,73 EUR vorrangig die vorgenannte Einmalzahlungen umfasst. Zum Zeitpunkt der Planung war dies nicht bekannt.

PSK 3110400.5531200 - Leistungen a. v. E. - örtlicher Träger

Bei den Hilfen zur Gesundheit a. v. E. wurden die im HHJ 2022 bereitgestellten Mittel i. H. v. 20.000,00 EUR nicht verausgabt. Es gab keinen Hilfefall.

PSK 3110700.5531201 - Leistungen a. v. E. örtlicher Träger EU-Rentner § 41 (3) SGB XII

Auch bei den Leistungsempfängern der GruSi war die aus Anlass der Corona-Pandemie zu gewährende Einmalzahlung zu leisten. Für den maßgeblichen Zeitpunkt der Gewährung waren es bezüglich der EU-Rentner 1.688 Fälle, die die Einmalzahlung i. H. v. 200,00 EUR im Jahr 2022 erhielten. Dies entspricht einem nicht geplanten Aufwand i. H. v. 337.600,00 EUR. Die Mehraufwendungen im HHJ 2022 belaufen sich jedoch auf 1.171.490,66 EUR. So wurden bei einem Planansatz i. H. v. 12.700.000,00 EUR Leistungen i. H. v. 13.871.490,66 EUR verausgabt. Der über die Einmalzahlung hinausgehende Mehrbedarf i. H. v. 833.890,66 EUR begründete sich im Anstieg der durchschnittlichen monatlichen Zahlfälle. Diese erhöhten sich von 1.953 Fällen im HHJ 2021 auf 1.996 Fälle im HHJ 2022 (monatlicher Durchschnitt). EU-Rente wurde an einen ukrainischen Kriegsflüchtling ausgezahlt. Darüber hinaus wurde der monatliche Regelsatz je Leistungsberechtigtem um 3,00 EUR erhöht.

PSK 3110700.5531202 - Leistungen a. v. E. örtlicher Träger Altersrentner § 41 (2) SGB XII

Bei den Leistungsempfängern der GruSi, den Altersrentnern, wurde ebenso die Einmalzahlung i. H. v. 200,00 EUR je Leistungsempfänger gewährt. Hier waren 458 Fälle zu berücksichtigen, sodass sich die gesamt zu leistende Zahlung auf 91.600,00 EUR belief. Dies begründet anteilig den Mehrbedarf im HHJ 2022 i. H. v. 747.893,77 EUR. Bei einem Planansatz i. H. v. 2.528.000,00 EUR wurden 3.275.893,77 EUR verausgabt. Der verbleibende Mehraufwand im Jahr 2022 i. H. v. 656.293,77 EUR resultiert vorrangig aus dem Anstieg der Fallzahlen. So erhielten im Jahr 2021 durchschnittlich 446 Empfänger pro Monat Leistungen, im Jahr 2022 waren es durchschnittlich 541 Zahlfälle im Monat. Einen wesentlichen Anteil am Anstieg der Fallzahlen hat der Leistungsbezug durch die ukrainischen Kriegsflüchtlinge, die seit dem 1. Juni 2022 Leistungen der GruSi erhalten. Im HHJ 2022 wurden an 151 Zahlungsempfänger (Stand Dezember) Leistungen i. H. v. 581.300,00 EUR ausgereicht. Des Weiteren wurde der monatliche Regelsatz je Leistungsberechtigtem um 3,00 EUR erhöht.

PSK 3110700.5532101 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger- EU-Rentner § 41 (3) SGB XII

Aufgrund der Trennung der existenzsichernden Leistung und der Fachleistung durch das BTHG erfolgt die Leistungsgewährung innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger für EU-Rentner seit dem 1. Januar 2020 nur noch an Bewohner von Pflegeheimen und an Leistungsempfänger nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII. Die Anzahl der durchschnittlichen monatlichen Zahlfälle verringerte sich von 264 im Jahr 2021 auf 250 im Jahr 2022. Entsprechend sind im HHJ 2022 bei einem Planansatz i. H. v. 1.950.000,00 EUR Minderaufwendungen i. H. v. 337.188,33 EUR entstanden.

PSK 3110700.5532102 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger- Altersrentner § 41 (2) SGB XII

Ebenso verhält es sich bei den Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger für die Altersrentner. Auch hier haben sich aufgrund der Trennung der existenzsichernden Leistung und der Fachleistung durch das BTHG, die Leistungen verringert. Diese werden seit dem 1. Januar 2020 nur noch an Bewohner von Pflegeheimen und an Leistungsempfänger nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII gewährt. Es verringerten sich die Fallzahlen bereits im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020. Die Entwicklung wurde im Zuge der Planung für das HHJ 2022 berücksichtigt, erfolgte jedoch nicht im geplanten Umfang. So wurden die bereitgestellten Mittel selbst bei einem geringen Anstieg der durchschnittlichen monatlichen Zahlfälle von 119 im Jahr 2021 auf 121 im Jahr 2022 nicht ausgeschöpft. Bei einem Planansatz i. H. v. 660.000,00 EUR und einem angeordneten Betrag i. H. v. 451.177,76 EUR blieben Mittel i. H. v. 208.822,24 EUR verfügbar.

PSK 3110800.5531200 - Leistungen a. v. E. - örtlicher Träger

Hinsichtlich der Leistungen a. v. E. - örtlicher Träger beim Produkt 3110800, Erstattung an Krankenkassen für die Übernahme einer Krankenhausbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V) sind bei einem Planansatz i. H. v. 530.000,00 EUR Minderaufwendungen i. H. v. 183.144,65 EUR zu entnehmen. Die Aufwendungen sind schwer planbar, da sie abhängig von den Erkrankungen der Hilfeempfänger sind. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die durchschnittlichen Aufwendungen erheblich verringert. Die durchschnittlichen Kosten pro Person betragen im Jahr 2022 3.651,00 EUR, im Jahr 2021 hingegen 6.509,00 EUR. Die Anzahl der Fälle im Jahr 2022 hat sich allerdings erhöht. Für 95 Personen erfolgte eine Abrechnung der Kosten, wohingegen die Kosten der Krankenhausbehandlung im Jahr 2021 für 66 Personen übernommen wurden. Der Anordnungsbetrag im Finanzhaushalt ist mit einem Betrag i. H. v. 576.336,13 EUR um 229.480,78 EUR höher als der Anordnungsbetrag im Ergebnishaushalt. Ursächlich ist vorrangig die Zahlung der ersten Abrechnung des Jahres 2023 i. H. v. 229.597,03 EUR bereits im Dezember 2022.

PSK 3410000.5573000 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Der Landkreis V-R trägt 1/12 und das Land 11/12 der Gesamtaufwendungen. Der Anteil des Landkreises V-R wird in diesem PSK dargestellt. Die Planung basierte auf den Fallzahlen des HHJ 2021. Die Zahlbeträge im Bereich des UVG sind zum Jahreswechsel 2021/2022 angestiegen. Dieser Trend hat sich im HHJ 2022 nicht fortgesetzt. Zum Stichtag 31.

Dezember waren es im Jahr 2021 insgesamt 3.821 Zahlfälle und im Jahr 2022 insgesamt 3.606 Zahlfälle. Somit ist ein Rückgang von 215 Fällen zu verzeichnen.

PSK 3510000.5576000 - Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz

Die Leistungen nach dem LPflegeG M-V wurden aufgrund einer rückläufigen Anzahl der Empfänger nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen. Pflegewohngeld wird nur Pflegebedürftigen gewährt, die bis zum 31. Dezember 2012 die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt haben. Die Anzahl dieser Bestandsfälle verringerte sich um 23 Fälle auf 102 Fälle zum Jahresende 2022, sodass von den zur Verfügung stehenden 217.500,00 EUR lediglich 141.743,39 EUR in Anspruch genommen wurden.

PSK 3610000.5564900 - Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII an Sonstige, Versicherungsbeiträge für Tagespflege gem. § 23 SGB VIII

Grundlage für die Planung war der Ansatz 2021 i. H. v. 240.300,00 EUR sowie eine Steigerung um 3,5 %. Diese Annahme ist nicht eingetreten. Zudem viel das Rechnungsergebnis 2021 mit 212.150,22 EUR ebenfalls besser aus, als in der Planung angenommen.

Die Aufwendungen für die Versicherungserstattungen setzten sich im HHJ 2022 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag in EUR
Zuschuss gesetzl. Rentenversicherung	71.824,56
Zuschuss gesetzl. Krankenversicherung	96.735,44
Zuschuss gesetzl. Pflegeversicherung	21.983,36
Zuschuss Unfallversicherung	8.919,08
Zuschuss privat Rentenversicherung	488,28
Zuschuss sonst. Krankenversicherung	210,00
Zuschuss sonst. Vorsorgeaufwendungen	1.411,17
Summe	201.571,89

PSK 3630100.5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), sozialpädagogische Trainingsmaßnahmen

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 61.688,02 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit fünf Fällen á 18.557,60 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es sieben Fälle á 22.069,71 EUR. Die durchschnittlichen Kosten sind um 3.512,12 EUR gestiegen und es kam zu einer Steigerung um zwei Fälle.

PSK 3630100.5562900 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Landesanteil ESF für Schulsozialarbeit

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 95.497,00 EUR zu verzeichnen. Ursache hierfür ist, dass eine Stelle nicht besetzt war und weitere Fachkräfte durch Krankheit ausgefallen sind. In die Gesamtermächtigung sind zudem übertragene Mittel i. H. v. 152.654,92 EUR aus den Vorjahren eingeflossen. Die Übertragungen werden durch erhöhte Personalausgaben und Tarifsteigerungen in den kommenden Jahren sukzessive abgebaut. Die Abnahme der übertragenen Mittel ist bereits ersichtlich. So wurden aus dem Deckungskreis nur noch Mittel i. H. v. 103.916,81 EUR in das HHJ 2023 übertragen.

PSK 3630100.5562901 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Landesanteil ESF für Jugendsozialarbeit

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 146.879,50 EUR zu verzeichnen. Ursächlich für die Abweichung ist der Fachkräftemangel und die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, durch welche die Fachkräfteakquise erschwert wurde. Von 21 Planstellen konnten nur 18 Stellen besetzt werden (Nichtbesetzung drei Stellen ca. 60.000,00 EUR). Des Weiteren war von den 18 besetzten Stellen eine Fachkraft das ganze Jahr erkrankt. Somit entstanden keine Personalkosten und der Abruf der Mittel war nicht erfolgt (ca. 25.342,72 EUR Minderaufwendungen). Abweichungen ergeben sich weiterhin daraus, dass von drei Fachkräften Krankentage nicht berücksichtigt worden sind. Diese wurden teilweise über die Erstattung der Krankenkassen abgewickelt (ca. 1.950,42 EUR Minderaufwendungen). zwei Fachkräfte haben ihre Tätigkeit erst unterjährig aufgenommen (ca. 9.543,16 EUR Minderaufwendungen). Weiterhin ergeben sich Abweichungen, da zwei Fachkräfte ihre Arbeit unterjährig beendet haben (ca. 10.118,86 EUR Minderaufwendungen). Im HHJ 2022 konnte keine Nachbesetzungen dieser Stellen erfolgen. In einigen Fällen wurden weniger Mittel an den Träger ausgezahlt, da bereits Verrechnungen zwischen tatsächlichen Ausgaben mit vorherigen Zahlungen (ca. 17.060,56 EUR Minderaufwendungen) erfolgten. Nicht verbrauchte Mittel i. H. v. 80.750,41 EUR wurden in das HHJ 2023 übertragen.

PSK 3630100.5562910 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Schulsozialarbeit (kommunale Mittel)

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 54.026,94 EUR zu verzeichnen. Dieses Konto korrespondiert mit dem PSK 3630100.5562900 und stellt den Eigenanteil des Landkreises V-R dar. Es wurden keine Mittel in das Jahr 2023 übertragen.

PSK 3630100.5562911 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Jugendsozialarbeit (kommunale Mittel)

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 97.124,14 EUR zu verzeichnen. Dieses Konto korrespondiert mit dem PSK 3630100.5562901 und stellt den Eigenanteil des Landkreises V-R dar. Es wurden keine Mittel in das Jahr 2023 übertragen.

PSK 3630100.5562912 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Personalkostenförderung Schulsozialarbeit (KM - ehem. BuT)

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 92.816,80 EUR zu verzeichnen. Ursache hierfür ist, dass eine Stelle nicht besetzt war. Zudem war eine weitere Stelle nur bis April besetzt. Die Nachbesetzung war erst im Oktober 2022 möglich. Zwei weitere Stellen waren wegen Krankheit nur halbjährlich besetzt.

PSK 3630200.5551001 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Festbetragsfinanzierungen §§ 16-18

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 97.357,66 EUR zu verzeichnen. Planungsgrundlage war die Hochrechnung 2021 i. H. v. 579.549,19 EUR für die Vereinbarungen mit 20 Trägern. Diese wurde mit einer Steigerung von 3,5 % versehen. Das Rechnungsergebnis 2021 beläuft sich auf 510.902,21 EUR. Ähnlich stellt sich die Situation im HHJ 2022 dar. 16 Träger haben Mittel abgefordert.

PSK 3630200.5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Stationäre Unterbringung Mutter/Vater Kind § 19 SGB VIII

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 88.796,83 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 28 Fällen á 25.082,14 EUR geplant wurde. Am 27. September 2022 wurde ein Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für insgesamt 34 Fälle á 36.076,47 EUR gestellt. Dies entspricht Gesamtaufwendungen i. H. v. 1.226.600,00 EUR. Das Rechnungsergebnis 2022 ergab 35 Fälle á 37.582,77 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich somit um 12.500,63 EUR erhöht und es kam zu einer Fallzahlensteigerung von acht Fällen.

PSK 3630300.5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) ambulante Hilfen gem. §§ 27-35 SGB VIII

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 168.454,32 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 402 Fällen á 15.936,31 EUR geplant wurde. Am 27. September 2022 wurde ein Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gestellt. Bis dato ergab die Haushaltsdurchführung 599 Fälle á 11.787,14 EUR. Dies entspricht Gesamtaufwendungen i. H. v. 7.060.500,00 EUR. Das Rechnungsergebnis 2022 ergab 615 Fälle á 11.206,58 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich, im Vergleich zur Planung, um 4.729,73 EUR verringert. Demgegenüber sind die Fallzahlen um 213 Fälle angestiegen.

PSK 3630300.5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 390.885,61 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 218 Fällen á 59.610,28 EUR geplant wurde. Am 27. September 2022 wurde ein Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für insgesamt 206 Fälle á 70.261,16 EUR gestellt. Dies entspricht Gesamtaufwendungen i. H. v. 14.473.800,00 EUR. Das Rechnungsergebnis 2022 ergab 207 Fälle á 71.810,07 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 12.199,79 EUR erhöht. Im Gegenzug dazu haben sich die Fallzahlen um elf Fälle reduziert.

PSK 3630300.5552001 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) teilstationäre Hilfen gem. §§ 27, 32 SGB VIII

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 80.792,30 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 20 Fällen á 38.320,00 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 21 Fälle á 40.342,49 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 2.022,49 EUR erhöht und es kam zu einer Steigerung um einen Fall.

PSK 3630300.5552002 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Vollzeitpflege gem. §§ 27, 33 SGB VIII

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 194.085,31 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 285 Fällen á 12.404,56 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung gab es 260 Fälle á 12.850,82 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich somit um 446,26 EUR erhöht. Demgegenüber sind die Fallzahlen um 25 Fälle gesunken.

PSK 3630300.5552003 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), unbegleitete minderj. Flüchtlinge

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 450.896,59 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit neun Fällen á 47.488,89 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 13 Fälle á 67.561,27 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 20.072,38 EUR erhöht. Weiterhin kam es zu einer Steigerung von vier Fällen. Dieses PSK korreliert mit den Ertragskonten 4249003, 4249013, 4249023, 4423900, 4423911 und dem Aufwandskonto 5551003.

PSK 3630300.5562200 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Landkreise

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 188.667,81 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 55 Fällen á 14.958,18 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 66 Fälle á 15.323,75 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich somit um 365,57 EUR erhöht. Die Fallzahlen sind um elf Fälle gestiegen.

PSK 3630400.5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 187.550,81 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 28 Fällen á 10.350,00 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 58 Fälle á 8.230,18 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich somit um 2.119,82 EUR verringert. Demgegenüber kam es zu einer Fallzahlensteigerung von 30 Fällen.

PSK 3630400.5551003 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) - unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 44.364,84 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit zehn Fällen á 12.490,00 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es neun Fälle á 8.948,35 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 3.541,65 EUR und die Fallzahlen haben sich um einen Fall verringert. Dieses PSK korreliert mit den Ertragskonten 4249003, 4249013, 4249023, 4423900, 4423911 und dem Aufwandskonto 5552003.

PSK 3630400.5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 223.739,42 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 35 Fällen á 53.228,57 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 30 Fälle á 54.642,02 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 1.413,45 EUR und die Fallzahlen haben sich um fünf Fälle verringert.

PSK 3630400.5552003 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Flüchtlinge

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 394.944,71 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 16 Fällen á 52.987,50 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es neun Fälle á 50.317,25 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 2.580,25 EUR und die Fallzahlen habe sich um sieben Fälle verringert. Dieses PSK korreliert mit den Ertragskonten 4249003, 4249013,4249023, 4423900, 4423911 und dem Aufwandskonto 5551003.

PSK 3630500.5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Schutzauftrag

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 67.018,59 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit neun Fällen á 12.655,56 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es neun Fälle á 20.102,07 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 7.446,51 EUR erhöht.

PSK 3630500.5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Inobhutnahme § 42

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 81.385,07 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 23 Fällen á 65.795,65 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 25 Fälle á 57.276,60 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 8.519,05 EUR verringert und es kam zu einer Senkung um zwei Fälle.

PSK 3630500.5552003 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), unbegleitete minderj. Flüchtlinge

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 169.125,41 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit einem Fällen á 57.200,00 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es fünf Fälle á 45.265,08 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 11.934,92 EUR verringert. Demgegenüber kam es zu einer Fallzahlensteigerung von vier Fällen. Dieses PSK korreliert mit den Ertragskonten 4249003, 4249013, 4249023, 4423900, 4423911 und dem Aufwandskonto 5551003.

PSK 3630600.5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Eingliederungshilfe ambulant

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 83.809,92EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 154 Fällen á 32.265,58 EUR geplant wurde. Am 27. September wurde ein Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für insgesamt 235 Fälle á 23.452,76 EUR gestellt. Dies entspricht Gesamtaufwendungen i. H. v. 5.511.400,00 EUR. Das Rechnungsergebnis 2022 ergab 236 Fälle á 22.998,26 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich im Vergleich zur Planung um 9.267,32 EUR verringert. Im Gegenzug dazu haben sich die Fallzahlen um 82 Fälle erhöht.

PSK 3630600.5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Eingliederungshilfe stationär

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 172.051,78EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 33 Fällen á 76.666,46 EUR geplant wurde. In der

Haushaltsdurchführung waren es 29 Fälle á 81.308,56 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 4.642,1 EUR erhöht. Demgegenüber sind vier Fälle weniger eingetreten.

PSK 3630600.5552001 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Eingliederungshilfe Vollzeitpflege

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 175.643,30 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit sieben Fällen á 30.000,00 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es drei Fälle á 11.452,23 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 18.547,77 EUR und die Fallzahlen um vier Fälle verringert.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung, im Bereich der Hilfe zur Pflege werden gesondert betrachtet und betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110206.5532102	stat. Pflege PG 2 (§ 65 SGB XII)	1.099.000,00	1.039.014,45	-59.985,55
3110206.5532103	stat. Pflege PG 3 (§ 65 SGB XII)	2.886.000,00	2.338.258,03	-547.741,97
3110206.5532104	stat. Pflege PG 4 (§ 65 SGB XII)	3.100.800,00	1.942.896,30	-1.157.903,7
3110206.5532105	stat. Pflege PG 5 (§ 65 SGB XII)	1.857.600,00	1.017.679,09	-839.920,91
3110209.5531223	Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 3 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII	630.000,00	811.750,63	181.750,63
3110209.5531224	Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 4 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII	864.000,00	933.467,97	69.467,97
3110209.5531225	Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 5 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII	1.080.000,00	1.348.128,88	268.128,88

Für den gesamten Leistungsbereich der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII stellen sich die Gesamtermächtigung und Ergebnisse des HHJ 2022 unterteilt nach Produkten folgendermaßen dar:

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110205	Teilstationäre Pflege	12.200,00	38.880,40	26.680,40
3110206	Vollstationäre Pflege	8.943.400,00	6.337.847,87	-2.605.552,13
3110207	Kurzzeitpflege	67.300,00	12.842,03	-54.457,97
3110209	Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	3.223.800,00	3.793.447,64	569.647,64
Gesamt		12.179.400,00	10.170.175,91	-2.009.224,09

Insgesamt sind im Leistungsbereich der Hilfe zur Pflege Minderaufwendungen im HHJ 2022 i. H. v. 2.009.224,09 EUR zu verzeichnen. Bei einer Gesamtermächtigung i. H. v. 12.179.400,00 EUR wurden Leistungen i. H. v. 10.170.175,91 EUR angeordnet. Vorrangig ursächlich sind die Leistungen des Produktes 3110206, Vollstationäre Pflege, sowie die geleisteten Aufwendungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege a. v. E., Produkt 3110209. Bei bei

der vollstationären Pflege sind Minderaufwendungen und bei der Hilfe zur Pflege a. v. E. Mehraufwendungen entstanden.

Produkt 3110206 - Vollstationäre Pflege

Das Produkt 3110206, vollstationäre Pflege, umfasst die Pflegegrade 2 bis 5. Gemäß § 65 SGB XII haben Pflegebedürftige der Pflegegrade 2, 3, 4 oder 5 Anspruch auf Pflege in stat. Einrichtungen, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder im Einzelfall nicht in Betracht kommt. Der Anspruch auf stat. Pflege umfasst auch Betreuungsmaßnahmen. Hierzu gehören Unterstützungsleistungen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld (§ 64b SGB XII).

Im HHJ 2022 wurden bei einer Gesamtermächtigung i. H. v. 8.943.400,00 EUR Mittel i. H. v. 6.337.847,87 EUR verausgabt. Es sind bei allen Pflegegraden Mittelreduzierungen im Vergleich zur Planung und auch zur Erfüllung des Vorjahres zu verzeichnen. Die Fallzahlen sind bei den einzelnen Pflegegraden gesunken. Die mit dem GVWG verkündeten Änderungen zur Pflegereform sahen ab dem 1. Januar 2022 u. a. die Begrenzung der Eigenanteile an den pflegebedingten Aufwendungen in der vollstationären Pflege durch einen prozentualen Leistungszuschlag, gestaffelt nach der Dauer der Pflege, vor (§ 43c SGB XI). Daraus ergibt sich die Hauptursache der verringerten Aufwendungen.

PSK 3110206.5532102 - stat. Pflege PG 2 (§ 65 SGB XII)

Bei der stat. Pflege, PG 2, reduzierten sich die Fallzahlen um acht auf 139 Zahlfälle (monatlicher Durchschnitt).

PSK 3110206.5532103 - stat. Pflege PG 3 (§ 65 SGB XII)

Ebenfalls gesunken sind die Fallzahlen hinsichtlich des Pflegegrads 3. Hier ist eine Verringerung der durchschnittlichen monatlichen Fallzahlen um 31 auf 350 Zahlfälle zu verzeichnen.

PSK 3110206.5532104 - stat. Pflege PG 4 (§ 65 SGB XII)

Bezüglich der zu gewährenden Leistungen des Pflegegrads 4 wirkt sich die Fallzahlenreduzierung um 62 auf 333 Zahlfälle (monatlicher Durchschnitt) aus.

PSK 3110206.5532105 - stat. Pflege PG 5 (§ 65 SGB XII)

Die Reduzierung um 40 auf 170 durchschnittliche Zahlfälle im Monat beim PG 5 fällt hoch aus.

Produkt 3110209 - Hilfe zur Pflege a. v. E.

Das Produkt 3110209 umfasst die Hilfe zur Pflege a. v. E. Nach § 63 SGB XII umfasst die häusliche Pflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 Leistungen gemäß §§ 64a bis 64f SGB XII. Hierzu gehören insbesondere das Pflegegeld, häusliche Pflegehilfe, Verhinderungspflege, Pflegehilfsmittel sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Im HHJ 2022 wurden Mittel i. H. v. 3.793.447,64 EUR verausgabt, sodass die zur Verfügung stehenden Mittel i. H. v. 3.223.800,00 EUR um 569.647,64 EUR überschritten wurden.

PSK 3110209.5531222 - Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 2 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII

Die Mehraufwendungen im Bereich der häuslichen Pflegehilfe resultierten zum einen aus einem erhöhten Pflegebedarf und zum anderen aus der gestiegenen Lohnentwicklung bei den ambulanten Pflegediensten. Ebenso verursachen die Fallzahlenveränderungen im Vergleich zum Vorjahr die aufgezeigten Mehrkosten der häuslichen Pflegehilfe.

Die durchschnittliche monatliche Anzahl der Zahlfälle im Bereich der häuslichen Pflegehilfe nach § 64b SGB XII beim PG 2 stieg im Vergleich zum HHJ 2021 um zwei auf 32 Zahlfälle an.

PSK 3110209.5531223 - Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 3 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII

Die durchschnittliche monatliche Anzahl der Zahlfälle im Bereich der häuslichen Pflegehilfe nach § 64b SGB XII beim PG 3 ist mit 54 Fällen gleich dem HHJ 2021 geblieben.

PSK 3110209.5531224 - Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 4 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII

Höhere Fallzahlen ergaben sich in Folge des erhöhten Pflegebedarfs auch im Bereich der häuslichen Pflege beim PG 4. Hier lag eine Steigerung um fünf auf 43 Zahlfälle (monatlicher Durchschnitt) vor.

PSK 3110209.5531225 - Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 5 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII

Bezüglich der häuslichen Pflege beim PG 5 ist eine Fallzahlenreduzierung um drei Fälle zu verzeichnen, sodass im HHJ 2022 durchschnittlich 24 Zahlfälle im Monat maßgeblich waren.

PSK 3110209.5531270 - Hilfe zur Pflege a. v. E. Kostenübernahme AG-Modell

Im HHJ 2022 gab es ganzjährig drei Hilfefälle. Allein ein Fall umfasst monatliche Kosten i. H. v. 14.000,00 EUR, sodass der eingestellte Planansatz i. H. v. 360.000,00 EUR um 97.915,80 EUR überschritten wurde.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung, im Bereich der EGH werden gesondert betrachtet und betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3140100.5570000	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	250.000,00	926.329,88	676.329,88
3140100.5570100	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe- Betreuung in Pflegefamilien	418.000,00	538.150,66	120.150,66
3140102.5570210	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben- Beschäftigung im Arbeitsbereich WfbM	19.116.900,00	17.659.245,29	-1.457.654,71
3140102.5570220	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben- Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern	227.600,00	0,00	-227.600,00
3140102.5570230	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben- Beschäftigung	195.300,00	118.189,10	-77.110,90

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern			
3140103.5570310	Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX)- Schulbildung	4.823.700,00	4.579.237,87	-244.462,13
3140104.5570420	Leistungen zur sozialen Teilhabe- befähigende Assistenzleistungen	29.361.900,00	30.014.486,64	652.586,64
3140104.5570421	Leistungen zur sozialen Teilhabe- ersetzende Assistenzleistungen	270.700,00	343.420,13	72.720,13
3140104.5570430	Leistungen zur sozialen Teilhabe- heilpädagogische Leistungen	7.954.700,00	7.120.648,64	-834.051,36
3140104.5570440	Leistungen zur sozialen Teilhabe- Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	4.629.100,00	4.353.058,91	-276.041,09
3140105.5570500	Sonderregelung für Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX)	1.426.900,00	1.838.187,19	411.287,19
3140106.5570600	Sonderregelung für Volljährige (§ 134 Abs. 4 SGB IX)	263.700,00	174.039,53	-89.660,47

Die Leistungen der EGH umfassen nachstehende Produkte:

Produkt	Bezeichnung
3140100	Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe SGB IX
3140101	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 109 SGB IX)
3140102	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 111 SGB IX)
3140103	Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX)
3140104	Leistungen zur sozialen Teilhabe (§ 113 SGB IX)
3140105	Sonderregelungen Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX)
3140106	Sonderregelungen Volljährige (§ 134 Abs. 4 SGB IX)

Insgesamt ist darauf zu verweisen, dass sich durch die Überleitung der EGH aus dem SGB XII in das SGB IX (BTHG) das System der Leistungsgewährung in der EGH grundsätzlich geändert hat. Zudem wurde die EGH um weitere Leistungen ergänzt, so dass Menschen mit Behinderungen nunmehr größere Auswahlmöglichkeiten unter den Einzelleistungen der Leistungserbringer haben.

Die Leistungen der EGH wurden mit dem BTHG als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilferecht)“ in das SGB IX aufgenommen und reformiert. Teil 2 des SGB IX wurde neu eingefügt und regelt das modernisierte Eingliederungshilferecht. Dieser Teil trat größtenteils ab dem Jahr 2020 in Kraft. Im Ergebnis wird die Unterstützung erwachsener Menschen mit Behinderungen nicht mehr an eine bestimmte Wohnform geknüpft, sondern am notwendigen individuellen Bedarf ausgerichtet. Menschen die in Einrichtungen leben erhalten lediglich die reinen (therapeutischen, pädagogischen oder sonstigen) Fachleistungen als Leistungen der EGH, während für die HzL und die notwendigen KdU, wie bei Menschen ohne Behinderungen, Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII bzw. nach dem SGB II erbracht werden.

Menschen mit Behinderungen müssen nicht mehr mittellos sein oder bleiben um Anrecht auf EGH zu haben. Die Einkommens- und Vermögensfreigrenzen wurden seit dem Jahr 2017 schrittweise erhöht.

Belegbare Aussagen zur Höhe der existenzsichernden Leistungen/ Fachleistungen der EGH, zum Barbetrag und Bekleidungsgeld konnten zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vollends getroffen werden. In diesen Fällen wurde der Bedarf auf der Grundlage der seinerzeitigen Kostenentwicklung geschätzt. Ausgangspunkt für die Planung waren die monatlichen Ausgaben des Jahres 2021 mit einer Steigerung von jeweils 7,5 % bis 15 % in den Jahren 2022 und 2023. Die Steigerung trat vollumfänglich nicht ein.

Insgesamt stellt sich die Erfüllung im Leistungsbereich EGH folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produktgruppe	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
314	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	69.814.400,00	68.601.296,19	-1.213.103,81

Wesentliche Abweichungen im Leistungsbereich der EGH ergaben sich beim Produkt 3140100, Erträge und Aufwendungen der EGH SGB IX, bei den einzelnen PSK wie folgt:

PSK 3140100.5570000 - Sonstige Leistungen der EGH

Das PSK 3140100.5570000, Sonstige Leistungen der EGH, wurde mit einem Ansatz i. H. v. 250.000,00 EUR beplant. Tatsächlich angeordnet wurden 926.329,88 EUR, sodass allein hier ein Mehrbedarf i. H. v. 676.329,88 EUR entstanden ist.

In der Planung wurden die Altgewährungen von Leistungen der EGH nach dem SGB XII, die für das Vorjahr rückwirkend bewilligt wurden und für die es im Leistungskatalog nach dem SGB IX keine Zuordnung mehr gibt, berücksichtigt. Hierzu gehören insbesondere Leistungen innerhalb von Einrichtungen der EGH wie Erstattungen aufgrund der örtlichen Zuständigkeit nach § 98 SGB IX, d. h. ein unzuständiger Träger hat vorläufig geleistet (Erstattung nach § 98 Abs. 2 SGB IX) sowie Nachzahlungen aufgrund von Entscheidungen der Schiedsstelle an die Leistungserbringer.

Seit dem Jahr 2022 fanden verstärkt Kostenverhandlungen in den Einrichtungen statt, bei denen die Umstellung der Leistungsgewährung auf Fachleistungsstunden erfolgte. Im Ergebnis des Gesamtplanverfahrens (ITP) werden die Leistungen für die leistungsberechtigte Person in Stunden ausgewiesen. In die Kostenkalkulation ist ein Basismodul sowie Leistungen zur Erreichbarkeit einzubeziehen (§ 6 Abs. 3 Nr. 10 und 11 LRV M-V). Der kalkulierte bzw. vereinbarte Aufwand wird in Form einer Tagespauschale je leistungsberechtigter Person gewährt. Die Kosten für Basismodul und Erreichbarkeit werden seit dem HHJ 2022 in diesem PSK ausgewiesen. Im HHJ 2021 waren sie noch nicht Bestandteil der Kostenkalkulation. Zum Zeitpunkt der Planung waren die sich daraus ergebenden Kostensteigerungen nicht einschätzbar und wurden somit nicht in ausreichender Höhe berücksichtigt.

PSK 3140100.5570100 - Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe - Betreuung in Pflegefamilien

Bei den sonstigen Leistungen der EGH, der Betreuung in Pflegefamilien, wurde in der Planung von aufzubringenden Mitteln i. H. v. 418.000,00 EUR ausgegangen. In der Haushaltsdurchführung 2022 wurden aber zusätzliche Leistungen i. H. v. 120.150,66 EUR erforderlich.

Die Ursache des Mehrbedarfs resultiert daraus, dass sich bereits zum Ende des Vorjahres die Anzahl der Pflegekinder erhöht hatte (+ zwei Fälle ab November, + fünf Fälle ab Dezember 2021). Die Betreuung in der Pflegefamilie wurde während des Jahres 2022 in zwei Fällen begonnen und ebenfalls bei zwei Fällen beendet. Per 31. Dezember 2022 sind 41 Kinder/ Jugendliche in Pflegefamilien untergebracht.

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 111 SGB IX werden im Produkt 3140102 abgebildet. Bei den Sozialleistungen sind Minderaufwendungen i. H. v. 1.762.212,97 EUR entstanden:

(in EUR)

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3140102	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 111 SGB IX)	19.542.800,00	17.780.587,03	-1.762.212,97

Folgende maßgebliche Abweichungen werden im Einzelnen erläutert:

PSK 3140102.5570210 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Beschäftigung im Arbeitsbereich WfbM

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 111 SGB IX), Beschäftigung im Arbeitsbereich WfbM wurden bei einem Ansatz i. H. v. 19.116.900,00 EUR um 1.457.654,71 EUR unterschritten. Im Zuge der Planung für das HHJ 2022 wurde auf Grund der seinerzeitigen Entwicklung der monatlichen Ausgaben von einer Leistungssteigerung im Vergleich zum HHJ 2021 i. H. v. ca. 10 % ausgegangen. Die gestiegenen Kosten resultierten aus höheren Tagessätzen bei annähernd gleichbleibenden Fallzahlen (1.003 im HHJ 2020, 999 im HHJ 2021). Den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben liegen Vergütungsvereinbarungen gemäß § 125 Abs. 4 SGB IX i. V. m. dem LRV M-V nach § 131 SGB IX zu Grunde. Es wurde davon ausgegangen, dass sich die Tagessätze aufgrund steigender Personal- und Sachkosten in den Einrichtungen weiter erhöhen werden. Der Planansatz 2022 wurde somit gegenüber dem Vorjahr um 1.670.900,00 EUR erhöht. Tatsächlich haben von den fünf Leistungserbringern im Landkreis V-R bisher nur zwei eine Vereinbarung nach dem neuen LRV SGB IX geschlossen. Drei Leistungserbringer arbeiten weiterhin mit einer Überleitungsvereinbarung. Die prognostizierte Kostensteigerung trat somit nicht ein.

PSK 3140102.5570220 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern

Die für das HHJ 2022 für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern, bereitgestellten Mittel i. H. v. 227.600,00 EUR wurden nicht in Anspruch genommen. Eine Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern im HHJ 2022 ist nicht erfolgt.

PSK 3140102.5570230 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern

Der Ansatz für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 111 SGB IX), Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern, i. H. v. 195.300,00 EUR wurde im HHJ 2022 nicht vollständig ausgeschöpft. Zum Jahresende 2022 blieben Mittel i. H. v. 77.110,90 EUR verfügbar.

PSK 3140103.5570310 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX) - Schulbildung

Auch die geplanten Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX), Schulbildung, i. H. v. 4.823.700,00 EUR wurden im HHJ 2022 nicht vollständig verausgabt. Zum Jahresende 2022 blieben Mittel i. H. v. 244.462,13 EUR verfügbar. Die Leistungen umfassen die Aufwendungen für die Hilfe zur angemessenen Schulbildung (z. B. Integrationshelfer), insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu. Bei Vorliegen der Voraussetzungen haben die Kinder einen Anspruch auf EGH und der Antrag ist positiv zu bescheiden. Die Anzahl der bedürftigen Kinder verringerte sich von 143 im Vorjahr auf 117 im Jahr 2022 (monatlicher Durchschnitt). Seit dem Jahr 2022 werden Leistungen für Schulbegleiter der Autismusambulanz nicht mehr den Leistungen zur Teilhabe an Bildung zugeordnet; sie werden nun im Produkt 3140104, Leistungen zur sozialen Teilhabe, ausgewiesen (20 Fälle; siehe Erläuterungen zum PSK 3140104.5570420). Bereits im Vorjahr war durch Überleitung in das SGB IX und der daraus resultierenden Verpflichtung zur Umstellung auf Fachleistungsstunden ein Mehrbedarf bei den Kosten zu verzeichnen (Berücksichtigung höherer Personal- und Sachkosten). Aufgrund von Verhandlungen mit sechs Leistungserbringern im Jahr 2022 ist bei den Fachleistungsstunden eine Kostensteigerung um durchschnittlich 3,1 % zu verzeichnen. Die Höhe der durchschnittlichen Kosten für einen Fall (Einzelangebot) erhöhte sich von 42.026,00 EUR im Jahr 2021 auf 42.848,00 EUR im Jahr 2022.

Die Leistungen zur sozialen Teilhabe nach § 113 SGB IX werden im Produkt 3140104 abgebildet. Hier sind Minderaufwendungen i. H. v. 358.306,49 EUR entstanden:

(in EUR)

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3140104	Leistungen zur sozialen Teilhabe (§ 113 SGB IX)	42.340.300,00	41.981.993,51	-358.306,49

Folgende maßgebliche Abweichungen werden im Einzelnen erläutert:

PSK 3140104.5570420 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - befähigende Assistenzleistungen

Die geplanten Aufwendungen für die Leistungen zur sozialen Teilhabe in Form von befähigenden und ersetzenden Assistenzleistungen i. H. v. 29.361.900,00 EUR waren nicht auskömmlich. Die veranschlagten Mittel wurden bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 30.014.486,64 EUR um 652.586,64 EUR überschritten. Es handelt sich um Leistungen zur sozialen Teilhabe nach § 113 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 SGB IX. Die Leistungen werden erbracht, um den Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Grund für den erhöhten Aufwand

bei der EGH sind die Änderungen, die sich aus der Umsetzung des BTHG ergeben. Im Zuge der Neuverhandlungen für die besonderen Wohnformen werden die Leistungen zur sozialen Teilhabe auch in Form von Assistenzleistungen erbracht. Im HHJ 2022 hatten viele Leistungserbringer zur Verhandlung nach dem SGB IX aufgefordert. Es waren aufgrund der Einführung von Tarifverträgen bei den Leistungserbringern höhere Personalkosten sowie eine Steigerung der Sachkosten (nach einem vorgegebenen Schlüssel) bei den Verhandlungen zu berücksichtigen. Die Umstellung von Tagessätzen auf Fachleistungsstunden in der besonderen Wohnform war per Gesetz vorgegeben. All dies führte unweigerlich zu höheren Kosten. Lagen die durchschnittlichen Fallkosten im Jahr 2021 bei 13.221,00 EUR, so erhöhten sie sich auf 14.276,00 EUR im Jahr 2022. Ebenfalls ist eine Steigerung der Fallzahlen zu verzeichnen (2021: 1.959 Zahlfälle, 2022: 2.093 Zahlfälle; monatlicher Durchschnitt). Durch das BTHG wurde die EGH um Leistungen ergänzt. Dies hat zur Folge, dass die Leistungsangebote sowie die Platzkapazitäten der Anbieter erweitert wurden.

PSK 3140104.5570421 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - ersetzende Assistenzleistungen

Der Ansatz für Leistungen zur sozialen Teilhabe, ersetzende Leistungen, i. H. v. 270.700,00 EUR war im HHJ 2022 nicht auskömmlich. Zum Jahresende 2022 wurde der Ansatz bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 343.420,13 EUR um 72.720,13 EUR überschritten.

PSK 3140104.5570430 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - heilpädagogische Leistungen

Die Leistungen zur sozialen Teilhabe, heilpädagogische Leistungen, waren im HHJ 2022 mehr als auskömmlich. Bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 7.120.648,64 EUR wurde der Planansatz (7.954.700,00 EUR) i. H. v. 834.051,36 EUR nicht in Anspruch genommen. Heilpädagogische Leistungen werden an noch nicht eingeschulte Kinder erbracht (Frühförderung, integrative Kita, 1:1 Betreuung in der Kita). Die Tagessätze wurden bis zum 31. Dezember 2019 pauschal gezahlt. Dies erfolgt nicht mehr, stattdessen finden die Parameter des LRV SGB IX Anwendung. Die durchschnittlichen jährlichen Kosten für einen Kitaplatz erhöhten sich von 23.502,00 EUR im Jahr 2021 auf 27.576,00 EUR im Jahr 2022. Die durchschnittlichen Kosten pro Jahr für einen Fall in der Frühförderung erhöhten sich von 7.849,00 EUR im Jahr 2021 auf 9.706,00 EUR im Jahr 2022. Die Anzahl der Zahlfälle (monatlicher Durchschnitt) bei der 1:1 Betreuung Kita verringerte sich von 199 im Jahr 2021 auf 135 im Jahr 2022. Die Zahlfälle bei der Frühförderung hingegen erhöhten sich von 303 im Jahr 2021 auf 331 im Jahr 2022. Die im Haushaltsplan 2022 zugrunde gelegte prognostizierte Kostensteigerung auf Grund der seinerzeitigen Entwicklung der Fallzahlen und durchschnittlichen Kosten war zu hoch angesetzt.

PSK 3140104.5570440 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten

Die für Leistungen zur sozialen Teilhabe, Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, bereitgestellten Mittel i. H. v. 4.629.100,00 EUR wurden im HHJ 2022 nicht vollständig verausgabt. Der Minderbedarf beträgt 276.041,09 EUR.

In diesem PSK werden die Aufwendungen für Tagesgruppen (ehemals Fördergruppen WfbM) und Tagesstätten ausgewiesen. Für das Jahr 2021 wurden die Kostensätze neu verhandelt, woraus sich eine deutliche Steigerung der Kostensätze ergab. Für die Tagessätze finden die Parameter des LRV SGB IX Anwendung, woraus Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten resultieren. Im HHJ 2022 sind sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch

gegenüber dem Planansatz 2022 Einsparungen bei den Kosten und eine Verringerung der Fallzahlen zu verzeichnen. Ursächlich dafür ist eine veränderten Zuordnung der Fälle. Im PSK 3140104.5570440 verbleiben die Fälle für Leistungen nach § 81 SGB IX, Tagesgruppen für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten. Alle Fälle der Tagesgruppen mit Leistungen nach § 78 SGB IX werden nun bei den Assistenzleistungen im Produkt 3140104 ausgewiesen.

Maßgebliche Abweichungen ergeben sich zudem im Produkt 3140105, Sonderregelungen Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX) und im Produkt 3140106, Sonderregelungen Volljährige (§ 134 Abs. 4 SGB IX).

PSK 3140105.5570500 - Sonderregelung für Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX)

Für die Sonderregelungen für Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX) wurden 1.426.900,00 EUR für zu leistende Aufwendungen bereitgestellt. Der Haushaltsansatz erwies sich als nicht auskömmlich. Es kam zu Mehraufwendungen i. H. v. 411.287,19 EUR. Hierbei handelt es sich um Leistungen für die stat. Unterbringung (Wohnheim, Internat) für Kinder und Jugendliche. Für die sogenannten Systemsprenger fehlt es an Unterbringungsmöglichkeiten in eigener Zuständigkeit. Die notwendigen Hilfen sind schwer planbar. Im Jahr 2022 gab es sehr kostenintensive Fälle. Allein 389.800,00 EUR entfallen auf einen Fall, bei dem eine Mehrfachbehinderung des Leistungsberechtigten vorliegt, sodass eine 24-Stunden-Betreuung erforderlich ist. Auf Grund der gestiegenen Personal- und Sachkosten bei den Leistungsanbietern haben sich die durchschnittlichen Kosten pro Fall von 54.780,00 EUR im Jahr 2021 auf 58.890,00 EUR im Jahr 2022 erhöht. Die jeweilige Höhe der Kosten je Fall ist sehr unterschiedlich. Die Zahlfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr um zwei auf 32 verringert (monatlicher Durchschnitt).

PSK 3140106.5570600 - Sonderregelung für Volljährige (§ 134 Abs. 4 SGB IX)

Die für die Leistungen der Sonderregelung für Volljährige (§ 134 Abs. 4 SGB IX) bereit gestellten Mittel 2022 i. H. v. 263.700,00 EUR wurden nicht vollständig verbraucht. Bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 174.039,53 wurden vom Planansatz Mittel i. H. v. 89.660,47 EUR nicht in Anspruch genommen. Der Planwert 2022 wurde unter Berücksichtigung steigender Personal- und Sachkosten gegenüber dem Vorjahr um 64.100,00 EUR erhöht. Tatsächlich sind die Aufwendungen des PSK 3140106.5570600 sogar geringer als im Vorjahr (2021: 201.411,40 EUR). Die Zahlfälle haben sich im Juni 2021 um einen auf vier verringert. Im Jahr 2022 lag die Fallzahl durchgängig bei vier Hilfeempfängern im Wohnheim der Boddenkliniken Ribnitz-Damgarten.

Hinsichtlich der Finanzierung der Aufwendungen im Leistungsbereich EGH wird auf die Erläuterungen zu den Abweichungen bei den Erträgen verwiesen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 56, sonstige Aufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgendes PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermäch- tigung	Ergebnis	Abweichung
3140100.5629002	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Projektförderung	72.213,53	12.495,00	-59.718,53

PSK 3140100.5629002 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- Projektförderung

Auf diesem PSK werden die verfügbaren Mittel im Rahmen der Projektförderung der EGH dargestellt. Im Jahr 2022 wurden Aufwandsermächtigungen i. H. v. 200,00 EUR in die Planung eingestellt. Zudem wurden gemäß § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V zweckgebundene Mittel i. H. v. 72.013,53 EUR in das HHJ 2022 vorgetragen. Insgesamt beliefen sich die zur Verfügung stehenden Aufwendungen somit auf 72.213,53 EUR. Im Jahr 2022 wurden lediglich 12.495,00 EUR verausgabt, sodass zunächst eine Abweichung i. H. v. 59.718,53 EUR vorliegt. Die in das HHJ 2022 übertragenen Mittel, der bereits im HHJ 2018 vom Land bereitgestellte Zuweisung i. H. v. 52.021,53 EUR für die Einführung einer Software in der EGH, wurden erneut in das HHJ 2023 übertragen. Von den restlichen der in das HHJ 2022 übertragenen Mittel i. H. v. 19.992,00 EUR, welche das Land M-V im HHJ 2021 zur Sicherstellung eines umfassenden Kennzahlenvergleichs im Bereich der EGH durch Implementierung des Zusatzmoduls "Benchmarking BTHG/ EGH" zur Verfügung gestellt hat, wurden 12.495,00 EUR im HHJ 2022 verausgabt. Die verbleibenden Landesmittel betragen 7.497,00 EUR und wurden zweckgebunden in das HHJ 2023 übertragen. Insgesamt erfolgte eine zweckgebundene Mittelübertragung in das HHJ 2023 i. H. v. 59.518,53 EUR. Folglich wurde der Planansatz i. H. v. 200,00 EUR nicht in Anspruch genommen.

Im Übrigen werden die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 56, sonstige Aufwendungen, anhand folgender SK zusammengefasst erläutert:

(in EUR)

Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtermäch- tigung	Ergebnis	Abweichung
5612	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	72.600,00	39.176,39	-33.423,61
5631	Büromaterial	26.700,00	20.119,91	-6.580,09

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung wurden nicht in geplantem Umfang in Anspruch genommen. Die Erfüllung je FD ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

(in EUR)

FD	Bezeichnung	Gesamtermächti- gung	Ergebnis	Abweichung
21	Soziales	22.700,00	15.394,76	-7.305,24
22	Jugend	18.700,00	5.513,44	-13.186,56
24	Sozialpädagogischer Dienst	31.200,00	18.268,19	-12.931,81
Gesamt		72.600,00	39.176,39	-33.423,61

Die Verwendung der eingeplanten Mittel für Büromaterial im Jahr 2022 verteilt sich wie folgt:

(in EUR)

FD	Bezeichnung	Gesamtermächti- gung	Ergebnis	Abweichung
21	Soziales	16.100,00	13.380,14	-2.719,86
22	Jugend	6.100,00	4.174,28	-1.925,72
24	Sozialpädagogischer Dienst	4.500,00	2.565,49	-1.934,51
Gesamt		26.700,00	20.119,91	-6.580,09

4.2.3.4 Teilhaushalt 3

Dem TH 3 sind die FD 31 - Ordnung, 33 - Gesundheit, 34 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz, 35 - Ausländer- und Asylrecht, 37 - Schulen, die Kreisvolkshochschule und die Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des TH 3 für das HHJ 2022 in EUR.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1220200 - Zentrale Bußgeldstelle	7.932.007,89	2.662.900,00	5.269.107,89	9.383.522,36	2.572.741,78	6.810.780,58	1.451.514,47	-90.158,22	1.541.672,69
1220302 - Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen	10.000,00	21.300,00	-11.300,00	36.003,00	28.741,20	7.261,80	26.003,00	7.441,20	18.561,80
1220500 - Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge)	90.400,00	703.679,85	-613.279,85	157.216,00	643.365,06	-486.149,06	66.816,00	-60.314,79	127.130,79
1220510 - Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge) - Mehrbedarf Asyl -	3.800,00	543.100,00	-539.300,00	500,10	698.551,09	-698.050,99	-3.299,90	155.451,09	-158.750,99
1220700 - Heimaufsicht	300,00	140.500,00	-140.200,00	935,00	162.398,37	-161.463,37	635,00	21.898,37	-21.263,37
1220900 - Sicherheit und Ordnung, Personenstand, Einwohnermeldewesen, Hafenaufsicht	244.200,00	908.100,00	-663.900,00	316.122,51	862.465,16	-546.342,65	71.922,51	-45.634,84	117.557,35

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1230000 - Verkehrsangelegenheiten (altes Produkt)	--	--	--	--	15,00	-15,00	--	15,00	-15,00
1230007 - Verkehrssicherung, Konzessionen, Verkehrserziehung	246.000,00	565.700,00	-319.700,00	166.921,46	467.837,16	-300.915,70	-79.078,54	-97.862,84	18.784,30
1240400 - Tierschutz und Tierseuchen	98.100,00	1.050.100,00	-952.000,00	109.042,31	1.113.261,32	-1.004.219,01	10.942,31	63.161,32	-52.219,01
1240700 - Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung (altes Produkt)	--	--	--	-439,50	887,31	-1.326,81	-439,50	887,31	-1.326,81
1240800 - Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene	149.900,00	1.519.200,00	-1.369.300,00	129.989,08	1.521.408,79	-1.391.419,71	-19.910,92	2.208,79	-22.119,71
1260000 - Brandschutz	352.600,00	2.706.300,00	-2.353.700,00	393.008,48	2.537.818,76	-2.144.810,28	40.408,48	-168.481,24	208.889,72
1270100 - Rettungsdienst	118.800,00	275.500,00	-156.700,00	21.351,76	330.243,74	-308.891,98	-97.448,24	54.743,74	-152.191,98
1270200 - integrierte Regionalleitstelle	2.607.900,00	3.597.865,24	-989.965,24	2.323.490,47	3.297.783,88	-974.293,41	-284.409,53	-300.081,36	15.671,83

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1280000 - Zivil- und Katastrophenschutz	19.400,00	720.836,20	-701.436,20	74.297,88	820.320,77	-746.022,89	54.897,88	99.484,57	-44.586,69
1280200 - Zivil- und Katastrophenschutz - Energie- und Gasmangel-lage	--	24.098,56	-24.098,56	--	9.278,35	-9.278,35	--	-14.820,21	14.820,21
2170200 - Schulkosten-beiträge für Gymnasien	--	534.000,00	-534.000,00	--	455.082,69	-455.082,69	--	-78.917,31	78.917,31
2170300 - Gymnasium Grimmen	119.800,00	1.390.401,74	-1.270.601,74	105.855,72	1.120.671,46	-1.014.815,74	-13.944,28	-269.730,28	255.786,00
2170400 - "Richard Wossidlo" Gymnasium Ribnitz-Damgarten	39.400,00	1.329.938,57	-1.290.538,57	30.049,88	1.011.501,97	-981.452,09	-9.350,12	-318.436,60	309.086,48
2170500 - Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Bergen auf Rügen	198.100,00	1.392.614,90	-1.194.514,90	167.884,77	1.185.205,74	-1.017.320,97	-30.215,23	-207.409,16	177.193,93
2170600 - Hansa-Gymnasium (Stralsund)	--	1.145.900,00	-1.145.900,00	--	1.145.900,00	-1.145.900,00	--	0,00	0,00
2180200 - Schulkosten-beiträge für Gesamtschulen	--	1.428.200,00	-1.428.200,00	--	1.096.274,67	-1.096.274,67	--	-331.925,33	331.925,33

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
2180300 - IGS Grünthal Stralsund	--	531.600,00	-531.600,00	--	531.600,00	-531.600,00	--	0,00	0,00
2180400 - Kooperative Gesamtschule Barth	--	293.600,00	-293.600,00	--	290.615,67	-290.615,67	--	-2.984,33	2.984,33
2180500 - Schulzentrum Am Sund (Goethe-Gymnasium Stralsund)	--	850.500,00	-850.500,00	--	850.500,00	-850.500,00	--	0,00	0,00
2210200 - Schulkostenbeiträge für Förderschulen	--	799.600,00	-799.600,00	--	1.020.569,84	-1.020.569,84	--	220.969,84	-220.969,84
2210300 - Förderschule "Jan-Amos-Komensky", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Barth	15.300,00	377.457,92	-362.157,92	8.772,62	222.321,51	-213.548,89	-6.527,38	-155.136,41	148.609,03
2210400 - Sonderpädagogisches Förderzentrum, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Grimmen	8.600,00	408.082,64	-399.482,64	7.724,60	324.839,70	-317.115,10	-875,40	-83.242,94	82.367,54

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
2210500 - Förderzentrum "Johann Heinrich Pestalozzi", Schule mit dem Förderungsschwerpunkt Lernen, Ribnitz-Damgarten	21.300,00	448.966,04	-427.666,04	3.003,42	296.088,06	-293.084,64	-18.296,58	-152.877,98	134.581,40
2210600 - "Sonnenblumenschule", Schule mit dem Förderungsschwerpunkt geistige Entwicklung, Franzburg	38.100,00	1.359.532,74	-1.321.432,74	21.418,57	1.696.657,97	-1.675.239,40	-16.681,43	337.125,23	-353.806,66
2210700 - "Rosenhofschule", Schule mit dem Förderungsschwerpunkt geistige Entwicklung, Ribnitz-Damgarten	15.500,00	372.847,93	-357.347,93	3.873,51	242.310,70	-238.437,19	-11.626,49	-130.537,23	118.910,74
2210900 - Sonderpädagogisches Förderzentrum "Klaus Störtebeker" Bergen auf Rügen	--	--	--	31,34	2.966,83	-2.935,49	31,34	2.966,83	-2.935,49
2211000 - Förder-schule "Ernst	--	130.000,00	-130.000,00	--	130.000,00	-130.000,00	--	0,00	0,00

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
von Haselberg" (Stralsund)									
2211100 - Schule zur individuellen Lebensbewältigung "Astrid Lindgren" Stralsund	--	200.900,00	-200.900,00	--	200.900,00	-200.900,00	--	0,00	0,00
2211200 - Internat der Förderschule Sassnitz (altes Produkt)	--	--	--	--	477,79	-477,79	--	477,79	-477,79
2211300 - Förderschule "Lambert Steinwich" Stralsund	--	242.300,00	-242.300,00	--	242.300,00	-242.300,00	--	0,00	0,00
2310200 - Schulkostenbeiträge	--	1.865.000,00	-1.865.000,00	--	2.133.366,27	-2.133.366,27	--	268.366,27	-268.366,27
2310400 - Wohnheim Velgast	150.200,00	505.182,68	-354.982,68	147.701,34	382.775,19	-235.073,85	-2.498,66	-122.407,49	119.908,83
2310600 - Schulwohnheim Sassnitz	86.100,00	650.807,52	-564.707,52	211.298,19	565.393,76	-354.095,57	125.198,19	-85.413,76	210.611,95
2310700 - Regionales Berufliches Bildungszentrum VR	341.400,00	1.986.722,42	-1.645.322,42	478.639,97	1.490.384,79	-1.011.744,82	137.239,97	-496.337,63	633.577,60

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
2310701 - Standort Sassnitz	158.800,00	1.082.748,45	-923.948,45	158.575,92	786.596,51	-628.020,59	-224,08	-296.151,94	295.927,86
2310702 - Standort Ribnitz-Damgarten	110.500,00	1.571.489,57	-1.460.989,57	342.286,13	1.141.568,76	-799.282,63	231.786,13	-429.920,81	661.706,94
2310800 - Wohnheim Stralsund	293.200,00	442.600,00	-149.400,00	387.700,04	457.484,84	-69.784,80	94.500,04	14.884,84	79.615,20
2410000 - Schülerbeförderung	283.200,00	11.629.307,89	-11.346.107,89	283.240,00	10.721.327,44	-10.438.087,44	40,00	-907.980,45	908.020,45
2430100 - Schularübergreifende Maßnahmen	--	400,00	-400,00	--	324,81	-324,81	--	-75,19	75,19
2430200 - Sonstige schulische Aufgaben	54.000,00	711.400,00	-657.400,00	109.975,99	509.418,99	-399.443,00	55.975,99	-201.981,01	257.957,00
2630100 - Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen	1.115.500,00	2.895.816,92	-1.780.316,92	729.109,00	1.809.543,73	-1.080.434,73	-386.391,00	-1.086.273,19	699.882,19
2710400 - Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen	1.092.400,00	2.203.681,77	-1.111.281,77	1.019.754,97	1.947.808,50	-928.053,53	-72.645,03	-255.873,27	183.228,24
3130100 - Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)	2.554.200,00	2.866.350,00	-312.150,00	2.606.807,17	2.715.339,82	-108.532,65	52.607,17	-151.010,18	203.617,35

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
3130110 - Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG) - Mehrbedarf Asyl -	--	573.668,95	-573.668,95	21.310,44	856.618,12	-835.307,68	21.310,44	282.949,17	-261.638,73
3130200 - Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	1.502.200,00	1.505.500,00	-3.300,00	4.656.387,52	6.813.963,36	-2.157.575,84	3.154.187,52	5.308.463,36	-2.154.275,84
3130300 - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	1.250.800,00	1.251.200,00	-400,00	1.592.336,03	1.573.636,29	18.699,74	341.536,03	322.436,29	19.099,74
3130400 - Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	37.000,00	37.000,00	0,00	71.383,73	38.747,93	32.635,80	34.383,73	1.747,93	32.635,80
3130500 - Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	95.300,00	95.400,00	-100,00	1.399.813,20	2.963.507,46	-1.563.694,26	1.304.513,20	2.868.107,46	-1.563.594,26
3150500 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	6.209.400,00	6.209.500,00	-100,00	15.751.262,23	11.542.870,86	4.208.391,37	9.541.862,23	5.333.370,86	4.208.491,37
3510004 - Soziale Sonderleistungen	100,00	222.500,00	-222.400,00	0,00	224.813,98	-224.813,98	-100,00	2.313,98	-2.413,98
4140000 - Maßnahmen	1.155.800,00	3.501.757,10	-2.345.957,10	857.459,82	3.922.590,14	-3.065.130,32	-298.340,18	420.833,04	-719.173,22

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
der Gesundheitspflege									
4140100 - Gesundheitsplanung und -förderung	76.300,00	392.794,73	-316.494,73	109.019,28	301.666,56	-192.647,28	32.719,28	-91.128,17	123.847,45
4140300 - Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	2.926.500,00	3.357.200,00	-430.700,00	2.131.771,42	2.480.305,06	-348.533,64	-794.728,58	-876.894,94	82.166,36
4140400 - Testzentren LK VR	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	3.445,04	-3.445,04	-15.000,00	-11.554,96	-3.445,04
TH 3 - Summe: TH 3 - FB 3 Ordnung/Gesundheit/Schulen	31.837.407,89	74.248.650,33	-42.411.242,44	46.526.407,73	82.517.400,55	-35.990.992,82	14.688.999,84	8.268.750,22	6.420.249,62

Insgesamt ergeben sich im TH 3 im HHJ 2022 Mehrerträge i. H. v. 14.688.999,84 EUR bei gleichzeitigen Mehraufwendungen i. H. v. 8.268.750,22 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 6.420.249,62 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 6.420.249,62 EUR insgesamt 826.095,22 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2023 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten:

(in EUR)

	Haushaltsrest
1280000 - Zivil- und Katastrophenschutz	1.216,09
1280200 - Zivil- und Katastrophenschutz - Energie- und Gasmangellage	5.444,73
2170300 - Gymnasium Grimmen	46.922,37
2170400 - "Richard Wossidlo" Gymnasium Ribnitz-Damgarten	128.132,14
2170500 - Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Bergen auf Rügen	111.761,92
2210300 - Förderschule "Jan-Amos-Komensky", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Barth	14.839,00
2210400 - Sonderpädagogisches Förderzentrum, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Grimmen	33.112,80
2210600 - "Sonnenblumenschule", Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Franzburg	60.676,76
2210700 - "Rosenhofschule", Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Ribnitz-Damgarten	28.998,62
2310400 - Wohnheim Velgast	4.968,00
2310600 - Schulwohnheim Sassnitz	15.054,51
2310700 - Regionales Berufliches Bildungszentrum VR	9.218,14
2310701 - Standort Sassnitz	11.096,77
2310702 - Standort Ribnitz-Damgarten	177.100,77
2710400 - Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen	54.404,49
4140000 - Maßnahmen der Gesundheitspflege	110.162,40
4140100 - Gesundheitsplanung und -förderung	12.985,71
Summe: TH 3 - FB 3 Ordnung/Gesundheit/Schulen	826.095,22

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2022 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächti- gung	Ergebnis	Abweichung
42	Erträge der sozialen Sicherung	11.096.500,00	25.579.329,14	14.482.829,14
441, 443-445	Privatrechtliche Lei- stungsentgelte	1.789.100,00	1.600.772,15	-188.327,85
442, 447, 448	Kostenerstattungen und -umlagen	6.131.000,00	5.238.157,09	-892.842,91
451, 46	Sonstige Erträge	8.421.707,89	9.768.317,00	1.346.609,11

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 42, Erträge der sozialen Sicherung, ergeben sich insbesondere aus den Landeszuweisungen nach dem AsylbLG aus den regulären Asylabrechnungen. Diese betreffen nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung Pro- dukt	Gesamtermächti- gung	Ergebnis	Abweichung
3130100.4231100	Leistungen in beson- deren Fällen (§ 2 AsylbLG)	2.499.000,00	2.571.122,84	72.122,84
3130200.4231100	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	1.409.000,00	4.587.416,90	3.178.416,90
3130300.4231100	Leistungen bei Krank- heit, Schwanger- schaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	1.150.000,00	1.583.257,90	433.257,90
3130400.4231100	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	37.000,00	71.383,73	34.383,73
3130500.4231100	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	83.000,00	1.332.874,16	1.249.874,16
3150500.4231100	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	0,00	7.837.177,26	7.837.177,26
3150500.4271100	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	5.695.000,00	0,00	-5.695.000,00
Gesamt		10.873.000,00	17.983.232,79	7.110.232,79

Die der Asylabrechnung gegenüber dem Land zugrunde liegenden Aufwendungen haben sich entgegen der Planung 2022 erhöht, wofür vorrangig der Zustrom der Ukraine-Flüchtlinge ursächlich ist. Im Einzelnen wird auf die Erläuterungen zu den Aufwendungen verwiesen. Dies betrifft sowohl die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen als auch die Aufwendungen der sozialen Sicherung sowie der sonstigen Aufwendungen. Mit der Erhöhung der Aufwendungen erhöhen sich auch die Landeszuweisung nach dem AsylbLG.

Im Jahr 2022 hatte der Landkreis V-R durchschnittlich 1.845 Asylbewerber bzw. geduldete Ausländer. Davon hatten durchschnittlich 337 Personen Anspruch auf Leistungen gemäß § 2 AsylbLG (Produkt 3130100) und durchschnittlich 1.508 Personen Anspruch auf Leistungen gemäß § 3 AsylbLG (Produkt 3130200).

276 Personen, die im Jahr 2022 in den Unterkünften in Zuständigkeit des Landkreises V-R untergebracht waren, hatten aufgrund übersteigenden Einkommens keinen bzw. nur teilweisen Anspruch auf Leistungen gemäß § 2 bzw. § 3 AsylbLG. Durchschnittlich 90

anerkannte Asylbewerber (Fehlbeleger) wohnten auch nach der Anerkennung noch in den GUs, Flüchtlingsunterkünften und in durch den Landkreis angemietete Wohnungen. Durchschnittlich waren monatlich 431 Zugänge und 273 Abgänge für den Landkreis zu verzeichnen.

Zum Planungszeitpunkt hatte der Landkreis V-R sechs GUs mit einer Auslastung von 65 %, sodass angenommen wurde, dass der Bedarf durch die vorhandenen Unterkünfte gedeckt ist. Durch die Ukrainekrise und die vermehrten Zuweisungen von Asylbewerbern und afghanischen Ortskräften war es zwingend nötig, weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu nutzen und zu schaffen. Neben den 372 angemieteten Wohnungen wurden elf zusätzliche Unterkünfte angemietet. Durch den zusätzlichen Bedarf an Unterkünften sind die Aufwendungen für Miete, Betreuung, Bewachung und Verbrauchskosten ebenfalls gestiegen.

Bei der Planung hingegen wurde von durchschnittlich 1.000 unterzubringenden Personen ausgegangen. Es wurde prognostiziert, dass 400 Personen leistungsberechtigt gemäß § 2 AsylbLG und 600 Personen leistungsberechtigt gemäß § 3 AsylbLG sind. Weiterhin wurde davon ausgegangen, dass 150 Personen aufgrund ihres Einkommens keinen Leistungsanspruch haben, sondern lediglich untergebracht werden müssen. Es wurde mit durchschnittlich 70 Fehlbelegern in den Unterkünften geplant.

Entsprechend der aufgezeigten Diskrepanzen zwischen Planung und tatsächlichem Ist 2022 ergaben sich die erhöhten Sozialleistungen in den einzelnen Produkten. Ebenso waren entsprechend erhöhte Abrechnungen gegenüber dem Landesamt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten möglich, sodass sich auch die Landeszuweisungen nach dem AsylbLG (PSK 3130100.4231100, 3130200.4231100, 3130300.4231100, 3130400.4231100, 3130500.4231100, 3150500.4231100 i. V. m. 3150500.4271100) erhöht haben.

Die Leistungen werden nach § 5 FLAG zu 100 % vom Land erstattet. Die Erstattungen werden je Produkt in der Kontenart 423, Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen, abgebildet. Für das Produkt 3150500 erfolgte in der Haushaltsdurchführung 2022 entsprechend die Umstellung vom PSK 3150500.4271100 zum PSK 3150500.4231100.

Die weiteren wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 42, Erträge der sozialen Sicherung, ergeben sich insbesondere aus den die Ukraineflüchtlinge umfassenden Erträgen. Diese betreffen nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung Produktsachkonto	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3150500.4213200	Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers- FD 21- Verpflegungskosten Ukraine	0,00	1.870,80	1.870,80
3150500.4213201	Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers- EB JC- KdU Ukraine	0,00	1.100.140,17	1.100.140,17
3150500.4214200	Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers- Verpflegungskosten und KdU Ukraine	0,00	47.574,45	47.574,45

Produktsachkonto	Bezeichnung Produktsachkonto	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3150500.4231101	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes- FLAG Ukraine	0,00	6.294.718,17	6.294.718,17
Gesamt		0,00	7.444.303,59	7.444.303,59

Im Jahr 2022 wurden 3.468 ukrainische Flüchtlinge im Landkreis V-R registriert. Im Dezember 2022 waren davon noch 2.642 Personen mit Wohnsitz im Landkreis V-R gemeldet. Davon sind 695 ukrainische Flüchtlinge privat untergebracht, 612 in selbst angemieteten Wohnungen, 87 in GUs, 143 in Flüchtlingsunterkünften und 1.105 in Wohnungen, die der Landkreis V-R angemietet und ausgestattet hat.

PSK 3150500.4213200 - Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers- FD 21-Verpflegungskosten Ukraine

Durch den Leistungswechsel der ukrainischen Flüchtlinge vom AsylbLG zum SGB XII zum 1. Juni 2022 waren von durchschnittlich 20 Personen, die in einer Unterkunft mit Verpflegung (Rügenhotel Sassnitz, Youniorhotel Stralsund, Jugendherberge Ribnitz-Damgarten und Homeland Bremerhagen) untergebracht waren, die Verpflegungskosten i. H. d. im Regelsatz befindlichen Anteils für Verpflegung zu erstatten. So wurden im HHJ 2022 nicht geplante Erträge i. H. v. 1.870,80 EUR generiert.

PSK 3150500.4213201 - Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers- EB JC-KdU Ukraine

Durch den Leistungswechsel der ukrainischen Flüchtlinge vom AsylbLG zum SGB II zum 1. Juni 2022 waren von durchschnittlich 1.200 Personen, die in einer Flüchtlingsunterkunft, GU oder in einer vom Landkreis angemieteten Wohnung untergebracht waren, die Unterkunftskosten zu erstatten. In den Wohnungen wurden die tatsächlichen monatlichen Mietkosten in Ansatz gebracht. Laut Erlasslage des Innenministeriums sind in den GUs pro Tag und Person 6,07 EUR als Unterkunftskosten anzusetzen. Für die Flüchtlingsunterkünfte wurde durch den Landkreis V-R anhand der tatsächlich entstanden Aufwendungen ein Kostensatz pro Tag und Person i. H. v. 11,52 EUR ermittelt und in Ansatz gebracht. Die Erstattung durch die Sozialleistungsträger im Jahr 2022 betrug 1.100.140,17 EUR.

PSK 3150500.4214200 - Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers- Verpflegungskosten und KdU Ukraine

Durch den Leistungswechsel der ukrainischen Flüchtlinge vom AsylbLG zum SGB II zum 1. Juni 2022 waren von durchschnittlich 300 Personen, die in einer Unterkunft mit Verpflegung (Rügenhotel Sassnitz, Youniorhotel Stralsund, Jugendherberge Ribnitz-Damgarten und Homeland Bremerhagen) untergebracht waren, die Verpflegungskosten i. H. d. im Regelsatz befindlichen Anteils für Verpflegung und die KdU zurückzuzahlen. Diesbezüglich wurden bis zum Jahresende 2022 Mittel i. H. v. 47.574,45 EUR angeordnet.

PSK 3150500.4231101 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes- FLAG Ukraine

Das Land erstattet gemäß § 5 FLAG den Landkreisen und kreisfreien Städten die notwendigen Aufwendungen für die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen im Sinne des § 1 Abs. 1 FLAG. Ausländische Flüchtlinge im Sinne dieses Gesetzes sind u. a. Ausländer, denen ein Aufenthaltstitel nach den §§ 22, 23 AufenthG zu erteilen ist. Dazu gehören die afghanischen Ortskräfte und die ukrainischen Flüchtlinge. Im HHJ 2022 wurden Mittel i. H. v. 6.294.718,17 EUR abgerechnet.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 441, 443-445, Privatrechtliche Leistungsentgelte, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
2630100.4419000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	420.000,00	432.291,55	12.291,55
2710400.4419010	Teilnahmeentgelte HST	105.000,00	56.548,17	-48.451,83
2710400.4419019	Teilnahmeentgelte HST-umsatzsteuerpflichtig	100,00	10.273,58	10.173,58
2710400.4419020	Teilnahmeentgelte RÜG	100.000,00	64.909,84	-35.090,16
2710400.4419030	Teilnahmeentgelte NVP	180.000,00	103.351,79	-76.648,21
3150500.4411000	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen- Inhaber AE	150.000,00	201.061,00	51.061,00
3150500.4411001	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen- Asylbewerber	130.000,00	88.064,37	-41.935,63
3150500.4419009	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte -periodenfremder Ertrag-	230.000,00	174.944,88	-55.055,12

PSK 2630100.4419000 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Auf diesem Ertragskonto erfolgt die Planung der Beiträge für den Musikschulunterricht. Auf Grund der pandemischen Lage konnte der Unterricht im HHJ 2021 nicht regelmäßig in Anwesenheit stattfinden. Dementsprechend wurden die Planwerte im HHJ 2022/2023 angepasst. In der Haushaltsdurchführung 2022 hat sich diese Befürchtung nicht wie erwartet eingestellt. Grund hierfür sind Lockerungen der Corona-Maßnahmen, wodurch der Unterricht wieder wie geplant durchgeführt werden konnte. Die Musikschule geht weiterhin davon aus, dass die Schüleranzahl erst wieder im Jahr 2024 auf dem Vor-Pandemie-Niveau sein wird.

PSK 2710400.4419010 - Teilnahmeentgelte HST

PSK 2710400.4419019 - Teilnahmeentgelte HST-umsatzsteuerpflichtig

PSK 2710400.4419020 - Teilnahmeentgelte RÜG

PSK 2710400.4419030 - Teilnahmeentgelte NVP

Durch die Corona-bedingte Schließung der KVHS wurden an den drei Standorten keine Kurse durchgeführt. Die Teilnahmeentgelte an der KVHS stehen in Wechselwirkung mit den entsprechenden Aufwendungen für die Honorare der Dozenten, welche ebenfalls geringer ausfielen.

PSK 3150500.4411000 - Mieten und Pachten, Erbbauzinsen- Inhaber AE

Bei den Mieten und Pachten, Erbbauzinsen- Inhaber AE, PSK 3150500.4411000, sind bei einer Gesamtermächtigung i. H. v. 150.000,00 EUR Mehrerträge i. H. v. 51.061,00 EUR zu verzeichnen. Es handelt sich um Erträge aus der Erstattung der Unterkunftskosten der anerkannten Asylbewerber. Laut Erlasslage des Innenministeriums sind in den GUs pro Tag und Person 6,07 EUR als Unterkunftskosten anzusetzen. Der Landkreis V-R ist dafür verantwortlich, sich die Unterkunftskosten von den anerkannten Asylbewerbern erstatten zu lassen. Bei der Planung 2022 wurde von durchschnittlich 70 anerkannten Asylbewerbern ausgegangen, tatsächlich waren 90 anerkannte Asylbewerber in den GUs des Landkreises V-R untergebracht sind, sodass sich entgegen der Planung die Erträge erhöht haben.

PSK 3150500.4411001 - Mieten und Pachten, Erbbauzinsen- Asylbewerber

Bei den Mieten und Pachten, Erbbauzinsen- Asylbewerber, PSK 3150500.4411001 sind bei einer Gesamtermächtigung i. H. v. 130.000,00 EUR Mindererträge i. H. v. 41.935,63 EUR zu verzeichnen. Es handelt sich um Erträge aus der Beteiligung der Asylbewerber an den Unterkunftskosten aus ihrem Einkommen. Laut Erlasslage des Innenministeriums sind in den GUs pro Tag und Person 6,07 EUR als Unterkunftskosten anzusetzen. Der Landkreis V-R ist dafür verantwortlich, sich die Unterkunftskosten von den Asylbewerbern erstatten zu lassen. Bei der Planung 2022 wurde von durchschnittlich 60 beschäftigten Asylbewerbern ausgegangen, tatsächlich waren 137 Asylbewerber in einer Beschäftigung, die in den GUs des Landkreises V-R untergebracht sind. Die Erträge haben sich entgegen der Planung dennoch verringert. Die Asylbewerber gingen vorrangig einer geringfügigen Beschäftigung nach und arbeiteten nicht durchgängig, sodass die Unterkunftskosten nur teilweise zu erstattet wurden.

PSK 3150500.4419009 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte -periodenfremder Ertrag-

Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten- periodenfremder Ertrag für das Produkt 3150500, Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer sind im HHJ 2022 bei einem Planansatz i. H. v. 230.000,00 EUR Mindererträge i. H. v. 55.055,12 EUR zu verzeichnen. Beim Anordnungsbetrag i. H. v. 174.944,88 EUR handelt es sich um periodenfremde Betriebskosten- und Stromabrechnungen der GUs das Vorjahr betreffend. Aus den Betriebskostenabrechnungen ergeben sich auf Grund hoher Abschlagszahlungen Rückzahlungen (Auswirkung aus der Flüchtlingskrise in 2015/2016). Die Erträge konnten nicht wie erwartet generiert werden; die Stromerstattungen fielen geringer aus.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 442, 447 und 448, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1270200.4423100	Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen (Eigenbetriebe)	2.213.700,00	2.097.394,66	-116.305,34
1270200.4429000	Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	204.900,00	0,00	-204.900,00

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
2310600.4424300	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV für Schullastenausgleich	45.000,00	168.966,60	123.966,60
2310700.4424300	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV für Schullastenausgleich	160.000,00	172.891,37	12.891,37
2310701.4424300	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV - Schullastenausgleich	51.000,00	31.264,95	-19.735,05
2310702.4424300	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV, Schullastenausgleich	99.800,00	149.691,78	49.891,78
2310800.4424300	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV für Schullastenausgleich	165.000,00	254.442,48	89.442,48
4140000.4429000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen für Prophylaxehelferin	103.300,00	80.196,20	-23.103,80
4140300.4424200	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land - Impfzentren und PCR-Tests	2.926.500,00	2.065.405,71	-861.094,29
4140300.4429004	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen - Erstattung Kassenärztliche Vereinigung PCR-Test Abrechnung	0,00	46.667,40	46.667,40
4140400.4424214	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land- GMN	7.500,00	0,00	-7.500,00
4140400.4424224	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land- RDG	7.500,00	0,00	-7.500,00

PSK 1270200.4423100 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen (Eigenbetriebe)

Hinsichtlich der Aufwendungen im Bereich der ILS erfolgt eine 60%ige Kostenerstattung durch die Krankenkassen. Die Abwicklung der Kostenerstattung an den Landkreis V-R erfolgt über den EB Rettungsdienst des Landkreises V-R. Die Abschlagszahlungen 2022 wurden seitens des EB Rettungsdienst anhand der Planwerte 2022 der Leitstelle ermittelt; es wurden monatlich 182.368,84 EUR abgefordert. Dies ergibt einen Jahresbetrag i. H. v. 2.188.426,08 EUR. Die Differenz zum Planwert 2022 i. H. v. 2.213.700,00 EUR ergibt sich aus der zeitlichen Diskrepanz; im Zeitraum zwischen dem 1. Mittelabruf und Planung konnte der Bedarf der ILS, insbesondere in den Kassenverhandlungen, konkretisiert werden. Hieraus ergibt sich eine Plan/Ist-Abweichung i. H. v. 25.273,92 EUR. Weiterhin wirkt sich die Abrechnung für das HHJ 2021 ergebnisverschlechternd auf das HHJ 2022 aus. Diese umfasst eine Nachzahlung durch den Landkreis V-R i. H. v. 91.031,41 EUR. Für die Unterhaltung der ILS aus dem HHJ 2022 war eine Sollkorrektur i. H. v. 0,01 EUR erforderlich, sodass sich die Mindererträge beim PSK 1270200.4423100 im HHJ 2022 insgesamt auf 116.305,34 EUR belaufen.

Einzahlungen hinsichtlich der 60%igen Kostenerstattung der Krankenkassen sind im HHJ 2022 i. H. v. 2.115.541,04 EUR zu verzeichnen. Im Vergleich zum Ergebnishaushalt sind das Mehreinzahlungen i. H. v. 18.146,38 EUR. Diese umfassen vollständig Forderungen aus dem HHJ 2021.

PSK 1270200.4429000 - Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Beim Produkt der ILS in Zuständigkeit des FD 31 wurden im HHJ 2022 Erstattungen von der KÄV M-V für die 116/117-Vermittlung im HHJ 2022 i. H. v. 204.900,00 EUR geplant. Es

wurde davon ausgegangen, dass das Projekt zum 1. Januar 2022 startet. Der Projektstart fand aber tatsächlich erst im Dezember 2022 statt, wobei die ersten Zahlungen erst im HHJ 2023 erfolgen. Entsprechend wurde der Planansatz im HHJ 2022 nicht verwendet, so dass eine Haushaltsverschlechterung i. H. v. 204.900,00 EUR zu verzeichnen ist.

PSK 2310600.4424300 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV für Schullastenausgleich

PSK 2310700.4424300 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV für Schullastenausgleich

PSK 2310701.4424300 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV - Schullastenausgleich

PSK 2310702.4424300 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV - Schullastenausgleich

PSK 2310800.4424300 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV für Schullastenausgleich

Es handelt sich in allen Fällen um Mehrerträge aus dem Schullastenausgleich nach § 115 SchulG M-V. Es kam zu höheren Erträgen, da mehr Schüler aus anderen Landkreisen in den Schulen unterrichtet wurden. Zum Zeitpunkt der Planung war noch nicht abzusehen wie sich die Erträge auf Grund der Corona-Pandemie entwickeln werden. Demensprechend wurden die Erträge vorsichtig geplant.

Der Kostensatz für das Wohnheim Sassnitz betrug im HHJ 2022 142,71 EUR. Im HHJ 2021 lag dieser noch bei 59,99 EUR. Die Steigerung des Kostensatzes entsteht unter anderem durch Rückstellungen für Baumaßnahmen und weniger Übernachtungen. Dadurch kommt der Mehrertrag zu Stande. Der Kostensatz für das RBB RDG/Velgast hat sich etwa um 27 % erhöht. Dies schlägt sich in der Rechnungslegung gegenüber anderen Kommunen nieder. Der Kostensatz stieg von 972,43 EUR in 2021 auf 1.238,48 EUR in 2022 an. Dadurch konnten Mehrerträge erzielt werden.

PSK 4140000.4429000 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen für Prophylaxe-helferin

Beim Landkreis V-R sind drei Prophylaxe-helferinnen angestellt, die die Prophylaxeuntersuchung bei den Kindern und Jugendlichen durchführen. Die Personal- und Reisekosten für diese Aufgaben werden über die LAJ finanziert. Durch die Arbeitsunfähigkeit einer der drei Prophylaxe-helferin im Zeitraum Juni - Dezember 2022 sind geringere Personal- und Reisekosten angefallen, die dann nicht gegenüber dem LAJ abgerechnet werden konnten.

PSK 4140300.4424200 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land

Im Produkt 4140300, Gesundheitsschutz, Infektionsschutz, werden sämtliche Corona-bedingten Erträge und Aufwendungen für den Gesundheits- und Infektionsschutz nach dem ÖGDG M-V und dem IfSG abgebildet. Das Produkt wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 aufgrund der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie neu aufgenommen. Die Planung der Kostenerstattung des Landes für das HHJ 2022 erfolgte anhand des seinerzeitigen Impfkonzepts des Landes M-V. Gemäß den Regelungen des Landes wurde von einer Kostenerstattung je mobilem Impfteam i. H. v. 65.000,00 EUR pro Monat ausgegangen; bei acht mobilen Impfteams im Landkreis V-R wurde für die Dauer von fünf Monaten ein Ertrag i. H. v. 2.600.000,00 EUR eingestellt. Zudem wurde eine Kostenübernahme der Personal-

und Sachkosten unter Abzug des bereits vorhandenen Personals im üWk i. H. v. 126.500,00 EUR berechnet. Zuzüglich des Ertrags des Landes für die PCR-Testung zur Corona Kontaktnachverfolgung i. H. v. 200.000,00 EUR ergibt sich ein geplanter Ertrag der Kostenerstattung i. H. v. 2.926.500,00 EUR. Tatsächlich abgerechnet für das HHJ 2022 wurden Mittel i. H. v. 2.065.405,71 EUR, was eine Haushaltsverschlechterung i. H. v. 861.094,29 EUR darstellt. Dies spiegelt sich gleichermaßen bei den Aufwendungen wider.

Im HHJ 2022 sind Einzahlungen i. H. v. 4.295.224,53 EUR zu verzeichnen. Darin enthalten sind Einzahlungen für Forderungen aus dem HHJ 2021 i. H. v. 2.614.609,25 EUR. Zudem gingen aus den Ertragskontierungen des HHJ 2022 Einzahlungen i. H. v. 1.680.615,28 EUR hervor. Gegenüber dem Ergebnishaushalt stellt dies Mehreinzahlungen i. H. v. 2.229.818,82 EUR dar. Es ist anzumerken, dass die Forderungen aus dem Jahr 2022 für die Monate September bis Dezember 2022 nicht mehr beglichen wurden. So ergeben sich zum 31. Dezember 2022 offene Forderungen aus den benannten Abrechnungen gegenüber dem Land M-V i. H. v. 384.790,43 EUR. Darüber hinaus sind 0,06 EUR aus vorherigen Abrechnungen aus dem HHJ 2021 ausstehend. Die diesbezüglichen Einzahlungen sind im HHJ 2021 nicht mehr realisiert worden. Auch daraus resultiert die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt.

PSK 4140300.4429004 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen - Erstattung Kassenärztliche Vereinigung PCR-Test Abrechnung

Die dem Landkreis V-R für die PCR-Testungen entstandenen Aufwendungen konnten gegenüber der KÄV M-V abgerechnet werden. Es erfolgten im HHJ 2022 Abrechnungen für den Zeitraum Dezember 2021 sowie für Januar bis April 2022, insgesamt i. H. v. 46.667,40 EUR, die auf Grund der fehlenden Planung Mehrerträge im HHJ 2022 darstellen.

Im Finanzhaushalt sind Einzahlungen im HHJ 2022 i. H. v. 67.727,56 EUR zu verzeichnen, wobei die Differenz zum Ergebnishaushalt i. H. v. 21.060,16 EUR Forderungen aus dem HHJ 2021 (Abrechnungen für Oktober und November 2021) betrifft.

PSK 4140400.4424214 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land- GMN

PSK 4140400.4424224 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land- RDG

In der Haushaltsdurchführung 2021 wurde auf Grund des Erfordernisses des Betriebes von Testzentren durch den Landkreis V-R das Produkt 4140400, Testzentren Landkreis V-R, eingerichtet. Alle im Zusammenhang mit dem Aufbau, dem Betrieb und der Unterhaltung der Schnelltestzentren des Landkreises V-R gemäß TestV des Bundes anfallenden Erträge und Aufwendungen sollen hier dargestellt werden. So auch die Abrechnungsbeträge gegenüber der KÄV. Grundlage bildete das vorliegende Konzept des Landes zur Teststruktur, welches bis zum 31. Dezember 2021 befristet war. Um eine mögliche Verlängerung des Konzepts über das Jahresende 2021 hinaus haushaltsrechtlich sicherzustellen, wurde die Planung haushaltsneutral vorgenommen; es wurden sowohl Erträge als auch Aufwendungen i. H. v. 15.000 EUR je Impfzentrum in dem HH eingestellt. Aufwendungen und Kostenerstattungen im HHJ 2022 waren nicht erforderlich; der Planansatz i. H. v. je 7.500,00 EUR wurde nicht beansprucht bzw. erfüllt.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 451 und 46, sonstige Erträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermäch- tigung	Ergebnis	Abweichung
1220200.4621100	Erträge Bußgelder, Verwarngel- der	7.910.907,89	9.358.393,70	1.447.485,81
1270200.4627000	Versicherungserstattungen	0,00	49.347,62	49.347,62
2310700.4661400	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	220.501,93	220.501,93
2630100.4615000	Erträge aus der Veräußerung von Vorräten	400.000,00	0,00	-400.000,00

PSK 1220200.4621100 - Erträge Bußgelder, Verwarngelder

Die Buß- und Verwarngelder der zentralen Bußgeldstelle wurden anhand der seinerzeit maßgeblichen Fallzahlen planmäßig mit 5.319.000,00 EUR angesetzt. In der Haushaltsdurchführung konnten in Folge nicht angepasster Geschwindigkeiten Erträge i. H. v. 9.358.393,70 EUR generiert werden. Mit Kreistagsbeschluss vom 12. Dezember 2022, BV/3/0421/2, wurden Mehrerträge i. H. v. 2.199.600,00 EUR des PSK 1220200.4621100 zur Deckung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Umsetzung der Hilfe zur Erziehung gemäß dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) eingesetzt. Des Weiteren wurden Mehrerträge i. H. v. 297.507,89 EUR aus den Erträgen der Bußgelder und Verwarngelder für überplanmäßige Aufwendungen für die Grundförderung nach § 26 Abs. 2 KiföG M-V gemäß Kreistagsbeschluss vom 12. Dezember 2022, BV/3/0420, verwendet. Das Gleiche gilt für den Finanzhaushalt. Im Rahmen von Sollübertragungen wurden zur Sicherstellung der Aufwendungen des FD 35 für Vordrucke für elektronische Aufenthaltstitel Mittel i. H. v. 94.800,00 EUR herangezogen. Entsprechend wirken sich von den zunächst vereinnahmten Mehrerträgen i. H. v. 4.039.393,70 EUR zum Jahresende 2022 Erträge i. H. v. 1.447.485,81 EUR ergebnisverbessernd aus. Im HHJ 2022 waren deutlich mehr Überschreitungen durch die Verkehrsteilnehmer feststellbar als im Vorjahr. Weiterhin wurden die Prozesse imungsverfahren der Bußgeldstelle optimiert, sodass gerade beim Team "Mobiles Blitzen" effektiver gearbeitet werden konnte.

PSK 1270200.4627000 - Versicherungserstattungen

Auf Grund eines Überspannungsschadens in der ILS musste die Elektronikversicherung in Anspruch genommen werden. Durch die Ostdeutsche Kommunalversicherung erfolgte eine Versicherungserstattung i. H. v. 49.347,62 EUR. Die Planung von Versicherungserstattungen erfolgt auf Grund der Unvorhersehbarkeit grundsätzlich nicht.

PSK 2310700.4661400 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung einer in den Jahren 2020 und 2021 gebildeten Rückstellung. Zum Zeitpunkt der Rückstellungsbildung war ungewiss, ob Fördermittel des Landes an die Helios-Kliniken GmbH für die Beschulung der Pflegeschüler weitergereicht werden müssen. Da dies nicht der Fall ist, war die Rückstellung ertragswirksam im besagten SK aufzulösen. Eine Planung dieser Erträge ist grundsätzlich nicht möglich.

PSK 2630100.4615000 - Erträge aus der Veräußerung von Vorräten

Die Musikschule RDG sollte zum Standort Grüner Winkel 69, RDG umziehen. Aus diesem Grund wurde der Verkauf des jetzigen Grundstückes/Gebäudes im Haushaltsplan

eingepplant. Nachdem die Pflegefachschule nun dringend am Standort Grüner Winkel 69 RDG untergebracht werden musste, ist die Unterbringung der Musikschule nach den aktuellen Gegebenheiten nicht möglich. Der Umzug sowie eventuelle Verkauf der Musikschule ist verschoben worden auf unbestimmte Zeit. Dieses SK korrespondiert mit dem Aufwandskonto 5651200.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2022 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
50	Personalaufwendungen	20.478.524,27	21.034.292,81	555.768,54 ↗
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.134.132,56	35.037.278,56	-2.096.854,00 ↘
53	Abschreibungen	3.325.100,00	2.914.153,56	-410.946,44 ↘
55	Aufwendungen der sozialen Sicherung	5.504.316,60	13.855.463,01	8.351.146,41 ↗
56	Sonstige Aufwendungen	6.467.824,02	8.410.731,35	1.942.907,33 ↗

Die Abweichungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, Kontonummern 50 und 51, werden unter dem Punkt 4.2.4 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Die Abweichungen der Kontonummer 502 betreffen auch die Honorare der Musikschule des Landkreises sowie der KVHS. Für die Bewirtschaftung dieser Konten sind die Schulen selbst verantwortlich. Hier die größten Abweichungen:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
2630100.5029300	Honorare	160.000	100.627,65	-59.372,35
2710400.5029312	Honorare und sonstige Aufwendungen für Dozenten, Integrationskurse u. Einbürgerungstests HST	138.807,61	104.436,50	-34.371,11
2710400.5029320	Honorare RÜG	70.000,00	38.913,80	-31.086,20
2710400.5029323	Honorare und sonstige Aufwendungen für Dozenten in Bundesprojekten RÜG	20.000,00	2.435,40	-17.564,60
2710400.5029325	Honorare und sonstige Aufwendungen für Dozenten in Landesprojekten RÜG	500,00	22.825,55	22.325,55
2710400.5029330	Honorare NVP	128.500,00	80.466,33	-48.033,67
2710400.5029332	Honorare und sonstige Aufwendungen für Dozenten, Integrationskurse u. Einbürgerungstests NVP	30.000,00	52.569,56	22.569,56

PSK 2630100.5029300 - Honorare

Aufgrund von Stundenausfällen, auch pandemie- und grippewellenbedingt, kam es zu vielen Ausfällen bei Schülern und Lehrern. Darüber hinaus haben sich einige Honorarkräfte, durch die pandemiebedingten rückläufigen Schülerzahlen, dazu entschlossen, nicht mehr für den Landkreis V-R tätig zu sein.

PSK 2710400.5029312 - Honorare und sonstige Aufwendungen für Dozenten, Integrationskurse u. Einbürgerungstests HST

PSK 2710400.5029332 - Honorare und sonstige Aufwendungen für Dozenten, Integrationskurse u. Einbürgerungstests NVP

Im Bereich der Einbürgerungstests kam es zu Mehraufwendungen. Das PSK 2710400.5029312 korrespondiert mit den Ertragskonten 4144112 und 4419012, bei denen es zu Mehrerträgen i. H. v. 16.092,10 EUR kam. Das PSK 2710400.5029332 korrespondiert mit den Ertragskonten 4144132 und 4419032, bei denen es zu Mehrerträgen i. H. v. 54.710,46 EUR kam. Ursache für die Abweichung ist die geopolitische Situation in Europa, weshalb mehr Integrationskurse durchgeführt wurden. Zudem wurde der Honorarsatz verpflichtend vom BAMF von 41,00 EUR auf 42,23 EUR angehoben. In der KVHS gab es die interne Festlegung, dass auch höhere Sätze vereinbart werden können, weshalb der Stundensatz auf 42,25 EUR aufgerundet wurde.

PSK 2710400.5029323 - Honorare und sonstige Aufwendungen für Dozenten in Bundesprojekten RÜG

PSK 2710400.5029325 - Honorare und sonstige Aufwendungen für Dozenten in Landesprojekten RÜG

Das Aufwandskonto 5029323 korrespondiert mit den Ertragskonten 4144120 und 4419023. Das Aufwandskonto 5029325 korrespondiert mit dem Aufwandskonto 5429025 und den Ertragskonten 4144225 und 4419025. Bei einem auf dem SK 5029323 geplanten Projekt handelt es sich nicht um ein Bundes-, sondern um ein Landesprojekt, da es vom MWITA M-V gefördert wurde. Dementsprechend erfolgte dort die Kontierung der Aufwendungen auf dem SK 5029325 und es kam zu Mehraufwendungen i. H. v. 29.635,90 EUR, denen Mehrerträge i. H. v. 37.759,91 EUR gegenüberstehen.

PSK 2710400.5029320 - Honorare RÜG

PSK 2710400.5029330 - Honorare NVP

Die Höhe der Honorare hängt von der Anzahl der Kurse und der Stunden ab, welche an der KVHS durchgeführt werden. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten im Frühjahr 2022 einige Kurse gar nicht oder nur unter Corona-Beschränkungen durchgeführt werden. Die Aufwendungen stehen in Wechselwirkung mit den entsprechenden Ertragskonten für die Teilnahmeentgelte. Dort kam es zu Mindererträgen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 52, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1270200.5236000	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	37.000,00	1.649,01	-35.350,99
1280000.5235001	Fahrzeugunterhaltung Bundesfahrzeuge	100,00	42.042,47	41.942,47
2410000.5241000	Schülerbeförderungskosten	10.446.407,89	10.280.531,81	-165.876,08
2410000.5241002	Schülerbeförderungskosten - Schülerfreizeitticket	980.000,00	223.307,50	-756.692,50
2710400.5231010	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen HST	23.000,00	0,00	-23.000,00
3150500.5223000	Heizung	115.000,00	280.738,39	165.738,39
3150500.5231001	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	80.000,00	1.101.233,61	1.021.233,61
3150500.5232020	Bewachung	2.600.000,00	3.791.965,27	1.191.965,27
3150500.5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	50.000,00	5.054,15	-44.945,85
3150500.5242000	Essenskosten, Bewirtungskosten	0,00	717.570,44	717.570,44
3150500.5292000	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen-Betreuung	1.420.000,00	1.858.624,35	438.624,35
4140000.5255100	Kostenerstattungen an private Unternehmen	34.900,00	0,00	-34.900,00
4140300.5249004	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona	2.768.500,00	108.377,87	-2.660.122,13
4140400.5249014	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel - Aufwendungen für Schnelltests GMN	7.500,00	0,00	-7.500,00
4140400.5249024	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel - Aufwendungen für Schnelltests RDG	7.500,00	0,00	-7.500,00

PSK 1270200.5236000 - Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen

Für die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen der ILS wurden für das HHJ 2022 Mittel für Wartung und Reparatur i. H. v. 37.000,00 eingestellt. Die tatsächlichen Aufwendungen belaufen sich auf 1.649,01 EUR, sodass sich eine Haushaltsverbesserung i. H. v. 35.350,99 EUR ergibt.

PSK 1280000.5235001 - Fahrzeugunterhaltung Bundesfahrzeuge

Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 wurden die Unterhaltungsaufwendungen für die vom Bund bereitgestellten Fahrzeuge des Zivil- und Katastrophenschutzes auf einem separaten Aufwandskonto dargestellt; das PSK 1280000.5235001 wurde mit einem Merkansatz i. H. v. 100,00 EUR versehen. Tatsächlich aufgewendet werden mussten auf Grund erforderlicher Reparaturen Mittel i. H. v. 42.042,47 EUR. Die Mehraufwendungen i. H. v. 41.942,47 EUR konnten teilweise durch die Kostenerstattungen beim Bund kompensiert werden. In der Haushaltsdurchführung 2022 wurde diesbezüglich das PSK 1280000.4424100, Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund- Unterhaltung Fahrzeuge, angelegt. Die Zuteilung der Bundesmittel erfolgt durch das Land, der Abruf durch den Landkreis V-R erfolgt nach Bedarf. Im HHJ 2022 wurden Erträge i. H. v. 38.512,08 EUR generiert. Die Differenz zu den

Aufwendungen umfasst sowohl nicht abrechenbare Kosten als auch ausstehende Kostenerstattungen für das Jahr 2022.

PSK 2410000.5241000 - Schülerbeförderungskosten

Aufgrund dessen, dass im HHJ 2022 für die Monate Juni bis August 9-EURO-Tickets abgerechnet wurden (VVR, externe Transportunternehmen, Bahn), kam es zu Einsparungen. Aufgrund dieser Einsparungen waren die Sollübertragungen für das Schülerfreizeiticket sowie für Heizung, Strom und Fernwärme als Deckungsquelle möglich. Die restlichen überschüssigen Mittel resultieren aus der nicht kalkulierbaren Planung, wie viele SchülerInnen tatsächlich die Leistungen in Anspruch nehmen. Zum Vergleich waren wir im Juni 5.587 Schüler bei der VVR in der Beförderung, im August jedoch lediglich 5.402 Schüler, somit 185 Schüler weniger. Ein ähnliches Verhältnis zum Schuljahresbeginn stellt sich auch bei den Bahnfahrern dar.

PSK 2410000.5241002 - Schülerbeförderungskosten

Mit Einführung der Schülernetzkarte wurden die Abrechnungen erst ab September 2022 gebucht. Da die Einführung der Schülernetzkarte in der zweiten Jahreshälfte begann, verblieben auf dem SK Mittel i. H. v. 756.692,50 EUR.

PSK 2710400.5231010 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen HST

Die Haushaltsfreigabe für das HHJ 2022 erfolgte im Juli 2022. Da die Freigabe des Haushaltes so verspätet erfolgt ist und der der FD 13 mit Personalengpässen zu kämpfen hatte und Gebäudeschäden in anderen Gebäuden vorrangig bearbeitet werden mussten, konnten nicht alle geplanten Maßnahmen im HHJ 2022 beauftragt und umgesetzt werden.

PSK 3150500.5223000 - Heizung

Der für die GUs angesetzte Betrag für die Aufwendungen für Heizung im HHJ 2022 i. H. v. 115.000,00 EUR wurde um 165.738,39 EUR überschritten; es wurden 280.738,39 EUR angeordnet. Durch die Ukrainekrise und vermehrte Zuweisungen von Asylbewerbern mussten zusätzliche Unterkünfte angemietet werden. Entsprechend sind erhöhte Aufwendungen entstanden, ebenso durch die ohnehin gestiegenen Energiekosten. Hinsichtlich der Gesamtdarstellung der Abweichungen bei den Aufwendungen im Produkt 3150500, Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer, wird auf die Erläuterungen zur Kontonummer 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung, verwiesen. Für alle Leistungen des Produkts 3150500 erfolgt eine 100%ige Kostenerstattung vom Land (PSK 3150500.4231100 und PSK 3150500.4231100 Ukraine). Entsprechend gilt die Kostenerstattung ebenso für die nachfolgend genannten Aufwendungen des Produkts.

PSK 3150500.5231001 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

Bei einem Planansatz 2022 i. H. v. 80.000,00 EUR wurden Aufwendungen i. H. v. 1.101.233,61 EUR angeordnet, sodass Mehraufwendungen i. H. v. 1.021.233,61 EUR entstanden sind. Ursächlich ist, dass aufgrund der hohen Anzahl aufgenommener Flüchtlinge,

insbesondere durch die Ukraineflüchtlinge, mehr Unterkünfte angemietet werden mussten.

PSK 3150500.5232020- Bewachung

Im Zuge der Haushaltsplanung für das HHJ 2022 wurden Aufwendungen i. H. v. 3.791.965,27 EUR veranschlagt. Auf Grund des Anstiegs der Leistungsberechtigten, insbesondere auf Grund der Ukrainekrise, wurden zusätzliche GUs und Flüchtlingsunterkünfte benötigt. Auch war zusätzliches Wachpersonal erforderlich, sodass bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 3.791.965,27 EUR der Ansatz um 1.191.965,27 EUR überschritten wurde.

PSK 3150500.5238000 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände

Der für die GUs angesetzte Betrag für die Aufwendungen für geringwertige Geräte etc. wurde im HHJ 2022 nicht ausgeschöpft. Anstatt der veranschlagten Mittel i. H. v. 50.000,00 EUR wurden lediglich 5.054,15 EUR verbraucht, sodass zum Jahresende 2022 Mittel i. H. v. 44.945,85 EUR verfügbar bleiben. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten hat der Landkreis V-R Anfang 2022 eine Großbestellung an Wohnungsausstattungen vorgenommen und dafür ein Lager angemietet (die Aufwendungen wurden im PSK 3130500.5571121 gebucht). Die Ausstattung der Unterkünfte erfolgte vorrangig aus diesem Lagerbestand, sodass keine zusätzlichen Mittel hinsichtlich der geringwertigen Geräte etc. erforderlich waren. Außerdem wurden teilweise möblierte Unterkünfte angemietet bzw. durch Sachspenden ausgestattet.

PSK 3150500.5242000 - Essenskosten, Bewirtungskosten

Durch die Ukrainekrise war es zeitweise notwendig Unterkünfte anzumieten, in denen keine Selbstversorgung möglich war, z.B. im Rügen-Hotel in Sassnitz, sodass die Geflüchteten voll gepflegt wurden. Diesbezügliche Aufwendungen wurden im Zuge der Haushaltsplanung 2022/2023 nicht berücksichtigt. Um die Leistungen sachkontengerecht abbilden zu können, wurde das PSK 3150500.5242000 in der Haushaltsdurchführung 2022 angelegt und war zum Jahresende 2022 mit 717.570,44 EUR bebucht.

PSK 3150500.5292000 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen- Betreuung

Der für die GUs angesetzte Betrag für die Aufwendungen für Betreuung wurde im HHJ 2022 um 438.624,35 EUR überschritten. Bei einem Planansatz i. H. v. 1.420.000,00 EUR wurden Leistungen i. H. v. 1.858.624,35 EUR verausgabt. Die Betreuung der GUs und der Flüchtlingsunterkünfte wird durch den Landkreis V-R an Dritte vergeben. Durch die Schaffung zusätzlicher Unterkünfte, Flüchtlingsunterkünfte und GUs, sind die Aufwendungen für dieses PSK gestiegen.

PSK 4140000.5255100 - Kostenerstattungen an private Unternehmen

Am Standort Bergen auf Rügen wird der ÖGD des Landkreises V-R bei seiner Aufgabenwahrnehmung im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst durch eine Ärztin des Sana-Krankenhauses unterstützt. Gemäß geschlossener Vereinbarung mit dem Sana-Krankenhaus sind die anfallenden Kosten durch den Landkreis V-R zu erstatten. Da das Sana-Krankenhaus im HHJ 2022 aufgrund von eigenen personellen Engpässen die Aufgabenübertragung nicht

wahrnehmen konnte, sind auch keine Aufwendungen beim Landkreis V-R entstanden. Ein anderweitiger Ersatz für die Aufgabenwahrnehmung ist nicht erfolgt.

PSK 4140300.5249004 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona

Das Produkt 4140300, Gesundheitsschutz, Infektionsschutz, umfasst, wie bereits bei den Erträgen erläutert, u. a. sämtliche Erträge und Aufwendungen der Impfzentren des Landkreises V-R. Die Planung der Aufwendungen erfolgte anhand der maximalen Förderung vom Land. Gemäß der derzeitigen Kalkulation des FD 31 war dieser auskömmlich. Unter Berücksichtigung von abrechenbaren Aufwendungen für Personalkosten i. H. v. 219.500,00 EUR und einem Eigenanteil des Landkreises V-R wurden inklusive der PCR-Testung zur Corona Kontaktnachverfolgung i. H. v. 200.000,00 EUR Sachkosten i. H. v. 2.780.500,00 EUR geplant. In der Haushaltsdurchführung 2022 wurden zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht Mittel i. H. v. 12.000,00 EUR eingesetzt. Darüber hinaus wurden Leistungen i. H. v. 108.377,87 EUR für sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel/Corona erbracht, sodass sich der zum Jahresende 2022 verfügbare Betrag auf dem PSK 4140300.5249004 auf 2.660.122,13 EUR beläuft.

Die im Rahmen der Impfzentren anfallenden Aufwendungen wurden im HHJ 2022 sachkontengenau zugeordnet. Insgesamt stellt sich die Erfüllung bei den Aufwendungen (ohne Personalkosten) zu den Impfzentren folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
4140300	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	2.768.500,00	1.359.422,20	-1.409.077,80

Die Planung der Erträge und Aufwendungen zu den Impfzentren des Landkreises V-R erfolgte anhand der maximalen Förderung vom Land. Es wurde das Bestehen der Impfstruktur bis zum 31. Mai 2022 unterstellt. Dabei wurde von acht mobilen Impfteams sowie einer Impfstelle als Overheadstruktur ausgegangen. Tatsächlich hat der Landkreis V-R die mobilen Impfteams ab März 2022 aber auf ein Minimum heruntergefahren. Es entfielen die Mieten für das Impfbelt, die Impfkabinen (Bergen, Ribnitz, Grimmen) und das Heizöl für die Wärmeversorgung des Impfbeltes. Die Sachkosten beschränkten sich demnach ab April 2022 auf Mietkosten für die Impfkabinen im Haus der Wirtschaft in Stralsund, auf Abfallentsorgungs- und Reinigungskosten im Haus der Wirtschaft in Stralsund und auf die Miete im Begegnungszentrum Ribnitz. Die getätigten Minderaufwendungen i. H. v. 1.409.077,80 EUR spiegeln sich unter Berücksichtigung der Erstattungen der Personalkosten bei den Kostenerstattungen vom Land (PSK 4140300.4424200) wider.

PSK 4140400.5249014 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel - Aufwendungen für Schnelltests GMN

PSK 4140400.5249014 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel - Aufwendungen für Schnelltests RDG

Das Produkt 4140400, Testzentren Landkreis V-R, wurde in der Haushaltsdurchführung 2021 auf Grund des Erfordernisses des Betriebes von Testzentren durch den Landkreis V-R eingerichtet. Alle im Zusammenhang mit dem Aufbau, dem Betrieb und der Unterhaltung

der Schnelltestzentren des Landkreises V-R gemäß TestV des Bundes anfallenden Erträge und Aufwendungen sollen hier dargestellt werden. Um ein mögliches Betreiben von Testzentren über das Jahresende 2021 hinaus haushaltsrechtlich sicherzustellen, wurde die Planung haushaltsneutral vorgenommen; es wurden sowohl Erträge als auch Aufwendungen i. H. v. 15.000,00 EUR je Impfzentrum im Jahr 2022 eingestellt. Aufwendungen und Kostenerstattungen im HHJ 2022 waren nicht erforderlich. Der Planansatz i. H. v. je 7.500,00 EUR wurde nicht beansprucht bzw. erfüllt.

Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5223	Heizung	967.213,97	931.450,21	-35.763,76
5226	Strom	477.729,17	457.025,41	-20.703,7
5231	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	4.469.778,97	2.648.330,88	-1.798.448,09
5232000	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	262.577,30	223.076,73	-39.500,57
5232010	Reinigung	1.093.800,00	953.212,07	-140.587,93
5237	Unterhaltung der Betriebe und Geschäftsausstattung	142.900,00	81.450,61	-61.449,39
5238	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	371.776,62	323.159,74	-48.616,88

Allgemeine Erläuterungen nach Kontonummer

Auf Grund der Anzahl der PSK im Bereich der Schulverwaltung werden diese zur Vereinfachung anhand von Sammelanalysen erläutert.

5223 - Heizung

5226 - Strom

Wie in anderen Bereichen der Kreisverwaltung ist die wesentliche Grundlage für die Abweichung die geopolitische Situation, welche seit dem Anfang 2022 für gestiegene Strom- und Gaspreise gesorgt hat. Es kam teilweise zu Preissteigerungen i. H. v. 80 %, sodass bereits im Juli 2022 durch die Schulverwaltung und den FD Finanzen Handlungsbedarf bestand. Zunächst wurden Mittel aus anderen Bereichen durch Anträge auf überplanmäßige Aufwendungen zur Verfügung gestellt. Durch Einsparungen im Bereich der Schülerbeförderung dank des 9,00 EUR-Tickets konnte die Deckung später mittels Sollübertragung aus dem eigenen FD erfolgen. Da es zum Ende des HHJ 2022 wieder zu einer Stabilisierung der Preise kam und die Abschläge im Dezember 2022 durch den Bund übernommen wurden, konnten die Dauerbelege für Dezember storniert werden und es kam auf den ersten Blick zu einem positiven Ergebnis. Unter Anbetracht der Planansätze 2022 i. H. v. 590.900,00 EUR für Heizung und dem Ergebnis von 933.213,97 EUR kam es hier zu tatsächlichen Mehraufwendungen i. H. v. 342.313,97 EUR. Die Planansätze für Strom betragen

259.200,00 EUR und im Ergebnis lag das Rechnungsergebnis bei 442.629,17 EUR. Somit kam es tatsächlich zu Mehraufwendungen für Strom i. H. v. 183.429,17 EUR.

5231 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

Im HHJ 2022 kam es im Bereich der baulichen Unterhaltung der Schulen zu Minderaufwendungen i. H. v. 1.798.448,09 EUR. Diese betrafen insbesondere die Gymnasien in Grimmen, Ribnitz-Damgarten und Bergen, das SPFZ in Grimmen, die Förderschule in Ribnitz-Damgarten, die "Sonnenblumenschule" Franzburg und die drei Standorte des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums V-R. Hauptgrund dafür, dass die Maßnahmen nicht mehr zeitig umgesetzt werden konnten, ist u. a. der erst im Juli 2022 freigegebene HH. Zudem hatte der FD 13 mit Personalengpässen zu kämpfen. Zudem hat die Einarbeitung neuer Kollegen viel Zeit in Anspruch genommen. Neben allgemeinen Kostensteigerungen im Bereich der Baumaterialien und der Planungsbüros waren oftmals die Unternehmen nicht verfügbar. Grund hierfür ist, dass diese noch damit beschäftigt waren, die übertragenen Aufträge aus dem HHJ 2021 abzuarbeiten.

Ein besonderes Projekt stellt die Sanierung des Bewegungsbades in der die "Sonnenblumenschule" Franzburg dar. Diese sollte im HHJ 2022 stattfinden und es wurden Mittel i. H. v. 661.799,97 EUR aus dem HHJ 2021 übertragen. Neben dem Personalmangel im FD 13 spielte die Sperrung des Gebäudes durch einen gerichtlichen Gutachter eine große Rolle, weshalb die Maßnahme im HHJ 2022 nicht umgesetzt werden konnte. Um diese Mittel auch zukünftig zu sichern, wurde eine Rückstellung i. H. v. 1.277.100,00 EUR gebildet. Grundlage hierfür ist eine Kostenschätzung aus dem 4. Quartal 2022. Die Deckung für diese Rückstellung kam aus dem Deckungskreis der Bauunterhaltung, da durch das Umsetzen der Maßnahmen noch genügend Mittel zur Verfügung standen. Neben dieser Rückstellung wurde noch eine weitere, i. H. v. 459.000,00 EUR, für den Umbau des Wohnheim Sassnitz zur GU gebildet. Eine Zusage über Kostenerstattungen i. H. v. 1.815.000,00 EUR vom Land liegt vor. Sanierungskosten am Gebäude, die auf einen Sanierungsstau aus der Vergangenheit zurückzuführen sind, sind vom Landkreis zu tragen. Die Finanzmittel wurden mittels Übertragungen gemäß § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V im Finanzhaushalt übertragen. Dies sind insgesamt 1.502.100,00 EUR.

Für einige Maßnahmen erfolgte noch die Auftragsvergabe im HHJ 2021. Diese Mittel wurden gemäß § 15 GemHVO-Doppik M-V in das HHJ 2022 übertragen, das sind 583.042,62 EUR.

5232000 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

Im Bereich der Unterhaltung kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 39.500,57 EUR. Grund hierfür ist, dass die Aufträge nicht mehr rechtzeitig abgeschlossen werden konnten. Ein Großteil konnte allerdings schon beauftragt werden, weshalb Haushaltsmittel i. H. v. 34.313,65 EUR in das HHJ 2023 übertragen wurden.

5232010 - Reinigung

Insgesamt kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 140.587,93 EUR. Ein Grund für die Abweichung ist, dass Aufwendungen i. H. v. 41.286,67 EUR im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 auf das Konto 5232011 umgebucht wurden, da es sich hierbei um vorsteuerpflichtige

Aufwendungen handelte. Hinzu kommt im allgemeinen noch, dass in den Schul- und Verwaltungsobjekten in 2022 Baumaßnahmen durchgeführt wurden, somit war die Nutzung der jeweils gesperrten Bereiche und die Durchführung einer Grundreinigung nicht möglich. Z. B. wurde im Gymnasium Ribnitz-Damgarten im Jahr 2022 im gesamten Objekt keine Grundreinigung durchgeführt. Daher wurden die geplanten Mittel für Grundreinigungen nur teilweise oder gar nicht ausgegeben.

Aufgrund des Pandemiegeschehens in 2022 konnten z. B. Sporthallen durch Vereine weniger genutzt werden und auch Veranstaltungen fanden nicht statt. Somit wurden die hierfür geplanten Mittel Sonderreinigungen nicht in vollem Umfang benötigt.

Die Überziehung des PSK 2310702.5232010 i. H. v. 22.246,47 EUR ist aufgrund eines Abrechnungsfehlers seitens des Dienstleisters zu erklären. Dieser Fehler wurde der Firma Anfang 2023 angezeigt und wird dort im Hause geprüft. Die Erstattung der zu viel entrichteten Beträge wird noch erfolgen.

5237 - Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Auf diesem SK erfolgt die Planung der laufenden Aufwendungen für die Wartung, Instandhaltung und Reparatur der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Hierzu gehören beispielsweise die laufenden Kosten für geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände, die im SK 5238 gebucht werden. Im HHJ 2022 kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 61.449,39 EUR. Grund hierfür ist, dass die Schulen pauschal Mittel für Reparaturen von Bewirtschaftungsgeräten wie z. B. Spülmaschinen, Trockner, Boiler oder anderen Elektrogeräten eingestellt. Im HHJ 2022 sind diese nicht umfassend angefallen, weshalb es zu einer Ergebnisverbesserung kommt.

5238 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände

Der Doppelhaushalt wurde erst im Juli 2022 genehmigt. Dadurch verzögerten sich Beschaffungen. Weiterhin kam es durch die krisenbedingten Probleme der letzten zwei Jahre bei den Dienstleistern u. a. zu Lieferengpässen, sowie Verzögerungen oder Personalmangel. Somit konnten einige geplante Anschaffungen nicht umgesetzt werden. Es wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 26.944,69 EUR in das HHJ 2023 übertragen.

Schullastenausgleich

Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5259	Kostenerstattungen an Sonstige	528.100,00	522.627,26	-5.427,74
52543	Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.941.400,00	4.829.798,21	-111.601,79
52551	Kostenerstattungen an private Unternehmen	1.381.400,00	1.796.461,54	415.061,54
52559	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	1.165.100,00	945.606,46	-219.493,54

PSK 2180200.5255900 - Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich

Die Kostensätze der Gymnasien des Landkreis V-R, welche die Grundlage für die Berechnung des Schullastenausgleichs gegenüber der Evangelisch-Lutherischen Stiftung sind gesunken. Dementsprechend kam es zu Minderaufwendungen.

PSK 2210200.5259000 - Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich

Aufgrund des Anstiegs des Kostensatzes der Vergleichsschule (Franzburg Sonnenblumenschule), welcher durch Baumaßnahmen zustande kam, ist es zu einer Erhöhung der Aufwendungen gegenüber der Vergleichsschule Evangelischen Schulzentrum Martinschule in Greifswald gekommen.

PSK 2180200.5254300 - Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Der Kostensatz der Erwin-Fischer Gesamtschule in Greifswald ist gesunken, sodass dadurch weniger Aufwendungen beglichen werden mussten. In 2019 wurde die Erwin-Fischer Schule bereits auf Digitalisierung umgestellt. Die daraus entstandenen Kosten spiegeln sich dann in der Ergebnisrechnung wider, was sich auf die Schülerkostensätze auswirkt. Da die Umsetzung schon durchgeführt wurde, normalisiert sich der Kostensatz. Dies war aber zur Haushaltsplanung 2022/2023 noch nicht bekannt.

PSK 2310200.5254300 - Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Durch Endabrechnungen für den Schullastenausgleich kam es zu einigen Erstattungen durch die Kommunen. Daher ergeben sich Mehrerträge.

PSK 2170200.5255100 - Kostenerstattungen an private Unternehmen

Der Landkreis V-R hat für die Nutzung des Internats des Alexander von Humboldt-Gymnasiums im HHJ 2022 ca. 56.000,00 EUR gezahlt. In 2021 waren dies noch etwa 103.000,00 EUR. Grund für den gesunkenen Kostensatz ist, dass dort mehr Schüler vom Landkreis V-G beschult wurden.

PSK 2210200.5255100 - Kostenerstattungen an private Unternehmen

Die Rechnungen für das KJZ kam bereits im HHJ 2022. Aufgrund der Stichtagsregelung konnten die Abrechnungen schon im HHJ 2022 erfolgen, da die Rechnungen häufig erst im Folgejahr kommen. Wie sich dies zukünftig auswirken wird, ist im Moment noch nicht abzusehen.

PSK 2310200.5255100 - Kostenerstattungen an private Unternehmen

Nach Festlegung einer neuen Vergleichsschule kam es zu einer Nachzahlung an die Freie Schule ecolea i. H. v. ca. 130.000,00 EUR. Der Grund hierfür ist, dass für die freien Schulen Vergleichsschulen vom Land festgelegt werden. Ziel ist es vergleichbare Abrechnungen zu ermöglichen, da diese erst im Nachhinein festgelegt wurde, ist hier ein gewisses Planungsrisiko vorhanden. Zudem sind die Kostensätze der Internate und Wohnheime gestiegen.

PSK 2180200.5255900 - Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich

Die Abweichungen auf diesem PSK hängen mit dem Schullastenausgleich gegenüber zwei Schulen zusammen. Zum einen die IGS Prerow, da eine neue Vergleichsschule durch das Ministerium festgelegt wurde, welche einen wesentlich geringeren Kostensatz je Schüler aufweist. Zum anderen mit der Kooperativen Gesamtschule Sellin. Mit dem Schuljahr 2020/2021 gab es eine neue Regelung für die Schüler der Orientierungsstufe und des regionalen Schulteils, nach welcher der Landkreis V-R für diese keine Aufwendungen übernehmen muss. Diese gilt rückwirkend für das Jahr 2021.

2210200.5255900 - Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich

Die Mehraufwände kommen zustande, da Nachzahlungen für die Corona-Zeiträume geleistet wurden.

Auf die Abweichungen in der Kontonummer 53, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen, wird gesondert unter dem Punkt 4.2.4 eingegangen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130100.5571101	Regelsätze entsprechend § 27a/b SGB XII überörtlich	320.000,00	583.469,15	263.469,15
3130100.5571102	Mehrbedarfe entsprechend § 30 Abs. 1-6 SGB XII überörtlich	230.000,00	183.771,76	-46.228,24
3130100.5571201	Verwaltungskosten Krankenhilfe § 2 AsylbLG	1.164.000,00	788.031,65	-375.968,35
3130200.5571109	Kosten für Unterkunft und Heizung überörtlich	240.000,00	2.288.950,08	2.048.950,08
3130200.5571110	Grundleistungen nach § 3 Abs. 2 AsylbLG überörtlich	150.000,00	1.081.792,07	931.792,07
3130200.5571111	Taschengeld nach § 3 Abs. 1 AsylbLG überörtlich	42.000,00	599.788,87	557.788,87
3130200.5571210	Grundleistungen nach § 3 Abs. 2 AsylbLG überörtlich innerhalb von Einrichtungen	670.000,00	1.742.296,65	1.072.296,65
3130200.5571211	Taschengeld nach § 3 Abs. 1 AsylbLG überörtlich innerhalb von Einrichtungen	400.000,00	1.101.170,79	701.170,79
3130300.5571114	ambulante und stationäre Behandlung überörtlich	150.000,00	431.211,19	281.211,19
3130500.5571120	Kautionen/ Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten überörtlich	20.000,00	258.935,91	238.935,91
3130500.5571121	Hausrat, Wohnungserstaussstattungen inkl. Haushaltsgeräte überörtlich	20.000,00	1.621.799,69	1.601.799,69
3130500.5571122	Leistungen der dezentralen Betreuung überörtlich	20.000,00	952.166,16	932.166,16

PSK 3130100.5571101 - Regelsätze entsprechend § 27a/b SGB XII überörtlich

PSK 3130100.5571102 - Mehrbedarfe entsprechend § 30 Abs. 1-6 SGB XII überörtlich

PSK 3130100.5571201 - Verwaltungskosten Krankenhilfe § 2 AsylbLG

Die Leistungen des Produkts 3130100, Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG, sind insbesondere bei den aufgezeigten PSK abweichend zur Planung. Insgesamt stellen sich die Aufwendungen für den Leistungsbereich gemäß § 2 AsylbLG folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130100	Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG	2.615.200,00	2.465.691,37	-149.508,63

Nach § 2 AsylbLG ist das SGB VII auf diejenigen Leistungsberechtigten entsprechend anzuwenden, die sich seit 15 Monaten im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben. Somit werden analog dem SGB XII HZL, Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII und Bedarfe für BuT geleistet. Die Personen werden gemäß § 264 SGB V krankenversichert. In der Planung wurde davon ausgegangen, dass etwa 400 Personen die Voraussetzungen gemäß § 2 AsylbLG erfüllen werden, tatsächlich waren es aber nur durchschnittlich 300 Personen. Die gewährten Leistungen werden zu 100 % vom Land erstattet (PSK 3130100.4231100).

PSK 3130200.5571109 - Kosten für Unterkunft und Heizung überörtlich

PSK 3130200.5571110 - Grundleistungen nach § 3 Abs. 2 AsylbLG überörtlich

PSK 3130200.5571111 - Taschengeld nach § 3 Abs. 1 AsylbLG überörtlich

PSK 3130200.5571210 - Grundleistungen nach § 3 Abs. 2 AsylbLG überörtlich innerhalb von Einrichtungen

PSK 3130200.5571211 - Taschengeld nach § 3 Abs. 1 AsylbLG überörtlich innerhalb von Einrichtungen

Auch bei den Leistungen des Produkts 3130200, den Grundleistungen nach § 3 AsylbLG, sind insbesondere bei den genannten PSK Abweichungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung erkennbar. Insbesondere stellt sich der Leistungsbereich des Produkts wie folgt dar:

(in EUR)

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130200	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	1.505.500,00	6.813.963,36	5.308.463,36

Grundleistungen gemäß § 3 AsylbLG beinhalten Sachleistungen, Unterkunftskosten für die dezentrale Unterbringung sowie Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse und für den Lebensunterhalt. Für das Jahr 2022 wurde von voraussichtlichen 500 leistungsberechtigten Personen ausgegangen, tatsächlich waren es durchschnittlich 1000 leistungsberechtigte Personen. Der Anstieg der leistungsberechtigten Personen ergibt sich vorrangig aus dem Ukrainekrieg und den im Landkreis V-R angenommenen Ukrainern. Es wurden deutlich mehr Leistungen gewährt als in den Vorjahren. Durch den Landkreis V-R wurden vorrangig für die Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten 372 Wohnungen angemietet. Die Kostenerstattung für die Grundleistungen gemäß § 3 AsylbLG erfolgt zu 100 % vom Land (PSK 3130200.4231100 und PSK 3150500.4231101 Ukraine).

PSK 3130300.5571114 - ambulante und stationäre Behandlung überörtlich

Auch die beim Produkt 3130300, Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG), zur Verfügung stehenden Mittel wurden im HHJ 2022 über den Planansatz hinaus beansprucht. Die Leistungsgewährung stellt sich folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130300	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	1.251.200,00	1.573.636,29	322.436,29

Nach § 4 des AsylbLG werden Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gewährt. Dazu gehört z. B. die Gewährung von erforderlichen Leistungen zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände (erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln). Zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten werden Schutzimpfungen entsprechend den §§ 47, 52 Abs. 1 Satz 1 SGB VII und die medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen erbracht. Werdenden Müttern und Wöchnerinnen sind ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung, Hebammenhilfe, Arznei-, Verband- und Heilmittel zu gewähren. Die Planung erfolgte anhand von Erfahrungswerten, stellt sich aber auf Grund der Art der Leistung als schwierig dar. In der Planung wurde davon ausgegangen, dass etwa 500 Personen die Voraussetzungen gemäß § 4 AsylbLG erfüllen werden, tatsächlich waren es aber durchschnittlich 1.000 Personen. Der Anstieg wird auch hier vorrangig durch die ukrainischen Flüchtlinge verursacht. Die gewährten Leistungen werden zu 100 % vom Land erstattet (PSK 3130300.4231100 und PSK 3150500.4231101 Ukraine).

PSK 3130500.5571120 - Kautionen/ Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten überörtlich

PSK 3130500.5571121 - Hausrat, Wohnungserstaussstattungen inkl. Hausgeräte überörtlich

PSK 3130500.5571122 - Leistungen der dezentralen Betreuung überörtlich

Die Leistungen des Produkts 3130500, Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG), sind insbesondere bei den aufgezeigten PSK abweichend zur Planung. Insgesamt stellen sich die Aufwendungen für den Leistungsbereich gemäß § 6 AsylbLG folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130500	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	95.316,60	2.963.424,06	2.868.107,46

Nach § 6 AsylbLG können sonstige Leistungen insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind. Die Leistungen sind als Sachleistungen, bei Vorliegen besonderer Umstände als Geldleistung zu gewähren (z. B. Leistungen der EGH nach dem SGB XII, Fahrtkosten zur Botschaft). In der Planung wurde davon ausgegangen, dass etwa 500 Personen die Voraussetzungen gemäß § 6 AsylbLG erfüllen werden, tatsächlich waren es aber auf Grund des Zustroms von Geflüchteten auf Grund des

Ukrainekriegs durchschnittlich 1000 Personen. Durch die Ukraine Krise hat der Landkreis V-R zusätzlich ausgestatteten Wohnraum geschaffen. Trotz des Rechtskreiswechsels der Ukrainer von dem AsylbLG zum SGB II bzw. SGB XII, ist der FD 35 weiterhin für die Unterbringung und die Betreuung der Geflüchteten zuständig. 1.221 Ukrainer wurden in Wohnungen des Landkreises V-R untergebracht und betreut, sodass die Aufwendungen entsprechend gestiegen sind. Die gewährten Leistungen werden zu 100 % vom Land erstattet (PSK 3130100.4231100 und PSK 3150500.4231101 Ukraine).

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 56, sonstige Aufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1220200.5621000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen - Mieten für Geräte	785.000,00	656.620,76	-128.379,24
1220200.5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	130.000,00	149.815,72	19.815,72
1220200.5651200	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV- Sachanlagen	0,00	128.227,64	128.227,64
1270200.5624000	Datenverarbeitung	262.656,04	172.549,44	-90.106,60
1270200.5634000	Telefon, Datenübertragungskosten, GEZ	472.065,24	355.414,73	-116.650,51
2310700.5621000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	157.500,00	105.261,73	-52.238,27
2310702.5638000	Transportkosten	0,00	12.666,36	12.666,36
2630100.5651200	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV- Sachanlagen	380.300,00	0,00	-380.300,00
3150500.5621000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	1.630.000,00	3.429.204,14	1.799.204,14
3150500.5641100	Gebäudeversicherungen	0,00	51.279,25	51.279,25
4140000.5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	148.000,00	83.471,72	-64.528,28
4140300.5621004	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen / Corona	0,00	517.831,25	517.831,25
4140300.5629004	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten / Corona	0,00	635.294,83	635.294,83

Abweichungen nach Kontonummer für FD 37:

(in EUR)

Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5624	Datenverarbeitung	333.400,00	102.544,78	-230.855,22

PSK 1220200.5621000 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen - Mieten für Geräte

Die Mietaufwendungen zu den Messanlagen der zentralen Bußgeldstelle werden hier abgebildet. Der im HHJ 2022 geplante Ansatz i. H. v. 785.000,00 EUR wurde nicht vollständig beansprucht. Es wurden lediglich Mittel i. H. v. 656.620,76 EUR verausgabt, sodass zum

Jahresende 2022 128.379,24 EUR verfügbar waren. Die angemieteten Messinstrumente (mobil und stationär) werden nach Einsatztagen berechnet. Resultierend aus Witterungsverhältnissen und technischem Defekt waren diese geringer als geplant.

PSK 1220200.5629000 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Die Datensätze der Messanlagen werden zur amtlichen Kontrollauswertung von externen Firmen aufbereitet. Die jeweiligen Abrechnungen erfolgen nach der Anzahl der Datensätze. Der Anstieg der Fallzahlen 2022 führte zu erhöhten Aufwendungen. Die im Rahmen der Planung berücksichtigten Mittel i. H. v. 130.000,00 EUR waren nicht auskömmlich; es wurden 149.815,72 EUR beansprucht, sodass eine Haushaltsverschlechterung zum Jahresende 2022 i. H. v. 19.815,72 EUR vorlag.

PSK 1220200.5651200 - Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV- Sachanlagen

Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV- Sachanlagen werden nicht geplant. Durch Vandalismus, der einen Brand des mobilen Blitzzeranhängers auslöste, wurde dieser vollständig zerstört. Im Buchwerk musste dieser aus dem Anlagevermögen ausgebucht werden. Dies stellt einen Aufwand aus dem Verlust i. H. v. 128.227,64 EUR dar.

PSK 1270200.5624000 - Datenverarbeitung

Auf Grund von Veränderungen und der Reduzierung der Vertragswerke zu den Leistungen der Datenverarbeitung der ILS blieben zum Jahresende 2022 Mittel i. H. v. 90.106,60 EUR verfügbar; von der Gesamtermächtigung i. H. v. 262.656,04 EUR wurden lediglich 172.549,44 EUR angeordnet.

PSK 1270200.5634000 - Telefon, Datenübertragungskosten, GEZ

Das PSK umfasst die aufgezeigten Sachkosten der ILS. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurden Mittel i. H. v. 495.800,00 EUR eingestellt. Diese umfassten insbesondere 49.742,00 EUR für die Telefonanlage, 238.000,00 EUR für die Notrufanlage, 48.005,00 EUR für ein Ethernet der Telekom sowie weitere laufende Kosten für Telefonie und Internet. Tatsächlich aufgewendet wurden hingegen 355.414,73 EUR, sodass unter Berücksichtigung von Sollübertragungen zur Begleichung von Aufwendungen im Zuge der Vorbereitung auf die Energie- und Gasmangellage i. H. v. 23.734,76 EUR eine Haushaltsverbesserung i. H. v. 116.650,51 EUR vorliegt. Die Abweichung resultiert aus den im Jahr 2022 erfolgten Veränderungen bzw. aus der Reduzierung der den Aufwendungen zugrundeliegenden Verträgen. Die Finanzierung der Kosten erfolgt zu 60 % über den EB Rettungsdienst durch die Krankenkassen (siehe PSK 1270200.4423100).

PSK 2310700.5621000 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen

Im HHJ 2021 wurde das Gebäude in der Lindenallee 61 vom Landkreis angekauft. Dementsprechend sind die Mietaufwendungen geringer ausgefallen als ursprünglich geplant. Dies war zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt.

PSK 2310702.5638000 - Transportkosten

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht bekannt, dass der Standort der Pflegeschule von Stralsund nach Ribnitz-Damgarten umzieht. Für die Umsetzung des Umzuges war es erforderlich, diesen zu beauftragen. Diese Mehraufwendungen konnten aus dem Deckungskreis der Schule gedeckt werden.

PSK 2630100.5651200 - Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV- Sachanlagen

Dieses PSK korrespondiert mit dem Ertragskonto 2630100.4615000.

PSK 3150500.5621000 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen

Für die sozialen Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer waren für das HHJ 2022 Mietaufwendungen i. H. v. 1.630.000,00 EUR geplant. Da auf Grund der Ukraineflüchtlinge zusätzliche Wohnungen, Flüchtlingsunterkünfte und GUs angemietet werden mussten, waren Anordnungen i. H. v. 3.429.204,14 EUR erforderlich, sodass sich der Mehrbedarf bei den Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen auf 1.799.204,14 EUR beläuft.

PSK 3150500.5641100 - Gebäudeversicherungen

Aufwendungen für Versicherungen zum Produkt 3150500, Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer, wurden in der Haushaltsplanung 2022/2023 nicht berücksichtigt. Für die Nutzung eines Objekts der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bzw. eines kreis-eigenen Objekts war die Gebäudeversicherung durch den Landkreis V-R abzuschließen, so dass Aufwendungen im HHJ 2022 i. H. v. 51.279,25 EUR anfielen.

PSK 4140000.5629000 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Durch die anhaltende Corona-Pandemie konnten die Aufgaben im Bereich des amtsärztlichen Dienstes und der Hygiene nicht bzw. nur in geringem Maße erfüllt werden. Die Hauptaufgabe der zuständigen Mitarbeiter bestand auch im ersten Halbjahr 2022 weiterhin darin, die Regelungen des IfSG (u. a. Corona-Kontaktnachverfolgung, Meldung und Benachrichtigung der Corona-Infizierten) umzusetzen. Da die Aufgaben nicht im geplanten Umfang erfüllt werden konnten, waren u. a. auch geringere Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten i. H. v. -64.528,28 EUR (PSK 4140000.5629000) und für Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial i. H. v. 5.339,87 EUR (PSK 4140000.5249000) angefallen. Demgegenüber standen aufgabenbedingt Mindererträge i. H. v. 135.915,79 EUR (PSK 4140000.4312000), sodass sich daraus lediglich eine Ergebnisverschlechterung für das HHJ 2022 i. H. v. 66.047,64 EUR ergibt.

PSK 4140300.5621004 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen / Corona

PSK 4140300.5629004 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten / Corona

Das Produkt 4140300, Gesundheitsschutz, Infektionsschutz, umfasst, wie bereits erläutert, u. a. sämtliche Erträge und Aufwendungen der Impfzentren des Landkreises V-R. Die Planung der Sachkosten erfolgte auf dem PSK 4140300.5249004, die im Rahmen der Impfzentren anfallenden Aufwendungen wurden im HHJ 2022 aber sachkontengenau zugeordnet. Entsprechend ergeben sich bei den PSK 4140300.5621004, Mieten, Pachten und

Erbbauzinsen / Corona, und 4140300.5629004, Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten/ Corona, Mehraufwendungen im Vergleich zur Planung. Im Übrigen wird auf die Gesamterläuterung zum Produkt 4140300, Gesundheitsschutz, Infektionsschutz, beim PSK 4140300.5249004, Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona, verwiesen.

5624 - Datenverarbeitung

Im Bereich der Datenverarbeitung kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 230.855,22 EUR. Geplant wird hier der laufende Teil für die Umsetzung des DigitalPakts. Da dieser auch im HHJ 2022 noch nicht im entsprechenden Maße umgesetzt werden konnte, sind die Aufwendungen in der entsprechenden Höhe nicht benötigt worden.

4.2.3.5 Teilhaushalt 4

Dem TH 4 sind die FD 41 - Kataster und Vermessung, 43 - Bau und Planung, 44 - Umwelt und 45 - Bürgerservice zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des TH 4 für das HHJ 2022 in EUR.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1140900 - Allgemeiner Bürgerservice	115.200,00	601.411,00	-486.211,00	4.118,73	282.968,18	-278.849,45	-111.081,27	-318.442,82	207.361,55
1141100 - Telefonservice 115	24.500,00	370.300,00	-345.800,00	69.830,33	447.861,29	-378.030,96	45.330,33	77.561,29	-32.230,96
1230008 - Führerschein, Kfz-Zulassung	1.980.900,00	1.746.889,00	234.011,00	1.741.755,91	1.815.955,33	-74.199,42	-239.144,09	69.066,33	-308.210,42
3110104 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB XII	1.000,00	60.600,00	-59.600,00	5.435,30	39.857,84	-34.422,54	4.435,30	-20.742,16	25.177,46
3110703 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII	700,00	19.400,00	-18.700,00	46,00	6.749,39	-6.703,39	-654,00	-12.650,61	11.996,61
3111100 - Kleinkläranlagen nach SGB II und XII (altes Produkt)	--	--	--	--	45,34	-45,34	--	45,34	-45,34
3120100 - Leistungen für	4.437.200,00	37.663.400,00	-33.226.200,00	6.351.667,28	38.965.031,67	-32.613.364,39	1.914.467,28	1.301.631,67	612.835,61

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Unterkunft und Heizung									
3120300 - Einmalige Leistungen	10.400,00	680.200,00	-669.800,00	643.406,27	1.030.299,02	-386.892,75	633.006,27	350.099,02	282.907,25
3120600 - Bildung und Teilhabe	479.200,00	2.523.806,70	-2.044.606,70	567.225,33	2.340.865,85	-1.773.640,52	88.025,33	-182.940,85	270.966,18
3120800 - Anteil kommunaler Träger an den Gesamtwaltungskosten	83.000,00	3.795.900,00	-3.712.900,00	60.478,03	3.479.388,39	-3.418.910,36	-22.521,97	-316.511,61	293.989,64
3120900 - Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II	24.765.700,00	--	24.765.700,00	24.055.662,75	--	24.055.662,75	-710.037,25	--	-710.037,25
3130103 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Asylbewerberleistungen	1.200,00	173.185,85	-171.985,85	155.627,61	180.885,31	-25.257,70	154.427,61	7.699,46	146.728,15
3450000 - Bildung und Teilhabe nach § 6b BKG	7.400,00	1.141.607,45	-1.134.207,45	13.475,55	1.232.438,15	-1.218.962,60	6.075,55	90.830,70	-84.755,15
5111500 - Kreisentwicklung, Verkehrsplanung, Umsetzung und	200,00	643.457,02	-643.257,02	114.693,09	720.011,75	-605.318,66	114.493,09	76.554,73	37.938,36

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Steuerung von Planung									
5111600 - Kataster und Vermessung	4.637.400,00	4.253.546,26	383.853,74	5.416.967,54	4.213.013,62	1.203.953,92	779.567,54	-40.532,64	820.100,18
5210000 - Bau- und Grundstücksordnung	2.497.600,00	3.103.400,00	-605.800,00	3.158.442,02	3.448.557,58	-290.115,56	660.842,02	345.157,58	315.684,44
5230000 - Denkmalschutz und -pflege	167.700,00	279.100,00	-111.400,00	198.285,37	220.967,80	-22.682,43	30.585,37	-58.132,20	88.717,57
5370500 - Abfallrechtliche Überwachung, Deponien	18.500,00	321.014,44	-302.514,44	10.372,88	336.276,99	-325.904,11	-8.127,12	15.262,55	-23.389,67
5380000 - Abwasserbeseitigung	99.500,00	135.700,00	-36.200,00	98.025,34	137.836,47	-39.811,13	-1.474,66	2.136,47	-3.611,13
5420000 - Kreisstraßen	1.373.700,00	7.911.940,98	-6.538.240,98	1.760.312,08	7.532.263,80	-5.771.951,72	386.612,08	-379.677,18	766.289,26
5490000 - Straßensachangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde	--	59.800,00	-59.800,00	--	122.799,48	-122.799,48	--	62.999,48	-62.999,48
5520200 - Gewässeraufsicht	219.142,01	1.188.581,31	-969.439,30	162.153,32	1.092.108,89	-929.955,57	-56.988,69	-96.472,42	39.483,73
5520400 - Bodenschutz	2.000,00	69.600,00	-67.600,00	4.913,96	96.168,10	-91.254,14	2.913,96	26.568,10	-23.654,14

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
5540500 - Nordvorpommersche Waldlandschaft	492.500,00	727.584,11	-235.084,11	552.314,56	663.417,97	-111.103,41	59.814,56	-64.166,14	123.980,70
5540600 - Landschaftsschutz, Artenschutz, Klima- und Lärmschutz	71.709,39	1.840.138,29	-1.768.428,90	235.563,31	1.380.667,91	-1.145.104,60	163.853,92	-459.470,38	623.324,30
TH 4 - Summe: TH 4 - FB 4 Bau/Bürgerservice	41.486.351,40	69.310.562,41	-27.824.211,01	45.380.772,56	69.786.436,12	-24.405.663,56	3.894.421,16	475.873,71	3.418.547,45

Insgesamt ergeben sich im TH 4 im HHJ 2022 Mehrerträge i. H. v. 3.894.421,16 EUR bei gleichzeitigen Mehraufwendungen i. H. v. 475.873,71 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 3.418.547,45 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 3.418.547,45 EUR insgesamt 1.224.393,81 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2023 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten:

(in EUR)

	Haushaltsrest
5370500 - Abfallrechtliche Überwachung, Deponien	5.622,02
5420000 - Kreisstraßen	572.392,92
5540500 - Nordvorpommersche Waldlandschaft	114.983,02
5540600 - Landschaftsschutz, Artenschutz, Klima- und Lärmschutz	531.395,85
Summe: TH 4 - FB 4 Bau/Bürgerservice	1.224.393,81

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2022 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.369.100,00	6.325.434,18	956.334,18 ↗
42	Erträge der sozialen Sicherung	29.236.100,00	31.384.616,86	2.148.516,86 ↗
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.612.900,00	6.112.588,83	499.688,83 ↗
442, 447, 448	Kostenerstattungen und -umlagen	749.600,00	962.118,00	212.518,00 ↗

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 41, Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5111600.4132002	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land -für Katasterämter- § 22 Abs. 2 Nr. 5 FAG M-V	3.660.600,00	4.412.552,63	751.952,63
5420000.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	716.300,00	865.841,41	149.541,41

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	Sonderposten aus Zuweisungen			
5540500.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen	38.400,00	51.736,85	13.336,85
5540500.4144101	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund für Naturschutzgroßprojekt	357.400,00	382.394,04	24.994,04
5540500.4144201	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für Naturschutzgroßprojekt	71.400,00	76.478,61	5.078,61
5540500.4144300	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden für Naturschutzgroßprojekt	23.800,00	36.633,20	12.833,20

Hinsichtlich der Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.2.4 Erläuterung Sonderposten verwiesen.

PSK 5111600.4144200 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land -für Katasterämter- § 22 Abs. 2 Nr. 5 FAG M-V

Gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 5 FAG M-V erhält der Landkreis V-R als Träger des Katasteramtes im übertragenen Wirkungskreis zum Ausgleich der damit verbundenen Belastungen Zuweisungen vom Land M-V. Im Rahmen der gesetzlich festgelegten vierjährigen Überprüfung des Ausgleichsanspruches wurde im HHJ 2021 auf Basis der Finanzdaten der Finanzrechnung 2020 bzw. für die getätigten Investitionen der Finanzrechnungen 2017 bis 2020 eine erneute Überprüfung vorgenommen. Zum Zeitpunkt der Doppelhaushaltsplanung 2022/2023 lagen die Ergebnisse der Überprüfung noch nicht vor, sodass weiterhin auf Grundlage der Ergebnisse der Vorjahre geplant wurde.

Im Ergebnis der Überprüfung stieg der Zuweisungsbetrag des Landes M-V im HHJ 2022 um 751.952,63 EUR gegenüber dem Planwert 2022 an. Ein Abzugsbetrag wurde für die Träger der unteren Vermessungs- und Geoinformationsbehörden und der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse gutachterlich nicht belegt, sodass der bisherige Effizienzabschlag ab dem HHJ 2022 keine Anwendung mehr findet.

PSK 5540500.4144101 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund für Naturschutzgroßprojekt

PSK 5540500.4144201 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für Naturschutzgroßprojekt

PSK 5540500.4144300 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden für Naturschutzgroßprojekt

Die ausgewiesenen Abweichungen in den SK 4144101, 4144201 und 4144300 des Projektes Nordvorpommersche Waldlandschaft (Produkt 5540500) i. H. v. insgesamt 42.905,85 EUR stellen keine Haushaltsverbesserung für die freie Verwendung in den Haushaltsfolgejahren dar. Die im HHJ 2022 nicht verausgabten zweckgebundenen Mittel von Bund, Land und Gemeinden sowie der Eigenanteil des Landkreises V-R und weitere Erträge, insbesondere aus den erhöhten Pachteinnahmen aus dem Zukauf von weiteren Flächen, die im Zusammenhang mit dem Projekt Nordvorpommersche Waldlandschaft stehen, wurden i. H. v.

114.983,02 EUR gemäß § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in das HHJ 2023 übertragen und stehen somit weiterhin zweckgebunden dem Projekt Nordvorpommersche Waldlandschaft (PSK 5540500.5629001) zur Verfügung.

Eine Mittelübertragung im Finanzhaushalt ist nicht notwendig, da die ausstehenden Zahlungen des Bundes erst im HHJ 2023 verbucht werden konnten.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 42, Erträge der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung Produkt	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3120100.4212201	Rückzahlung zivilrechtlicher Ansprüche (kommunale Leistungen)	70.000,00	161.328,99	91.328,99
3120100.4213200	Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers	1.000.000,00	730.266,85	-269.733,15
3120100.4214201	Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers - Kosten der Unterkunft und Heizung	1.100.000,00	1.271.626,84	171.626,84
3120100.4214205	Rückzahlung von Darlehen für Mietkaution	500.000,00	551.201,43	51.201,43
3120100.4214206	Rückzahlung von Darlehen für Mietschulden	65.000,00	24.557,87	-40.442,13
3120100.4232100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes-Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten FLAG	0,00	144.554,70	144.554,70
3120100.4232101	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes-KdU FLAG	0,00	1.715.328,93	1.715.328,93
3120100.4271100	Zuweisungen für laufende Zwecke im Bereich der soziale Sicherung - überörtl. Träger des Landes gem. § 10 Abs. 2 S. 4 und 5 FAG M-V	1.675.800,00	1.710.265,40	34.465,40
3120300.4232100	Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen- SGB XII, örtlicher Träger- des Landes, Erstattung FLAG Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten	0,00	639.226,27	639.226,27
3120600.4232100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes-BuT FLAG	0,00	158.026,22	158.026,22
3120900.4261100	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung (ohne BuT)	21.372.600,00	20.741.413,25	-631.186,75
3120900.4261101	Bundesbeteiligung KdU - FLAG -	35.000,00	0,00	-35.000,00

Produktsachkonto	Bezeichnung Produkt	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3120900.4261200	Leistungsbeteiligung bei Bedarfe für Bildung und Teilhabe	3.222.000,00	3.314.249,50	92.249,50
3120900.4261201	Bundesbeteiligung BuT-FLAG	500,00	0,00	500,00
3120900.4261202	Bundesbeteiligung BuT-Asyl	135.600,00	0,00	-135.600,00
3130103.4232100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes-BuT FLAG	0,00	154.531,71	154.531,71

PSK 3120100.4212201 - Rückzahlung zivilrechtlicher Ansprüche (kommunale Leistungen)

Rückzahlungen zivilrechtlicher Ansprüche (kommunale Leistungen) konnten weitaus mehr als geplant generiert werden. Die Planung erfolgte anhand der Prognose für das HHJ 2021 unter Berücksichtigung rückläufiger Forderungen für das HHJ 2022. Tatsächlich blieben die Forderungen relativ konstant. Es wurden ca. 300 Fälle mit einem durchschnittlichen Rückforderungsbetrag i. H. v. 500,00 EUR bearbeitet. Anstatt der geplanten 70.000,00 EUR konnten Erträge i. H. v. 161.328,99 EUR vereinnahmt werden. Dies entspricht Mehrerträgen i. H. v. 91.328,99 EUR.

PSK 3120100.4213200 - Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers

Die geplanten Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers i. H. v. 1.000.000,00 EUR konnten nicht erfüllt werden. Die Planung erfolgte anhand der Prognose für das HHJ 2021. Für das Jahr 2021 wurde von durchschnittlich 2.300 Fällen zu je 450,00 EUR ausgegangen. Für das HHJ 2022 wurde eine geringe Reduzierung der Fallzahlen unterstellt. Tatsächlich war im Jahr 2022 aber ein erheblicher Rückgang der Fälle zu verzeichnen. So wurden im Jahr 2022 nur 1.426 Fälle mit durchschnittlich je 500,00 EUR bearbeitet. Der Rückgang fiel höher aus als erwartet und führte bei einem Jahresergebnis i. H. v. 730.266,85 EUR zu einer Haushaltsverschlechterung i. H. v. 269.733,15 EUR.

PSK 3120100.4214201 - Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers - Kosten der Unterkunft und Heizung

Die Rückzahlungen gewährter Hilfen des örtlichen Trägers für KdU konnten hingegen über den Planansatz hinaus realisiert werden. Anstatt der geplanten 1.100.000,00 EUR konnten Erträge i. H. v. 1.271.626,84 EUR vereinnahmt werden. Die Planung basierte ebenfalls auf der Prognose für das HHJ 2021. Infolge der Corona-Pandemie erfolgte ein vereinfachter Zugang zum SGB II, der z. B. zum Aussetzen der Vermögensprüfung führte. Demnach wurden um 35 % weniger Forderungen im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr angelegt (4.626 Fälle). Bei der Planung für das HHJ 2022 wurde von einem leichten Anstieg der Fallzahlen ausgegangen; es wurden 5.000 Fälle pro Jahr mit einem Durchschnittswert i. H. v. 220,00 EUR berücksichtigt. Tatsächlich fielen sowohl die Steigerung der Fallzahlen als auch die durchschnittlichen Rückforderungen höher aus. Es wurden 5.340 Fälle zu je 238,00 EUR bearbeitet. Im Ergebnis ergibt sich ein Mehrertrag 2022 i. H. v. 171.626,84 EUR.

PSK 3120100.4214205 - Rückzahlung von Darlehen für Mietkaution

Die geplanten Rückzahlungen von Darlehen für Mietkaution führten im HHJ 2022 bei einem Planansatz i. H. v. 500.000,00 EUR zu einer Haushaltsverbesserung i. H. v. 51.201,43 EUR, da Erträge i. H. v. 551.201,43 EUR angeordnet wurden. Die Planung für das HHJ 2022 erfolgte gemäß der Prognose für das HHJ 2021 unter Berücksichtigung von 682 Fällen zu durchschnittlich je 733,00 EUR Forderungen. Tatsächlich erfolgten Rückforderungen für Darlehen für Mietkaution in 691 Fällen zu je 797,00 EUR.

PSK 3120100.4214206 - Rückzahlung von Darlehen für Mietschulden

Von den geplanten Erträgen . aus den Rückforderungen von Darlehen für Mietschulden i. H. v. 65.000,00 EUR konnten lediglich 24.557,87 EUR vereinnahmt werden, was zu einer Ergebnisverschlechterung im HHJ 2022 i. H. v. 40.442,13 EUR führt. Anhand der Prognose für das Jahr 2021 gemäß Juni 2021 wurde mit ca. 46 Fällen zu je 1.400,00 EUR geplant. Individuelle Einzelfallentscheidungen führen jedoch zu schwer kalkulierbaren Planwerten. Tatsächlich wurden 36 Fälle mit einer durchschnittlichen Rückforderung i. H. v. 700,00 EUR bearbeitet.

PSK 3120100.4232100 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes- Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten FLAG

Vorübergehend Schutzberechtigte (Ukraine-Flüchtlinge) erhalten ab dem 1. Juni 2022 Leistungen aus dem SGB II bzw. dem SGB XII. Damit einhergehend ergeben sich Ansprüche nach dem SGB II für den Personenkreis des FLAG für Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten. Die Leistungen werden nach § 5 FLAG zu 100 % vom Land erstattet. Entsprechend wurde für die Kostenerstattung gemäß Abrechnung gegenüber dem Land das PSK 3120100.4232100 in der Haushaltsdurchführung 2022 angelegt. Eine Planung diesbezüglich erfolgte nicht, da der Ukrainekrieg und der Flüchtlingsstrom nach Deutschland nicht vorhersehbar waren. Folglich stellen die im HHJ 2022 angeordneten Erträge i. H. v. 144.554,70 EUR eine Haushaltsverbesserung dar. Die Erträge sind gemäß den dazugehörigen Aufwendungen des PSK 3120100.5511201 um 20.885,28 EUR zu erhöhen. Diese Korrekturbuchung erfolgt auf Grund des zeitlichen Fortschritts im HHJ 2023.

PSK 3120100.4232101 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes- KdU FLAG

PSK 3120900.4261101 - Bundesbeteiligung KdU - FLAG -

Entsprechend der im HHJ 2022 geplanten Aufwendungen für die Leistungsgewährung KdU an den Personenkreis nach dem FLAG wurde der Ertrag mit 35.000,00 EUR in die Planung 2022/2023 für das HHJ 2022 aufgenommen (PSK 3120900.4261101). Auf Nachfrage beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung stellte sich in der Haushaltsdurchführung 2022 heraus, dass die nach § 5 FLAG zu 100 % vom Land erstattbaren Aufwendungen der Kontenart 423, Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen, zuzuordnen sind. So wurde für die Erträge des Landes das PSK 3120100.4232101 in der Haushaltsdurchführung 2022 angelegt. In Zusammenhang mit dem geplanten Ertrag i. H. v. 35.000,00 EUR ergeben sich bei einem Anordnungsbetrag auf dem PSK 3120100.4232101 i. H. v. 1.715.328,93 EUR Mehrerträge i. H. v. 1.680.328,93 EUR.

PSK 3120100.4271100 - Zuweisungen für laufende Zwecke im Bereich der soziale Sicherung - überörtlicher Träger des Landes gem. § 10 Abs. 2 S. 4 und 5 FAG M-V

Im Jahr 2019 ist die bundesgesetzlich geregelte Höhe der Beteiligung des Bundes an den KdU nach § 46 Abs. 7 SGB II nachträglich für das Jahr 2019 reduziert worden. Die Reduzierung erfolgte auch für die Jahre 2020 und 2021. Der sich hieraus bundesweit ergebene Betrag ist über eine entsprechende Erhöhung der Umsatzsteueranteile der Gemeinden den Kommunen zugeflossen. In der Folge haben sich beim Land Einsparungen ergeben. Diese Mittel wurden den Landkreisen und kreisfreien Städten belastungsorientiert und unmittelbar zugewiesen. Die Planung der Zuweisung erfolgte anhand der landesweiten Gesamtzuweisung i. H. v. 11.486.000,00 EUR gemäß FAG M-V und einem analogen Verteilschlüssel wie im Jahr 2021 für den Landkreis V-R i. H. v. 14,59 %. Somit wurde die Zuweisung für das Jahr 2021 im HHJ 2022 auf 1.675.800,00 EUR bestimmt. Gemäß Runderlass der Abteilung Soziales und Integration Nr. 24/2022 vom 11. Juli 2022 erhielt der Landkreis V-R Zuweisungsbeträge im Jahr 2022 für das Jahr 2021 gemäß § 10 Abs. 2 Satz 4 FAG M-V i. H. v. 1.710.265,40 EUR. Der Verteilschlüssel lag entgegen der Planung bei 14,89 %. Entsprechend der tatsächlichen Zuweisung für das Jahr 2021 im HHJ 2022 ergeben sich Mehrerträge i. H. v. 34.465,40 EUR.

PSK 3120300.4232100 - Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen- SGB XII, örtlicher Träger des Landes, Erstattung FLAG Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten

Wie bereits aufgezeigt, haben die Ukraine-Flüchtlinge mit dem Rechtskreiswechsel zum 1. Juni 2022 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. dem SGB XII. Folglich können die aus der Ukraine Geflüchteten einmalige Leistungen wie Erstausrüstung für Wohnung oder Bekleidung nach dem SGB II beziehen. Die Leistungen werden nach § 5 FLAG zu 100 % vom Land erstattet. Entsprechend wurde für die Kostenerstattung gemäß Abrechnung gegenüber dem Land das PSK 3120300.4232100 in der Haushaltsdurchführung 2022 angelegt; eine Planung diesbezüglich erfolgte auf Grund der Unvorhersehbarkeit eines Krieges in der Ukraine und des Flüchtlingsstroms nach Deutschland nicht. Folglich stellen die im HHJ 2022 angeordneten Erträge i. H. v. 639.226,27 EUR eine Haushaltsverbesserung dar. Allerdings ist zu erwähnen, dass die Erträge gemäß den abrechenbaren Aufwendungen im HHJ 2022 (PSK 3120300.5512300 und 3120300.5512301) um 165.439,98 EUR zu reduzieren sind. Auch hier erfolgt die Korrekturbuchung wie beim PSK 3120100.4232100 auf Grund des zeitlichen Fortschritts im HHJ 2023.

PSK 3120600.4232100 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes- BuT FLAG

PSK 3120900.4261201 - Bundesbeteiligung BuT - FLAG

Gemäß der bisherigen Anzahl an Anspruchsberechtigten und der im HHJ 2022 geplanten Aufwendungen für BuT FLAG wurde die Erstattung vom Land auf dem PSK 3120900.4261201 mit 500,00 EUR in Aussicht gestellt. Mit dem Rechtskreiswechsel zum 1. Juni 2022 haben ukrainische Flüchtlinge auch Anspruch auf BuT-Leistungen nach dem SGB II. Gemäß der erforderlichen Zuordnung des Ertrags zur Kontenart 423/623-Kostenbeteiligung und Erstattung im Bereich des SGB XII und andere sozialer Leistungen wurde das PSK 3120600.4232100 in der Haushaltsdurchführung 2022 angelegt. Die Leistungen werden nach § 5 FLAG zu 100 % vom Land erstattet.

PSK 3120900.4261100 - Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung (ohne BuT)

Bei der BB KdU nach § 46 SGB II sind Mindererträge i. H. v. 631.186,75 EUR zu verzeichnen. Diese resultieren zum einen aus Minderaufwendungen im Leistungsbereich der KdU (siehe PSK 3120100.5511100) als auch aus nachträglichen Verrechnungen des Landes zur BB KdU Flüchtlinge.

Die prozentuale BB hat sich in der Haushaltsdurchführung 2022 entgegen der Planung 2022 nicht verändert. Der Koalitionsausschuss des Bundes hat sich am 3. Juni 2020 auf Grund der Corona-Pandemie auf ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket geeinigt. Die daraus resultierende gesetzliche Erhöhung der BB KdU um 25 %, die den Landkreisen und kreisfreien Städten dauerhaft zu Gute kommt, wurde in den Haushaltsplan 2022 eingearbeitet. Für das HHJ 2022 wurde von einer BB KdU gemäß § 46 Abs. 5, 6 und 7 SGB II i. H. v. 59,7 % ausgegangen. Entsprechend der abrechenbaren Aufwendungen KdU wurde die BB KdU 2022 somit im Zuge der Planung 2022/2023 auf 21.372.600,00 EUR festgelegt. Die laufende BB KdU betrug im HHJ 2022 wie geplant 59,7 %. Der Landkreis V-R erhielt dazu Erträge i. H. v. 20.961.910,46 EUR. Dies bedeutet inhaltlich eine Haushaltsverschlechterung i. H. v. 410.689,54 EUR.

Der bis zum HHJ 2021 maßgebliche zusätzliche Prozentsatz nach § 46 Abs. 9 SGB II- als Sonderregelung zur Finanzierung der asylbedingten KdU- wurde für das HHJ 2022 nicht fortgeführt. Eine Planung des Ertrags erfolgte nicht. Im HHJ 2022 erfolgten aber seitens des Landes Verrechnungen für die Jahre 2020 und 2021 i. H. v. 220.497,21 EUR, was eine zusätzliche Haushaltsverschlechterung bedeutet.

Insgesamt ergibt sich somit bei einem Planansatz i. H. v. 21.372.600,00 EUR und einem Anordnungsbetrag 2022 i. H. v. 20.741.413,25 EUR die eingangs genannte HH-Verschlechterung i. H. v. 631.186,75 EUR.

PSK 3120900.4261200 - Leistungsbeteiligung bei Bedarfe für Bildung und Teilhabe

Bei der Leistungsbeteiligung bei Bedarfe für BuT wirken sich Mehrerträge i. H. v. 92.249,50 EUR ergebnisverbessernd aus. Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 Abs. 8 SGB II an den Kosten für BuT-Leistungen mit einem landesspezifischen Wert in Prozentpunkten. Dieser bestimmt sich nach den Gesamtausgaben des jeweiligen Landes für die Leistungen nach § 28 dieses Gesetzes sowie nach § 6b BKG als auch nach den Leistungen nach § 22 Abs. 1 SGB II des abgeschlossenen Vorjahres des jeweiligen Landes. Der Prozentsatz wird zunächst vorläufig, später endgültig festgelegt. Sowohl die vorläufige als auch die endgültige Festlegung der Prozentpunkte des jeweiligen Bundeslandes erfolgt mit der BBFestV des jeweiligen Jahres. Dieser belief sich vorläufig für das Jahr 2022 nach der BBFestV 2021 vom 25. Juni 2021 auf 5,9 % für M-V. Zusätzlich ist der sich aus § 46 Abs. 6 SGB II ergebene Anteil i. H. v. 3,1 % für die BuT-Nebenleistungen anzusetzen. In der Planung 2022/2023 wurde für das HHJ 2022 danach von einem landesspezifischen Wert i. H. v. 9,0 % ausgegangen. Tatsächlich beläuft sich der landesspezifische Wert auf 9,4 % gemäß rückwirkender Anpassung des Werts nach der BBFestV 2022 vom 11. Juli 2022. Die Prozentpunkte nach § 46 Abs. 8 SGB II wurden von 5,9 % auf 6,3 % für das Jahr 2022 erhöht.

Die Planung der BB BuT erfolgte vereinfachungsgemäß anhand der geplanten Nettoaufwendungen KdU des Landkreises V-R. Die BB an den Kosten für Leistungen nach dem BuT-Paket für M-V verteilt das Land gemäß einem Verteilerschlüssel (§ 11 AG-SGB), der jährlich anhand der nachgewiesenen jährlichen Auszahlungen nach § 28 SGB II und § 6b BGG ermittelt wird. Auf Grund der Abweichungen bei den Ermittlungsgrundlagen ergeben sich Abweichungen im Jahresergebnis; hinsichtlich der BB BuT 2022 wurden 189.020,54 EUR Mehrerträge generiert. Zudem erfolgten Nachberechnungen in Form von Forderungen seitens des Landes für die Jahre 2020 und 2021 i. H. v. 96.771,04 EUR. Diese umfassten insbesondere den Ausgleich zwischen der vorläufigen und endgültigen Verteilung für das Jahr 2021.

Insgesamt konnten bei der BB BuT im HHJ 2022 anstatt der geplanten 3.222.000,00 EUR Erträge i. H. v. 3.314.249,50 EUR angeordnet werden.

PSK 3130103.4232100 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes- BuT FLAG und
PSK 3120900.4261202 - Bundesbeteiligung BuT- Asyl

Für die Leistungsberechtigten für BuT-Leistungen nach dem AsylbLG wurden analog der geplanten Aufwendungen Erträge i. H. v. 135.600,00 EUR in die Planung 2022/2023 für das HHJ 2022 aufgenommen (PSK 3120900.4261202). Auch hier ergab sich auf Grund der korrekten Sachkontenzuordnung zur Kontenart 423/623, Kostenbeteiligung und Erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen, das Erfordernis, ein neues PSK in der Haushaltsdurchführung 2022 anzulegen. So wurde das PSK 3130103.4232100 für die nach § 5 FLAG 100%ige Kostenerstattung vom Land verwendet. Der Anordnungsbetrag 2022 beläuft sich auf 154.531,71 EUR, was inhaltlich (in Zusammenhang mit dem PSK 3120900.4261202) einen Mehrertrag i. H. v. 18.931,71 EUR bedeutet.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 43, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1230008.4312001	Gebühren Kfz-Zulassung	1.450.000,00	1.250.731,36	-199.268,64
1230008.4312002	Gebühren Führerschein-stelle	520.000,00	476.545,63	-43.454,37
5111600.4312000	Gebühren für die Ertei-lung von Bescheiden	800.000,00	851.075,79	51.075,79
5111600.4312001	Gebühren für die Ertei-lung von Bescheiden -USt-pflichtig	160.000,00	134.200,98	-25.799,02
5210000.4312000	Gebühren für die Ertei-lung von Bescheiden	2.301.000,00	2.581.489,74	280.489,74
5210000.4312001	Gebühren für die Ertei-lung von Beschei-den Offshore Anlagen	100,00	450.069,97	449.969,97
5230000.4312000	Gebühren für die Ertei-lung von Bescheiden	145.000,00	195.525,00	50.525,00
5520200.4312000	Gebühren für die Ertei-lung von Bescheiden	200.000,00	135.449,75	-64.550,25

PSK 1230008.4312001 - Gebühren Kfz-Zulassung

Geschäftsvorfälle in der Zulassungsbehörde sind die Zulassung, Umschreibung und Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie die Erteilung von Betriebserlaubnissen und die Untersagungen des Betriebes von Fahrzeugen wegen technischer Mängel, Fehlen des Versicherungsschutzes, Nichtzahlen der Kfz-Steuer, Verletzung der Meldepflichten, ungültiger Hauptuntersuchung etc. Der im Zuge der Haushaltsplanung 2022 eingestellte Ertrag i. H. v. 1.450.000,00 EUR konnte nicht in voller Höhe realisiert werden. In der Planung wurde der durchschnittliche Ertrag je Fall mit 23,94 EUR angesetzt; es wurde von 60.565 Geschäftsvorfällen im HHJ 2022 ausgegangen. Tatsächlich waren die Fallzahlen entgegen der Planung aber auf 57.194 reduziert. Auch der durchschnittliche Ertrag je Fall verringerte sich auf ca. 21,87 EUR, sodass der Anordnungsbetrag i. H. v. 1.250.731,36 EUR mit 199.268,64 EUR unter dem Planansatz liegt. Als Grund für die Reduzierung der Fallzahlen ist u. a. die anhaltende gesamtwirtschaftliche Situation zu nennen, die viele Bürgerinnen und Bürger dazu bewegt, sich mit einem Autokauf zurückzuhalten. Für die nächsten Jahre wird weiterhin damit gerechnet, dass die Zulassungszahlen im Vergleich zu den Vorjahren geringer ausfallen werden. Viele Hersteller und Händler berichten zudem über Lieferschwierigkeiten und lange Vorlaufzeiten für Neufahrzeugen.

PSK 1230008.4312002 - Gebühren Führerscheinstelle

Auch die geplanten Erträge zu den Gebühren der Führerscheinstelle konnten nicht in vollem Umfang generiert werden. Geschäftsvorfälle in der Fahrerlaubnisbehörde sind die Erteilung, Versagung und der Entzug von Fahrerlaubnissen, die Anordnung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fahrerlaubnis, Ausfertigung von Führerscheinen und Fahrerkarten etc. Von den in Aussicht gestellten 520.000,00 EUR konnten lediglich 476.545,63 EUR umgesetzt werden, sodass sich die Ergebnisverschlechterung auf 43.454,37 EUR beläuft. In der Haushaltsplanung wurde für das HHJ 2022 von regulär 5.096 Geschäftsvorfällen bei einem durchschnittlichen Ertrag je Fall i. H. v. 54,94 EUR ausgegangen. Zudem wurden 240.000,00 EUR für die Gebührenvereinnahmung hinsichtlich der gesetzlichen Umtauschpflicht für alte Führerscheine gemäß der 13. Verordnung zur Änderung der FeV und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften eingestellt. Es wurde für das Jahr 2022 mit zusätzlichen 10.000 Umtauschen im Jahr (je 24,00 EUR) gerechnet. Tatsächlich wurden im HHJ 2022 15.480 Führerscheine getauscht, davon 8.774 reguläre Austausch. Der durchschnittliche Ertrag je Fall (Pflichtumtausch rausgerechnet) betrug 35,97 EUR, sodass hinsichtlich der regulären Geschäftsvorfälle Erträge i. H. v. 315.600,78 EUR generiert wurden. Dies entspricht einem Mehrertrag bei den regulären Umtauschen i. H. v. 35.626,54 EUR. Der Pflichtumtausch erfolgte jedoch nicht in geplantem Umfang. Anstatt der geplanten 10.000 verpflichteten Personen nahmen nur 6.706 die Pflichtumtausche mit einem durchschnittlichen Ertrag i. H. v. 24,00 EUR vor, sodass sich die diesbezügliche Ertrag im Jahr 2022 auf 160.944,00 EUR beläuft. Die Ergebnisverschlechterung aus den Pflichtumtauschen beläuft sich folglich auf ca. 79.056,00 EUR.

PSK 5111600.4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden

Im PSK 5111600.4312000, welches durch den FD 41 bewirtschaftet wird, wurden bei die Erteilung von Gebührenbescheiden die nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, Mehrerträge i. H. v. 51.075,79 EUR gegenüber dem Planansatz i. H. v. 800.000,00 EUR generiert. Gegenüber dem Jahresergebnis 2021 i. H. v. 753.096,91 EUR sind sogar 97.978,88 EUR

mehr Erträge erzielt worden.

Die Erträge hängen zum einen von den konkreten Antragseingängen (Anzahl und Art der Anträge) ab und können somit nicht exakt geplant werden. Zum anderen brachte die im HHJ 2022 landesweite Datenabgabe durch das LAIV Erträge i. H. v. 69.120,08 EUR ein. Gegenüber dem HHJ 2021 (Datenabgabe im Jahr 2021: 39.979,37 EUR und im Jahr 2020: 159.490,27 EUR) sind somit Mehrerträge i. H. v. 29.140,71 EUR zu verzeichnen gewesen.

PSK 5111600.4312001 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden - USt-pflichtig

Bei den umsatzsteuerpflichtigen Gebührenbescheiden wurden hingegen 25.799,02 EUR weniger Erträge gegenüber dem Planansatz 2022 generiert. Ursächlich dafür ist, dass die Mehrzahl der Grenzvermessungen einen hohen Schwierigkeitsgrad (langwierige Vorberechnungen, erhöhte Außendiensttätigkeit und wesentlich mehr Innendienst seit der AL-KIS-Einführung im Jahr 2015) aufweisen. Dabei blieb die große Mehrzahl der Gebäudeeintrimmessungen unbearbeitet, da die Grenzvermessungen prioritär sind und daher vorgezogen werden.

Weiterhin führte ein sehr hoher Krankenstand aufgrund von Corona und Nachfolgekrankheiten zu Personalausfällen.

Anzumerken bleibt, dass bei der Kostenberechnung der Amtshandlungen nach wie vor rund 75 % der Anträge nach alten Kostenordnungen abgerechnet werden, da es sich um Altanträge handelt.

PSK 5210000.4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden

Gegenüber dem Haushaltsplanansatz 2022 wurden für die Bescheidung von Bauanträgen Mehrerträge i. H. v. 280.489,74 EUR (2021: 286.372,32 EUR) erzielt. Die Erträge sind weiterhin von der Art und Anzahl der Bauantragsgesuche und der damit verbundenen Gebührenerhebung nach der Baugebührenverordnung abhängig und können somit nicht exakt geplant werden.

Im HHJ 2022 hat sich die Anzahl der Bauanträge nochmals erhöht. Des Weiteren sind auch im HHJ 2022 eine Vielzahl an Anträgen für "große" Bauvorhaben eingegangen, die teilweise Sonderbauten nach LBauO darstellten und dadurch einen erhöhten Prüfbedarf erforderten. Im Gegensatz zum HHJ 2021 gab es aber einige weniger Auslagen intensivere Prüfungen.

Die verauslagten Sachverständigenaufwendungen für die Vergabe der Prüfleistungen an Dritte werden im PSK 5210000.5625000 (siehe Kontonummer 56) abgebildet. Der Haushaltsplanansatz beträgt 750.000,00 EUR. Hiervon wurden 90.000,00 EUR per Sollübertragung zur Deckung der erhöhten Aufwendungen für die allgemeine Straßenunterhaltung (PSK 5420000.5233800) verwendet, sodass die Gesamtermächtigung bei 660.000,00 EUR liegt. In der Haushaltsdurchführung wurden 715.605,68 EUR und damit im Vergleich zum HHJ 2021 rund 109.000 EUR weniger (2021: 824.594,23 EUR) verausgabt. Aufgrund der Sollübertragungen werden aber Mehraufwendungen i. H. v. 55.605,68 EUR ausgewiesen. Im Ergebnis liegt die Haushaltsverbesserung aus dem Bereich der Bescheidung von Bauanträgen ohne Offshore-Windenergieanlagen somit bei 224.884,06 EUR und damit leicht über dem Jahresergebnis des HHJ 2021 (2021: 211.778,09 EUR).

Bei der Beurteilung des positiven Jahresergebnisses 2022 ist jedoch zu berücksichtigen, dass dieses bei der Überprüfung des üWk im HHJ 2023 für das HHJ 2022 zu Lasten des

Landkreises angerechnet wird. Aufgrund dessen wird sich ab dem Jahr 2024 der Zuweisungsbetrag des Landes M-V für die Aufgaben des üWk voraussichtlich anteilig aus diesem Bereich verringern.

PSK 5210000.4312001 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden für Offshore Anlagen

Die Erträge aus den Baugenehmigungsgebühren für Offshore-Anlagen decken vollständig die notwendigen Sachverständigenauslagen, die für die Prüfung der Genehmigungsanträge notwendig sind (siehe Kontonummer 56, PSK 5210000.5625001). Somit stellen die Mehrerträge bzw. Mehraufwendungen weder eine Haushaltsverbesserung noch eine Haushaltsverschlechterung dar.

PSK 5230000.4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden

Im Bereich des Denkmalschutzes und -pflege konnten gegenüber dem Planansatz i. H. v. 45.000,00 EUR Mehrerträge i. H. v. 150.525,00 EUR erzielt werden. Dieses Ergebnis resultiert ursächlich aus zwei steuerlichen Denkmalschutzbescheinigungen für Block IV mit vier Aufgängen und Block III mit einem Aufgang in Prora, die in dieser Größenordnung nicht planbar waren.

Anzumerken bleibt, dass von der Haushaltsverbesserung weitere 100.000,00 EUR zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen in der allgemeinen Straßenunterhaltung (PSK 5420000.5233800) verwendet wurden.

PSK 5520200.4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden

Im Bereich der Gewässeraufsicht sind Mindererträge i. H. v. 64.550,25 EUR zu verzeichnen. Auf Grund der zurückliegenden Jahresergebnisse im Zuge erhöhter Antragszahlen in Folge der weiteren Verlängerung befristeter wasserrechtlicher Erlaubnisse wurde der Haushaltsansatz im Doppelhaushalt 2022/2023 von 140.000,00 EUR auf 200.000,00 EUR erhöht. Da im HHJ 2022 weniger Anträge gestellt wurden, konnte der Planansatz nicht erreicht werden.

Wasserrechtliche Erlaubnisse ergehen als behördliche Zulassungen für verschiedene Benutzungstatbestände, die im § 9 WHG definiert sind, u. a. auch für die Einleitung von behandeltem Abwasser aus Kleinkläranlagen. Diese Erlaubnisse gelten befristet für jeweils zehn bis fünfzehn Jahre. Im Landkreis V-R gibt es mehrere tausend Kleinkläranlagen. Da ein Großteil der Anlagen vor ca. zehn bis fünfzehn Jahren errichtet wurde, laufen die erteilten Erlaubnisse nach dem Befristungszeitraum ab und sind nach Prüfung neu zu erteilen.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 442, 447 und 448, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1141100.4424100	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund - Basisabdeckung Brandenburg 115	18.500,00	39.928,00	21.428,00
1141100.4424900	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	23.902,33	23.902,33

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	vom sonstigen öffentlichen Bereich -Mutterschutz -			
3120600.4423100	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom EB JC Verwaltungskosten BuT SGB II	465.000,00	398.295,75	-66.704,25
5420000.4424303	Kostenerstattungen von Gemeinde i. Z. d. Straßenbaumaßnahme NVP 3, OD Lüdershagen für Gehweg	25.500,00	147.106,29	121.606,29
5420000.4424316	Kostenerstattungen von Gemeinden i. Z. d. Straßenbaumaßnahme NVP 16, OD Wittenhagen für Gehweg	0,00	238.755,96	238.755,96
5420000.4424317	Kostenerstattungen von Gemeinden i. Z. d. Straßenbaumaßnahme RÜG 16, Ortslage Zirkow	130.000,00	0,00	-130.000,00

PSK 1141100.4424100 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund - Basisabdeckung Brandenburg 115

Mit der Behördennummer 115 erhält man in Deutschland einen direkten Zugang zu Auskünften über Leistungen der öffentlichen Verwaltung. Seitens des Landkreises V-R erfolgte im Jahr 2021 die Annahme und Bearbeitung der 115-Anrufe aus dem basisabgedeckten Gebiet des Landes Brandenburg. Für die im Rahmen der Aufgabenübertragung entstandenen Kosten erfolgte eine Erstattung seitens der Koordinierungsstelle 115 im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Diese betrug für den Zeitraum der Beauftragung vier EUR je angenommenen Anruf, unabhängig von der Dauer eines Gesprächs. Geplant wurde anhand der Anzahl der Anrufe in den Vorjahren eine Erstattung für die Leistungen des Jahres 2022 i. H. v. 18.500,00 EUR. Im HHJ 2022 wurden für das Jahr 2022 aber nur das 1. und 2. Quartal 2022 i. H. v. 16.872,00 EUR abgerechnet. Der restliche Anordnungsbetrag i. H. v. 23.056,00 EUR umfasst Abrechnungen für das HHJ 2021, sodass die Mehrerträge 21.428,00 EUR betragen.

PSK 1141100.4424900 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich -Mutterschutz-

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.2.3 verwiesen.

PSK 3120600.4423100 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom EB JC Verwaltungskosten BuT SGB II

Für die Bearbeitung von Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem SGB II durch den Landkreis V-R werden dem EB JC die entstehenden Verwaltungskosten in Rechnung gestellt. Gemäß des Abrechnungsbetrags für 2020 wurde der Ertrag für das Jahr 2022 auf 465.000,00 EUR bestimmt. Tatsächlich abgerechnet wurden gegenüber dem EB JC aber nur Mittel i. H. v. 398.295,75 EUR, sodass sich Mindererträge i. H. v. 66.704,25 EUR ergeben. Ursächlich waren im 1. Halbjahr 2022 weiterhin maßgebliche Corona-Auflagen bei der

Leistungsgewährung, sodass weniger Bescheide erstellt und weniger Verwaltungskosten abrechenbar waren.

PSK 5420000.4424303 - Kostenerstattungen von Gemeinde im Zuge der Straßenbaumaßnahme NVP 3, OD Lüdershagen für Gehweg

An dieser Stelle wird auf die Erläuterungen in der Kontonummer 442, 447 und 448 zum PSK 5420000.5292003 verwiesen.

PSK 5420000.4424316 - Kostenerstattungen von Gemeinden im Zuge der Straßenbaumaßnahme NVP 16, OD Wittenhagen für Gehweg

Die Straßenbaumaßnahme an der NVP 16 wurde im HHJ 2021 nicht abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/2023 war dies noch nicht bekannt, sodass keine weitere Planung für das HHJ 2022 erfolgte. Im HHJ 2022 wurden dann die Straßenbaumaßnahmen abgeschlossen. Die Endabrechnung der Straßenbaumaßnahme wurde im HHJ 2023 gestellt, sodass auch die Kostenerstattung der Gemeinde gemäß Vereinbarung vom 17. März 2020 i. H. d. angefallenen Aufwendungen (siehe Kontonummer 52, PSK 5420000.5292016) erst im HHJ 2023 geltend gemacht werden konnte. Somit hat die Abweichung i. H. v. 238.755,96 EUR in der Ergebnisrechnung 2022 keinen Einfluss auf das Jahresergebnis 2022 des Landkreises V-R. In der Finanzrechnung ist in dieser Höhe eine Ergebnisverschlechterung eingetreten, da die Einzahlung der Gemeinde erst im HHJ 2023 erfolgen konnte.






PSK 5420000.4424317 - Kostenerstattungen von Gemeinden i. Z. d. Straßenbaumaßnahme RÜG 16, Ortslage Zirkow

An dieser Stelle wird auf die Erläuterungen in der Kontonummer 442, 447 und 448 zum PSK 5420000.5292017 verwiesen.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2022 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
50	Personalaufwendungen	13.894.900,00	13.251.119,83	-643.780,17 
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.478.286,03	3.680.766,40	-797.519,63 
54	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	9.557,02	123.850,11	114.293,09 
55	Aufwendungen der sozialen Sicherung	45.112.900,00	46.504.191,06	1.391.291,06 
56	Sonstige Aufwendungen	1.796.219,36	2.351.140,30	554.920,94 

Die Abweichungen bei den Personalaufwendungen, Kontonummer 50, werden unter dem Punkt 4.2.4 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 52, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5210000.5249001	Aufwand für Ersatzvornahme	75.000,00	23.304,96	-51.695,04
5230000.5249001	Aufwand für Ersatzvornahme	20.000,00	0,00	-20.000,00
5370500.5249001	Aufwand für Ersatzvornahme	10.000,00	0,00	-10.000,00
5420000.5233800	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	2.563.000,00	2.590.320,40	27.320,40
5420000.5233807	Unterhaltung der Straßen - Deckensanierung RÜG 7 von RÜG 6 - L 301	1.139.640,98	564.248,06	-575.392,92
5420000.5233850	Unterhaltung der Alleen	35.000,00	1.880,50	-33.119,50
5420000.5292003	Kostenbeteiligung Gemeinde i. Z. d. Straßenbaumaßnahme NVP 3, OD Lüdershagen	25.500,00	147.106,29	121.606,29
5420000.5292016	Kostenbeteiligung i. Z. d. Straßenbaumaßnahme NVP 16, OD Wittenhagen	0,00	238.755,96	238.755,96
5420000.5292017	Kostenbeteiligung i. Z. d. Straßenbaumaßnahme RÜG 16, Ortslage Zirkow	130.000,00	0,00	-130.000,00

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5540600.5292001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - Ausgleichsmaßnahmen Baumschutz ("Baumschutzkonto")	350.528,90	2.504,15	-348.024,75

PSK 5210000.5249001 - Aufwand für Ersatzvornahme

PSK 5230000.5249001 - Aufwand für Ersatzvornahme

PSK 5370500.5249001 - Aufwand für Ersatzvornahme

Vom Planansatz auf dem PSK 5210000.5249001 wurden 23.304,96 EUR verausgabt. Demgegenüber wurden im HHJ 2022 Erträge i. H. v. insgesamt 23.205,00 EUR eingebucht und weitere 6.000,00 EUR aufgrund eines Gerichtsbeschlusses für eine Forderung aus dem Vorjahr wieder ausgebucht.

Eine Erstattung von Ersatzvornahmen erfolgt nur dann, wenn der Schuldner leistungsfähig und der Kostenfestsetzungsbescheid bestandskräftig ist. Dies kann mitunter einen längeren Zeitraum umfassen.

Die in den PSK 5230000.5249001 und 5370500.5249001 geplanten Aufwendungen für Ersatzvornahmen wurden nicht in Anspruch genommen, sodass auch keine Erträge in den PSK 5210000.4621300 und 5230000.4621300 verbucht wurden.

In der Summe heben sich die Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen und Erträgen fast vollständig auf und stellen somit keine größere Haushaltsverbesserung bzw. -verschlechterung für den Landkreis V-R dar.

Anders verhält es sich im Finanzhaushalt. Überwiegend wurden die offenen Forderungen durch die Schuldner noch nicht beglichen. Insgesamt stehen im TH 4 noch Forderungen i. H. v. 212.243,01 EUR aus.

PSK 5420000.5233800 - Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen

PSK 5420000.5233807 - Unterhaltung der Straßen - Deckensanierung RÜG 7 von RÜG 6 - L 301

Der ursprüngliche Haushaltsansatz 2022 im PSK 5420000.5233800 für die allgemeine Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsmaßnahmen betrug 2.308.000,00 EUR. In der Haushaltsdurchführung stellte sich heraus, dass der Haushaltsansatz aufgrund von inflationsbedingten Kostensteigerungen zur Durchführung der vertraglich gebundenen Leistungen nicht ausreichend bemessen war. Es zeichneten sich Mehraufwendungen i. H. v. 255.000,00 EUR ab. Im Zuge der jährlich durchzuführenden Streckenkontrollen durch das Straßenbauamt, u. a. auch auf Grund von Hinweisen Dritter (z. B. Bodenwasserverbände usw.), sind mehr Mängel sowie kostenintensivere Mängel festgestellt worden. Die Anzahl und Kostenintensität dieser unvorhersehbaren Mängel sind nur schwer planbar, sodass sich in der Planung des Haushaltsansatzes auf die bereits planbaren Maßnahmen und auf die Rechnungsergebnisse der Vorjahre im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Landkreises V-R gestützt wird.

Der Mehrbedarf wurde durch Einsparungen im TH 4 i. H. v. 155.000,00 EUR sowie durch die Verwendung von Mehrerträgen (Zustimmung Landrat für überplanmäßige Aufwendungen/

Auszahlungen vom 13. Dezember 2022) i. H. v. 100.000,00 EUR gedeckt. Insgesamt wurden im HHJ 2022 Mittel i. H. v. 27.320,40 EUR nicht verausgabt, da die Endabrechnung durch das Straßenbaumt für das HHJ 2022 noch nicht vorlag. Mit Rechnung vom 25. April 2023 betrug die Restforderung für das HHJ 2022 198.273,79 EUR.

Zur Absicherung der Baumaßnahme, Sanierung der Kreisstraße RÜG 7, Bauabschnitt 10 im Bereich Gademow bis Thesenvitz, wurden erst die aus dem HHJ 2021 im PSK 5420000.5233807 übertragenen Haushaltsreste von 1.139.640,98 EUR i. H. v. 572.392,92 EUR zur Deckung der Aufwendungen für die allgemeine Straßenunterhaltung (PSK 5420000.5233800) eingesetzt. Die dann im PSK 5420000.5233800 vom ursprünglichen Haushaltsansatz freigewordenen benötigten Mittel i. H. v. 572.392,92 EUR wurden zur Sicherstellung der Finanzierung der im HHJ 2022 vergebenen Bauleistungen für den Bauabschnitt 10 im PSK 5420000.5233807 eingesetzt.

Da mit der Bauausführung und Umsetzung des Bauabschnittes 10 aufgrund von weiteren Verzögerungen des Bauvorhabens durch die Verlegung einer Trinkwasserleitung durch den ZWAR und Baumaßnahmen an der Landstraße voraussichtlich erst im III. Quartal 2023 zu rechnen ist und damit auch die Abrechnung der Bauleistungen erfolgen wird, wurden die dafür benötigten Mittel i. H. v. insgesamt 572.392,92 EUR nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ins HHJ 2023 (PSK 5420000.5233807) übertragen. Kostensteigerungen in diesem Bereich wurden aus den Haushaltsmitteln 2023 abgedeckt. Die Durchführung des verschobenen letzten Bauabschnittes wird in der Doppelhaushaltsplanung 2024/2025 neu veranschlagt.

PSK 5420000.5233850 - Unterhaltung der Alleen

Auch im HHJ 2022 konnten weiterhin aufgrund von Personalmangel im FG Tiefbau des FD 43 nicht genügend Maßnahmen vorbereitet und folglich auch nicht umgesetzt werden. Demzufolge wurden Haushaltsmittel i. H. v. 33.119,50 EUR nicht verausgabt.

PSK 5420000.5292003 - Kostenbeteiligung Gemeinde im Zuge der Straßenbaumaßnahme NVP 3, OD Lüdershagen

Im Zuge der der Straßenbaumaßnahme Kreisstraße NVP 3, OD Lüdershagen wurde der Gemeindegehweg mit erneuert. Durch eine Leistungserweiterung sind Mehraufwendungen entstanden. Die entstandenen Aufwendungen wurden durch die Gemeinde vollständig erstattet (PSK 5420000.4424303).

PSK 5420000.5292016 - Kostenbeteiligung Gemeinde im Zuge der Straßenbaumaßnahme NVP 16, OD Wittenhagen

An dieser Stelle wird auf die Erläuterungen in der Kontonummer 442, 447 und 448 zum PSK 5420000.4424316 verwiesen.

PSK 5420000.5292017 - Kostenbeteiligung Gemeinde im Zuge der Straßenbaumaßnahme RÜG 16, Ortslage Zirkow

Die geplante Baumaßnahme konnte im HHJ 2022 nicht fertiggestellt und somit auch nicht gegenüber der Gemeinde (Erträge auf dem PSK 5420000.4424317) abgerechnet werden. Die Umsetzung der Baumaßnahme wird voraussichtlich erst im II. Quartal 2023 erfolgen.

Die Minderaufwendungen i. H. v. 130.000,00 EUR stellen somit keine Haushaltsverbesserung für den Landkreis V-R dar.

PSK 5540600.5292001 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - Ausgleichsmaßnahmen Baumschutz ("Baumschutzkonto")

In der ausgewiesenen Gesamtermächtigung 2022 sind Haushaltsreste aus dem HHJ 2021 i. H. v. 350.528,90 EUR enthalten. Hiervon wurden im HHJ 2022 lediglich 2.504,15 EUR für Ausgleichsmaßnahmen des Baumschutzes verausgabt. Auf dem PSK 5540600.4629001 wurden in diesem Zusammenhang weitere Erträge i. H. v. 183.471,10 EUR verbucht, sodass insgesamt 531.395,85 EUR für Ausgleichsmaßnahmen des Baumschutzes weiterhin zur Verfügung stehen. Die neuen Haushaltsreste wurden gemäß § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V ins HHJ 2023 zweckgebunden übertragen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 54, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5111500.5414200	Zuweisungen für laufende Zwecke an das Land - Rückzahlung Unterhaltung der Radfernwege	9.257,02	123.850,11	-114.593,09

PSK 5111500.5414300 - Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände - Unterhaltung der Radfernwege

Mit den zweckgebundenen Fördermitteln des Landes M-V zur Erhaltung des Ostseeküstenradweges haben zuwendungsbegünstigte Ämter bzw. kreisangehörige Gemeinden zweckgebundene Zuwendungen vom Landkreis V-R i. H. v. insgesamt 1.351.342,98 EUR im HHJ 2021 erhalten. Nicht verausgabte Mittel sind an das Land M-V zurückzuzahlen. Die Prüfung der Verwendungsnachweise hat ergeben, dass nicht alle beschiedenen zweckgebundenen Zuwendungen verausgabt wurden. Diese Mittel haben die jeweiligen Ämter bzw. kreisangehörigen Gemeinden (Kontonummer 41, PSK 5111500.4629000) an den Landkreis V-R zurückgezahlt, welche an das Land M-V weitergeleitet wurden. Insgesamt wirken sich die Zuwendungen und Rückzahlungen haushaltsneutral auf das Jahresergebnis 2022 des Landkreises V-R aus.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3120100.5511100	Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs.1 und 2 SGB II)	36.900.000,00	36.431.979,45	-468.020,55
3120100.5511101	Kosten der Unterkunft und Heizung- FLAG	50.000,00	1.631.357,90	1.581.357,90
3120100.5511200	Umzugs- und Wohnbeschaffungskosten (§ 22 Abs.6 SGB II)	120.000,00	177.130,88	57.130,88
3120100.5511201	Umzugs- und Wohnbeschaffungskosten- FLAG	100,00	165.439,98	165.339,98
3120100.5511210	Darlehen für Mietkaution (§ 22 Abs. 6 SGB II)	470.000,00	406.894,78	-63.105,22
3120300.5512100	Einmalige Leistungen (§ 24 Abs.3 Nr.1 SGB II- Erstausrüstung Wohnung/ Haushaltsgeräte)	580.000,00	451.807,32	-128.192,68
3120300.5512300	Einmalige Leistungen FLAG- Erstausrüstung Bekleidung	0,00	112.810,00	112.810,00
3120300.5512301	Einmalige Leistungen FLAG- Erstausrüstung Wohnung	0,00	360.976,29	360.976,29
3120600.5516200	Mehrtägige Klassenfahrten (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 SGB II)	159.814,15	55.047,22	-104.766,93
3120600.5516310	FLAG Persönlicher Schulbedarf	100,00	57.356,00	57.256,00
3120600.5516500	Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II)	385.000,00	207.584,89	-177.415,11
3120600.5516600	Mehraufwendungen für Mittagverpflegung (§ 28 Abs. 6 Nr. 1 SGB II)	1.050.000,00	1.139.887,15	89.887,15
3120600.5516601	FLAG Mehraufwendungen für Mittagverpflegung	100,00	89.474,10	89.374,10
3120800.5589000	Kommunaler Finanzierungsanteil Verwaltungskosten EB JC	3.698.600,00	3.462.091,35	-236.508,65
3130103.5571160	Mehraufwendungen Mittagverpflegung	65.010,35	109.890,75	44.880,40
3450000.5579200	mehrtägige Kita- u. Klassenfahrten	85.000,00	40.935,83	-44.064,17
3450000.5579600	Mehraufwendung Mittagverpflegung	500.000,00	692.090,02	192.090,02

PSK 3120100.5511100 - Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs.1 und 2 SGB II)

Der Landkreis V-R ist Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II, nach § 3 Abs. 1 und 2 SGB XII und nach dem FLAG (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II). Grundlage der Ermittlung der Planwerte sind sowohl die Anzahl der jahresdurchschnittlichen BGs als auch die durchschnittlichen Monatskosten je BG. Es wurde von einer Steigerung der KdU pro BG zum Vorjahr um 1,5 % auf 320,00 EUR ausgegangen. Zudem wurde im Zuge der Haushaltsplanung auf Grund der in Aussicht gestellten weiteren Erholung des Arbeitsmarktes in 2022 eine rückläufige Anzahl der BGs um ca. 4 % auf durchschnittlich 9.600 BGs angenommen. Diese Annahmen traten annähernd ein. Tatsächlich erhielten im Jahr 2022 9.435 BGs eine durchschnittliche Leistung i. H. v. 321,00 EUR. Der vereinfachte Zugang zum SGB II auf Grund der Corona-Pandemie, der u. a. den Verzicht der Angemessenheitsprüfung enthielt und die Höhe der Aufwendungen im HHJ 2022 mitbestimmte, entfiel zum 31.12.2022. Auf Grund der geringen Abweichungen der Annahmen zwischen Planung und

Ist 2022 ergibt sich auch nur eine geringe prozentuale Abweichung im JAB 2022 i. H. v. ca. 1,27 %. Dies entspricht einem Betrag i. H. v. 468.020,55 EUR, der sich aus dem Anordnungsbetrag i. H. v. 36.341.979,45 EUR und dem Planansatz i. H. v. 36.900.000,00 EUR ergibt.

PSK 3120100.5511101 - Kosten der Unterkunft und Heizung- FLAG

Gemäß § 7 Abs. 1 SGB II sind Ausländer mit Aufenthaltstitel dem SGB II zugeordnet; sie erhalten ebenfalls KdU nach dem SGB II. Zum Zeitpunkt der Planung war lediglich der Personenkreis der afghanischen Ortskräfte und Kontingentflüchtlinge maßgeblich. Da diese Fallzahlen weiter sinken, wurde anhand des Ergebnisses 2020 mit rückläufigen Aufwendungen geplant. Ab dem 1. Juni 2022 erhielten aber nun auch vorübergehend Schutzberechtigte (Ukraine-Flüchtlinge) Leistungen aus dem SGB II bzw. dem SGB XII. Damit einhergehend ergeben sich weitere Ansprüche nach dem SGB II für den Personenkreis des FLAG. Entsprechend wurde der geplante Ansatz i. H. v. 50.000,00 EUR bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 1.631.357,90 EUR mit Mitteln i. H. v. 1.581.357,90 EUR überschritten. Die Leistungen werden nach § 5 FLAG zu 100 % vom Land erstattet (PSK 3120100.4232101).

PSK 3120100.5511200 - Umzugs- und Wohnbeschaffungskosten (§ 22 Abs. 6 SGB II)

Die geplanten Mittel 2022 für Umzugs- und Wohnbeschaffungskosten gemäß § 22 Abs. 6 SGB II i. H. v. 120.000,00 EUR waren nicht auskömmlich; hier liegt eine Überschreitung i. H. v. 57.130,88 EUR vor. Die Planung erfolgte anhand der Prognose für das Jahr 2021. Es wurde von 147 Fällen mit Durchschnittskosten i. H. v. 882,00 EUR ausgegangen. Die Durchschnittskosten stiegen allerdings auf Grund allgemeiner Preissteigerungen auf 1.093,00 EUR; die Anzahl der Fälle belief sich im HHJ 2022 auf 162.

PSK 3120100.5511201 - Umzugs- und Wohnbeschaffungskosten- FLAG

Auch für den Personenkreis des § 1 FLAG hat der Landkreis V-R Umzugs- und Wohnbeschaffungskosten zu gewähren (§ 7 Abs. 1 SGB II). Zum Zeitpunkt der Planung war lediglich der Personenkreis der afghanischen Ortskräfte und Kontingentflüchtlinge maßgeblich, sodass anhand der geringen Anzahl möglicher Leistungsberechtigter lediglich in Merkmalsansatz i. H. v. 100,00 EUR für das HHJ 2022 eingestellt wurde. Da ab dem 1. Juni 2022 auch vorübergehend Schutzberechtigte (Ukraine-Flüchtlinge) Leistungen aus dem SGB II bzw. dem SGB XII erhielten, beläuft sich der Anordnungsbetrag 2022 auf 165.439,98 EUR, sodass sich entgegen der Haushaltsplanung ein Mehrbedarf i. H. v. 165.339,98 EUR ergibt. Die Leistungen werden nach § 5 FLAG zu 100 % vom Land erstattet (PSK 3120100.4232100).

PSK 3120100.5511210 - Darlehen für Mietkaution (§ 22 Abs. 6 SGB II)

Für die Gewährung der Darlehen für Mietkaution nach § 22 Abs. 6 SGB II wurden anhand der Prognose für das Jahr 2021 Mittel i. H. v. 470.000,00 EUR in die Planung 2022 eingestellt. Die tatsächliche Erfüllung liegt bei 406.894,78 EUR. Die Abweichung beträgt somit 63.105,22 EUR. Im Vergleich zur Planung ist eine Fallzahlenreduzierung von 570 Fällen auf 468 Fälle zu verzeichnen, gleichzeitig sind aber die durchschnittlichen Kosten gestiegen. Auf Grund gestiegener Mieten und damit einhergehender höherer Kauttionen sind die Kosten von planmäßigen 825,00 EUR auf 869,00 EUR je Fall gestiegen.

PSK 3120300.5512100 - Einmalige Leistungen (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II- Erstaussstattung Wohnung/ Haushaltsgeräte)

Die einmaligen Bedarfe sind die nicht vom Regelbedarf nach § 20 SGB II umfassten Bedarfe, z. B. für die Erstaussstattungen von Wohnungen einschließlich der Haushaltsgeräte. Die Planung 2022 erfolgte anhand der derzeitigen Prognose für das Jahr 2021 und wurde auf 580.000,00 EUR bestimmt. Tatsächlich ergibt sich bei einem Anordnungsbetrag im HHJ 2022 i. H. v. 451.807,32 EUR eine Verbesserung i. H. v. 128.192,68 EUR. Ursächlich sind geringere Fallzahlen als geplant; es wurde von 519 Fällen ausgegangen, tatsächlich wurden nur 415 Fälle bedient.

PSK 3120300.5512300 - Einmalige Leistungen FLAG- Erstaussstattung Bekleidung

PSK 3120300.5512301 - Einmalige Leistungen FLAG- Erstaussstattung Wohnung

In der Haushaltsplanung 2022/2023 wurden die Leistungen der Erstaussstattung für Bekleidung und Wohnung für den Personenkreis des § 1 FLAG nicht separat berücksichtigt. Der Personenkreis und entsprechend die Anordnungsbeträge waren derart gering, dass die Aufwendungen jeweils beim PSK 3120300.5512100 und beim PSK 3120300.5512200 abgebildet wurden. Auf Grund dessen, dass sich die Anzahl der Leistungsberechtigten auf Grund des Rechtskreiswechsels der Ukraine-Flüchtlinge erhöht hat und sich das Erfordernis der Einzeldarstellung zur Gewährung einer ordnungsgemäßen Abrechnung gegenüber dem Land herausstellte, wurden die Leistungen im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2022 separiert. So wurden im HHJ 2022 einmalige Leistungen für Bekleidung FLAG i. H. v. 112.810,00 EUR angeordnet (68 Fälle je 1.600,00 EUR). Für die einmalige Leistungen für Wohnung FLAG wurden Mittel i. H. v. 360.976,29 EUR verausgabt (178 Fälle je 1.967,00 EUR). Die Leistungen werden ebenfalls nach § 5 FLAG zu 100 % vom Land erstattet (PSK 3120300.4232100).

PSK 3120600.5516200 - Mehrtägige Klassenfahrten (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 SGB II)

Die für den SGB II-Bereich angefallenen BuT-Leistungen im HHJ 2022 fielen insgesamt geringer aus als geplant. So wurden von den in Aussicht gestellten 160.000,00 EUR für mehrtägige Klassenfahrten nach § 28 Abs. 4 Nr. 2 SGB II nur 55.047,22 EUR verausgabt. Darüber hinaus wurden 185,85 EUR per Sollübertragung für die BuT-Leistungen persönlicher Schulbedarf FLAG verwendet, sodass zum Jahresende 2022 Mittel i. H. v. 104.766,93 EUR verfügbar bleiben. Die verringerten Aufwendungen sind weiterhin als Auswirkung der Corona-Pandemie zu werten. Durch die Auflagen Corona betreffend im Schuljahr 2021/2022 fanden kaum Klassenfahrten und Schulausflüge statt. Ein Anstieg der Fahrten und Aufwendungen ist voraussichtlich ab dem HHJ 2023 wieder zu erwarten.

PSK 3120600.5516310 - FLAG Persönlicher Schulbedarf

Da die Anzahl der Leistungsberechtigten bis zum Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge zum 01. Juli 2022 sehr gering war, wurde in der Haushaltsplanung 2022/2023 lediglich ein Merkansatz i. H. v. 100,00 EUR für das HHJ 2022 eingestellt. Mit dem Zustrom der ukrainischen Flüchtlinge erhöhten sich die Fallzahlen ab dem 01. Juli 2022. Im Jahr 2022 wurden 550 Fälle zu je 104,00 EUR gewährt und 3 Fälle zu 52,00 EUR, sodass sich der Anordnungsbetrag zum Jahresende 2022 auf 57.356,00 EUR beläuft.

PSK 3120600.5516500 - Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II)

Auch die geplanten Mittel i. H. v. 385.000,00 EUR für Lernförderung nach § 28 Abs. 5 SGB II wurden im HHJ 2022 nicht vollständig verausgabt. Die BuT-Leistung wurde nicht wie in Aussicht gestellt genutzt, sodass zum Jahresende 2022 Mittel i. H. v. 177.415,11 EUR verfügbar blieben. Als Ursache ist ein breit angelegtes Aktionsprogramm des Landes zu nennen. Das Aktionsprogramm „Stark machen und Anschluss sichern“ wurde für das Schuljahr 2021/2022 auferlegt, um pandemiebedingte Einschränkungen des vergangenen Schuljahres 2020/2021 für die Schülerinnen und Schüler schrittweise auszugleichen. Der Übergang in das Schuljahr 2021/2022 soll den Schülerinnen und Schüler mit vielfältigen Maßnahmen erleichtert werden. So hatten die Schülerinnen und Schüler in den Sommerferien 2021 die Möglichkeit, zusätzliche Lern- und Förderangebote privater Bildungsanbieter in Mecklenburg-Vorpommern kostenfrei in Anspruch zu nehmen. Auch im Schuljahr 2021/2022 haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, bei Bedarf zusätzliche Lern- und Förderangebote privater Bildungsanbieter in M-V in Anspruch zu nehmen. Das außerschulische Lern- und Förderprogramm, das die Landesregierung 2020 aufgelegt hat und das bereits in den Sommerferien 2020 durchgeführt wurde, wurde also auch in den Sommerferien 2021 als auch immer noch anhaltend im Schuljahr 2021/2022 weitergeführt. Auf Grund dieses Angebots des Landes waren die Anträge beim Landkreis V-R auf Leistungen der Lernförderung nach § 28 Abs. 5 SGB II rückläufig. Die Fallzahl im Jahr 2022 beläuft sich auf 218 bei durchschnittlichen Gewährungen i. H. v. 952,22 EUR.

PSK 3120600.5516600 - Mehraufwendungen für Mittagsverpflegung (§ 28 Abs. 6 Nr. 1 SGB II)

Für die Mehraufwendungen der Mittagsverpflegung nach § 28 Abs. 6 Nr. 1 SGB II wurden Mittel i. H. v. 1.050.000,00 EUR für das HHJ 2022 eingestellt. Im Zusammenhang mit der Energiekrise und des Ukrainekriegs wurden im Jahr 2022 die Preise der Essenanbieter größtenteils mindestens einmal, teilweise sogar zweimal erhöht. Der Planansatz wurde bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 1.139.887,15 EUR mit Leistungen i. H. v. 89.887,15 EUR überschritten. Die Fallzahl im Jahr 2022 beläuft sich auf 3.986 bei durchschnittlichen Kosten i. H. v. 285,97 EUR.

PSK 3120600.5516601 - FLAG Mehraufwendungen für Mittagsverpflegung

Auch für den Personenkreis des § 1 FLAG hat der Landkreis V-R Mehraufwendungen für Mittagsverpflegung gemäß § 28 Abs. 6 Nr. 1 SGB II zu gewähren. Zum Zeitpunkt der Planung war lediglich der Personenkreis der afghanischen Ortskräfte und Kontingentflüchtlinge maßgeblich, sodass anhand der geringen Anzahl möglicher Leistungsberechtigter lediglich in Merkansatz i. H. v. 100,00 EUR für das HHJ 2022 eingestellt wurde. Da ab dem 1. Juni 2022 auch vorübergehend Schutzberechtigte (Ukraine-Flüchtlinge) Leistungen aus dem SGB II bzw. dem SGB XII erhielten, beläuft sich der Anordnungsbetrag 2022 auf 89.474,10 EUR, sodass sich entgegen der Haushaltsplanung ein Mehrbedarf i. H. v. 89.374,10 EUR ergibt. Es wurden für die ukrainischen Flüchtlinge ca. 1.100 Fälle mit durchschnittlichen Kosten i. H. v. 80,00,00 EUR gewährt. Die Leistungen werden nach § 5 FLAG zu 100 % vom Land erstattet (PSK 3120600.4232100).

PSK 3120800.5589000 - Kommunalen Finanzierungsanteil Verwaltungskosten EB JC

Die Finanzierung der Gesamtverwaltungskosten des EB JC erfolgt gemäß § 46 Abs. 3 SGB II zu 84,8 % durch Bundesmittel. 15,2 % hat der Landkreis zu tragen. Der KfA 2022 wurde auf Grundlage der Mittelzuteilung des Bundes für das Jahr 2021 ermittelt. Der Anteil des Bundes am Verwaltungskostenbudget belief sich danach auf 20.634.332,00 EUR, sodass der Ansatz des KfA auf 3.698.600,00 EUR bestimmt wurde. Die tatsächlichen Verwaltungskosten 2022 des EB JC fielen mit 22.776.916,76 EUR geringer aus, entsprechend auch der KfA. Von den geplanten Mitteln wurden 3.462.091,35 EUR aufgewendet, sodass sich die Haushaltsverbesserung beim Landkreis V-R auf 236.508,65 EUR beläuft.

PSK 3130103.5571160 - Mehraufwendungen Mittagsverpflegung

Die Planung 2022/2023 erfolgte anhand der Erfahrungswerte der Vorjahre zuzüglich der Berücksichtigung einer Erhöhung durch die Leistungsanbieter auf Grund der Corona-Pandemie; so wurde von Aufwendungen für das HHJ 2022 i. H. v. 65.000,00 EUR ausgegangen. Mit dem Ukrainekrieg hat sich die Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG erhöht. Entsprechend waren Mehraufwendungen i. H. v. 44.880,40 EUR erforderlich, der Anordnungsbetrag im HHJ 2022 beläuft sich auf 109.890,75 EUR. Die Leistungen werden nach § 5 FLAG zu 100 % vom Land erstattet (PSK 3130103.4232100).

PSK 3450000.5579200 - mehrtägige Kita- u. Klassenfahrten

Auch bei der Gewährung der BuT-Leistungen nach § 6b BKGG im HHJ 2022 wirkt sich die Corona-Pandemie weiterhin aus. So wurden die geplanten Aufwendungen für mehrtägige Klassenfahrten i. H. v. 85.000,00 EUR nicht verbraucht. In der Planung wurde davon ausgegangen, dass Klassenfahrten, die Corona-bedingt schon in den Jahren 2020 und 2021 nicht stattfinden konnten, im Jahr 2022 nachgeholt werden. Doch auch im Jahr 2022 wirkte sich die Corona-Pandemie aus, so dass für die mehrtägigen Klassenfahrten nur 40.935,83 EUR verausgabt wurden und somit eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 44.064,17 EUR ersichtlich ist. Durch die Coronaauflagen fanden auch im Schuljahr 2021/2022 kaum Klassenfahrten und Schulausflüge statt; ein Anstieg ist voraussichtlich ab dem HHJ 2023 wieder zu erwarten. Die Fallzahl im Jahr 2022 beläuft sich auf 239 bei durchschnittlichen Kosten i. H. v. 171,28 EUR.

PSK 3450000.5579600 - Mehraufwendungen Mittagsverpflegung

Der Planansatz 2022 für die BuT-Leistung nach § 6 BKGG, die Mittagsverpflegung, hingegen wurde überschritten. Anstatt der geplanten 500.000,00 EUR wurde 692.090,02 EUR verausgabt. Im Zusammenhang mit der Energiekrise und dem Ukrainekrieg wurden im Jahr 2022 mindestens einmal die Preise der Essenanbieter, teilweise sogar zweimal erhöht. Dies führte zu dem Mehrbedarf i. H. v. 192.090,02 EUR. Die Fallzahl im Jahr 2022 beläuft sich auf 2.154 bei durchschnittlichen Kosten i. H. v. 321,30 EUR.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 56, sonstige Aufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächti- gung	Ergebnis	Abweichung
1230008.5639000	Sonstige Geschäftsauf- wendungen- Vordrucke	164.900,00	130.103,18	-34.796,82
3120100.5625000	Sachverständigen-, Ge- richts- und ähnliche Auf- wendungen	50.000,00	0,00	-50.000,00
3120100.5655300	Abgang von Forderungen	0,00	76.838,96	76.838,96
3120800.5655300	Abgang von Forderungen	0,00	17.297,04	17.297,04
5111600.5624000	Datenverarbeitung	575,52	12.475,52	11.900,00
5111600.5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.070,74	0,00	13.070,74
5210000.5625000	Sachverständigen-, Ge- richts- und ähnliche Auf- wendungen	660.000,00	715.605,68	55.605,68
5210000.5625001	Sachverständigen-, Ge- richts- und ähnliche Auf- wendungen - Prüfung Offshore-Anlagen	100,00	450.069,97	449.969,97
5420000.5651200	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV- Sachanlagen	0,00	170.407,49	170.407,49
5540500.5629001	Maßnahmen Naturschutz- großprojekt	419.558,66	392.615,35	-26.943,31

PSK 1230008.5639000 - Sonstige Geschäftsaufwendungen- Vordrucke

Im Zuge der Haushaltsplanung wurde der Ansatz für Vordrucke im Bereich der Kfz-Zulassung und der Führerscheinbehörde i. H. v. 165.000,00 EUR ermittelt. Die Mittel für z. B. Fahrerkarten, EU-Führerscheinkarten und Fahrerqualifizierungsnachweise wurden gemäß der seinerzeit bekannten Preise bestimmt. Weiterhin war mit einem Mehraufwand bei der Bundesdruckerei, bedingt durch den Pflichtumtausch der alten Führerscheine, zu rechnen. In der Haushaltsdurchführung 2021 konnten per Sollübertragung 100,00 EUR für BuT-Leistungen nach dem FLAG bereitgestellt werden. Da der Pflichtumtausch der Führerscheine nicht wie im geplanten Umfang erfolgte (siehe PSK 1230008.4312002), waren bei verausgabten Mitteln i. H. v. 130.103,18 EUR zum Jahresende 2022 noch 34.796,82 EUR verfügbar.

PSK 3120100.5625000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen

Für die Erstellung einer aktuellen KdU-Richtlinie wurden Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen i. H. v. 50.000,00 EUR eingestellt. Das Sozialgericht Stralsund hat das Konzept zur aktuellen Richtlinie nicht als schlüssig anerkannt. Für eine neue Richtlinie hat eine Mieterhebung, Datenauswertung und ein neues Konzept zu erfolgen. Diese Leistungen sind analytischer und wissenschaftlicher Natur und müssen extern vergeben werden. Die Erarbeitung der KdU-Richtlinie liegt im Zuständigkeitsbereich des Landkreises V-R, erfolgte aber im HHJ 2022 nicht. Derzeit richtet sich der EB JC nach den Wohngeldtabellen inklusive eines Aufschlages. Die Beauftragung zur Erstellung einer neuen KdU-Richtlinie wurde für das HHJ 2023 geplant. Entsprechend sind die im HHJ 2022 eingestellten Mittel i. H. v. 50.000,00 EUR zum Jahresende 2022 noch vollständig verfügbar.

PSK 3120100.5655300 - Abgang von Forderungen

Hier werden die Forderungsverluste im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung abgebildet. Die Ermittlung erfolgt beim EB JC; für die kommunalen Leistungen werden diese gleichlautend beim Landkreis V-R gebucht. Forderungsverluste werden grundsätzlich nicht geplant und stellen folglich Mehraufwendungen im jeweiligen HHJ dar, vorliegend i. H. v. 76.838,96 EUR.

PSK 3120800.5655300 - Abgang von Forderungen

Der Forderungsverlust hinsichtlich des Anteils kommunaler Träger an den Verwaltungskosten beläuft sich im HHJ 2022 auf 17.297,04 EUR.

PSK 5111600.5624000 - Datenverarbeitung

Auf diesem PSK wurden ab dem HHJ 2022 die ursprünglich auf dem PSK 5111600.5629000 geplanten Aufwendungen für Wartung und Pflege einer fachspezifischen Softwareanwendungen verbucht. Die sachkontengerechte Zuordnung ist damit sichergestellt. Eine Haushaltsverschlechterung liegt in diesem Fall aber nicht vor.

PSK 5111600.5629000 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Im PSK 5111600.5629000 wurden für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter Haushaltsmittel i. H. v. 100.000,00 EUR geplant. Diese waren weiterhin zur Erfüllung von Aufgaben nach den Verwaltungsvorschriften zur Führung des Liegenschaftskatasters und anderer Aufgaben, die vor allem zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters durch öffentlich bestellte Vermessungsingenieure dienen, vorgesehen. Der geplante Haushaltsansatz 2022 wurde bereits gegenüber dem Haushaltsansatz 2021, aus Kapazitätsgründen bei den Auftragnehmern, weiter reduziert. Wie schon in den Jahren zuvor, so konnten auch im HHJ 2022 die Werkverträge zur Katastererneuerung bzw. Georeferenzierung wegen fehlender Kapazitäten bei den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren nicht realisiert werden. Daher wurden im HHJ 2022 keine Mittel in Anspruch genommen. Anzumerken bleibt, dass u. a. per Sollübertragungen 65.000,00 EUR im Produkt 5420000 - Kreisstraßen für die allgemeine Straßenunterhaltung und 21.353,74 EUR im Produkt 5520200 - Gewässeraufsicht für die Durchführung einer Ersatzvornahme verwendet wurden. Im Ergebnis wird eine erneute Haushaltsverbesserung i. H. v. 13.070,74 EUR ausgewiesen.

Nach Aussage des FD 41 ist mit einer Umsetzung der anstehenden Aufgaben ab dem HHJ 2024 zu rechnen. Die Auftragslage bei den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren geht im Zuge der Rückgänge in der Bauwirtschaft zurück, so dass die frei werdenden Kapazitäten für den Landkreis V-R gewonnen werden können.

PSK 5210000.5625000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen

PSK 5210000.5625001 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Prüfung Offshore-Anlagen

Die ausgewiesenen Mehraufwendungen stellen keine Haushaltsverschlechterung für den Landkreis V-R dar, da diese mit den Gebührenerträgen einhergehen. Um Doppelungen zu

vermeiden wird an dieser Stelle auf die Erläuterungen unter der Kontonummer 43 (PSK 5210000.4312000/1) verwiesen.

PSK 5420000.5651200 - Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens-Sachanlagen

Im Zuge der grundhaften Erneuerung von Kreisstraßen und Radwegen sind deren bestehende Restbuchwerte auszubuchen. Im HHJ 2022 betraf dies die Kreisstraßen RÜG 5 Abschnitt 6-2, NVP 3 Unterabschnitt 9 und NVP 16 Unterabschnitt 2 von Abschnitt 10. Die Abgänge betragen insgesamt 170.407,49 EUR.

PSK 5540500.5629001 - Maßnahmen Naturschutzgroßprojekt

Die Minderaufwendungen im Produkt 5540500, insbesondere im SK 5629001 i. H. v. 26.943,31 EUR stellen keine Haushaltsverbesserung dar. Hier wird auf die Erläuterungen in der Kontonummer 41 zum Produkt 5540500 hingewiesen.

4.2.3.6 Teilhaushalt 6

Dem TH 6 ist der FD 12 - allgemeine Finanzen zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des TH 6 für das HHJ 2022 in EUR.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
4110000 - Krankenhausfinanzierungsbeitrag	--	3.393.200,00	-3.393.200,00	--	2.966.350,10	-2.966.350,10	--	-426.849,90	426.849,90
5470201 - Flughafen Stralsund-Barth	108.000,00	107.600,00	400,00	108.005,78	107.599,68	406,10	5,78	-0,32	6,10
5470205 - Infrastrukturverwaltungsbetrieb	147.800,00	495.500,00	-347.700,00	28.482,65	371.144,47	-342.661,82	-119.317,35	-124.355,53	5.038,18
6110000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	192.986.877,15	90.900,00	192.895.977,15	198.389.349,82	79.324,24	198.310.025,58	5.402.472,67	-11.575,76	5.414.048,43
6120000 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	261.130,12	511.400,00	-250.269,88	495.754,35	697.073,67	-201.319,32	234.624,23	185.673,67	48.950,56
TH 6 - Summe: TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft	193.503.807,27	4.598.600,00	188.905.207,27	199.021.592,60	4.221.492,16	194.800.100,44	5.517.785,33	-377.107,84	5.894.893,17

Insgesamt ergeben sich im TH 6 im HHJ 2022 Mehrerträge i. H. v. 5.517.785,33 EUR bei gleichzeitigen Minderaufwendungen i. H. v. 377.107,84 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 5.894.893,17 EUR beläuft.

Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2023 sind nicht erfolgt.

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2022 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
40	Steuern und ähnliche Abgaben	12.173.177,15	12.275.701,94	102.524,79 →
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	181.085.400,00	186.267.167,18	5.181.767,18 ↗
451, 46	Sonstige Erträge	--	216.333,34	216.333,34 ↗

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 40, Steuern und ähnliche Abgaben, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
6110000.4054200	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (SoBEZ)	4.156.000,00	4.258.373,90	102.373,90

PSK 6110000.4054200 - Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (SoBEZ)

Der Anteil des Landkreises V-R an den Netto-Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) bemisst sich gemäß § 10 Abs. 1 AG-SGB II am prozentualen Anteil der Anzahl der BG SGB II des Vorjahres. Die Anzahl der BG, die Leistungen nach dem FLAG erhalten, bleibt unberücksichtigt (§ 10 Abs. 2 AG-SGB II).

Zum Zeitpunkt der Doppelhaushaltsplanung 2022/2023 war die Anzahl der BG SGB II des Jahres 2021 (Januar bis Dezember) der Landkreise und kreisfreien Städte noch nicht bekannt, sodass der im HHJ 2021 ermittelte Verteilschlüssel in der Planung zugrunde gelegt wurde.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 41, Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächti- gung	Ergebnis	Abweichung
5470205.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	147.800,00	28.482,65	-119.317,35
6110000.4111100	Schlüsselzuweisungen vom Land gemäß § 15 i. V. m. § 19 FAG M-V	53.050.800,00	53.519.105,29	468.305,29
6110000.4132000	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - übertragender Wirkungskreis nach § 22 Abs. 2 Nr. 4 FAG M-V	17.456.500,00	21.662.746,92	4.206.246,92
6110000.4132004	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Sonderhilfen ukrainische Kriegsvertriebene nach § 24b FAG M-V	0,00	310.118,80	310.118,80
6110000.4162000	Allgemeine Umlagen von Gemeinden - Kreisumlage nach § 30 FAG M-V	109.293.000,00	109.625.151,39	332.151,39

PSK 5470205.4151000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen

An dieser Stelle wird auf Punkt 4.2.4 Erläuterung Sonderposten verwiesen.

PSK 6110000.4111100 - Schlüsselzuweisungen vom Land gemäß § 15 i. V. m. § 19 FAG M-V

Der Planansatz für das HHJ 2022 i. H. v. 53.050.800,00 EUR beruht auf den aktualisierten Orientierungsdaten mit Erlass vom 29. November 2021. Die mitgeteilten Finanzausgleichsleistungen standen unter dem Vorbehalt der Beratungen des Kommunalgipfels vom 13. Dezember 2021. Mit Schreiben vom 10. Januar 2022 wurde dann die vorläufige Berechnung der Finanzausgleichsleistungen und die Höhe der Abschlagszahlungen durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V bekannt gegeben. Abweichungen zum Planansatz gab es nicht.

Mit Hinweisschreiben zur Auszahlung der Finanzausgleichszuweisungen vom 2. August 2022 sowie mit Zuwendungsbescheid vom 15. August 2022 wurden die endgültigen Finanzausgleichszuweisungen für das HHJ 2022 auf Grundlage des FAG M-V vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 30. Juni 2022 (GVOBl. M-V S. 400, 403) nach § 32 Abs. 1 FAG M-V berechnet und beschieden.

Die durch das Haushaltsbegleitgesetz vorgenommenen Änderungen des FAG M-V und die Anpassung der veranschlagten Finanzausgleichsleistungen auf die Mai-Steuerschätzung bei Berücksichtigung des ermittelten positiven Abrechnungsbetrages 2021, der bereits im Jahr 2022 zur Verrechnung gebracht wurde, führten zu Veränderungen bei den Finanzausgleichsleistungen, insbesondere bei der Teilschlüsselmasse für Schlüsselzuweisungen.

Beim Landkreis V-R sind somit Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen vom Land i. H. v. 468.305,29 EUR zu verzeichnen.

PSK 6110000.4132000 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - übertragender Wirkungskreis nach § 22 Abs. 2 Nr. 4 FAG M-V

Der Landkreis V-R erhält gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 4 FAG M-V für die Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben jährlich eine Zuweisung vom Land. Im Rahmen der gesetzlich festgelegten vierjährigen Überprüfung des Ausgleichsanspruches wurde im HHJ 2021 auf Basis der Finanzdaten der Finanzrechnung 2020 bzw. für die getätigten Investitionen auf Basis der Finanzrechnungen 2017 bis 2020 eine erneute Überprüfung vorgenommen. Gemäß der angewandten Dateneinhüllungsanalyse (DEA-Analyse) wurde für die Jahre 2022 und 2023 ein technischer Effizienzabschlag bei den Landkreisen i. H. v. 3,454 % (rund - 4,58 Mio. EUR) ermittelt, sodass die tatsächlich ermittelten Ausgaben der Landkreise um diesen Faktor reduziert wurden. Im Ergebnis ist der Zuweisungsbetrag des Landes M-V im HHJ 2022 um 4.206.246,92 EUR auf 21.662.746,92 EUR gegenüber dem Planwert 2022 im Doppelhaushalt 2022/2023 angestiegen.

Anzumerken bleibt, dass in den Zuweisungsbeträgen des Landes M-V für die Jahre 2022 und 2023 der Erstattungsanspruch für die im HHJ 2020 getätigten Corona-Auszahlungen enthalten ist.

PSK 6110000.4132004 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Sonderhilfen ukrainische Kriegsvertriebene nach § 24b FAG M-V

Mit Änderung des FAG M-V im HHJ 2022 (FAG M-V vom 9. April 2020 (GVOBL. M-V S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 30. Juni 2022 (GVOBL. M-V S. 400, 403)) wurden gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 h FAG M-V 5,8 Mio. EUR der Finanzausgleichsmasse im Jahr 2022 als einmalige Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise nach § 24b FAG M-V für Mehraufwendungen für ukrainische Kriegsvertriebene für übrige Kosten, etwa in den Bereichen Kinderbetreuung, Beschulung sowie Gesundheits- und Pflegekosten zugewiesen.

Die Mittelverteilung an die kreisfreien Städte und Landkreise erfolgt nach § 24b Abs. 2 FAG M-V zum Stichtag 31. August 2022 im Verhältnis der aufhältigen ukrainischen Kriegsvertriebenen, die seit dem 24. Februar 2022 eingereist sind und denen eine AE nach § 24 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz erteilt oder eine Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Aufenthaltsgesetz ausgestellt worden ist.

Im HHJ 2022 hat der Landkreis V-R Zuweisungen i. H. v. 775.297,00 EUR erhalten, wovon 465.178,20 EUR an die kreisangehörigen Gemeinden im Verhältnis der dort aufhältigen ukrainischen Kriegsvertriebenen weitergeleitet wurden. Folglich stehen dem Landkreis V-R zur Deckung seiner in diesem Zusammenhang angefallenen Mehraufwendungen Mehrerträge i. H. v. 310.118,80 EUR gegenüber.

PSK 6110000.4162000 - Allgemeine Umlagen von Gemeinden - Kreisumlage nach § 30 FAG M-V

Auch bei der Teilschlüsselmassen für Gemeindeaufgaben gab es positive Veränderungen (siehe Erläuterungen zu PSK 6110000.4111100), so dass u. a. die erhöhten Schlüsselzuweisungen der Gemeinden, als ein Bestandteil der Kreisumlagegrundlagen, zu Mehrerträgen aus der Kreisumlage i. H. v. 332.151,39 EUR führte.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 451 und 46, sonstige Erträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)




Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
6120000.4661100	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	216.333,34	216.333,34

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zur Forderungswertberichtigung im Punkt 3.1, Erläuterung zu der Bilanzposition Aktiva 2.2 Forderungen, verwiesen.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2022 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
53	Abschreibungen	263.100,00	138.744,15	-124.355,85 
54	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.733.200,00	3.306.350,10	-426.849,90 
56	Sonstige Aufwendungen	10.000,00	186.574,50	176.574,50 

Auf die Abweichungen in der Kontonummer 53, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen, wird gesondert unter dem Punkt 4.2.4 eingegangen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 54, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
4110000.5414200	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an das Land	3.393.200,00	0,00	-3.393.200,00
4110000.5450000	Sonstige Transferaufwendungen - Krankenhausumlage nach § 24 Landeskrankenhausgesetz M-V	0,00	2.966.350,10	2.966.350,10

Der Landkreis V-R ist gemäß § 24 Landeskrankenhausgesetz M-V verpflichtet, sich an den Kosten der Krankenhausförderung zu beteiligen. Die Landkreise und kreisfreien Städte tragen 40 % der Krankenhausförderung entsprechend dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen.

Zum Zeitpunkt der Doppelhaushaltsplanung 2022/2023 lag der Doppelhaushaltsplanentwurf 2022/2023 des Landes M-V noch nicht vor. Gemäß dem Hinweis des Landes M-V belief sich die beim Land M-V geplante Krankenhausförderung im Jahr 2022 auf 53 Mio. EUR. Anteilig für den Landkreis V-R waren somit rund 2,97 Mio. EUR in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Der Landkreis V-R ging weiterhin davon aus, dass der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städten aufgrund des Schreibens des Wirtschaftsministeriums vom 1. November 2021 um weitere 12,2 Mio. EUR, verteilt über die Jahre 2022 - 2025, angehoben wird. Damit sollte die Anteilsfinanzierung der Landkreise und kreisfreien Städte für die im Jahr 2020 durch das Land M-V aus dem „MV Schutzfonds“ zusätzlich bereitgestellten Mittel für die Krankenhausfinanzierung sichergestellt werden. Somit wurde für den Landkreis V-R eine zusätzliche Mehrbelastung i. H. v. 427.000,00 EUR pro Jahr

angenommen. Dementsprechend wurden für die Jahre 2022 bis 2025 jeweils 3,394 Mio. EUR in die Doppelhaushaltsplanung 2022/2023 des Landkreises V-R aufgenommen.

Im Haushaltsansatz des Doppelhaushaltes 2022/2023 des Landes M-V waren bereits die zusätzlichen Mittel berücksichtigt, sodass mit Bescheid vom 24. November 2022 lediglich 2.966.350,10 EUR abgefordert wurden.

Folglich ergibt sich eine Haushaltsverbesserung i. H. v. 426.849,90 EUR.

Seitens der Statistik wurde folgender Hinweis zur Krankenhausförderung gegeben: „Einen Hinweis möchte ich noch zur Verbuchung der Krankenhausumlage geben. Diese ist lt. aktuellem Kontenrahmenplan auf dem Landeskonto 745 (Statistik 7391) zu buchen. [...]“. Dementsprechend wurden die Aufwendungen statt auf dem beplanten SK 5414200 auf dem SK 5450000 verbucht.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in den Kontonummern 56, Sonstige Aufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
6110000.5672000	Körperschaftssteuer	10.000,00	0,00	-10.000,00
6120000.5655100	Einzelwertberichtigung zu Forderungen	0,00	149.789,65	149.789,65
6120000.5655200	Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	36.784,85	36.784,85

PSK 6110000.5672000 - Körperschaftssteuer

Körperschaftsteuern sind im HHJ 2022 im Zuge der Betriebsprüfungen der EB des Landkreises V-R nicht angefallen. Ebenso sind auch bei den Betrieben gewerblicher Art im Kernhaushalt des Landkreises V-R keine Aufwendungen aus Körperschaftssteuern entstanden, da diese im HHJ 2022 negative Ergebnisse ausweisen.

PSK 6120000.5655100 - Einzelwertberichtigung auf Forderungen

PSK 6120000.5655200 - Pauschalwertberichtigung auf Forderungen

Wie auch bei der Kontonummer 46 (Sachzusammenhang) wird auf die Ausführungen zur Forderungswertberichtigung im Punkt 3.1, Erläuterung zu der Bilanzposition Aktiva 2.2 Forderungen, verwiesen.









4.3 Finanzwirtschaftliche Kennzahlen

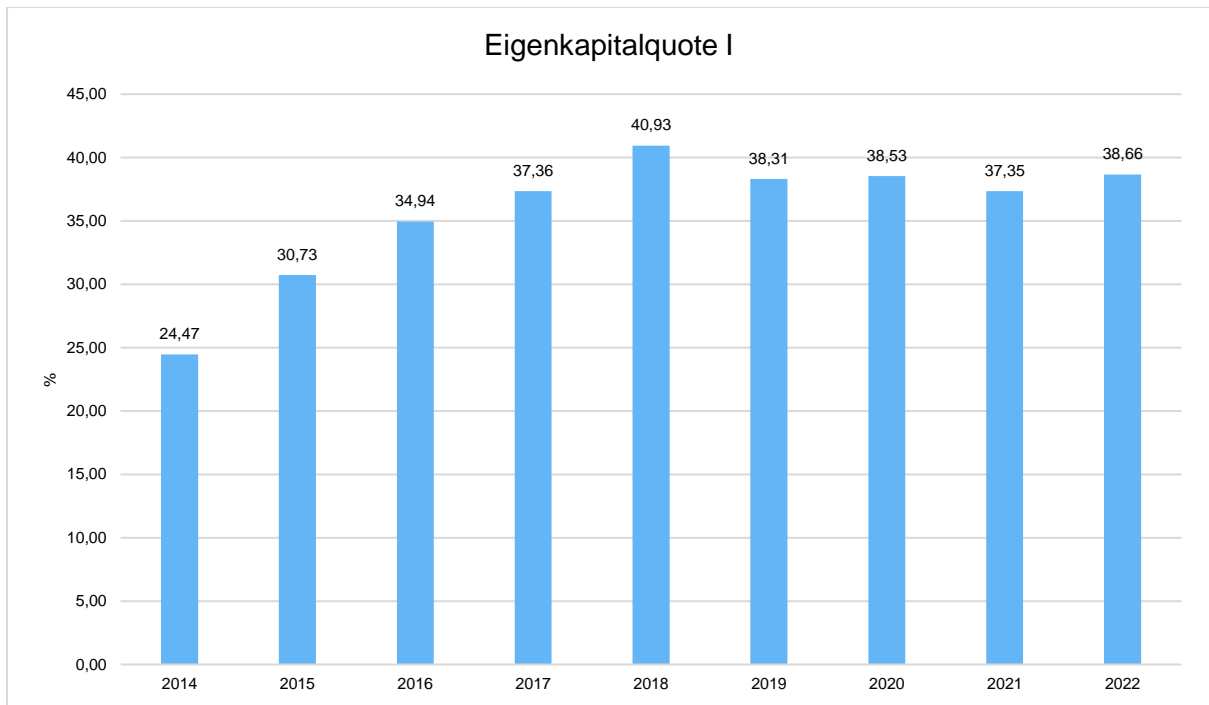
Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital).

Die Eigenkapitalquote I errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	Eigenkapitalquote I in %
2014	24,47
2015	30,73
Abweichung zum Vorjahr	6,26 
2016	34,94
Abweichung zum Vorjahr	4,21 
2017	37,36
Abweichung zum Vorjahr	2,42 
2018	40,93
Abweichung zum Vorjahr	3,57 
2019	38,31
Abweichung zum Vorjahr	-2,62 
2020	38,53
Abweichung zum Vorjahr	0,23 
2021	37,35
Abweichung zum Vorjahr	-1,18 
2022	38,66
Abweichung zum Vorjahr	1,31 



Zum 31. Dezember 2022 betrug die Eigenkapitalquote I für den Landkreis V-R 38,66 %. Diese ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Eigenkapitalquote II

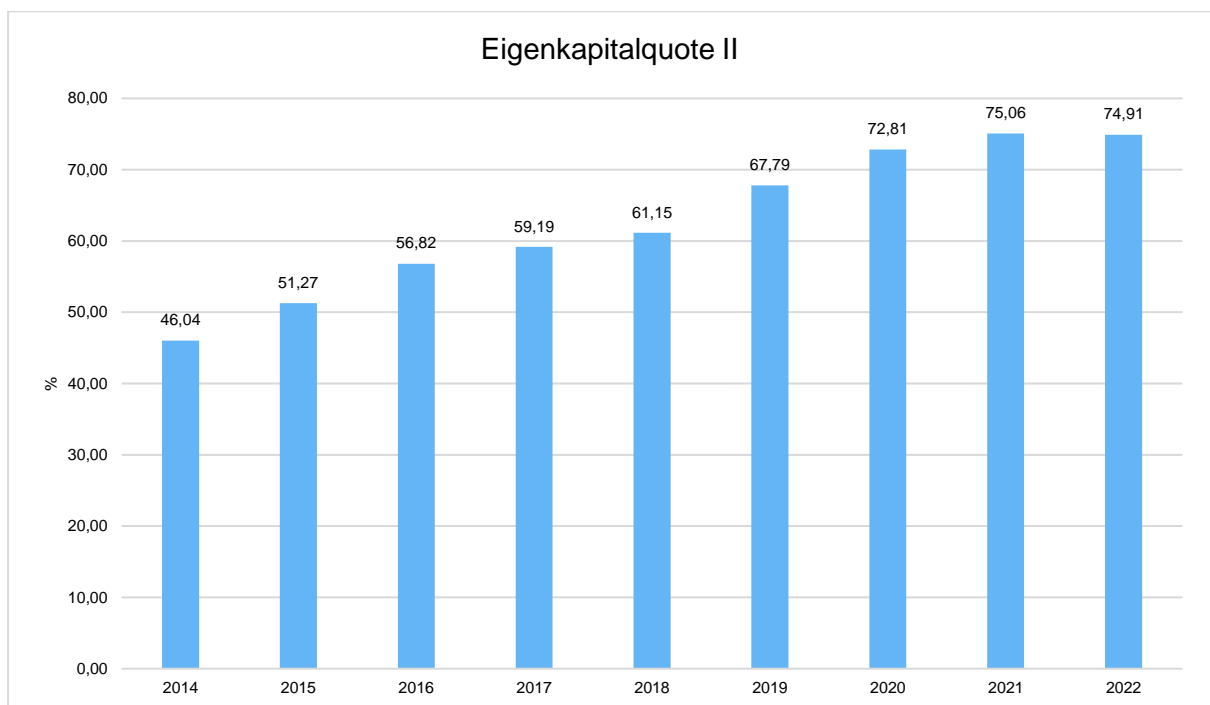
Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital).

Die Eigenkapitalquote II errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Eigenkapital + Sopo (ohne Sopo Gebührenaussgleich)}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	Eigenkapitalquote II in %
2014	46,04
2015	51,27
Abweichung zum Vorjahr	5,23 ↗
2016	56,82
Abweichung zum Vorjahr	5,55 ↗
2017	59,19
Abweichung zum Vorjahr	2,37 ↗

	Eigenkapitalquote II in %
2018	61,15
Abweichung zum Vorjahr	1,96 ↗
2019	67,79
Abweichung zum Vorjahr	6,64 ↗
2020	72,81
Abweichung zum Vorjahr	5,02 ↗
2021	75,06
Abweichung zum Vorjahr	2,25 ↗
2022	74,91
Abweichung zum Vorjahr	-0,15 →



Der Vergleich der Eigenkapitalquote II über den Zeitraum 2014 bis 2022 zeigt, dass das „wirtschaftliche“ Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme seit 2014 kontinuierlich zugenommen hat. Die Eigenkapitalquote II erreicht für den Jahresabschluss 2022 einen Wert von 74,91 % und ist somit gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben. Dies ist auf die weiterhin erhaltenen Fördermittelanteile insbesondere für den Breitbandausbau bei der Finanzierung von Investitionsvorhaben zurückzuführen.

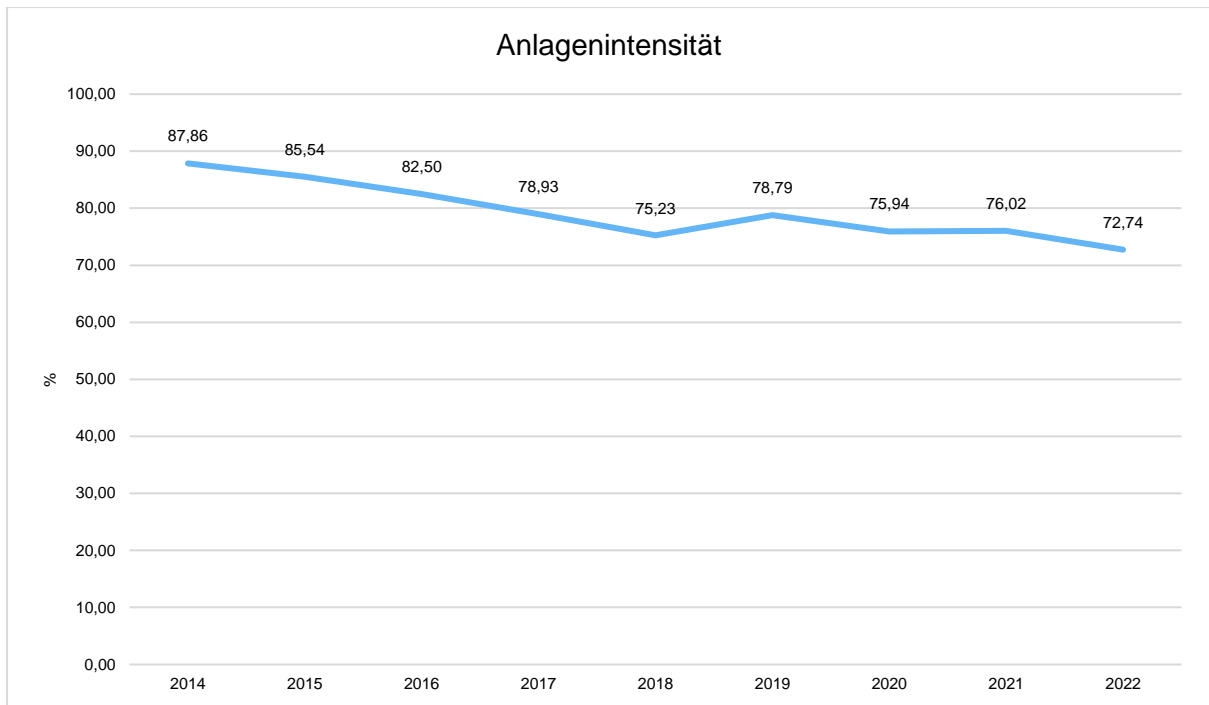
Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen.

Die Anlagenintensität errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	Anlagenintensität in %
2014	87,86
2015	85,54
Abweichung zum Vorjahr	-2,33 ↘
2016	82,50
Abweichung zum Vorjahr	-3,04 ↘
2017	78,93
Abweichung zum Vorjahr	-3,57 ↘
2018	75,23
Abweichung zum Vorjahr	-3,70 ↘
2019	78,79
Abweichung zum Vorjahr	3,56 ↗
2020	75,94
Abweichung zum Vorjahr	-2,85 ↘
2021	76,02
Abweichung zum Vorjahr	0,07 →
2022	72,74
Abweichung zum Vorjahr	-3,27 ↘



Diese Kennziffer gibt Auskunft über die Vermögensstruktur. Zum 31. Dezember 2022 sind im Landkreis V-R 72,74 % des Gesamtvermögens langfristig im Anlagevermögen gebunden.

Infrastrukturquote

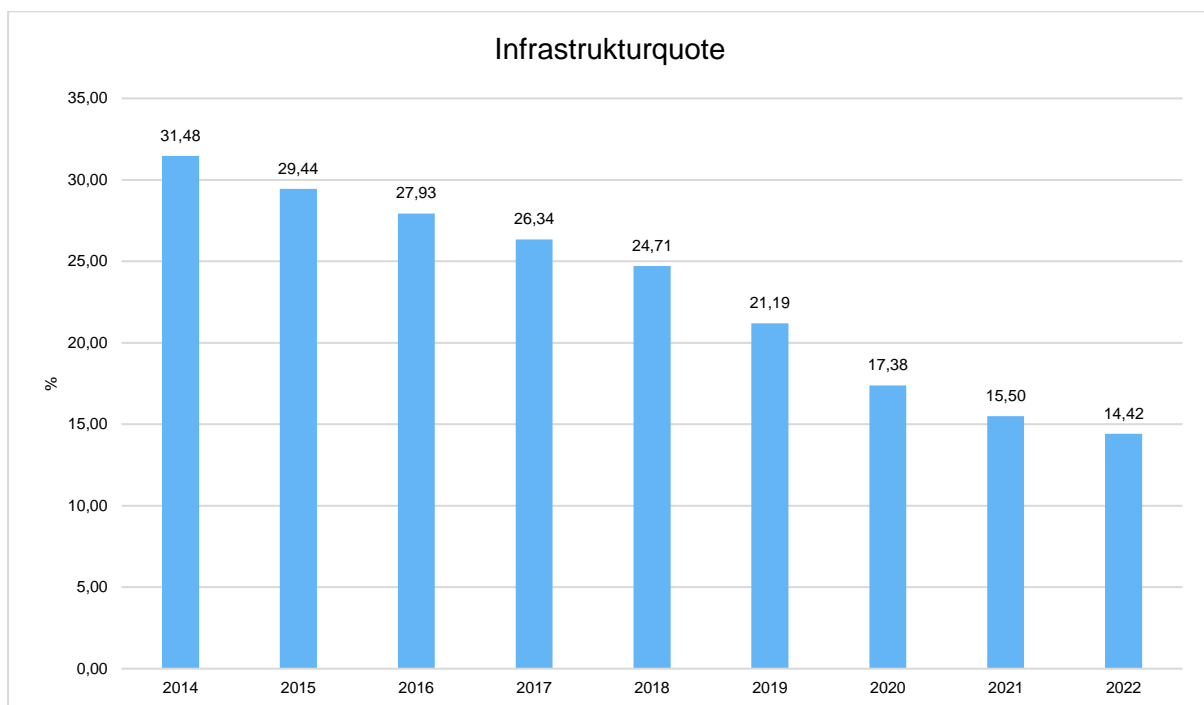
Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar.

Die Infrastrukturquote errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	Infrastrukturquote in %
2014	31,48
2015	29,44
Abweichung zum Vorjahr	-2,04 ▼
2016	27,93
Abweichung zum Vorjahr	-1,51 ▼
2017	26,34
Abweichung zum Vorjahr	-1,59 ▼

	Infrastrukturquote in %
2018	24,71
Abweichung zum Vorjahr	-1,63 ▼
2019	21,19
Abweichung zum Vorjahr	-3,51 ▼
2020	17,38
Abweichung zum Vorjahr	-3,81 ▼
2021	15,50
Abweichung zum Vorjahr	-1,88 ▼
2022	14,42
Abweichung zum Vorjahr	-1,08 ▼



Seit 2014 nimmt der Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen kontinuierlich ab. Dem Wertverlust durch planmäßige Abschreibungen steht kein adäquater Wertzuwachs gegenüber.

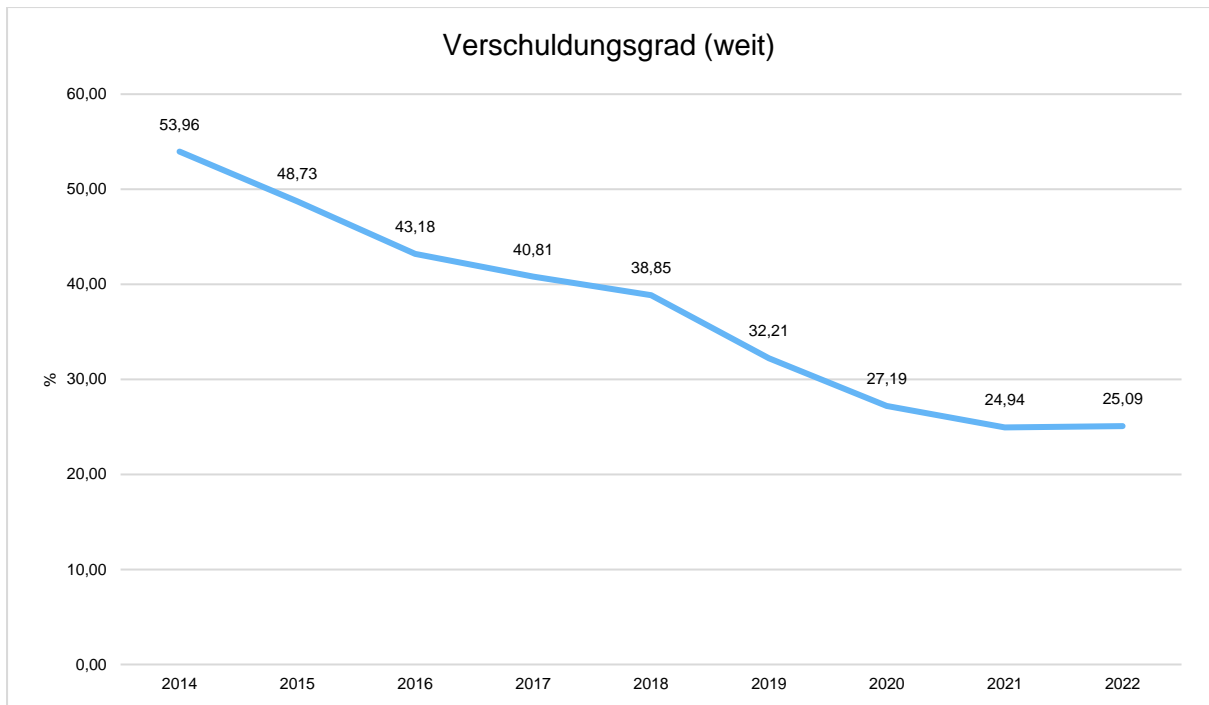
Verschuldungsgrad (weit)

Der Verschuldungsgrad zeigt an, in welchem Umfang zur Finanzierung des Vermögens des Landkreises V-R Schulden in Anspruch genommen werden müssen. Vor dem Hintergrund des bilanziellen Überschuldungsverbotes muss der Verschuldungsgrad unter 100 % liegen. Je niedriger der Wert desto besser.

Der Verschuldungsgrad errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Rückstellungen + Verbindlichkeiten + pRAP}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	Verschuldungsgrad (weit) in %
2014	53,96
2015	48,73
Abweichung zum Vorjahr	-5,23 
2016	43,18
Abweichung zum Vorjahr	-5,55 
2017	40,81
Abweichung zum Vorjahr	-2,37 
2018	38,85
Abweichung zum Vorjahr	-1,96 
2019	32,21
Abweichung zum Vorjahr	-6,64 
2020	27,19
Abweichung zum Vorjahr	-5,02 
2021	24,94
Abweichung zum Vorjahr	-2,25 
2022	25,09
Abweichung zum Vorjahr	0,15 



Die graphische Darstellung zeigt, dass sich der Verschuldungsgrad seit dem Jahr 2014 kontinuierlich verringert hat. Im HHJ 2022 ist eine leichte Steigerung zu erkennen. Diese lässt sich mit der Neuaufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 10.000.000,00 EUR am 1. Dezember 2022 begründen.

Zinsaufwandsquote

Diese Kennziffer zeigt das Verhältnis der Zinsaufwendungen zu den Gesamtaufwendungen.

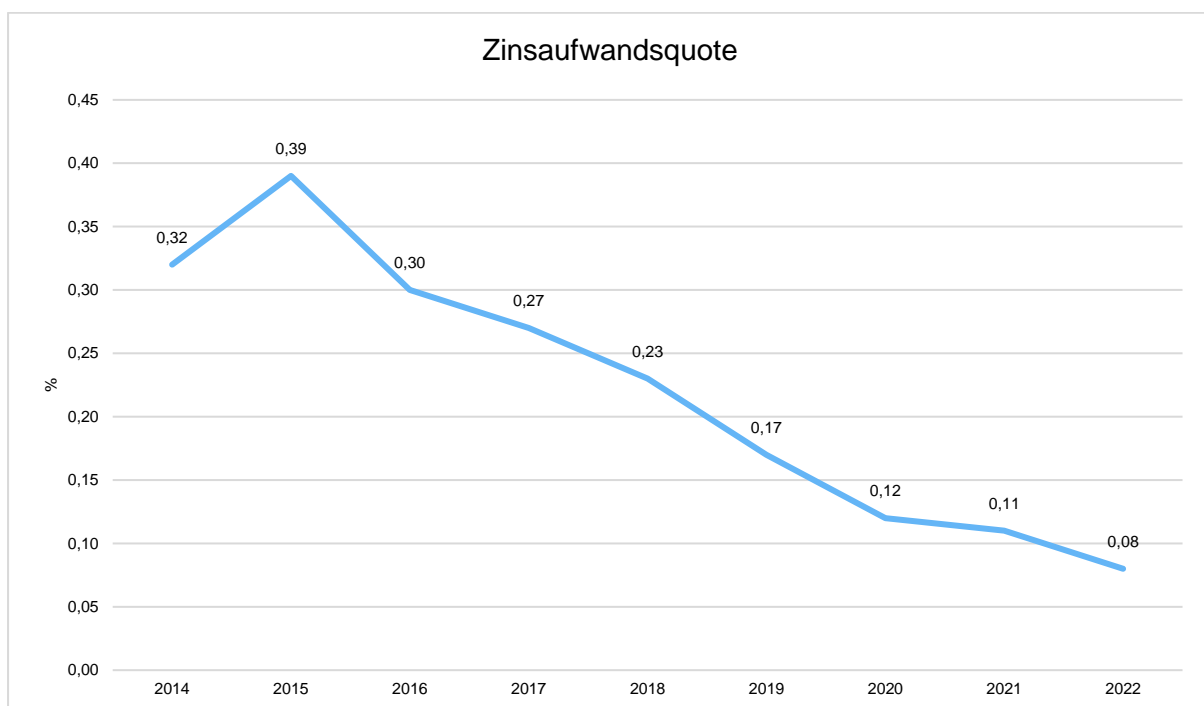
Die Kennziffer errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

(in EUR)

	Zinsaufwendungen	Gesamtaufwendungen ohne ILV und Rücklagenverrechnungen	Zinsaufwandsquote in %
2014	1.389.319,39	429.083.349,11	0,32
2015	1.192.513,90	308.553.229,88	0,39
Abweichung zum Vorjahr	-196.805,49 ▼	-120.530.119,23 ▼	0,06 ▲
2016	1.006.049,14	338.018.192,97	0,30

	Zinsaufwendungen	Gesamtaufwendungen ohne ILV und Rückla- genverrechnungen	Zinsaufwandsquote in %
Abweichung zum Vorjahr	-186.464,76 ↘	29.464.963,09 ↗	-0,09 ↘
2017	901.826,14	333.328.831,28	0,27
Abweichung zum Vorjahr	-104.223,00 ↘	-4.689.361,69 ↘	-0,03 ↘
2018	806.223,92	343.303.448,43	0,23
Abweichung zum Vorjahr	-95.602,22 ↘	9.974.617,15 ↗	-0,04 ↘
2019	576.247,47	346.948.128,24	0,17
Abweichung zum Vorjahr	-229.976,45 ↘	3.644.679,81 ↗	-0,07 ↘
2020	517.391,41	416.018.662,10	0,12
Abweichung zum Vorjahr	-58.856,06 ↘	69.070.533,86 ↗	-0,04 ↘
2021	499.808,60	451.366.613,48	0,11
Abweichung zum Vorjahr	-17.582,81 ↘	35.347.951,38 ↗	-0,01 ↘
2022	406.149,03	482.242.289,55	0,08
Abweichung zum Vorjahr	-93.659,57 ↘	30.875.676,07 ↗	-0,03 ↘



Der Rückgang der Zinsaufwandsquote - trotz Neuaufnahme von Investitionskrediten - hängt u. a. mit der Umschuldung der Investitionskredite gegenüber dem Landesförderinstitut des Landes M-V über 4.344.944,93 EUR zum 3. Januar 2022 zu 0,000 % p.a. nominal zusammen. Darüber hinaus wurde das bestehende Investitionskreditportfolio weiter planmäßig getilgt. Die Neuaufnahme des Investitionskredites erfolgte erst zum 1. Dezember 2022, so dass die dafür fälligen Zinsaufwendungen im HHJ 2022 mit 26.881,39 EUR noch überschaubar waren. Wie schon in den Vorjahren sind in den Zinsaufwendungen auch Verwahrentgelte

(Negativzinsen) enthalten. Im Jahr 2021 sind im Landkreis V-R für Verwarentgelte 155.575,07 EUR aufgewendet worden. Im HHJ 2022 ist ein Rückgang auf 64.993,98 EUR zu verzeichnen, was sich ebenfalls auf die Zinsaufwandsquote auswirkt.

Der Anstieg im Jahr 2015 beruht auf der Ausgliederung des Jobcenters. Mit der Ausgliederung haben sich die Gesamtaufwendungen reduziert.

Fremdfinanzierungsquote gesamt

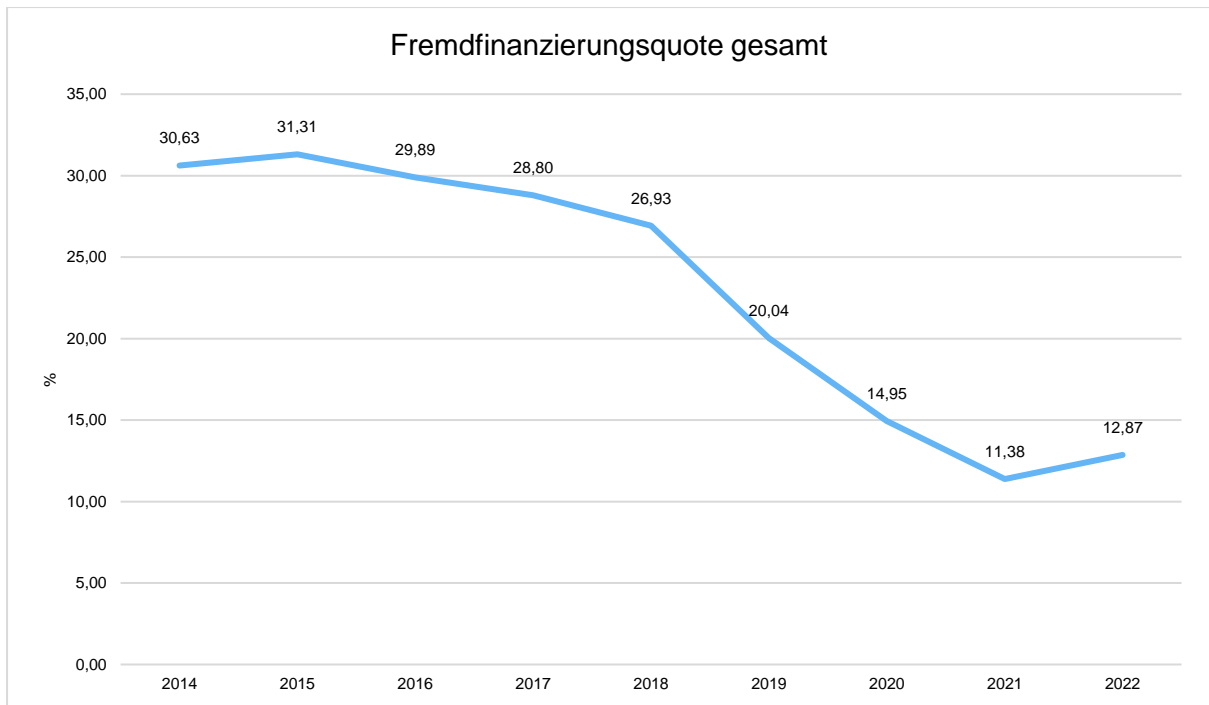
Die Fremdfinanzierungsquote zeigt an, in welchem Umfang Investitionskredite zur Finanzierung von Anlagevermögen herangezogen werden mussten.

Die Kennziffer errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Investitionskreditverbindlichkeiten}}{\text{Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)}} \times 100$$

(in EUR)

	Investkredite Gesamt	Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	Fremdfinanzierungsquote gesamt in %
2014	54.376.758,86	177.543.386,67	30,63
2015	56.585.930,86	180.736.800,85	31,31
Abweichung zum Vorjahr	2.209.172,00 ↗	3.193.414,18 ↗	0,68 ↗
2016	53.845.628,10	180.116.998,95	29,89
Abweichung zum Vorjahr	-2.740.302,76 ↘	-619.801,90 →	-1,41 ↘
2017	50.905.010,52	176.750.829,99	28,80
Abweichung zum Vorjahr	-2.940.617,58 ↘	-3.366.168,96 ↘	-1,09 ↘
2018	45.928.972,81	170.520.529,69	26,93
Abweichung zum Vorjahr	-4.976.037,71 ↘	-6.230.300,30 ↘	-1,87 ↘
2019	40.808.387,04	203.662.479,46	20,04
Abweichung zum Vorjahr	-5.120.585,77 ↘	33.141.949,77 ↗	-6,90 ↘
2020	35.715.133,92	238.887.392,30	14,95
Abweichung zum Vorjahr	-5.093.253,12 ↘	35.224.912,84 ↗	-5,09 ↘
2021	30.698.142,02	269.796.400,69	11,38
Abweichung zum Vorjahr	-5.016.991,90 ↘	30.909.008,39 ↗	-3,57 ↘
2022	36.168.009,78	280.938.549,45	12,87
Abweichung zum Vorjahr	5.469.867,76 ↗	11.142.148,76 ↗	1,50 ↗



Im HHJ 2022 waren 12,87 % des Anlagevermögens durch Investitionskredite finanziert. Gegenüber dem HHJ 2021 mit 11,38 % ist das eine Steigerung von 1,49 %-Punkten. In den Vorjahren (seit dem HHJ 2012) hat sich der Anteil des kreditfinanzierten Anlagevermögens stetig reduziert. Diese positive Tendenz ist zu hinterfragen. Sie wäre dann positiv zu bewerten, wenn es dem Landkreis gelungen wäre, sein Anlagenvermögen durch eigene finanzielle Mittel zu erhalten bzw. zu mehren. Das ist in den zurückliegenden Jahren nicht geschehen. Es konnten keine freien liquiden Mittel in dem Maße erwirtschaftet werden, die erforderlich gewesen wären, um nachhaltig in das Anlagevermögen investieren zu können. Im HHJ 2022 erfolgte erstmals wieder die Neuaufnahme eines Investitionskredites über 10.000.000,00 EUR.

Sonderpostenquote/durchschnittliche Förderquote

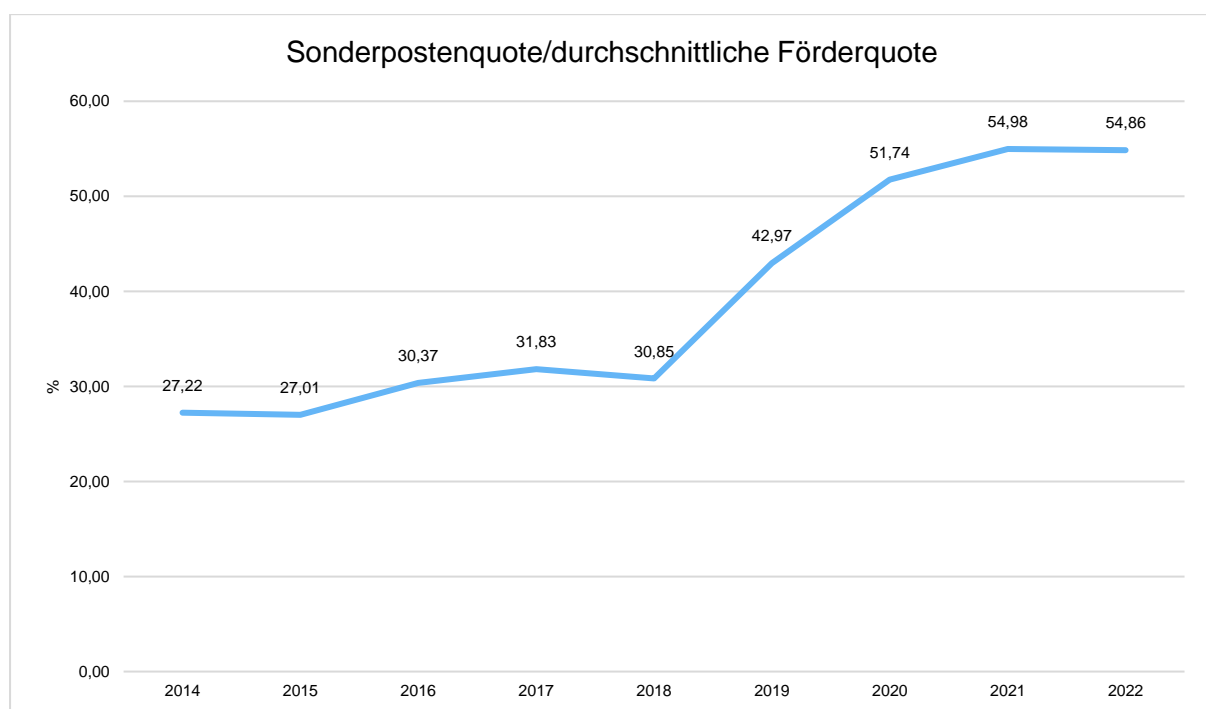
Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Anteil des von Dritten finanzierten Anlagevermögens zum gesamten Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) ist.

Die Sonderpostenquote errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Sopo zum Anlagevermögen}}{\text{Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)}} \times 100$$

(in EUR)

	Sonderposten zum Anlagevermögen	Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	Sonderpostenquote/durchschnittliche Förderquote in %
2014	48.330.055,51	177.543.386,67	27,22
2015	48.809.227,16	180.736.800,85	27,01
Abweichung zum Vorjahr	479.171,65 →	3.193.414,18 ↗	-0,22 →
2016	54.705.491,71	180.116.998,95	30,37
Abweichung zum Vorjahr	5.896.264,55 ↗	-619.801,90 →	3,37 ↗
2017	56.255.694,80	176.750.829,99	31,83
Abweichung zum Vorjahr	1.550.203,09 ↗	-3.366.168,96 ↘	1,46 ↗
2018	52.608.974,86	170.520.529,69	30,85
Abweichung zum Vorjahr	-3.646.719,94 ↘	-6.230.300,30 ↘	-0,98 ↘
2019	87.513.272,43	203.662.479,46	42,97
Abweichung zum Vorjahr	34.904.297,57 ↗	33.141.949,77 ↗	12,12 ↗
2020	123.590.273,43	238.887.392,30	51,74
Abweichung zum Vorjahr	36.077.001,00 ↗	35.224.912,84 ↗	8,77 ↗
2021	148.323.411,74	269.796.400,69	54,98
Abweichung zum Vorjahr	24.733.138,31 ↗	30.909.008,39 ↗	3,24 ↗
2022	154.123.132,27	280.938.549,45	54,86
Abweichung zum Vorjahr	5.799.720,53 ↗	11.142.148,76 ↗	-0,12 →



Die graphische Darstellung zeigt, dass das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) zu ca. 55 % aus Fördermitteln finanziert wurde. Diese Quote ist gegenüber den Vorjahren gestiegen, zeigt aber auch, dass der Landkreis V-R in seinem Investitionsverhalten stark von Fördermitteln abhängig ist. Große Investitionsvorhaben können nur noch durchgeführt werden, wenn ausreichend Fördermittel und Investitionskredite zur Verfügung stehen. Das HHJ 2022 ist, wie schon die Jahre 2019 bis 2021, durch die Umsetzung des Breitbandausbaus geprägt. Die Zuweisungen des Bundes werden, soweit die Maßnahmen noch nicht umgesetzt sind, als Anzahlungen für Sonderposten gebucht. Es wird davon ausgegangen, dass diese Quote nach Beendigung des Breitbandausbaus rückläufig sein wird. Mit Gewährung der Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG M-V vom 9. April 2020 und den Zuweisungen für Straßenbau und öffentlichen Personennahverkehr nach § 10 Abs. 5 FAG M-V vom 9. April 2020 werden die bisherigen Investitionszuweisungen durch das Land zurückgefahren. Die Infrastrukturpauschale wird als Kapitalzuschuss gewährt und wirkt sich somit nicht auf die Sonderposten aus.

Die Kennziffer durchschnittliche Förderquote wird somit an Bedeutung verlieren.

Kalkulatorische Restlaufzeit Investitionskredite in Jahren

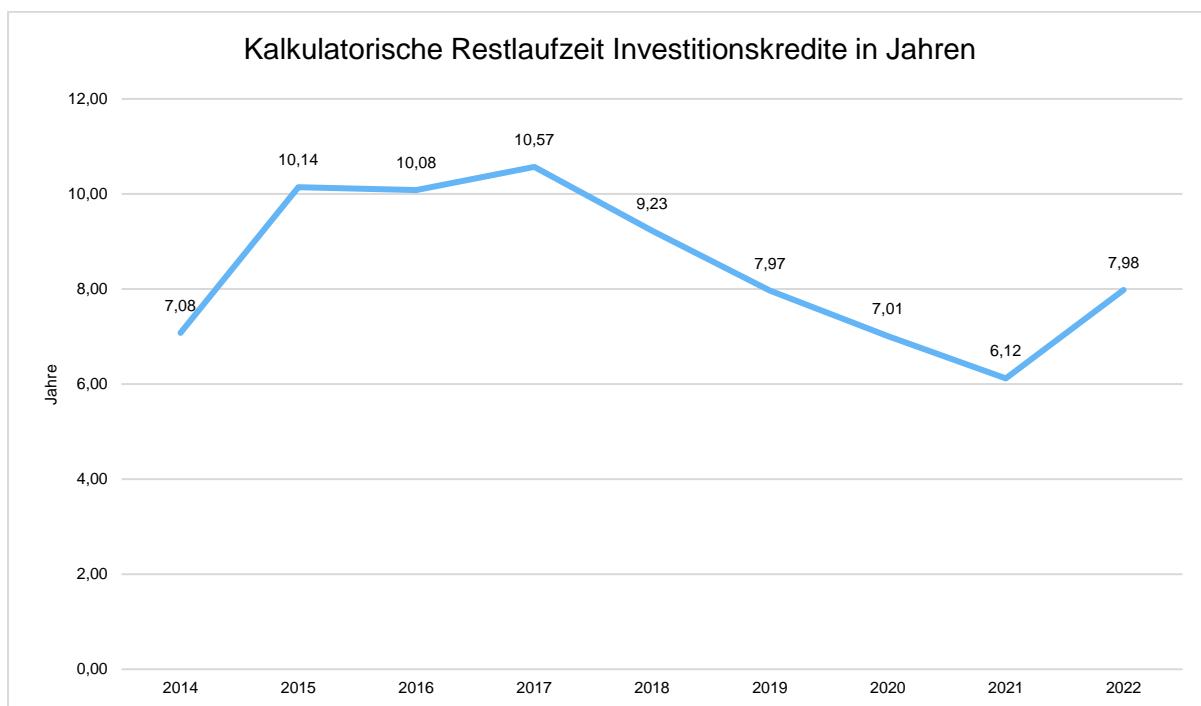
Die Kennziffer berechnet sich wie folgt:

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten planmäßige Tilgung

(in EUR)

	Investkredite Gesamt	planmäßige Tilgung	Kalkulatorische Restlaufzeit Investitionskredite in Jahren
2014	54.376.758,86	7.678.512,04	7,08
2015	56.585.930,86	5.580.847,05	10,14
Abweichung zum Vorjahr	2.209.172,00 ↗	-2.097.664,99 ↘	3,06 ↗
2016	53.845.628,10	5.340.302,76	10,08
Abweichung zum Vorjahr	-2.740.302,76 ↘	-240.544,29 ↘	-0,06 →
2017	50.905.010,52	4.817.517,58	10,57
Abweichung zum Vorjahr	-2.940.617,58 ↘	-522.785,18 ↘	0,48 ↗
2018	45.928.972,81	4.976.037,71	9,23
Abweichung zum Vorjahr	-4.976.037,71 ↘	158.520,13 ↗	-1,34 ↘
2019	40.808.387,04	5.120.585,77	7,97
Abweichung zum Vorjahr	-5.120.585,77 ↘	144.548,06 ↗	-1,26 ↘
2020	35.715.133,92	5.093.253,12	7,01
Abweichung zum Vorjahr	-5.093.253,12 ↘	-27.332,65 →	-0,96 ↘

	Investkredite Gesamt	planmäßige Tilgung	Kalkulatorische Restlaufzeit Investitionskredite in Jahren
2021	30.698.142,02	5.016.991,90	6,12
Abweichung zum Vorjahr	-5.016.991,90 ↘	-76.261,22 ↘	-0,89 ↘
2022	36.168.009,78	4.530.132,24	7,98
Abweichung zum Vorjahr	5.469.867,76 ↗	-486.859,66 ↘	1,87 ↗



Die Kennziffer gibt Auskunft über die kalkulatorische Restlaufzeit der Investitionskredite ist. Bei gleichbleibender Tilgung und ohne weitere Neuverschuldung wäre der Landkreis V-R in rund acht Jahren hinsichtlich der Kreditinvestitionen schuldenfrei. Gegenüber dem HHJ 2021 erhöht sich die Restlaufzeit von 6,12 Jahren auf 7,98 Jahren. Dies ist auch hier auf die Neuaufnahme eines Investitionskredites über 10.000.000,00 EUR im HHJ 2022 zurückzuführen.

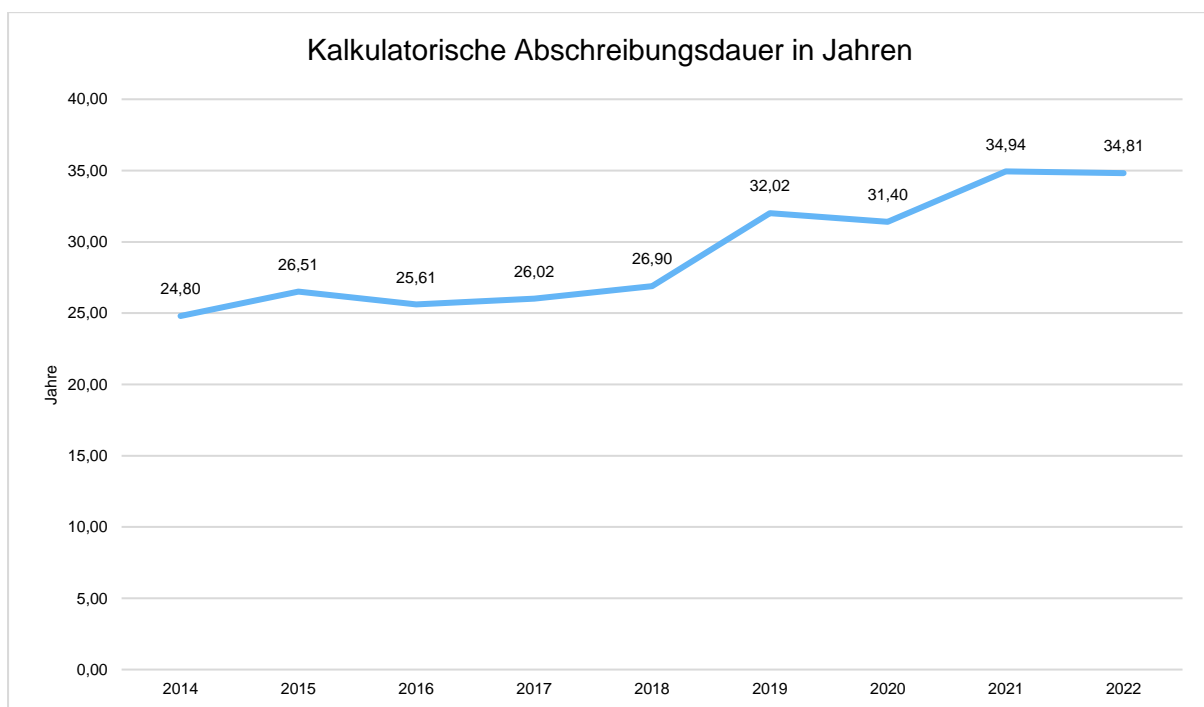
Kalkulatorische Abschreibungsdauer in Jahren

Die Kennziffer berechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Restbuchwerte Anlagevermögen}}{\text{bilanzielle Abschreibungen}}$$

(in EUR)

	Restbuchwerte Anlagevermögen	Bilanzielle Abschreibungen	Kalkulatorische Abschreibungsdauer in Jahren
2014	196.854.597,78	7.938.993,25	24,80
2015	203.257.624,09	7.667.088,00	26,51
Abweichung zum Vorjahr	6.403.026,31 ↗	-271.905,25 ↘	1,71 ↗
2016	206.284.386,10	8.055.287,49	25,61
Abweichung zum Vorjahr	3.026.762,01 ↗	388.199,49 ↗	-0,90 ↘
2017	203.416.416,14	7.817.159,00	26,02
Abweichung zum Vorjahr	-2.867.969,96 ↘	-238.128,49 ↘	0,41 ↗
2018	195.697.824,83	7.276.047,08	26,90
Abweichung zum Vorjahr	-7.718.591,31 ↘	-541.111,92 ↘	0,87 ↗
2019	233.855.644,19	7.302.703,51	32,02
Abweichung zum Vorjahr	38.157.819,36 ↗	26.656,43 →	5,13 ↗
2020	273.813.974,97	8.719.487,12	31,40
Abweichung zum Vorjahr	39.958.330,78 ↗	1.416.783,61 ↗	-0,62 ↘
2021	299.641.054,33	8.575.643,36	34,94
Abweichung zum Vorjahr	25.827.079,36 ↗	-143.843,76 ↘	3,54 ↗
2022	310.996.046,74	8.934.301,33	34,81
Abweichung zum Vorjahr	11.354.992,41 ↗	358.657,97 ↗	-0,13 →



Der Vergleich beider vorgenannten Kennziffern zeigt die Fristenkongruenz der kreditfinanzierten Investitionen auf. Die kalkulatorische Restnutzungsdauer ist länger als die Laufzeit der Investitionskredite. Die goldene Bilanzregel der fristenkongruenten Finanzierung ist beim Landkreis V-R eingehalten. Auch in dieser Kennziffer spiegelt sich das Breitbandprojekt wider. Dadurch, dass die Maßnahme „Breitbandausbau“ noch nicht abgeschlossen werden konnte, wurden die Auszahlungen als geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände erfasst, die nicht abgeschrieben werden. Erst mit Abschluss der Maßnahme unterliegt der Breitbandausbau der linearen Abschreibung.

Investitionsdeckung/Reinvestitionsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis von Werteverzehr durch Abschreibung und Vermögensabgang zu Neuinvestitionen (ohne immaterielles Vermögen und Finanzanlagen). Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang der Landkreis V-R in sein Anlagevermögen neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

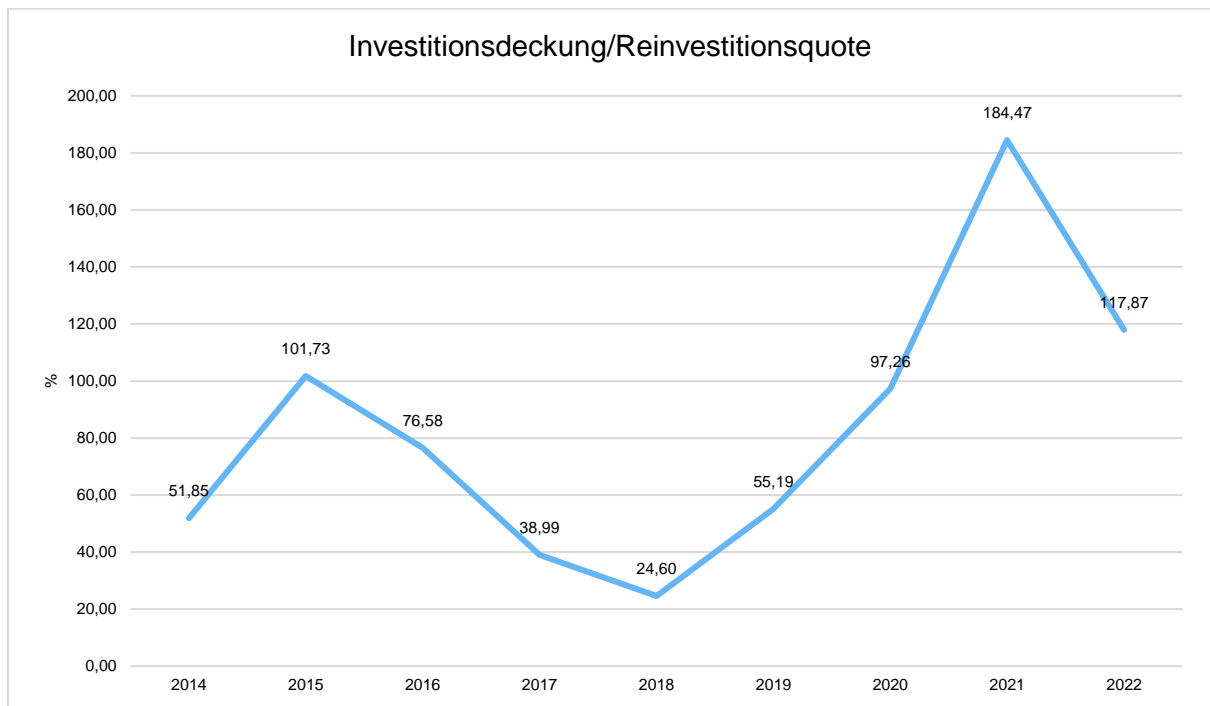
$$\frac{\text{Bruttoinvestition (Zugänge u. Zuschreibungen gem. AÜ)}}{\text{Abgänge und Abschreibungen auf Sachanlagen}} \times 100$$

(in EUR)

	Bruttoinvestition (Zugänge u. Zuschreibungen gem. AÜ*)	Abgänge und Abschreibungen auf Sachanlagen	Investitionsdeckung/Reinvestitionsquote in %
2014	5.097.945,42	9.832.666,95	51,85
2015	10.352.627,24	10.176.997,66	101,73
Abweichung zum Vorjahr	5.254.681,82 ↗	344.330,71 ↗	49,88 ↗
2016	7.462.346,76	9.744.730,09	76,58
Abweichung zum Vorjahr	-2.890.280,48 ↘	-432.267,57 ↘	-25,15 ↘
2017	5.177.947,08	13.278.719,23	38,99
Abweichung zum Vorjahr	-2.284.399,68 ↘	3.533.989,14 ↗	-37,58 ↘
2018	4.432.761,72	18.020.176,87	24,60
Abweichung zum Vorjahr	-745.185,36 ↘	4.741.457,64 ↗	-14,40 ↘
2019	5.573.144,22	10.098.679,51	55,19
Abweichung zum Vorjahr	1.140.382,50 ↗	-7.921.497,36 ↘	30,59 ↗
2020	7.899.218,89	8.121.869,80	97,26
Abweichung zum Vorjahr	2.326.074,67 ↗	-1.976.809,71 ↘	42,07 ↗
2021	15.698.123,78	8.509.987,61	184,47
Abweichung zum Vorjahr	7.798.904,89 ↗	388.117,81 ↗	87,21 ↗

	Bruttoinvestition (Zugänge u. Zuschreibungen gem. AÜ*)	Abgänge und Abschreibungen auf Sachanlagen	Investitionsdeckung/Reinvestitionsquote in %
2022	10.528.615,13	8.932.205,04	117,87
Abweichung zum Vorjahr	-5.169.508,65 ↘	422.217,43 ↗	-66,59 ↘

*AÜ - Anlagenübersicht



Auch diese Kennzahl verdeutlicht, dass der Landkreis V-R über viele Jahre im Bereich des Anlagevermögens keine nachhaltige Haushaltswirtschaft betreibt. Mit Ausnahme des Jahres 2015 lag der Vermögensverzehr in allen anderen Vergleichszeiträumen über dem Vermögenszuwachs. Positiv ist anzumerken, dass seit 2019 der negative Trend gestoppt ist. Im HHJ 2021 als auch im HHJ 2022 erhöhte sich das Sachanlagevermögen (auch AiB) z. B. durch den Ankauf der Immobilien für den Campus sowie durch die Investitionen in Kreisstraßen und die Fahrzeug- und Lagerhalle für den Katastrophenschutz in Bergen auf Rügen. Der Vermögenszuwachs im HHJ 2022 lag wiederum über dem Vermögensverzehr im Vergleichszeitraum.

Anlagenabnutzungsgrad (Infrastrukturvermögen)

Die Kennzahl gibt den Verschleiß des abnutzbaren Infrastrukturvermögens des Landkreises V-R an. Je niedriger der Wert, desto „jünger“ ist das Infrastrukturvermögen.

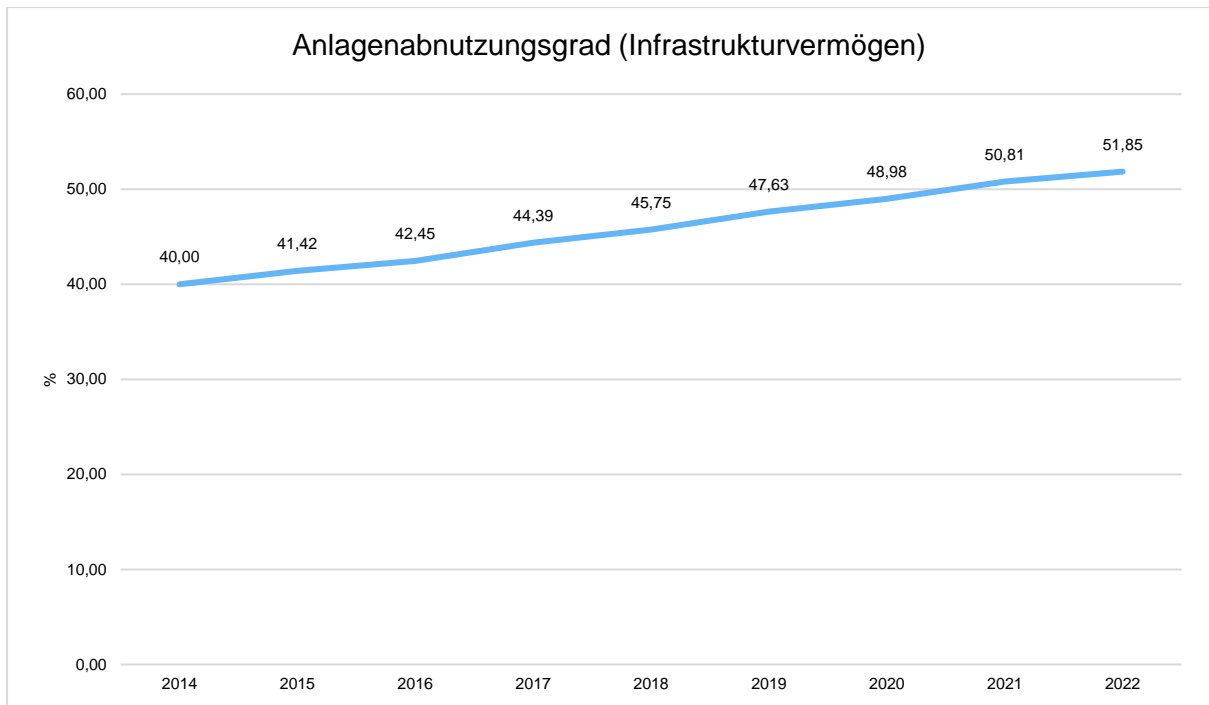
Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{kumulierte AfA Infrastrukturvermögen (gem. AÜ)}}{\text{historische AHK Infrastrukturvermögen}} \times 100$$

(in EUR)

	Anlagenabnutzungsgrad (Infrastrukturvermögen) in %	kumulierte AfA Infra- strukturvermögen (gem. AÜ*)	historische AHK Infra- strukturvermögen (gem. AÜ)
2014	40,00	47.022.305,23	117.545.480,09
2015	41,42	49.468.978,57	119.427.317,72
Abweichung zum Vorjahr	1,42 ↗	2.446.673,34 ↗	1.881.837,63 ↗
2016	42,45	51.512.589,03	121.356.698,93
Abweichung zum Vorjahr	1,03 ↗	2.043.610,46 ↗	1.929.381,21 ↗
2017	44,39	54.181.966,96	122.062.307,89
Abweichung zum Vorjahr	1,94 ↗	2.669.377,93 ↗	705.608,96 →
2018	45,75	54.189.563,17	118.455.887,34
Abweichung zum Vorjahr	1,36 ↗	7.596,21 →	-3.606.420,55 ↘
2019	47,63	57.193.079,73	120.088.907,31
Abweichung zum Vorjahr	1,88 ↗	3.003.516,56 ↗	1.633.019,97 ↗
2020	48,98	60.138.735,84	122.788.249,78
Abweichung zum Vorjahr	1,35 ↗	2.945.656,11 ↗	2.699.342,47 ↗
2021	50,81	63.120.651,02	124.218.683,85
Abweichung zum Vorjahr	1,84 ↗	2.981.915,18 ↗	1.430.434,07 ↗
2022	51,85	66.392.297,22	128.038.586,39
Abweichung zum Vorjahr	1,04 ↗	3.271.646,20 ↗	3.819.902,54 ↗

*AÜ - Anlagenübersicht



Auch hier wird die unzureichende Investitionstätigkeit deutlich. Das gesamte Infrastrukturvermögen hat nur noch ca. die Hälfte seines ursprünglichen Wertes.

Zuweisungsdeckungsgrad

Diese Kennzahl gibt das Verhältnis von Zuweisungen und Umlagen zu den Gesamtaufwendungen an.

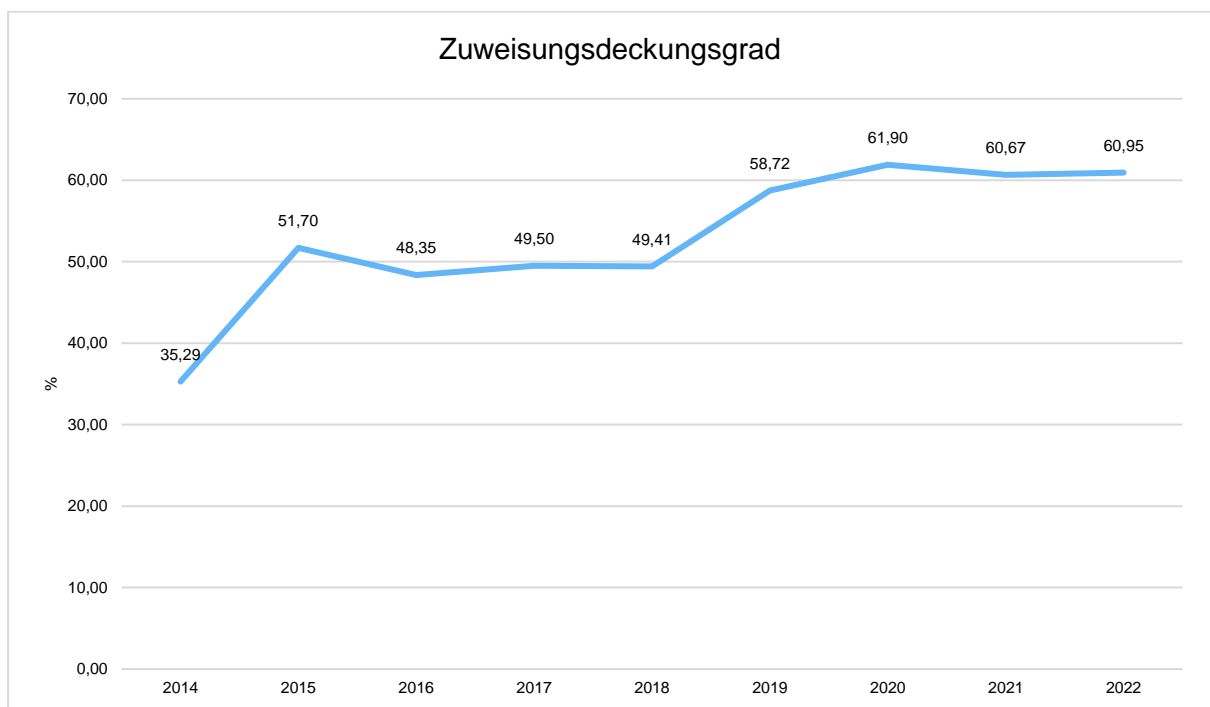
Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Erträge aus Zuweisungen und Umlagen}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

(in EUR)

	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Summe der Aufwendungen	Zuweisungsdeckungsgrad in %
2014	151.468.130,71	429.166.556,96	35,29
2015	159.579.577,34	308.691.681,77	51,70
Abweichung zum Vorjahr	8.111.446,63 ↗	-120.474.875,19 ↘	16,40 ↗
2016	163.723.930,71	338.623.953,41	48,35
Abweichung zum Vorjahr	4.144.353,37 ↗	29.932.271,64 ↗	-3,35 ↘

	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Summe der Aufwendungen	Zuweisungsdeckungsgrad in %
2017	165.009.002,61	333.328.831,28	49,50
Abweichung zum Vorjahr	1.285.071,90 →	-5.295.122,13 ↘	1,15 ↗
2018	169.732.712,75	343.511.364,95	49,41
Abweichung zum Vorjahr	4.723.710,14 ↗	10.182.533,67 ↗	-0,09 →
2019	203.737.331,63	346.948.128,24	58,72
Abweichung zum Vorjahr	34.004.618,88 ↗	3.436.763,29 ↗	9,31 ↗
2020	257.502.864,39	416.018.662,10	61,90
Abweichung zum Vorjahr	53.765.532,76 ↗	69.070.533,86 ↗	3,17 ↗
2021	273.832.255,76	451.366.613,48	60,67
Abweichung zum Vorjahr	16.329.391,37 ↗	35.347.951,38 ↗	-1,23 ↘
2022	293.928.338,68	482.242.289,55	60,95
Abweichung zum Vorjahr	20.096.082,92 ↗	30.875.676,07 ↗	0,28 →



Die Kennzahl zeigt, dass ca. 61 % aller Aufwendungen aus Zuweisungen und Umlagen, insbesondere durch die Kreisumlage und durch die Schlüsselzuweisungen, gedeckt werden und macht damit deutlich, wie abhängig der Landkreis V-R von diesen Umlagen ist. Mangels anderer ausreichender eigener Einnahmen können Aufgabenmehrungen, insbesondere im freiwilligen Bereich, i. d. R. nur durch Kreisumlageerhöhungen gedeckt werden.

Personalaufwandsquote

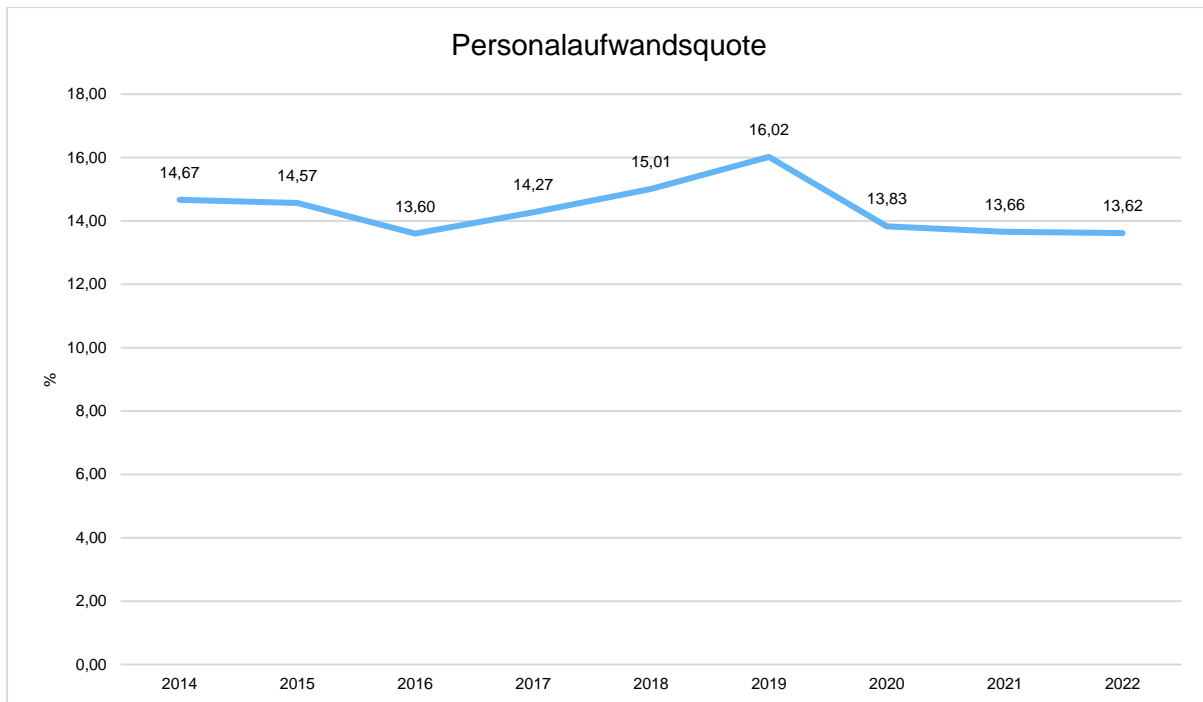
Die Kennzahl gibt das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen, ohne Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (gemäß Muster 12a der Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik M-V), zu den Gesamtaufwendungen an.

Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwand ohne Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (gemäß Muster 12a)}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

(in EUR)

	Personalaufwandsquote in %
2014	14,67
2015	14,57
Abweichung zum Vorjahr	-0,11 →
2016	13,60
Abweichung zum Vorjahr	-0,96 ↘
2017	14,27
Abweichung zum Vorjahr	0,67 ↗
2018	15,01
Abweichung zum Vorjahr	0,74 ↗
2019	16,02
Abweichung zum Vorjahr	1,00 ↗
2020	13,83
Abweichung zum Vorjahr	-2,18 ↘
2021	13,66
Abweichung zum Vorjahr	-0,17 ↘
2022	13,62
Abweichung zum Vorjahr	-0,04 →



Die Kennziffer zeigt, dass der Landkreis V-R die mit der Kreisgebietsreform erhofften Einsparungen zumindest im Bereich Personal bis zum Jahr 2016 erreicht hat. Seit dem Jahr 2017 steigt die Personalaufwandsquote jedoch wieder an. Die Ursachen liegen im Wesentlichen in der Flüchtlingskrise im Jahr 2016 und in gesetzlichen Änderungen, wie z. B. beim UVG, bei der Umsetzung des KiföG und des BTHG. Weitere Personalveränderungen ergaben sich durch Strukturveränderungen innerhalb der Verwaltung und durch Veränderungen der Personalbemessungen entsprechend der Aufgabenerfüllung. Die Ursache für den Rückgang im Jahr 2020 liegt in dem überproportionalen Anstieg der Gesamtaufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren. Gegenüber dem Jahr 2021 ist die Quote für das Jahr 2022 konstant.

Aufwandsdeckungsquote

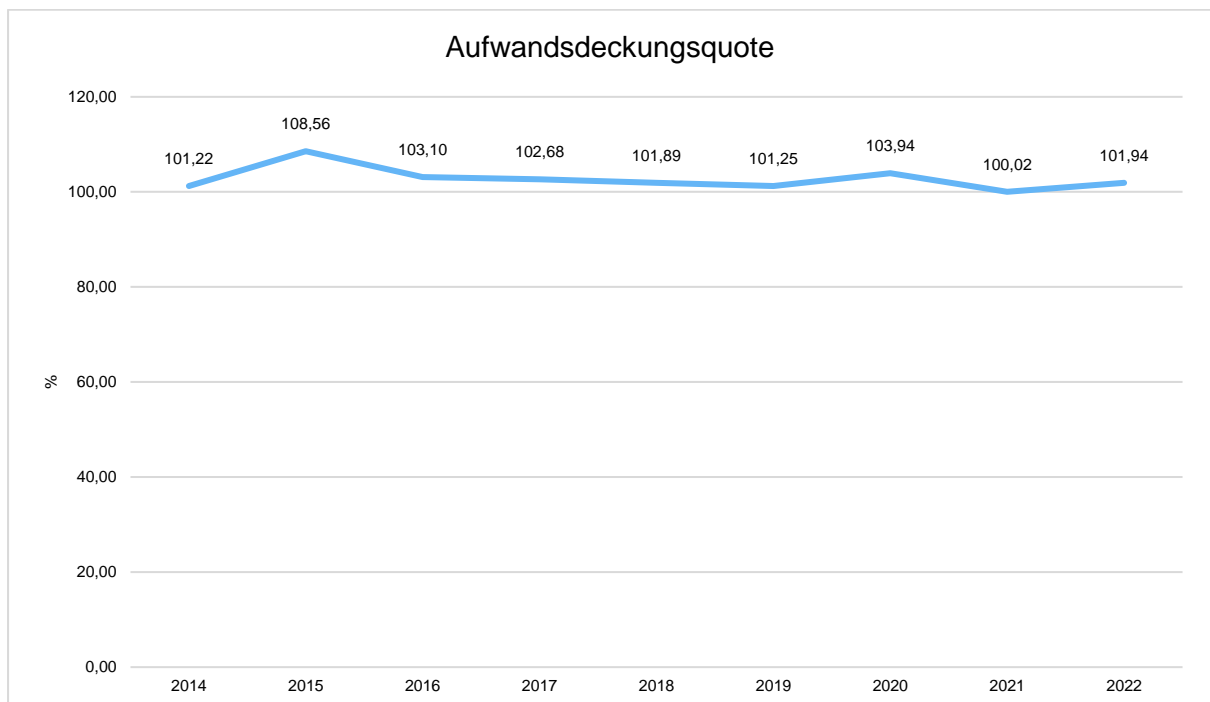
Diese Kennzahl gibt an, inwieweit die Gesamtaufwendungen durch Gesamterträge gedeckt werden.

Die Kennzahl berechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Gesamterträge}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

(in EUR)

	Aufwandsdeckungsquote in %
2014	101,22
2015	108,56
Abweichung zum Vorjahr	7,33 ↗
2016	103,10
Abweichung zum Vorjahr	-5,45 ↘
2017	102,68
Abweichung zum Vorjahr	-0,42 →
2018	101,89
Abweichung zum Vorjahr	-0,79 →
2019	101,25
Abweichung zum Vorjahr	-0,64 →
2020	103,94
Abweichung zum Vorjahr	2,69 ↗
2021	100,02
Abweichung zum Vorjahr	-3,93 ↘
2022	101,94
Abweichung zum Vorjahr	1,93 ↗



Der Kennzahlenvergleich zeigt, dass seit dem Jahr 2014 die Gesamterträge ausgereicht haben, die Gesamtaufwendungen zu decken. Der Vergleich zeigt aber auch, dass die erzielten Überschüsse sich bis zu dem Jahr 2019 kontinuierlich verringerten. Im Jahr 2020 war der Landkreis V-R maßgeblich auf Hilfsprogramme des Bundes zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie angewiesen. Auch wirkte sich die Umstellung der Buchungssystematik in den Bereichen Soziales und Jugend im Jahr 2020 auf diese Quote positiv aus. Diese Auswirkungen waren einmalig und setzten sich 2021 und 2022 nicht fort. Die Planabweichungen im Bereich der baulichen Unterhaltung sowohl der Gebäude als auch bei den Kreisstraßen wirken sich zunächst positiv auf die Quote aus.

4.4 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2022					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				26.553.365,02
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres abzüglich der Wertpapiere des Umlaufvermögens (Liquiditätsreserve)				-3.000.000,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite und der Wertpapiere des Umlaufvermögens (Liquiditätsreserve) zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	10.401.294,60	17.068.674,00	2.083.396,42	29.553.365,02
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	10.401.294,60	17.068.674,00	2.083.396,42	29.553.365,02
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	20.291.112,47			20.291.112,47
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-2.124.103,09		-2.124.103,09
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		10.000.000,00		10.000.000,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			476.070,27	476.070,27
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	30.692.407,07	24.944.570,91	2.559.466,69	58.196.444,67
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				58.196.444,67
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				58.196.444,67

Durch den Rückkauf der Wertpapieranlage DekaBank Stufenzins-Anleihe 11/2022 i. H. v. 3 Mio. EUR war es notwendig, den Zugang bei den liquiden Mitteln darzustellen, da sich diese Wertpapieranlage durch die nach damaligem Haushaltsrecht erfolgten Buchungen im HHJ 2019 nicht mehr im Bestand der liquiden Mittel befanden. Deshalb wurden die 3 Mio. EUR in der Finanzrechnung unter der laufenden Nummer 36 dargestellt (wie bereits im Jahresabschluss 2019), zusätzlich zu den Nummern 30, 34 und 35.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im HHJ 2022 unter Berücksichtigung von Vorträgen in das HHJ 2023

Die Übersicht über die Zusammensetzung der liquiden Mittel nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik M-V spiegelt nach Auffassung der Verwaltung nicht die tatsächliche Liquiditätslage 2022 wider. Unter Beachtung der Regelungen des § 15 GemHVO-Doppik M-V (Übertragbarkeit) wurden im Jahr 2022 Haushaltsmittel im Finanzhaushalt i. H. v. insgesamt 31.565.094,56 EUR übertragen. Diese Mittel sind somit gebunden und stehen nicht mehr zur freien Verfügung bereit. Gleiches gilt für die durchlaufenden Gelder. Die nachfolgende Übersicht zeigt die tatsächliche Liquiditätslage zum 31. Dezember 2022.

(in EUR)

	laufend	investiv	durchlaufend	gesamt
Vortrag 2021	10.401.295	17.068.674	2.083.396	29.553.365
Ergebnis 2022	24.821.245	-2.124.103	476.070	23.173.212
Tilgung	-4.530.132	0	0	-4.530.132
Kreditaufnahme		10.000.000		10.000.000
Endbestand 2022	30.692.407	24.944.571	2.559.467	58.196.445
Übertragungen ins HHJ 2023	-9.451.176	-22.113.918	0	-31.565.095
Bestand durchlaufend	0	0	-2.559.467	-2.559.467
verfügbare Liquidität	21.241.231	2.830.652	0	24.071.883

Rechtlich gebundene Mittel (erhaltene Vorauszahlungen) zum Stichtag 31. Dezember 2022:

(in EUR)

Erhaltene Zuwendungen für Erschließungskosten	67.232,40
Kostenerstattungen vom Bund und EB Jobcenter für Umlageverpflichtungen an den kommunalen Versorgungsverband	5.050.330,54

4.5 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushalts- jahres 2022	Übertragene Er- mächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamtermäch- tigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Kontonum- mer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.173.177,15	0,00	12.173.177,15	12.275.701,94	-102.524,79	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommens- steuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	106.800,00	0,00	106.800,00	106.950,89	-150,89	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umset- zung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	7.910.377,15	0,00	7.910.377,15	7.910.377,15	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	304.521.102,55	0,00	304.521.102,55	293.928.338,68	10.592.763,87	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	53.050.800,00	0,00	53.050.800,00	53.519.105,29	-468.305,29	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	21.117.100,00	0,00	21.117.100,00	26.385.418,35	-5.268.318,35	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für lau- fende Zwecke	96.523.402,55	0,00	96.523.402,55	100.413.375,21	-3.889.972,66	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	110.306.400,00	0,00	110.306.400,00	110.621.676,87	-315.276,87	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten	23.523.400,00	0,00	23.523.400,00	2.988.762,96	20.534.637,04	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	135.002.300,00	0,00	135.002.300,00	151.095.971,81	-16.093.671,81	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außer- halb von Einrichtungen	5.049.000,00	0,00	5.049.000,00	6.301.100,57	-1.252.100,57	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Ein- richtungen	393.200,00	0,00	393.200,00	487.494,82	-94.294,82	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	23.237.100,00	0,00	23.237.100,00	115.261.870,71	-92.024.770,71	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	3.093.000,00	0,00	3.093.000,00	3.279.577,56	-186.577,56	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozi- alhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeitri- gung nach dem SGB II	24.765.700,00	0,00	24.765.700,00	24.055.662,75	710.037,25	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für lau- fende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	78.464.300,00	0,00	78.464.300,00	1.710.265,40	76.754.034,60	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.808.200,00	0,00	6.808.200,00	7.274.377,20	-466.177,20	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Er- stattung von Auslagen	6.783.100,00	0,00	6.783.100,00	7.233.144,69	-450.044,69	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	25.100,00	0,00	25.100,00	41.232,51	-16.132,51	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.985.800,00	0,00	1.985.800,00	1.949.488,12	36.311,88	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.985.800,00	0,00	1.985.800,00	1.949.488,12	36.311,88	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.686.100,00	0,00	12.686.100,00	12.405.262,37	280.837,63	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	245.230,12	0,00	245.230,12	263.627,87	-18.397,75	47

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushalts- jahres 2022	Übertragene Er- mächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamtermäch- tigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Kontonum- mer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	13.500,00	0,00	13.500,00	13.489,11	10,89	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	231.730,12	0,00	231.730,12	250.138,76	-18.408,64	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	10.801.561,29	0,00	10.801.561,29	12.417.583,78	-1.616.022,49	451, 46
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	400.100,00	0,00	400.100,00	3.444,38	396.655,62	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	502.680,17	-502.680,17	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	484.223.471,11	0,00	484.223.471,11	491.610.351,77	-7.386.880,66	
11	- Personalaufwendungen	66.716.779,98	254.475,13	66.971.255,11	67.291.883,50	-320.628,39	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	1.747.200,00	0,00	1.747.200,00	2.943.053,74	-1.195.853,74	507
12	- Versorgungsaufwendungen	1.575.700,00	0,00	1.575.700,00	1.329.875,08	245.824,92	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.869.375,61	3.884.276,73	48.753.652,34	43.466.702,82	5.286.949,52	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	2.670.917,25	0,00	2.670.917,25	3.122.045,81	-451.128,56	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	16.398.694,96	3.276.326,71	19.675.021,67	16.556.211,41	3.118.810,26	523
14	- Abschreibungen	30.085.500,00	0,00	30.085.500,00	8.934.301,33	21.151.198,67	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	130.580.492,82	300.399,89	130.880.892,71	133.432.493,25	-2.551.600,54	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	130.580.492,82	300.399,89	130.880.892,71	130.466.143,15	414.749,56	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	203.850.350,01	287.668,84	204.138.018,85	211.186.715,71	-7.048.696,86	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	40.358.214,15	0,00	40.358.214,15	41.875.359,97	-1.517.145,82	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	35.918.000,00	0,00	35.918.000,00	35.175.017,31	742.982,69	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	42.153.300,00	593,58	42.153.893,58	42.081.293,99	72.599,59	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	4.093.300,00	274.308,67	4.367.608,67	3.912.495,89	455.112,78	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	77.627.102,45	0,00	77.627.102,45	84.672.968,57	-7.045.866,12	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	3.700.433,41	12.766,59	3.713.200,00	3.469.579,98	243.620,02	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	514.500,00	0,00	514.500,00	517.514,80	-3.014,80	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	353.900,00	0,00	353.900,00	445.505,19	-91.605,19	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	160.600,00	0,00	160.600,00	72.009,61	88.590,39	579
18	- Sonstige Aufwendungen	15.212.414,54	284.347,52	15.496.762,06	16.082.803,06	-586.041,00	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	493.405.112,96	5.011.168,11	498.416.281,07	482.242.289,55	16.173.991,52	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-9.181.641,85	-5.011.168,11	-14.192.809,96	9.368.062,22	-23.560.872,18	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	9.528.000,00	0,00	9.528.000,00	0,00	9.528.000,00	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	8.699.700,00	0,00	8.699.700,00	0,00	8.699.700,00	4923
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	346.358,15	-5.011.168,11	-4.664.809,96	9.368.062,22	-14.032.872,18	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				70.123.165,58		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				79.491.227,80		

4.6 Wesentliche Produkte

Auswertung der Kennzahlen im Rahmen der wesentlichen Produkte 2022:

Nach § 4 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V sind die wesentlichen Produkte teilhaushaltsbezogen zu bestimmen und deren Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung, Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen HH gemacht werden. Daher wurde mit den Zielen im Rahmen der wesentlichen Produkte die strategischen Ziele des Landkreises V-R für den Zeitraum 2022 bis 2027 operationalisiert.

Die folgenden strategischen Ziele stellen die Ausrichtung des Landkreises V-R für die Zukunft dar. Mit dem Ziel einer wettbewerbsfähigen Entwicklung reagiert der Landkreis V-R auf die Veränderungen der ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Arbeit der Verwaltung ist operatives Instrument der Kreisentwicklung und richtet sich künftig (2022 bis 2027) an den nachstehenden strategischen Zielen aus:

1. Der Landkreis V-R ist bürgerfreundlich und serviceorientiert.
2. Der Landkreis V-R bietet sächliche Rahmenbedingungen zur hochwertigen Bildung.
3. Der Landkreis V-R verringert schwierige Lebenslagen.
4. Der Landkreis V-R hat attraktive Mobilitätsangebote.
5. Der Landkreis V-R unterstützt die Schaffung von attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandorten.
6. Der Landkreis V-R sichert eine Entwicklung der Kommunen und der Wirtschaft im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen zum Schutz von Natur und Umwelt.
7. Die regionalen und ökologischen Wirtschaftskreisläufe sind gestärkt.

8. Der Landkreis V-R fördert innovative Wertschöpfung / moderne Arbeitsformen.
9. Die wirtschaftliche Kooperation mit dem Ostseeraum ist gestärkt.

Insoweit wurden die wesentlichen Produkte in Anlehnung an die strategischen Ziele des Landkreises V-R bestimmt und die Ziele und Leistungen mit der Haushaltssatzung für die HHJ 2022 und 2023 am 28. Februar 2022 beschlossen. Im HHJ 2022 ist die Verwaltung des Landkreises V-R bereits bei einem Großteil der durch den KT beschlossenen Ziele im Rahmen der wesentlichen Produkte auf Zielerreichungskurs:

1. Der Landkreis ist bürgerfreundlich und serviceorientiert.

- Das ambitionierte Ziel, dass ab dem 1. Januar 2036 alle Dienstleistungen des Landkreises V-R elektronisch beantragt und innerhalb der Verwaltung des Landkreises medienbruchfrei verarbeitet werden (OZG Stufe 3) können, wurde zunächst im Rahmen eines Projektes umgesetzt. Dazu wurde ein internes Projektteam gebildet, das mit drei neu geschaffenen Stellen SB DMS/Digitalisierung verstärkt wurde. Auch der Ausbau der IT-Sicherheit wurde im Rahmen dieses Projektes betrachtet. Im HHJ 2023 wurde der FD Organisation/Personal/IT in den FD Personal und Organisation sowie den FD Digitalisierung und IT aufgeteilt. Die Konzentration der Aufgabenbereiche Digitalisierung sowie Informations- und Kommunikationstechnik in einem eigenen FD soll die Bündelung von Kompetenzen und Knowhows in einer eigens für diese Aufgabenstellung geschaffenen Organisationseinheit erreichen und so die effiziente Digitalisierung der Verwaltungsleistungen und die Zukunftsfähigkeit der IT-Infrastruktur des Landkreises V-R gewährleisten.
- Mit der Schaffung eines modernen Verwaltungsstandortes am Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund wird der Beschluss des KT vom 1. Oktober 2018 umgesetzt. Die eingebrachten Umsetzungsvorschläge zur Entscheidung an die Gremien des KT zum Tauschvertrag mit der Hansestadt Stralsund und zum Ankauf von Grundstücken am Platz des Friedens in der Hansestadt Stralsund von der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft wurden durch den KT am 28. Februar 2022 beschlossen und befinden sich in der Umsetzung. Zudem wurden die Unterlagen für die Vergabe der Planungsleistungen vorbereitet und veröffentlicht. In einem wettbewerblichen Dialog wurden ab Ende November 2022 bis Ende Mai 2023 mit verschiedenen Planern Lösungsansätze zur Umsetzung des Vorhabens entwickelt. Dieser Prozess wird von einem Auswahlgremium (Jury) begleitet.
- Darüber hinaus sieht das Standortkonzept mit dem Ziel der Schaffung einer modernen Verwaltung vor, dass auch in Grimmen bis zum Jahr 2025 ein moderner Verwaltungsstandort geschaffen werden soll. Der in diesem Zusammenhang eingebrachte Grundsatzbeschluss zur Entscheidung an die Gremien des KT zur Zentralisierung der Kreisverwaltung am Standort Grimmen (BV/3/0346) wurde durch den KT am 27. Juni 2022 beschlossen. Für den Standort Grimmen erfolgt derzeit eine intensive Variantenprüfung unter Einbeziehung der Machbarkeit und der zu erwartenden Kosten.

2. Der Landkreis bietet sächliche Rahmenbedingungen zur hochwertigen Bildung.

- Mit der Schaffung eines Berufsschulcampus in der Lübecker Allee des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums in der Hansestadt Stralsund wird der

Beschluss des KT vom 11. Dezember 2017 umgesetzt. Damit wird die Grundlage für die Zusammenlegung der in der Hansestadt Stralsund vorhandenen Ausbildungsstandorte (Lindenallee 61, Lübecker Allee 4, Heinrich-Heine-Ring 125, Vilmer Weg 1 und Rostocker Chaussee 78a) in der Hansestadt Stralsund entwickelt. Die eingebrachten Umsetzungsvorschläge zur Entscheidung an die Gremien des KT zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen (BV/3/0306), zur Beauftragung der technischen Ausrüstung HLSK (BV/3/0356) und Elektro (BV/3/0357) sowie zur Vergabe für die Projektplanung (BV/3/0345) wurden durch den KT am 13. Dezember 2021 bzw. 27. Juni 2022 beschlossen und befinden sich in der Umsetzung.

- So wurde etwa mit der Umsetzung und Weiterentwicklung des Medienentwicklungsplans der Schulen des Landkreises begonnen. Ein IT-Dienstleister für die Prüfung der Ausführungsplanung zur baulichen Ertüchtigung der Schulgebäude wurde beauftragt, der im HHJ 2022 das zu vervollständigende Betriebs- und Service-Konzept des Medienentwicklungsplans erstellt und mit der Umsetzung begonnen hat. Bis zum Jahresende 2022 war an fünf von 15 Schulstandorten das Glasfasernetz angeschlossen. Bei den bestehenden Verträgen wurden die Anschlussgeschwindigkeiten auf die maximale Bandbreite erhöht. Der konkrete Umsetzungsstand je Schule zum 31. Dezember 2022 ist den nachstehenden Tabellen zu entnehmen:

Bezeichnung	passive Verkabelung/Elektro und Netzwerk (LAN) abgeschlossen	Status 31.12.2022	Netzwerkinfrastruktur (WLAN, Netztrennung) vollständig eingerichtet	Status 31.12.2022	Ausstattung der benötigten Unterrichtsräume mit Präsentationsmöglichkeiten (Anzahl interaktiver Tafeln)	Status 31.12.2022 *
Gymnasium Grimmen	abgeschlossen in 02/2023	95 %	Ausstattung über Inhouse ZV eGo-MV 07/2023	0 %	3 interaktive Tafeln	8 %
Richard Wossidlo Gymnasium Ribnitz-Damgarten	Ausschreibung erfolgt in 04/2023	0 %	IV. Quartal 2023	0 %	I. Quartal 2024	0 %
Ernst-Moritz-Arndt Gymnasium Bergen auf Rügen	abgeschlossen in 12/2022	100 %	Ausstattung über Inhouse ZV eGo-MV 07/2023	0 %	25 interaktive Tafeln - Rest III. Quartal 2023	45 %
Förderschule Barth	abgeschlossen in 04/2023	85 %	Ausstattung in 05/2023 erfolgt	100 %	10 interaktive Tafeln	100 %
Sonderpädagogisches Förderzentrum, Schule mit Förderschwerpunkt Lernen, Grimmen	abgeschlossen in 12/2022	100 %	abgeschlossen in 12/2022	100 %	11 interaktive Tafeln	100 %
Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Ribnitz-Damgarten	III. Quartal 2023	0 %	III. Quartal 2023	0 %	III. Quartal 2023	0 %
Sonnenblumenschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Franzburg	abgeschlossen 09/2022	100 %	abgeschlossen 09/2022	100 %	11 interaktive Tafeln	100 %
Rosenhofschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Ribnitz-Damgarten	III. Quartal 2023	0 %	III. Quartal 2023	0 %	III. Quartal 2023	0 %
Regionales Berufliches Bildungszentrum VR						
Regionales Berufliches Bildungszentrum VR, Standort Sassnitz			noch nicht als Produkte in 2022 vorgesehen			
Regionales Berufliches Bildungszentrum VR, Standort Ribnitz-Damgarten						
gesamt Produkte 2022:		60 %		38 %	60	44 %

*inkl. Ausblick bis 05/2023

Bezeichnung	Schülernotebooks (Anzahl)	Status 31.12.2022	Lehrernotebooks (Anzahl)	Status 31.12.2022	weitere Notebooks u. Tablets (Anzahl)	PC-Kabinette ab 2020 (Anzahl PC)
Gymnasium Grimmen	68	100 %	50	88 %		60
Richard Wossidlo Gymnasium Ribnitz-Damgarten	61	100 %	60	88 %		18
Ernst-Moritz-Arndt Gymnasium Bergen auf Rügen	120	100 %	80	88 %		30
Förderschule Barth	55	100 %	20	88 %		17
Sonderpädagogisches Förderzentrum, Schule mit Förderschwerpunkt Lernen, Grimmen	52	100 %	15	88 %		13**
Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Ribnitz-Damgarten	44	100 %	20	88 %		13

Bezeichnung	Schülernotebooks (Anzahl)	Status 31.12.2022	Lehrernotebooks (Anzahl)	Status 31.12.2022	weitere Notebooks u. Tablets (Anzahl)	PC-Kabinette ab 2020 (Anzahl PC)
Sonnenblumenschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Franzburg	25	100 %	20	88 %	8	20**
Rosenhofschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Ribnitz-Damgarten	15	100 %	30	88 %		24
Regionales Berufliches Bildungszentrum VR	96	100 %	79	88 %	60	
Regionales Berufliches Bildungszentrum VR, Standort Sassnitz	35	100 %	25	88 %		
Regionales Berufliches Bildungszentrum VR, Standort Ribnitz-Damgarten	93	100 %	51	88 %	43	
gesamt:	664	100 %	450	88 %*	111	195

*aufgrund noch vorhandener Restmittel, ** Ersatz für Ausstattung IKT-Ost in 10/2023

3. Der Landkreis verringert schwierige Lebenslagen.

- Bei der Umsetzung des Ziels das vorhandene Beratungsangebot Jugend und Soziales im ländlichen Raum konzeptionell zu optimieren war es der Verwaltung von Anfang an wichtig, dies als Beteiligungsprojekt umzusetzen. Daher wurde ein hohes Maß an Partizipation und aktive Mitwirkung der kommunalen Familie angestrebt. Um eine gute Arbeitsgrundlage zu haben, wurden eine Zielstellung und ein Arbeitsplan definiert. Außerdem hat die Verwaltung unterschiedliche Handlungsszenarien für die konkrete Umsetzung entwickelt. Dieser Ansatz wurde von den Projektteilnehmer*innen der Ämter und Gemeinden wohlwollend aufgenommen und die Chance aktiv mitzugestalten wurden begrüßt. Bei den Entscheidungsbedarfen zum weiteren Vorgehen innerhalb des Projektes wurde sich dann auch für Szenarien entschieden, die den Projektmitgliedern der kommunalen Familie eine sehr aktive Rolle zugesteht. So gab es unterschiedliche Ansätze um den tatsächlichen Bedarf an Beratungsangeboten vor Ort zu eruieren. Statt eines einheitlichen Formats zur Bedarfsermittlung, zum Beispiel mittels einer Umfrage, haben es sich die Vertreter*innen der Ämter und Gemeinden selbst auf die Fahnen geschrieben, die Bedarfe zu ermitteln. Die Sinnhaftigkeit des Vorgehens konnte plausibel dargelegt werden, da die Ressourcen und vorhandenen Interaktionsformate in den Ämtern und Gemeinden unterschiedlich sind (Versammlungen, Schulsozialarbeit, Bürgermeistersprechstunden, etc.). Bedauerlicherweise waren die Ämter und Gemeinden im weiteren Projektverlauf so stark durch ungeplante, jedoch pflichtige, Zusatzaufgaben (Gasmangel, etc.) belastet, dass es ihnen aufgrund personeller Engpässe nicht möglich war sich weiter im Projekt zu engagieren. Derzeit wird jedoch davon ausgegangen, dass die Umsetzung der Erprobungsprojekte wie geplant im HHJ 2023 erfolgt.

4. Der Landkreis hat attraktive Mobilitätsangebote.

- Die Erweiterung des Radwegenetzes des Landkreises V-R um 1,4 km kann nicht wie vereinbart bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt werden, da keine Einigung mit den Grundstückseigentümern im Rahmen von Verhandlungen erzielt wurde und für die Umsetzung des Bauvorhabens nunmehr ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden muss.
- Im Rahmen der Umsetzung des durch den KT am 28. Februar 2022 beschlossenen Nahverkehrsplanes des Landkreises V-R (BV/3/0322) wurde im HHJ 2022 der Bedienstandard Stralsund festgeschrieben, die verbesserte Erschließung des Schulzentrums Sundhagen und die Angebotsverbesserung auf den Teilabschnitten Niepars - Steinhagen und Sanitz - Bad Sülze umgesetzt.
- Darüber hinaus wird mit der Einführung einer fahrpreislosen, ganztägig und netzweit gültigen Schülerfahrkarte (Schülernetzkarte) mit Geltungsbeginn ab dem Schuljahr 2022/2023 der Kreistagsbeschluss vom 27. Juni 2022 (KT 370-17/2022) umgesetzt. Anspruchsberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz im Landkreis V-R.

- 5. Der Landkreis unterstützt die Schaffung von attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandorten.**
- Die durchschnittliche Durchlaufzeit der abgeschlossenen Vorgänge (Anzeigen, Bescheinigungen, Verfahren nach den §§ 63, 64, und 75 LBauO M-V) beträgt weniger als 86 Tage.
 - Mit dem Ziel bezahlbaren Wohnraum für Einheimische am Markt zu sichern, wurde bereits im Jahr 2020 das Modellprojekt B2 initiiert. Als regionaler Entwicklungspartner wurde die Sparkasse Vorpommern und deren Tochtergesellschaft die Vorpommerschen Erschließungsgesellschaft als Kooperationspartner gewonnen. Das Projekt B2 wurde durch den Landrat auf der Kabinettsitzung des Formats „Landesregierung vor Ort“ am 14. Juni 2022 in Sellin vorgestellt. Im Ergebnis will sich auch die Landesregierung mit dem Projekt und den Hemmnissen befassen sowie eine innerministerielle Arbeitsgruppe unter Leitung des Innenministeriums und unter Beteiligung des Wirtschafts- und des Landwirtschaftsministeriums einrichten. Daher wurde eine Spezifizierung der Problemstellungen an den für das Modellprojekt B2 - Bezahlbares Wohnen für Einheimische im Landkreis V-R zuständigen Koordinator im Innenministerium zugearbeitet. Dieser hat die entsprechenden Ministerien und Resorts einbezogen, hinsichtlich der Beantwortung konkreter Fragestellungen unter Berücksichtigung, dass hier auf ein Modellprojekt abgestellt wird, das ggf. auch für andere Regionen greifen kann. Der Landkreis V-R und das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V, Abteilung Bau werden nunmehr an ganz konkreten Beispielen mögliche Lösungsansätze erproben und umsetzen.
- 6. Der Landkreis sichert eine Entwicklung der Kommunen und der Wirtschaft im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen zum Schutz von Natur und Umwelt.**
- Ziel war es im HHJ 2022 eine kommunale Geodateninfrastruktur zu betreiben und koordinieren, in welcher raumbezogene Informationen zu allen Themen des kommunalen Lebens interdisziplinär genutzt werden können. Dieses Ziel konnte nicht umgesetzt werden, da der für die Umsetzung zuständige Mitarbeiter den Landkreis als Arbeitgeber verließ und die Stelle bis dato nicht nachbesetzt werden konnte.
- 7. Die regionalen und ökologischen Wirtschaftskreisläufe sind gestärkt.**
- Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen der HyStarter-Studie wurde eine hauptamtliche Stelle SB Koordinator Wasserstoffregion geschaffen, die zum 1. Februar 2022 besetzt wurde. Zudem hat die Region Rügen-Stralsund als erste und bislang einzige Region in M-V den Sprung von HyStarter in HyExpert geschafft. Hier geht es darum, für die vier ausgewählten Standorte Stralsund-Andershof, Kluis auf Rügen und die Seehäfen Stralsund und Mukran-Sassnitz konkrete Potenziale zur Wasserstoffherzeugung und -nutzung auszumachen und tragfähige Konzepte zu deren Umsetzung zu entwickeln. Für diese Standorte werden bis Juli 2023 durch ein beauftragtes Ingenieurbüro ganz konkrete Machbarkeiten und Potentiale aufgezeigt. Parallel zu dieser Ausarbeitung bewirbt sich die Region für den Aufruf des

Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zum Förderprogramm HyPerformer. Diese letzte Stufe des HyLand-Programms sieht eine investive Förderung i. H. v. 15 Mio. EUR vor. Projektbeteiligte sind unter anderem die SWS Stadtwerke Stralsund GmbH, die Hypion GmbH und die VVR mbH. Zentrales Vorhaben ist hierbei ein geplanter H2-Hub für Stralsund, der als eine Drehscheibe für grünen Wasserstoff agieren soll. Als weiteres Projekt außerhalb der HyLand-Förderung sei die Kläranlage Barth genannt, für die mit den Betreibern derzeit ein innovatives Konzept ausgearbeitet wird, dass eine Elektrolyse vor Ort beinhaltet und auf eine dezentrale Klärschlammversorgung setzt.

8. Der Landkreis fördert innovative Wertschöpfung / moderne Arbeitsformen.

- Im HHJ 2022 erfolgte eine Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung und der Verein für Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern e. V. wurde im März 2022 gegründet. Neben dem Landkreis V-R gehören u. a. der Landkreis Vorpommern-Greifswald, die Hanse- und Universitätsstadt Greifswald, die Universität Greifswald, die Hochschule Stralsund, der Unternehmerverband Vorpommern und die Industrie- und Handelskammern zu Neubrandenburg und Rostock zu den Gründungsmitgliedern. Ziele des Vereins sind u. a. die Stärkung des Lebens- und Wirtschaftsraumes der Region Vorpommern durch den Aufbau und die Umsetzung eines ganzheitlichen Regionalmarketings, um eine wettbewerbsfähigere Positionierung der Wirtschaftsregion Vorpommern zu erreichen.

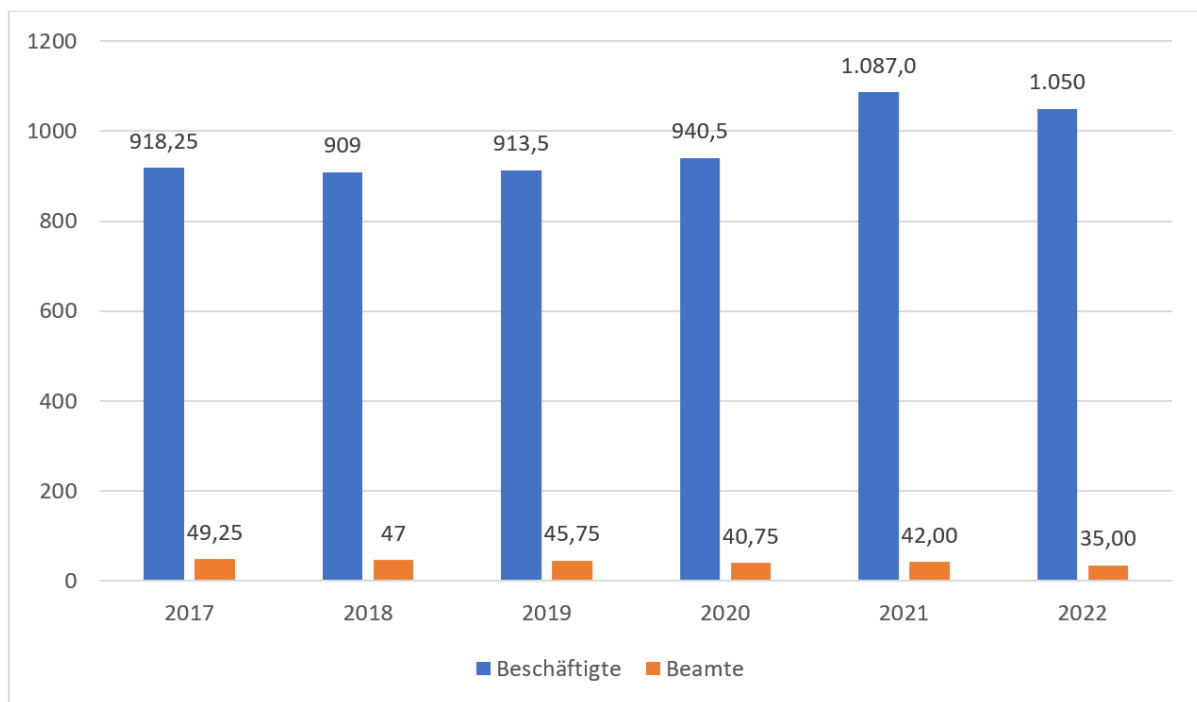
9. Die wirtschaftliche Kooperation mit dem Ostseeraum ist gestärkt.

- Aufgrund der Änderung der geopolitischen Lage zu Beginn des HHJ 2022 wurde die Umsetzung des operativen Ziels, die Kooperationsbeziehungen mit der Oblast Kaliningrad zu verfestigen und eine konkrete Kooperationsvereinbarung abzuschließen, nicht weiter verfolgt.

4.7 Anzahl der Beschäftigten

Beim Landkreis V-R waren, ohne Berücksichtigung der EB, durchschnittlich 35 Beamte, 1.050 Beschäftigte und 50 Auszubildende beschäftigt.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 2017:



4.8 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse

(in Tausend EUR)

lfd. Nr.	Datum	Gläubiger	Hauptschuldner	ursprüngliche Höhe der Bürgschaft	Höhe der Bürgschaft am 01.01.2022	Höhe der Bürgschaft am 31.12.2022
1	29.04.1993	Sparkasse Rügen	Rügener Personennahverkehrs GmbH	525,4	65,5	42,2
2	29.04.1993	KfW Frankfurt	Rügener Personennahverkehrs GmbH	525,4	54,7	32,8
3	16.06.2021	OVVD	OVVD wegen Deponie Rosenow	94,3	94,3	94,3
Insgesamt				1.145,1	214,5	169,3

4.9 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Der Landkreis V-R hat seine Arbeitnehmer bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse M-V versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten.

In 2022 betrug der Umlagesatz 1,3 % und der Zusatzbeitragssatz 4,8 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme.

Durch die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse haben die Arbeitnehmer keinen direkten Anspruch gegenüber dem Landkreis V-R auf Auszahlung der Zusatzversorgung, sondern nur gegenüber der Zusatzversorgungskasse. Sollte der Zusatzversorgungskasse jedoch beim Nachkommen ihrer Leistungsverpflichtung ein Defizit entstehen, ist der Landkreis V-R verpflichtet, dieses auszugleichen. In der Jahresabrechnung für das Kalenderjahr 2022 sind die beiden Guthaben Umlage und Zusatzbeitrag i. H. v. 1.376,28 EUR und 5.079,27 EUR ausgewiesen.

4.10 Trägerschaft an einer Sparkasse

Der Landkreis V-R gehört neben dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und den Hansestädten Stralsund und Greifswald dem Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern an, der Träger der Sparkasse ist.

Der Anteil des Landkreises V-R liegt bei 47,6 %.

Der Landrat des Landkreises V-R ist Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Vorpommern.

4.11 Sonstige Angaben

Nichtbilanzierte Grundstücke

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 wurden alle Grundstücke des Infrastrukturvermögens erfasst, an denen der Landkreis V-R Eigentümer bzw. wirtschaftlicher Eigentümer ist. Nicht erfasst wurden bisher nicht vermessene Grundstücke beim ehemaligen Landkreis Rügen, bei denen sowohl die Gemeinden als auch zwischenzeitlich der Landkreis V-R Straßenbaulastträger ist. Für die katasterrechtliche Erfassung bedarf es einer Vermessung, die im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren in M-V stattfindet. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde daher auf eine Erfassung und Bewertung bisher verzichtet. Nach der katasterrechtlichen Erfassung werden die Grundstücke in die Vermögensübersicht aufgenommen und bewertet.

Durch die Bildung der Kooperativen Gesamtschule Barth zum 1. August 2009 wurde die Schulträgerschaft für das Gymnasium „Katharina von Hagenow“ an die Stadt Barth übertragen. Als wirtschaftlicher Eigentümer des gymnasialen Schulteils (Schulgebäude, Sportplatz und anteilige Außenanlagen und Grundstück) erfolgt die Bilanzierung der genannten Vermögenswerte durch die Stadt Barth. Im Falle der Kündigung dieser Vereinbarung und der damit verbundenen Rückübertragung der Schulträgerschaft für den gymnasialen Teil ist die Bilanzierung durch den Landkreis V-R vorzunehmen.

Nichtbilanzierte finanzielle Mittel des Landkreises Vorpommern-Rügen

Der Landkreis V-R ist Eigentümer der Fähranleger Wittow Nord-Süd und Schaprode-Vitte. Da sich nur das Grundstück Hafenanlage Schaprode im Eigentum des Landkreises V-R befindet, wurde nur dieses in der Eröffnungsbilanz bilanziert. Für die Fähranleger Wittow Nord und Süd sowie Schaprode bestehen Pachtverträge mit den einzelnen Kommunen, welche jeweils Unterpachtverträge mit der Rügener Hafen und Touristik GmbH (RHT GmbH) geschlossen haben. Das bis zum Jahr 2012 mit der Gemeinde Hiddensee bestehende Pachtverhältnis hat die Gemeinde Hiddensee zum 31. Dezember 2012 gekündigt. Zur Aufrechterhaltung des Versorgungsverkehrs von und zur Gemeinde Insel Hiddensee wurde zum 1. Januar 2013 ein Pachtvertrag mit der RHT GmbH über die Fähranlage in Vitte geschlossen. Dieser verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn der Pachtvertrag nicht bis zum 30. Juli des laufenden Jahres durch die Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.

Für die Benutzung der Fähranleger werden durch die RHT GmbH Entgelte erhoben. Ein vertraglich festgelegter Teil davon wird als Pacht an den Landkreis V-R abgeführt. Ein anderer Teil wird für laufende Instandsetzungen der Fähranleger durch das Unternehmen verwendet. Die nicht verbrauchten Mittel für Instandhaltungsmaßnahmen sind durch das Unternehmen in einer Rücklage anzusammeln. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bestanden Rücklagen i. H. v. 468,9 TEUR.

Angaben zu den treuhänderisch verwalteten Forderungen und Verbindlichkeiten

Bezüglich der Ausführung des UVG handelt der Landkreis V-R auf fremde Rechnung. Es liegt bei den damit in Zusammenhang stehenden Forderungen und Verbindlichkeiten treuhänderisch verwaltetes Vermögen vor. Hierbei handelt es sich um unbedeutendes treuhänderisch verwaltetes Vermögen, das gemäß § 65 Abs. 3 KV M-V im Rechnungswesen gesondert nachzuweisen ist.

Im HHJ 2022 wurden treuhänderisch verwaltete Forderungen und entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem Land i. H. v. 19.238.234,69 EUR in der Bilanz ausgewiesen.

(in EUR)

Bilanzposition	Bezeichnung	Betrag
Aktiva 2.2.1	Als Davon-Position der öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	19.238.234,69
Passiva 4.10.2	Als Davon-Position der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	19.238.234,69

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren 40 Widersprüche gegen die vom Landkreis V-R erlassenen Kreisumlagebescheide anhängig. Die Zahlungsverpflichtungen aller Bescheide belaufen sich auf 13.535,5 TEUR. Die Verfahren sind ruhend gestellt. Der Landkreis V-R geht davon aus, dass aufgrund der in der Vergangenheit ergangenen Gerichtsurteile die Widersprüche keinen Erfolg haben werden.

Der Kaufvertrag UR 1034/2022 zwischen der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH und dem Landkreis V-R über den Kauf zweier Blöcke am Platz des Friedens in Stralsund zum Zwecke der Zentralisierung der Verwaltung sieht vor, dass der Landkreis V-R als Käufer innerhalb von drei Jahren ab Übergabe mit der Sanierung der beiden Blöcke beginnt. Die Höhe der Sanierungsverpflichtung beträgt maximal 20 Mio. Euro je Block. Sofern der Landkreis V-R seiner Sanierungsverpflichtung nicht nachkommt, ist er verpflichtet, dem Verkäufer den Vertragsbesitz zurückzuübertragen. Für den Fall, dass ein Abriss der Gebäude oder von wesentlichen Teilen der Gebäude vorgenommen wird, ist eine Vertragsstrafe vorgesehen.

Der Tauschvertrag UR 0595/2022 zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Landkreis V-R sieht den Tausch von Immobilien vor. Dies ermöglicht dem Landkreis V-R die Umsetzung seines Standortkonzeptes sowie die Schaffung eines neuen Campus für das Regionale Berufliche Bildungszentrum in der Hansestadt Stralsund. Der Wert der Immobilien, die der Landkreis V-R der Hansestadt Stralsund übergibt, ist um 194.172,00 EUR niedriger als der Wert der Immobilien, die der Landkreis von der Hansestadt erhält. Gemäß § 3 b des Tauschvertrages ist diese Differenz für dringend notwendige Sanierungen an den Schulliegenschaften Heinrich-Heine-Ring 125 und Zur Sternschanze 26 sowie an der Verwaltungsliegenschaft Marienstraße 1 in der Hansestadt Stralsund zu verwenden. In § 3 c des Tauschvertrages wird vereinbart, dass der jeweilige Tauschpartner den erworbenen Grundbesitz jeweils bis zum 31.12.2031 nicht weiterveräußern darf. Auf eine dingliche Absicherung dieser Regelung wird verzichtet.

Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes aus dem Jahresabschlussbericht 2021

Zu den Feststellungen aus dem Jahresabschluss 2021 hat die Verwaltung umfassend am 3. Februar 2023 Stellung bezogen.

5 Anlagen

5.1 Anlagenübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		
		Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu-	Stand	aufgela-	Zuschrei-	Abschrei-	Umbu-	aufgela-	Außerplan-	Abschrei-	Restbuch-	Restbuch-
		zum	in	in	chungen	zum	aufgela-	bungen	bungen	chungen	aufgela-	mäßige Ab-	bungen	werte	werte
		31.12.2021 ¹	2022	2022	in	31.12.2022	fene Ab-	in	in	in	fene Ab-	schrei-	zum	am Ende	am Ende
in €														2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.289.378,29	318.353,10	56.515,95	0,00	5.551.215,44	4.524.075,95	0,00	302.563,83	0,00	56.439,18	0,00	4.770.200,60	781.014,84	765.302,34
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	10.972.563,42	0,00	0,00	1.933.418,56	12.905.981,98	4.936.070,65	0,00	898.116,22	0,00	0,00	0,00	5.834.186,87	7.071.795,11	6.036.492,77
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse	2.910.269,63	1.600.000,00	0,00	561.446,95	5.071.716,58	198.505,81	0,00	321.005,93	0,00	0,00	0,00	519.511,74	4.552.204,84	2.711.763,82
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	92.285.090,28	8.780.211,02	11.910,27	-1.934.443,15	99.118.947,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.118.947,88	92.285.090,28
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		111.457.301,62	10.698.564,12	68.426,22	560.422,36	122.647.861,88	9.658.652,41	0,00	1.521.685,98	0,00	56.439,18	0,00	11.123.899,21	111.523.962,67	101.798.649,21
1.2 Sachanlagen															
1.2.1	Wald, Forsten	2.097.534,34	3.656,93	19.251,18	78.020,73	2.159.960,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.159.960,82	2.097.534,34
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.782.634,22	4.737,23	1.559,26	-78.020,73	1.707.791,46	105.848,42	0,00	12.249,41	0,00	0,00	0,00	118.097,83	1.589.693,63	1.676.785,80
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	132.741.846,43	1.566,42	758.467,38	7.147.782,09	139.132.727,56	46.280.572,17	0,00	2.124.079,88	0,00	98.506,31	0,00	48.306.145,74	90.826.581,82	86.461.274,26
1.2.4	Infrastrukturvermögen	124.218.683,85	66,98	366.258,41	4.186.093,97	128.038.586,39	63.120.651,02	0,00	3.467.497,12	0,00	195.850,92	0,00	66.392.297,22	61.646.289,17	61.098.032,83
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	171.182,57	70,93	0,00	127.568,53	298.822,03	9.096,98	0,00	14.363,60	0,00	0,00	0,00	23.460,58	275.361,45	162.085,59
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	633.149,75	3.000,00	0,00	0,00	636.149,75	42.306,11	0,00	5.562,97	0,00	0,00	0,00	47.869,08	588.280,67	590.843,64
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	9.079.235,48	542.844,93	27.058,75	376.277,77	9.971.299,43	5.770.638,99	0,00	666.432,51	0,00	27.057,75	0,00	6.410.013,75	3.561.285,68	3.308.596,49
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.791.794,44	1.286.288,55	200.288,64	1.024,59	9.878.818,94	5.049.289,63	0,00	870.827,21	0,00	59.432,59	0,00	5.860.684,25	4.018.134,69	3.742.504,81
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	8.860.093,72	8.686.383,16	398.308,72	-12.399.169,31	4.748.998,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.748.998,85	8.860.093,72
Summe Sachanlagen		288.376.154,80	10.528.615,13	1.771.192,34	-560.422,36	296.573.155,23	120.378.403,32	0,00	7.161.012,70	0,00	380.847,57	0,00	127.158.568,45	169.414.586,78	167.997.751,48
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.767.396,00	0,00	0,00	0,00	2.767.396,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.767.396,00	2.767.396,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	43.072,50	0,00	0,00	0,00	43.072,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.072,50	43.072,50
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	9.728.740,10	86.650,73	111.365,77	0,00	9.704.025,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.704.025,06	9.728.740,10
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	102.738,25	0,00	16.866,60	0,00	85.871,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.871,65	102.738,25
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2021 ¹	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umb- chungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Zuschrei- bungen in 2022	Abschrei- bungen in 2022	Umb- chungen in 2022	aufgelau- fene Ab- schrei- bungen auf Abgänge	Außerplan- mäßige Ab- schrei- bungen/ Auf- lösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Restbuch- werte am Ende 2022	Restbuch- werte am Ende 2021
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	16.662.549,52	458.707,23	82.746,11	0,00	17.038.510,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.038.510,64	16.662.549,52
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	540.157,27	72.913,33	194.449,16	0,00	418.621,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	418.621,44	540.157,27
	Summe Finanzanlagen	29.844.653,64	618.271,29	405.427,64	0,00	30.057.497,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.057.497,29	29.844.653,64
	Summe Anlagevermögen	429.678.110,06	21.845.450,54	2.245.046,20	0,00	449.278.514,40	130.037.055,73	0,00	8.682.698,68	0,00	437.286,75	0,00	138.282.467,66	310.996.046,74	299.641.054,33
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	79.905.612,86	1.006.612,27	864.490,95	4.768.869,16	84.816.603,34	-29.369.768,79	0,00	-2.751.521,69	0,00	-90.884,12	0,00	-32.030.406,36	-52.786.196,98	-50.535.844,07
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	97.787.567,67	8.319.829,05	1.592,27	-4.768.869,16	101.336.935,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-101.336.935,29	-97.787.567,67
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	177.693.180,53	9.326.441,32	866.083,22	0,00	186.153.538,63	-29.369.768,79	0,00	-2.751.521,69	0,00	-90.884,12	0,00	-32.030.406,36	-154.123.132,27	-148.323.411,74

5.2 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte Wert- berichtigungen zum Ende 2022	Bilanzwert zum Ende 2022	Bilanzwert zum Ende 2021
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jah- ren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	29.782.587,65	95.519,95	0,00	29.878.107,60	5.428.550,39	24.449.557,21	23.159.210,30
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	830.512,08	0,00	0,00	830.512,08	311.291,51	519.220,57	518.032,30
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	5.738,80	0,00	0,00	5.738,80	0,00	5.738,80	11.444,11
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	26.947.228,90	90.982,82	0,00	27.038.211,72	4.378.742,48	22.659.469,24	21.607.944,90
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.999.107,87	4.537,13	0,00	2.003.645,00	738.516,40	1.265.128,60	1.021.788,99
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	539.112,46	0,00	87.892,44	627.004,90	77.250,72	549.754,18	424.426,73
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.077.615,22	0,00	0,00	1.077.615,22	21.912,11	1.055.703,11	19.520,55
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	24.145.373,22	0,00	0,00	24.145.373,22	15.834,61	24.129.538,61	35.115.588,88
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	24.145.373,22	0,00	0,00	24.145.373,22	15.834,61	24.129.538,61	35.115.588,88
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	323.219,52	0,00	0,00	323.219,52	66.084,77	257.134,75	223.794,39
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	55.867.908,07	95.519,95	87.892,44	56.051.320,46	5.609.632,60	50.441.687,86	58.942.540,85

5.3 Verbindlichkeitsübersicht

Verbindlichkeitsübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in €						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	3.536.631,26	11.697.804,13	20.933.574,39	36.168.009,78	25.329.629,91
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.536.631,26	11.697.804,13	20.933.574,39	36.168.009,78	25.329.629,91
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.418.927,59	0,00	0,00	1.418.927,59	4.750.997,59
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	467.324,63	0,00	0,00	467.324,63	309.870,16
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	29.180,08	0,00	0,00	29.180,08	948,17
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	19.899.131,14	0,00	0,00	19.899.131,14	24.443.368,01
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	19.899.131,14	0,00	0,00	19.899.131,14	24.443.368,01
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.923.878,31	0,00	0,00	1.923.878,31	1.569.803,55
4	Summe der Verbindlichkeiten	27.275.073,01	11.697.804,13	20.933.574,39	59.906.451,53	56.404.617,39

5.4 Übersicht über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07 00	41.718.700	23.358.736,26	50.453,81
	TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 15, Controlling, FD 08 (Arbeitsmedizin/Betriebsärztin) 01	23.817.400	21.489.362,51	1.428.970,15
	TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	277.874.500	281.016.773,88	487.495,71
	TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37 Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03	73.309.300	82.418.295,54	826.095,22
	TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45 04	67.437.900	69.737.628,20	1.224.393,81
	TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06	4.598.600	4.221.492,16	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	488.756.400	482.242.288,55	4.017.408,70
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07 00	20.353.200	21.836.122,71	1.472.465,80
	TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 15, Controlling, FD 08 (Arbeitsmedizin/Betriebsärztin) 01	21.959.600	18.559.498,92	2.026.938,40
	TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	277.551.500	280.917.450,95	487.232,11
	TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37 Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03	69.480.100	77.384.531,18	3.790.410,60
	TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45 04	63.207.300	65.658.737,04	1.674.129,16
	TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06	4.335.200	7.994.266,09	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	456.886.900	472.350.606,89	9.451.176,07
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07 00	4.486.500	4.406.431,88	34.753.229,62
	TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 15, Controlling, FD 08 (Arbeitsmedizin/Betriebsärztin) 01	14.475.500	5.683.183,01	9.937.373,79
	TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	3.092.600	997.525,08	1.749.115,81
	TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37 Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03	6.222.100	3.970.768,71	10.246.900,90
	TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45 04	5.296.700	4.959.502,58	4.212.407,38
	TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06	14.431.200	4.312.309,61	7.744.229,45
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.004.600	24.329.720,87	68.643.256,95
	Summe Auszahlungsermächtigungen	504.891.500	496.680.327,76	78.094.433,02
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07 00	4.451.700	4.568.850,00	33.815.251,44
	TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 15, Controlling, FD 08 (Arbeitsmedizin/Betriebsärztin) 01	4.547.700	113.594,40	4.547.600,00
	TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	3.092.600	999.917,03	1.746.723,86
	TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37 Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03	1.668.200	2.023.783,09	1.987.319,02
	TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45 04	394.800	1.456.847,10	210.077,89
	TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06	13.489.000	13.042.626,16	4.222.366,25
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.644.000	22.205.617,78	46.529.338,46

	genehmigte Festsetzung 2022	davon in 2022 in Anspruch genom- men	fortgeltende An- sätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
in €			
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen		
	TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07 00	0	0,00
	TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 15, Controlling, FD 08 (Arbeitsmedizin/Betriebsärztin) 01	0	0,00
	TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	0	0,00
	TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37 Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03	0	0,00
	TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45 04	0	0,00
	TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06	18.748.600	-10.000.000,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	18.748.600	-10.000.000,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2021	6.406.600	5.116.600	1.290.000	0	-
01114080000700000021 Standortkonzept HST	3.500.000	3.500.000	0	0	0
05221060000400000021 Vorhaben Planungs- und Bauleistungen Sanierung Leerstandsgebäude Haus 3	460.600	460.600	0	0	0
09542000000601000021 RÜG 6, 2. BA	1.510.000	670.000	840.000	0	0
09542010014018000021 NVP 14, Camper	936.000	486.000	450.000	0	0
im Haushaltsjahr 2022	17.192.200	15.772.200	750.000	670.000	0
01114080000100000021 Vorhaben Campus	10.530.000	10.530.000	0	0	0
01217030000100000022 Vorhaben Erweiterungsbau Schulküche	900.000	900.000	0	0	0
01221060000100000022 Vorhaben Planungs- und Bauleistungen Sanierung Leerstandsgebäude Haus 3	827.800	827.800	0	0	0
03217030003000000022 DigiPakt - Eigenanteil	107.000	107.000	0	0	0
03217040003000000022 DigiPakt - Eigenanteil	67.000	67.000	0	0	0
03217050003000000022 DigiPakt - Eigenanteil	48.000	48.000	0	0	0
03221030003000000022 DigiPakt - Eigenanteil	29.500	29.500	0	0	0
03221040003000000022 DigiPakt - Eigenanteil	30.000	30.000	0	0	0
03221050003000000022 DigiPakt - Eigenanteil	12.500	12.500	0	0	0
03221060003000000022 DigiPakt - Eigenanteil	12.500	12.500	0	0	0
03221070003000000022 DigiPakt - Eigenanteil	12.500	12.500	0	0	0
03231070003000000022 DigiPakt - Eigenanteil	302.900	302.900	0	0	0
03231070103000000022 DigiPakt - Eigenanteil	121.500	121.500	0	0	0
03231070203000000022 DigiPakt - Eigenanteil	161.000	161.000	0	0	0
03243020000200000022 Anschaffung Software und Lizenzen - ISY-Projekt	275.000	275.000	0	0	0
04542000006010000022 RÜG 6, L 301-Rappin, 1. BA	2.020.000	600.000	750.000	670.000	0
04542000015018000022 RÜG 15, Radweg Bergen-Tilzow	300.000	300.000	0	0	0
04542010003009000022 NVP 3, Lüdershagen-Barthelshagen II	435.000	435.000	0	0	0
04542010004001000022 NVP 4, Wiepkenhagen-Trinwillershagen, 2. BA	1.000.000	1.000.000	0	0	0
Summe	23.598.800	20.888.800	2.040.000	670.000	0

5.5 Übersichten über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen

Ergebnishaushalt

Produktsachkonto	FD	Bezeichnung	in EUR		Zustimmung/Genehmigung durch		
			üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
2170300.5223000	37	Heizung	43.100,00				13.07.2022
2170400.5223000	37	Heizung	46.399,57				13.07.2022
2170500.5223000	37	Heizung	43.948,41				13.07.2022
2170300.5226000	37	Strom	55.477,34				13.07.2022
2170400.5226000	37	Strom	18.800,00				13.07.2022
2170500.5226000	37	Strom	44.059,72				13.07.2022
1140800.5663000	13	Mahngebühren		9,36			
3610000.5419040	22	KiföG	2.067.100,00		12.12.2022	21.11.2022	
3630200.5552000	22	Hilfe zur Erziehung	524.300,00		12.12.2022	21.11.2022	
3630300.5551000	22	Hilfe zur Erziehung	654.100,00		12.12.2022	21.11.2022	
3630300.5552000	22	Hilfe zur Erziehung	1.478.700,00		12.12.2022	21.11.2022	
3630600.5551000	22	Hilfe zur Erziehung	542.500,00		12.12.2022	21.11.2022	
5420000.5233800	43	allgemeine Straßenunterhaltung	100.000,00				13.12.2022
5520200.5249001	44	Ersatzvornahme	2.451,40				07.12.2022
5710700.5415101	02	Zuschuss an Reederei Hiddensee		59.703,83			20.02.2023
5710700.5631003	02	Büromaterial Vorpommern Connect	280,62				28.03.2023
5540500.5629001	44	Großprojekt chance.natur	2.230,12				11.05.2023
insgesamt			5.623.447,18	59.713,19			
üpl./apl. Aufwendungen insgesamt			5.683.160,37				

Finanzhaushalt

Produktsachkonto	FD	Bezeichnung	in EUR		Zustimmung/Genehmigung durch		
			üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
2170300.7223000	37	Heizung	43.100,00				13.07.2022
2170400.7223000	37	Heizung	46.399,57				13.07.2022
2170500.7223000	37	Heizung	43.948,41				13.07.2022
2170300.7226000	37	Strom	55.477,34				13.07.2022
2170400.7226000	37	Strom	18.800,00				13.07.2022
2170500.7226000	37	Strom	44.059,72				13.07.2022
1140800.7663000	13	Mahngebühren		9,36			
3610000.7419040	22	KiföG					
3630200.7552000	22	Hilfe zur Erziehung	524.300,00		12.12.2022	21.11.2022	
3630300.7551000	22	Hilfe zur Erziehung	654.100,00		12.12.2022	21.11.2022	
3630300.7552000	22	Hilfe zur Erziehung	1.478.700,00		12.12.2022	21.11.2022	
3630600.7551000	22	Hilfe zur Erziehung	542.500,00		12.12.2022	21.11.2022	
5420000.7233800	43	allgemeine Straßenunterhaltung	100.000,00				13.12.2022
5520200.7249001	44	Ersatzvornahme	2.451,40				07.12.2022
5710700.7415101	02	Zuschuss an Reederei Hiddensee		59.703,83			20.02.2023
5710700.7631003	02	Büromaterial Vorpommern Connect	280,62				28.03.2023
insgesamt			3.554.117,06	59.713,19			
üpl./apl. Auszahlungen insgesamt			3.613.830,25				

Investitionen

Investitionsmaßnahme	Produktsachkonto	Bezeichnung	in EUR		Zustimmung/Genehmigung durch		
			üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
01114050005200000021	1140500.7856100	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen_Personensicherheitssystem		56,21			14.03.2022
11114080003500000019	2610000.7852200	Errichtung behindertengerechter Zugang (Aufzug)	723,00				31.03.2022
05231040003000000020	2310400.7852200	Brandschutzkonzept Velgast	2.016,11				14.06.2022
01114050000400000022	1140500.7841100	Auszahlung Lizenzen und Upgrade Kassensysteme	1.445,90				13.09.2022
03128020000100000022	1280200.7857100	Satellitentelefone		24.000,00			13.10.2022
03126000001800000022	1260000.7857100	Hubwagen	5.000,00				10.11.2022
03126000001900000022	1260000.7841200	Lizenzen		684,25			11.11.2022
01114080000800000022	1140800.7852100	Ankauf Flurstück Bergen	117.100,00			21.11.2022	
00536010001700000022	5360100.7815111	BreitbandVR 30/14		461.696,08	12.12.2022		
05221060000500000019	2210600.7856100	Blockheizkraftwerk	735,02				23.12.2022
insgesamt			127.020,03	486.436,54			
üpl./apl. Auszahlungen investiv insgesamt			613.456,57				

Stralsund, den *5. September 2023*



Dr. Stefan Kerth